VII

TEILNAHME AN DEN STÄNDISCHEN BESTREBUNGEN DES WESTFÄLISCHEN ADELS

ADELSIDEAL UND ADELSREFORM

Denkschrift Steins über die Bildung von Provinzial-Ständen in Westfalen

Nassau, 31. März 1817

St. A. Ra 2. Konzept. — Gedr. bei Pertz, Stein V. S. 127 ff. nach der nicht vorliegenden Ausfertigung

Berechtigung und Verpflichtung des Adels, eine Erneuerung seiner politischen Stellung anzustreben. Grundzüge seiner Ideen über Adelsreform. Stellung des Adels in der Selbstverwaltung. Verzicht auf die Steuerfreiheit und andere Privilegien. Kriterien der Adelszugehörigkeit. Vorschlag zu einer Denkschrift über die rechtliche Stellung des Adels im ständischen Aufbau und in der Selbstverwaltung und zu deren Uebereichung an den König.

Dem sehr geistreichen Aufsatz des H. v. Mirbach [1]) weiss ich nichts hinzuzufügen als den Wunsch, dass viele Mitglieder des Westphälischen Adels, von seinem Inhalt durchdrungen, einen Verein bilden, um kräftig und beharrlich zu würken, dass der Westphälische Adel wieder einen rechtlichen Zustand erlange.

Diesem Verein bin ich bereit beyzutreten, da mich an diesen Theil von Deutschland die Erinnerung eines 23jährigen Geschäftslebens und Güterbesitz binden.

Es ziemt dem Westfälischen Adel und ist seine Pflicht, dahin zu würken, dass er die Stelle, die ihm seine Vorfahren im Staat erworben, nicht durch dumpfes Hinbrüten und Unthätigkeit verliehre, sondern eine würdige, dem Land und der Monarchie nützliche, der gegenwärtigen Aenderung der Dinge angemessene Stellung erhalte.

Es entsteht demnach die Frage: welches sind die Rechte, die er in Anspruch nehmen soll — welche Schritte soll er zur Erreichung seines Zwecks thun?

Die Rechte, die der Westphälische Adel besass, waren theils ständische Corporations Rechte, theils Familien und dem Gutsbesitz anklebende Rechte.

Als ständische Corporation erschien er auf den Landtagen, nahm Theil an Abgaben Verwilligung, Gesetzgebung, als Besitzer adlicher Güter hatte er Steuerfreyheit, bisweilen auch Patrimonial Gerichtsbarkeit,

[1]) Liegt nicht vor.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

als Mitglied einer adlichen Familie genoss er die Vorzüge, so mit dem alten Geschlechts Adel herkömmlich verbunden waren.
Seine ständischen Corporations Rechte erfodern eine Abänderung in Hinsicht dessen, dass er ausschliessend das platte Land vertrat.
Man ertheile dem platten Land noch eine ausgedehntere Repräsentation und benutze hiezu eine in Westphalen bereits vorhandene Institution, die Erben oder Kirchspiels oder Amts Tage — man lasse sie Deputirte zum Landtag wählen — unter der Bedingung, dass sie im Amt oder Crayss mit einem Eigenthum von einer gewissen Grösse angesessen seyen, damit man rabulistische Klopffechter entfernt halte. Die ständischen Corporations Rechte erfahren ferner eine Abänderung wegen der Verbindung, in der die Provinzen mit einer Monarchie stehen.
Schon früh hatten sich die Cleve-Märkischen ständischen Rechte in dieser Hinsicht modificirt — der Steuer Etat theilte sich in Positionen pro regia majestate und solche für den Provincial Bedarf, Weege Wasserbau, Schulden, usw. [1]).
Ebenso war die Theilnahme an der Gesetzgebung bedingt, über allgemeine Landes Gesetze entschieden die Central Behörden, über Provincial Gesetze wurde mit den Ständen berathen — so kam die vortreffliche Rhein Ufer Ordnung, die Märkische Wegebau Ordnung u. s. w. zu Stande, und so würde man ein passendes Gesetz über bäuerliche Verhältnisse, Marken und Gemeinheits Theilungs Ordnung u. s. w. zu Wege bringen.
Die Steuerfreyheit müsste aufgegeben, oder höchstens auf eine Ermässigung der Steuerpflicht angetragen werden, auch Freyheit von Zöllen, Weggeld, Indigenat, ausschliessender Anspruch auf Stellen sind unzulässig.
Die adliche Standschaft war verbunden mit der Herkunft von altem Geschlecht und dem Gutsbesitz von einem gewissen Werth — in der Grafschaft Mark war er 6000 Th.
Man kann von der ersten Eigenschaft abstrahiren, da ohnehin die Zahl der alt adlichen Geschlechter sehr abnimmt, und überhaupt nur die adliche, christliche und Deutsche Abkunft, allenfalls von zwey Generationen, und Beschluss der Genossenschaft zur Aufnahme fodern — den Werth des Guths aber auf wenigstens 2000 Th. Renten erhöhen.
Um nun diese Rechte zu erringen, ist es nöthig, zweckmässig und beharrlich zu würken. Dieses würde geschehen
1) durch Entwerfung einer Darstellung der älteren Rechte des Westphälischen Adels — hiezu finden sich Materialien in Teschenmacher [2]), Steinen [3]), Runde [4]),

[1]) Vgl. unten S. 387.
[2]) Werner Teschenmacher (1590—1638), protestantischer Theologe aus Elberfeld, der als Geistlicher u. a. in Elberfeld, Jülich, Cleve, Emmerich tätig gewesen war. Er hatte neben

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und in Ernennung einer Deputation, so mit Ausführung seiner Ansprüche auf einen der allgemeinen Ordnung der Dinge angemessenen Rechtszustand beauftragt wird. Es würden demnach von den einzelnen Westphälischen Familien, so an dieser Maasregel theilnehmen wollen, Deputirte nach Berlin gesandt, um dort die Vorstellung bey des Königs Majestät zu übergeben und die nöthigen ferneren Schritte bey den Behörden zu thun.

Diese Deputirten erhalten eine von denen theilnehmenden Familien unterschriebene Vollmacht, an deren Spitze die Namen der Herren Stände Directoren stehen, die bereits rühmliche Schritte zur Erhaltung ihres ehrenvollen Berufs gethan haben.

Die unterzeichnenden Familien tragen die Kosten der Deputation, und bin ich bereit, ihr gleich bey einem Banquen Haus in Berlin einen Credit von einigen Tausend Thalern zu machen — der sodann gedeckt wird [1]).

---

seiner theologischen Wirksamkeit sich auch mit der Landesgeschichte beschäftigt und die quellengeschichtlich sehr wichtigen ,,Annales Cliviae Juliae Montium" verfasst, auf die Stein hier Bezug nimmt.

[3]) Joh. Dietr. von Steinen (1699—1759), evangelischer Theologe und Historiker. Sein Hauptwerk ist seine ,,Westfälische Geschichte". Ausserdem hat er eine Quellenkunde der westfälischen Geschichte (,,Quellen der westfälischen Historie" 1741) herausgegeben. Von ihm stammt übrigens auch eine ,,Beschreibung der hochadeligen Gotteshäuser Cappenberg und Scheda". Scheda ist später noch von Stein erworben worden.

[4]) Justus Friedrich Runde (1741—1807), angesehener Jurist, zuletzt Professor in Göttingen. Gemeint ist wohl seine 1805 erschienene Schrift ,,Ueber die Erhaltung der öffentlichen Verfassung in den Entschädigungslanden .... mit Anwendung auf das Herzogtum Westfalen".

[1]) Aus diesen Ansätzen entwickelte sich die ,,Denkschrift die Verfassungs Verhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend" (gedr.), durch welche der westfälische Adel die Herstellung einer provinzialständischen Verfassung und die Wahrung seiner landständischen Rechte beim König zu erreichen suchte. Die Denkschrift sollte ursprünglich in Berlin übergeben werden, wurde dann aber dem Staatskanzler bei dessen Aufenthalt in Engers am 26. II. 1818 überreicht (s. unten S. 444 ff.). Mit der Ausarbeitung der Denkschrift wurde Christian v. Schlosser (s. oben S. 343) beauftragt. Sie ist das Ergebnis engster Zusammenarbeit zwischen ihm, Stein und dessen westfälischen Freunden, insbesondere von Mirbach, Nesselrode u. Hövel, die in verschiedenen Zusammenkünften u. eifriger Korrespondenz untereinander und insbesondere mit Stein die ständischen Probleme, vor allem das Problem der Adelsreform, und das taktische Vorgehen, besprachen. Da es hier vornehmlich auf Steins Ansichten und auf seine Gedanken über Adelsreform und nicht auf die Genesis der Denkschrift selbst ankommt, so muss auf die Briefe Schlossers, sowie die seiner westfäl. Gesinnungsgenossen an Stein verzichtet werden. Aus ihnen ergeben sich alle einzelnen Phasen der Entstehung und der Ueberreichung der Denkschrift mit grosser Deutlichkeit. Die Korrespondenz befindet sich grösstenteils im Stein-Archiv (Ra 1 und 2). Die Darstellung bei Pertz (Stein V.) ist äusserst mangelhaft und bedürfte wohl einer genaueren Ergänzung. Insbesondere unterscheidet Pertz nicht deutlich genug zwischen den Vorverhandlungen und der Entstehung der eben erwähnten Denkschrift und den Besprechungen über eine zweite, gleichzeitig von Schlosser bearbeitete Denkschrift, die ganz allgemein das Problem der Adelsreform zum Gegenstand hat, ebenfalls stark von Stein beeinflusst ist und die Pertz (Stein V. S. 226 ff.) zum Abdruck bringt. — Aus Steins Schriftwechsel mit den Brüdern Schlosser sind nur Briefe Steins an Christian Schlosser erhalten.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Mirbach [Nassau, März 1817]

St. A. Ra. 1. Konzept

Adelsreform. Fordert die Wiederherstellung der alten ständischen Einrichtungen in Westfalen mit zeitgemässen Verbesserungen.

Allerdings ist das Geschenk einer Deutschen Commende oder eines Domänenguts an einen Franzosen eine auffallende Erscheinung, da die Familie des Generals Scharnhorst unbelohnt geblieben; und lässt sich auch das Geschehene im vorliegenden Fall nicht ändern, so wird die ausgesprochene öffentliche Meynung die Einfluss habenden Personen aufmerksam auf sich selbst und auf den Eindruck machen, den ein solches Betragen hat. Wahrscheinlich werden die öffentlichen Blätter die Sache nicht ungerügt lassen.

Ich theile Eurer Hochwohlgeboren mit zwey auf eine Vorstellung der Paderbornschen Ritterschaft erlassene Verfügungen — die Hoffnungen geben — dergleichen einzelne Schritte sind nicht eingreifend und ohne Folge. Gesetzt die Zusage würde auch erfüllt, so bleibt die Gefahr, dass irgend ein Hirngespinnst, etwas Fremdartiges zur Welt kommt.

Mir scheint, als sollten die Westphälischen Stände eine Maasregel ergreifen, die von der Reichsritterschaft ergriffen worden — die bedeutendsten Familien sollten zusammentreten, ein paar Deputirte ernennen und unterhalten und sie nach Berlin senden, um ihre Wünsche vorzulegen. Das Alte kann nicht ganz wiederhergestellt werden, von ihm aber muss man ausgehen u. es verbessern. Wir können in Westphalen unsere Landtäge und Erben oder Kirchspiels oder Amts Täge wiederfodern. Statt dass die Landtäge allein aus Adel und Städten bestehen, kann man denen übrigen Gutsbesitzern in der Art Zutritt lassen, dass die Deputirten auf den Erben u. s. w. Tägen gewählt werden und erscheinen auf den Landtägen.

Die Provinzialstände können allerdings nur berathen, und sie können nicht, wie die Reichsstände, bewilligend seyn.

Ich werde in den ersten Tagen des Monats März in Nassau seyn. Vielleicht können E. H. hinkommen.

Will man Deputirte abschicken, so wählt man am besten Soldaten, z. B. Sie und Graf Westphalen.

Eine allgemeine Vereinigung des ganzen Westphälischen Adels ist nicht wohl ausführbar wegen der Kürze der Zeit. Es könnten sich leicht 15 bis 20 Familien vereinigen zur Absendung von Bevollmächtigten auf ihre Kosten, wenn jeder nur 150 bis 200 Thlr. beyträgt; ich bin zu jedem bereit, was man bestimmen wird.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Görres — Nassau, 2. April 1817

Nach Pertz, Stein V. S. 114

Dank für den Artikel gegen Marschall. Bittet ihn, wenn irgend möglich, in Preussen zu bleiben.

E. W. danke ich herzlich für Ihren Aufsatz [1]), es ist eine ätzende Lauge, bey deren Anwendung der Kranke laut aufschreyen wird; mich hat er sehr lachen machen — und habe ich ihn an den Ort seiner Bestimmung befördert [2]), — ich wünschte nur, dass er die feigen und lauen Menschen, die selbst zu der Unterschrift einer höchst gemässigten Vorstellung um Zusammenberufung der Landstände sich nicht entschliessen konnten [3]), überzeugen möge, dass das, was ihnen nächst der eignen Haut am theuersten, ihr Geldbeutel, in Anspruch genommen werde — und dass dieses sie zum Schreyen bestimmen möge.

Das Begehren Ihrer Restitutio in Integrum habe ich nicht übersehen, glaubte aber nicht, dass Sie Ihr Bleiben an dessen Erfüllung knüpfen würden — ich hoffe immer, Sie werden hierauf nicht bestehen, sondern wann man Ihnen eine ehrenvolle Anstellung bei der Rheinischen Lehr Anstalt giebt, diesen Standpunkt fassen und von dort aus auf Sachen und Menschen würken. — Sie werden, wenn diese Voraussetzung erfüllt wird, glücklicher und selbständiger leben als am Neckar — wird sie nicht erfüllt, dann freylich muss man anderwärts sein Heil versuchen. Es wird sich im Preussischen Staat noch vieles Gutes und Besseres mit Zeit, Gedult und Beharrlichkeit würken lassen, und Sie sind durch Geburt, Talent und Character zum Mitwürken berufen.

Stein an Cotta — Nassau, 3. April 1817

Nach Pertz, Stein V. S. 115

Uebersendet Görres' Artikel gegen Marschall mit der Bitte um Veröffentlichung in der Allgemeinen Zeitung. Die Verfassungsverhandlungen in Württemberg.

Während sich alle rechtlichen und gutgesinnten Leute über die Handlungsweise Ihres trefflichen Königs freuten [4]), erschien wieder ein Machwerk des Nassauischen Ministers v. Marschall, eine Darstellung des Finanzzustandes des Landes, ganz in seinem gleissnerischen lügenhaften Geist verfasst, es enthält zugleich einen Ausfall auf mich [5]) und eine Appellation an das Publicum. Ich wollte dieses nicht ungeahndet hingehen lassen, sammelte die Materialien, um das heuchlerische Wesen zu entlarven, und veranlasste einen meiner Freunde, das Ganze mit einem guten, heilsamen, kaustischen Ueberguss zu versehen — und so entstand die Anlage. — Ich ersuche E. W., diesen Aufsatz als eine Beylage zu der Allgemeinen Zeitung so bald als möglich ins Publicum zu bringen und auf diese Art tüchtig mitzuwürken, dass diesem Sycophanten Spiel ein

[1]) S. oben S. 375f. [2]) S. den nächsten Brief. [3]) S. oben S. 366.
[4]) S. oben S. 364, Anm. 2. [5]) S. oben S. 375, Anm. 4.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ende gemacht werde — der Aufsatz selbst ist sehr gelungen, die Geisel ist scharf geführt, und ist der Delinquent heilbar, so kann er so vielleicht geheilt werden.
Die Vorstellung, so ich E. W. mittheilte, kann noch nicht gedruckt werden, da sie noch ihren Craysslauf nicht vollendet, und laue und furchtsame Menschen durch ihre Unentschlossenheit lähmen[1]) — unterdessen man muss mit den Schwachen Gedult haben.
Ich sehe dem Abschluss der constitutionellen Verhandlungen in Stuttgart mit gespannter Erwartung entgegen, denn von ihm wird vieles in dem südlichen Deutschland abhängen — wenigstens versicherten die Badensche Geschäftsleute, die Constitution für ihr Grossherzogthum werde noch diesen Sommer erscheinen [2]). Geben mir E. W. hierüber bald eine erfreuliche Nachricht.
Nachschrift. — Von der Beylage wünschte ich, 100 Exemplare zugeschickt zu erhalten.

Stein an Cotta — Nassau, 30. April 1817
Nach Pertz, Stein V. S. 116

Mahnt an die Veröffentlichung des Artikels gegen Marschall. Missbilligt die Haltung der württembergischen Stände.

Der vor einigen Wochen E. W. übersandte Aufsatz ist noch nicht erschienen, unterdessen bedroht man uns mit einer Reihe von neuen Organisations Verordnungen, — ich bitte also, ihn seiner Haft zu entlassen, scheint er Ihnen zu lang, so kann man ihn abkürzen.
Ihre Stände wandeln immerfort auf den Weg der Sophisterey — sie sinken täglich mehr in der öffentlichen Meynung — sie haben weder diese vor sich, noch Macht in Händen, denn die Regierung kann nicht umhin, fortzufahren zu regieren — am Ende wird man sie auflösen und eine neue, vernünftigere Versammlung einberufen müssen.

Stein an Schlosser — [Nassau, April 1817]
St. A. Ra. 2. Konzept

Modus procedendi für die Vorlegung der geplanten Denkschrift über die Provinzialstände beim König.

.... Man könnte also folgenden Gang der Behandlung des Geschäfts annehmen: Die Clevischen, Märkischen, Jülich'schen, Bergischen Gutsbesitzer stellen eine Vollmacht aus, worin sie die bisherigen Stände Directoren auffodern, den Wunsch der Wiederherstellung der Verfassung

[1]) S. oben S. 366.
[2]) Vgl. oben S. 120. — Ueber den Fortgang der Verfassungsverhandlungen in Baden bis zur Unterzeichnung der Verfassung am 22. August 1818 s. Stern „Geschichte Europas von 1815 bis 1871", I. S. 382 ff. und Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. II (9. Aufl.), S. 362 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mit den zeitgemässen Abänderungen dem König vorzulegen. Die Stände Directoren überweisen eine in diesem Sinn verfasste Vorstellung durch Deputirte, so nach Berlin gesandt werden.
Sie begleiten sie mit einer Denkschrift, die das Geschichtliche und die Beschaffenheit der alten Verfassung darlegt, und die Art, wie aus ihr das Abzuändernde hergeleitet werden könne, angibt.
Diese Aufsätze theilen Sie im Vertrauen an den Gr. Meerveldt wegen Münster, an den Gr. v. Westphalen wegen Paderborn und Westphalen mit und veranlassen diese zu ähnlichen Schritten. Wir dürfen uns von dieser Maasregel einen guten Erfolg versprechen, diese Hoffnung ist gegründet auf die Gesinnungen des Königs, ausgesprochen d. [22.] May 1815, auf die Beschaffenheit der Männer, so in die Commission gesetzt worden, auf die vertrauliche Auffoderung, so bereits an mehrere von uns von Berlin aus ergangen.

Stein an Schlosser [Nassau, April 1817]

St. A. Ra. 2. Konzept

Die politische Aufgabe des Adels: Mitarbeit an der Herstellung der alten ständischen Verfassung in zeitgemässer Form, nicht Kampf um seine Privilegien. — Darlegung der altgermanischen Grundlagen dieser Verfassung unter Berufung auf Mösers „Osnabrückische Geschichte". Andere Quellen zur Geschichte der ständischen Rechte des Adels. Die Klassen des Adels.

Der Hauptzweck der adlichen Gutsbesitzer im Herzogthum Niederrhein und Westphalen muss seyn die Wiederherstellung einer der alten ähnlichen ständischen und Communal Verfassung, nicht Wiederbelebung von Privilegien. Diese Einrichtungen hatten sich auf dem linken Rheinufer bis zur Französischen Besitznahme erhalten. Die Geschichte lehrt uns, dass das Land, welches jetzt Niederrhein und Westphalen heisst, von zwey verschiedenen Volksstämmen, dem Sassischen und Fränkischen bewohnt wurde, der Ruhrstrom schied sie ungefähr, mehr nach Sprache, Wohnart, Sitten, Körperbau und noch immer auf eine unverkennbare Art. Die Grundzüge der Sassischen Einrichtungen finden sich vortrefflich aufgezeichnet in Mösers Osnabrückischer Geschichte, und was er dort erzählt von Hofesverband, Bauerschaften, Bauerschaftssprachen, Marken existirt theils noch vollständig, theils fragmentarisch. Anders waren die Fränkischen Einrichtungen, aber beyde waren denn doch deutsch; gemeinschaftliche Angelegenheiten wurden von allen Genossen berathen und durch Vorsteher, Schöffen, Richter usw. ausgeführt. Wie nun an die Stelle dieser Einrichtungen die ganzen Angelegenheiten der Nation erst Ministerialien, die denn doch immer noch Gutsbesitzer und Genossen des gesellschaftlichen Vereins waren, dann in Brod und Lohn eines Fürsten stehenden Beamten, Miethlingen, anvertraut wurden, diess ist bekannt — dass man aber das Unvollkommene dieser Anstalt einsieht, die allgemeine Ueberzeugung zu Wiederher-

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

stellung des Alten sich hinneigt, das beweisen die Erscheinungen, die uns vor Augen liegen.

Die Quellen der Geschichte des Herzogtums Niederrhein-Westphalen sind, soweit ich sehen kann, folgende: Kindlinger, Münstersche Beyträge [1]); Steinen [2]); Teschenmacher [3]); Borheck [4]); Runde, Ueber die Rechte der Landstände im Herzogtum Westphalen [5]); Sammlung der Erzstift Kölnischen Edicte; Jülisch und Bergisches Landrecht.

Folgendes waren die verschiedenen Klassen der adligen Gutsbesitzer: Unmittelbar im Erzstift Trier, die Mediatisirten sind deportirt. — Mittelbar im Erzstift Cöln, Jülich, Berg, Cleve, Mark, — Unterherrlichkeiten — Rittergüter — adlige Familien und Gutsbesitzer. — Der Landesherr kann einen bürgerlichen Gutsbesitzer adeln und in die Stände bringen, er muss aber 4 christliche und Deutsche Ahnen haben.

Stein an Schlosser — Nassau, 1. Mai 1817

St. A. Ra. 2. Konzept

Befürwortet auf das lebhafteste das von Schlosser angeregte Zusammengehen adliger und ständischer Gutsbesitzer in der Frage der Wiederherstellung der landständischen Verfassung. Grundzüge der Denkschrift an den König. Ablehnung aller naturrechtlichen aus der Ideologie der französischen Revolution herstammenden Deduktionen. Betonung des monarchischen Prinzips der Staatsführung.

Nachweis der Fundstellen einiger Quellenliteratur.

Die Nachricht von den Gesinnungen ihrer Freunde in Elberfeld machte mir viel Freude [6]), ich hatte bereits, wie Ihnen schon gemeldet [7]), Graf Nesselrode ersucht, die Bürgermeister der grossen Städte zur Mitwürkung aufzufodern [8]) — gut wäre es, wenn Sie Ihren Freunden riethen, es dahin zu bringen, dass die Bürgermeister der Stadt Elberfeld und Düsseldorf nach Herten gehen und sich mit dem Grafen Nesselrode vereinigten wegen ihrer Unterschrift der Vorstellung, so E. W. für die Stände Directoren entworfen — sind Ihre Freunde verschwiegen, so können Sie ihnen sagen, dass ich dieses gerathen. In der Denkschrift müsste die verderbliche Meynung bekämpft [*werden*], dass der Gegenstand der Verhandlungen über die Verfassung im Preussischen, die Ab-

---

[1]) S. oben S. 341, Anm. 1. [2]) S. oben S. 378, Anm. 3. [3]) S. oben S. 378, Anm. 2.

[4]) Aug. Christ. Borheck (1746—1816), Professor der Geschichte und Beredsamkeit an der Universität Duisburg, ein fürchterlicher Vielschreiber, der auch eine „Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg" verfasst hat.

[5]) S. oben S. 378, Anm. 4.

[6]) Schlosser hatte Stein am 30. April geschrieben, dass ihm Freunde aus dem Bergischen „Bürgerliche von nicht geringem Einfluss", ohne zu wissen, dass er mit den provinzialständischen Fragen ihrer Heimat beschäftigt sei, über ihre politischen Zukunftswünsche geschrieben und dabei auch des Adels gedacht hätten. Schlosser fügt hinzu: „Dass also der Adel nicht allein handle, sondern qua Land, für das Land, scheinen Pflicht und Klugheit zugleich zu fordern" (St. A. Ra 2.)

[7]) Fehlt. [8]) Der Brief an Nesselrode fehlt ebenfalls.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schliessung eines ganz neuen Gesellschaftsvertrags sey — hiernach würde also der Preussische Staat angesehen, als sey er eine Colonie, als habe weder Volk, noch Regent, Rechte und Pflichten gehabt, und würden wir, wo nicht die Auftritte des Jahres 1789 erneuert, wenigstens die langweiligen, kostspieligen, unnützen, rabulistischen Klopffechtereyen der Württemberger in Berlin wiederholt sehen. — Der König ist im unbestrittenen Besitz der gesetzgebenden Gewalt, er bestimmt die Formen der Einschränkungen derselben selbst nach dem geschichtlich Vorhandenen und dem durch die reifere Einsicht der Gegenwart Erprobten, — er belebt und stellt die Provincial Verfassungen wieder her, verbessert sie zeitgemäss und verbindet sie zu einem Ganzen mit Berathung derer, die er zum Berathen ruft — diess ist der verständige Wunsch des Volks und das wahre Bedürfniss des Preussischen Staats in seiner eigenthümlichen Lage nach aussen und seinem innern Zustand — die unberufenen, hosenloosen eitlen Schreiber sollen nicht unsere grossen National Angelegenheiten leiten oder verwirren.

Wir wären nun darüber einig, dass die Stände Directoren durch Abgeordnete eine Vorstellung überreichen lassen und sie mit einer Denkschrift begleiten — es entstehen nun in Ansehung der Qualification der Abgeordneten in Berlin einige Fragen:

sollen sie von den Stände Directoren bevollmächtigt seyn,

dann muss ein Schreiben aller Theilnehmer an die Stände Directoren gerichtet werden, worin diese aufgefodert werden, die fraglichen Schritte bey dem König zu thun — die Stände Directoren legen dieses Schreiben bey als Anlage und bevollmächtigen die zu Deputirten gewählte Individuen, es dem König zu übergeben. Sollten E. W. diese Form billigen, so ersuche ich Sie, ein kurzes Schreiben namens der sich unterzeichnenden Eingesessenen der unirten Provinzen an die Herren Stände Directoren zu entwerfen.

Stein an Görres — Nassau, 2. Mai 1817

Nach Pertz, Stein V. S. 116

Der Artikel gegen Marschall.

Durch ein Versehen erhalte ich E. W. Schreiben vom 26sten April erst in diesem Augenblick [1]) und behalte mir eine ausführliche Antwort vor. Cotta versprach mir die Aufnahme des Aufsatzes in der A. Z. Da sie nicht erfolgte, so habe ich ihn vor einigen Tagen daran erinnert [2]); indessen kann es nicht schaden, wenn er in Hamburg erscheint [3]), dann wird er um so leichter in andern Zeitungen Aufnahme finden.

[1]) Fehlt. [2]) S. oben S. 382.

[3]) Auch in Hamburg ist der Aufsatz nicht erschienen, sondern nur im neuen „Rheinischen Merkur" von 1817, Nr. 125, s. unten S. 408.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Denkschrift Steins [Nassau,] 3. Mai 1817

St. A. Ra. 1. Konzept

Disposition und Unterlagen für die Denkschrift über die ständische Stellung des Adels. Historische Deduktion der landständischen Rechte des westfälischen Adels, seine Stellung in der alten ständischen Verfassung in Cleve und Mark. Grundzüge dieser Verfassung, sowie der westfälischen Selbstverwaltungseinrichtungen überhaupt. Steins Wunsch einer Wiederbelebung der alten geschichtlich überkommenen Selbstverwaltungseinrichtungen in Westfalen. Sein Selbstverwaltungsideal und dessen germanisch-geschichtliche Begründung. Reformbedürftigkeit der alten westfälischen Selbstverwaltungseinrichtungen. Notwendigkeit einer stärkeren Vertretung des Bauerntums auf den Provinzial-Landtagen, deren Zusammensetzung. Aufbau der Selbstverwaltung von unten nach oben.
Organisatorische Vorschläge für die Durchführung dieser Ideen.

Vermerk Steins: „An H. v. Mirbach, gesandt, d. 2. May, an H. D. Schlosser, d. 3. May 1817."

Gang und Inhalt der zu überreichenden Denkschrift.

ad 1. [1]) — Bey der Untersuchung der früheren Landes Verhältnisse kommen zuerst die Fragen vor:

wie hat sich der Uebergang aus dem ältesten Zustand des Volks, das aus Adel, Freyen und Leibeignen bestand, unter einem König gebildet zu dem späteren Zustand, wo es bestand aus Adel, Lehensleuten und Dienstleuten, Hörigen von mancherley Art unter einer Mittelmacht, genannt Landesherrn.

Diese Fragen in ihrer Allgemeinheit beantwortet, die wenigstens im Vorbeygehen erledigt werden müssen, finde ich am gründlichsten, wenn gleich nicht befriedigend, (erledigt) in Strubens Nebenstunden [2]), in Möser Osnabrück'scher Geschichte, Hüllmanns Geschichte der Stände [3]), Kindlinger [4]), Müller, Ueber das Westphälische Güterwesen.

ad 2. — Wie ist das Aggregat von adlichen Besitzungen, Unterherrlichkeiten, geistlichen Corporationen, Städten entstanden, welches man Herzogthum Jülich, Berg, Cleve, Mark nennt? — Ueber das letztere hat Kindlinger vieles in einer eigenen Abhandlung [5]), ferner in seiner Geschichte der Herren von Volmestein. Im Clevischen sind mir keine Unterherrlichkeiten bekannt, im Märkischen war etwas ähnliches mit den Freygerichten Bodelschwing, Herbede, Stiepelwitten, die gewisse Privilegien hatten.

---

[1]) Die Denkschrift Schlossers, auf die sich Stein hier bezieht, liegt nicht vor. Sie ist wohl von ihm an Mirbach weitergegeben worden, dessen auf denselben Gegenstand sich beziehende ausführliche Denkschrift sich bei Steins Akten befindet.

[2]) David Georg Strube (1694—1776), hannovrischer Jurist und Publizist. Seine 1742—1768 erschienenen „Nebenstunden" (6 Teile) enthalten verschiedene verfassungs- und rechtsgeschichtliche Untersuchungen zu den von Stein berührten Problemen.

[3]) S. Bd. III. S. 235, Anm. 2. [4]) S. oben S. 314.

[5]) In der ersten Abteilung des 3. Bandes seiner „Münsterschen Beyträge" („Geschichte der älteren Grafen im XIII. Jahrhundert, ihre Verwaltung, ... dabey den allmählichen Gang der Grafen, Bischöfe und anderer zur Landeshoheit").

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ad 7. — Ueber den wesentlichen Inhalt der alten Verfassung und ihre Zweckmässigkeit bemerke ich folgendes:
Die Stände von Cleve und Mark, auf die ich mich einschränke, da die von Jülich und Berg mir weniger bekannt sind, hatten Theilnahme an der Gesetzgebung, Teilnahme an der Abgaben Verwilligung, Theilnahme an der Abnahme der Steuer Rechnungen.
Sie bestanden aus der Clevischen Ritterschaft und Städten, aus der Märkischen Ritterschaft und Städten.
Zu den Städten gehörten gewisse Landtagsfähige Städte.
Diese Corporationen versammelten sich jährlich auf einem Landtag zu Cleve, er wurde von einem Königlichen Commissario eröffnet[1]), die Propositionen vorgelegt, die Stände übergaben auch ihre Wünsche — sodann deliberirten die Corporationen, fassten einen Beschluss, über den alsdann in einer Conferenz mit dem Commissario verhandelt wurde. —
Die Gegenstände, worüber auf einem Landtag verhandelt wurde, waren: Verwilligung von Beyträgen zu gewissen Bedürfnissen des Staats oder der Provinz, Provinzial Angelegenheiten, Wegebau, Wasserbau, innere Sicherheit, Provinzial Gesetzbuch, welches sich an das allgemeine Preussische Landrecht anschliessen sollte, Verbesserung der Accise Verfassung.
Die Grundsteuer wurde nach einem Cataster erhoben, das die Beytrags Verhältnisse von Cleve auf $^3/_5$, von Mark auf $^2/_5$ bestimmte, es waren gleichfalls die Quoten des platten Landes, der Städte, der Geistlichkeit bestimmt, der Adel war nur frey von seinen Hovestaaten, nicht von seinen Bauerhöfen.
Der Steuer Etat bestand aus zwey Hauptabtheilungen

1. Pro Regia Majestate, Cavallerie Geld, was zu den Haupt Cassen floss — diese blieben der Regel nach unveränderlich.
2. Provinzial Bedürfnisse, Servis, Wegebau, Wasserbau, Zucht und Armen Haus, Schulmeister Seminarium etc. Diese letzteren waren steigend und fallend und waren ein Gegenstand der besonderen ständischen Verhandlungen und Verwilligung.

Der Beschluss des Landtags bestimmte also die aufzubringende Summe der Grundsteuer. — Diese wurde nun vertheilt unter die Provinzen, die Corporationen, nämlich Stadt, Land und Geistlichkeit, sodann unter die einzelnen Bezirke des platten Landes, die Craysse, die wieder aus Amts und Gerichts Bezirken bestanden — und diese aus Kirchspielen und Bauernschaften. Die jedem Bezirk zufallende Quote wurde ihm durch die Steuer Ausschreiben des Königl. Landes Collegiums bekannt gemacht, von dem Vorsteher des Craysses oder dem Landrath und dem Vorsteher des Amts oder Gerichts, dem Crayss Steuer Einnehmer, unter die einzelnen Abgabepflichten nach dem Hebezettel auf dem Erbentag

[1]) S. Bd. I, S. 182.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

vertheilt. Auf dem Erbentag erschienen nämlich alle Eingesessenen des Amts oder Gerichts, so 10 Thaler Grundsteuer bezahlten, und hier wurden von ihnen und dem im Amt oder Gericht angesessenen Adel, die Angelegenheiten des Amts verhandelt, auch die Bedürfnisse desselben nach dem Hebezettel ausgeschlagen, die Amts Rechnungen abgenommen und alle Verhandlungen an die Landes Collegien eingesandt.

Die Kirchspiele und die Bauernschaften, aus denen die Gerichte und Aemter bestanden, hatten ihre Bauerschafts Vorsteher, Bauern Richter, im Sauerlande hiessen sie Vorsteher und Schöffen.

Der Landrath wurde vom Adel der Provinz, der Steuer Einnehmer des Bezirks von den Beerbten gewählt, der Bauerschafts Vorsteher von den Bauern.

Diese Verfassung knüpfte zwischen denen verwaltenden Behörden und den Unterthanen ein Band des Vertrauens und der Liebe, erzeugte bey allen Eingesessenen eine lebendige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, einen Gemeingeist, einen gewissen practisch richtigen Geschäftsverstand, den die Französischen Einrichtungen gestöhrt haben.

Aller Wunsch ist ihre Wiederherstellung, in ihrem Wesentlichen, das in dem Daseyn einer Provinzial und Communal Verfassung besteht, welche Vertreter der Provinz und der Gemeinden bildet und sie zum Berathen und Einwürken in die Provinzial und Gemeinde Angelegenheiten beruft.

Aus den Elementen dieser Verfassung liesse sich ohne grosse Schwierigkeit das wesentliche Abzuändernde herleiten.

Der Hauptmangel in der Verfassung war, dass der Eingesessene des platten Landes nur vom Adel vertreten wurde. Dieser hatte nun zwar ein Interesse, ihn zu schonen, weil die ihm gehörigen Höfe besteuert waren, die Vertretung blieb aber dennoch unvollkommen, indem eine grosse Zahl Grundbesitzer in einem Zustand von Unmündigkeit gehalten wurde, und der Adel selbst durch das Aussterben so vieler Geschlechter, durch Unfähigkeit, auf dem Landtag zu erscheinen wegen eines Mangels im Stammbaum, sehr wenig zahlreich war. — So war die ganze Clevische Ritterschaft auf 3 bis 4 Persohnen reducirt.

Diesem Mangel kann leicht abgeholfen werden, wenn man durch die auf den Erbentagen versammelten Beerbten Abgeordnete aus dem Amt zu dem Landtag wählen lässt.

Der Adel kann ferner auf dem Landtag eine besondere Corporation ausmachen, in die

a) alle adlichen Gutsbesitzer aufgenommen werden, auch die neugeadelten Gutsbesitzer, und
b) die Repräsentanten der Geistlichkeit, die auf dem Cleve-Märkischen Landtag nicht erschienen.

Die andere Abtheilung der Stände bestünde aus den Abgeordneten der Städte und des platten Landes — die vorjetzt aufgehobene Trennung von Stadt und Land kann mit Nutzen aufgehoben bleiben, da sie manches

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Nachtheilige hat. Bey den kleinen Städten ist ohnehin durch die Kirchspielsverfassung die Stadt mit dem Land in genauer anderweitiger Verbindung, in den wenigen grossen Städten, die für sich selbständig sind, müsste man eine besondere Communal Verfassung bilden.
Die Einrichtung der Erbentage würde wieder hergestellt — wegen ihrer Vortrefflichkeit; da sich aber überhaupt das ganze Abgaben System geändert hat, so würde die Abgabe Quote, von welcher die Zulassung zu der Versammlung abhängt, anders bestimmt werden müssen.
Aus denen Institutionen der Erbentage, der Landstände lassen sich ohne grosse verwickelte Einrichtungen Reichsstände bilden.

Entwurf.

Die Provinzen N. N. treten in eine landschaftliche Verbindung.
Sie behandeln die der Landschaft übertragene Geschäfte, in sofern sie das gemeinschaftliche Interesse der sämtlichen Provinzen betreffen, auf dem Allgemeinen Landtag.
Die Geschäfte, so sich auf das besondere Interesse der Provinz beziehen, werden auf dem besonderen Provinzial Landtag verhandelt.
Zu dem Allgemeinen Landtag würden gehören:

die Provinzial Gesetze,
der Provinzial Etat,
Feuer Societäts Wesen,
Einquartirungs und Servis Wesen,
Allgemeine polyzeyliche Anstalten gegen Betteley und Vagabondiren.

Zu den besonderen Landtagen würde gebracht

Wege und Wasserbau Sachen,
Aufsicht auf das Communal Wesen,
Armen Sachen.

Die Landschaft besteht aus drey Abtheilungen:

dem Adel und höhern Geistlichkeit und höhern Lehr Anstalten,
den Städten,
den ländlichen Gutsbesitzern.

Auf der adlichen Bank erscheinen alle, so von adlichem Geschlecht und ein Rittergut von 25 000 Rthlr. Capital Werth besitzen.
Es werden noch verdiente und wohlbegüterte Familien jetzt in die adliche Corporation aufgenommen, nach dem Vorschlag des Oberhaupts des Staats mit Zustimmung der Genossenschaft, z. B. Herr von Holzbrick, Herr von der Leyen.
Die adliche Bank wählt einen Direktor, einen Syndikus u. s. w.
Die Städte ernennen von 6000 Seelen einen Deputirten, mehrere kleinere Städte treten in einem Wahlverband.
In den Städten wird die Preussische Städte Ordnung eingeführt.
Sie wählen die Deputirten aus dem Magistrat oder den Bürgerschaftsvorstehern.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die bäuerlichen Gutsbesitzer wählen ämter oder bezirksweis. Alle Gutsbesitzer, so ... Rthlr. Contribution geben nach der Mutterrolle, sind wahlberechtigt.
Als Gutsbesitzer, so ... Rthlr. Contribution geben (allenfalls den 3fachen Satz vom Wahlberechtigten), sind wahlfähig.
Die Wahlen werden bezirksweis von allen Wahlberechtigten unter Leitung eines landesherrlichen Bevollmächtigten gehalten.
Auf dem Allgemeinen Landtag der sämtlichen Provinzen erscheinen:
20 adliche,
20 städtische,
20 von den bäuerlichen Gutsbesitzern.
Die Adlichen bestehen aus .... Viril Stimmführern, ... Curiat Stimmführern.
Zu den ersten sind berechtigt alle die, so 3000 Rthlr. Einkommen haben — zu den letztern wird gewählt von den Provinzial Landschaften.
Auf den städtischen Wahltagen werden gleich diejenigen ernannt, so auf dem Allgemeinen Landtag erscheinen sollen.
Die Abgeordneten zum Landtag, es sey zum Allgemeinen oder Provinzial Landtag, stimmen nach Ueberzeugung und Gewissen, sie sind keine Mandatarien ihres Districts.

Stein an Nesselrode — Nassau, 7. Mai 1817

St. A. Ra. 2. Konzept

Der Sinn der ständischen Bestrebungen Steins und seiner Freunde. Neuregelung der Stellung des Adels im Volksganzen.

...Der Zweck unseres Bestrebens ist Wiederherstellung der alten Verfassung mit denen zeitgemässen Abänderungen. Wird dieser Zweck erreicht, so behält der Adel als Genossenschaft sein Bestehen, er geht nicht unter, er kömmt vielmehr in ein richtiges gemeinnütziges Verhältniss.
Wenn die Maasregel, welche wir jetzt ergreifen, etwas mehr Stetigkeit erlangt haben wird, wenn die Deputirten abgehen, dann wird es gut seyn, dass Euer Wohlgeboren über die ganze Angelegenheit an Herrn von Humboldt ausführlich schreiben. ...

Stein an Schlosser — Nassau, 8. Mai 1817

St. A. Ra. 2. Konzept

Befürwortet die sofortige Einreichung der Denkschrift über die Bildung einer provinzialständischen Verfassung, einmal um die Vertreter gemässigter ständischer Ideen in Berlin dadurch zu unterstützen und dann, um der demokratischen Agitation entgegenzuwirken.

Ew. Wohlgeboren äussern Bedenklichkeiten über die Art der Einreichung der ausführlichen Denkschrift [1]), Sie glauben, es sey rathsam,

[1]) Schlosser hatte seine Bedenken in einem Brief an Stein vom 7. Mai entwickelt. Der Brief befindet sich im Stein-Archiv (Ra 2).

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

damit Anstand zu nehmen, bis man von den oberen Behörden selbst einen Anlass erhalten. — Man braucht sich hierüber im Augenblick nicht zu entscheiden. Denn ein Geschäft wie das vorliegende, an dem so viele Persohnen Theil nehmen müssen, erfodert gewiss noch 5 bis 6 Wochen Zeit. Ich für mein Theil bin aber geneigt für die unmittelbare Uebergabe der Denkschrift — weil

1) in dem Verfassungs Comité des Staatsraths viele achtbare verständige Männer sind, die eine offene, gerade Geschäftsbehandlung gerne sehen

2) die Denkschrift gewisse Grundsätze aussprechen wird, die die gute Gesinnungen der Theilnehmer verbürgen, wodurch den Gutgesinnten mehrere Stützen, den wilden Neuerern ein Damm mehr gesetzt wird.

3) Sich durch ein grosses Beyspiel die Möglichkeit darthut, aus dem Alten das Neue, Zeitgemässe zu entwickeln.

Die Meynung der verständigen, Einfluss habenden Männer in Berlin war, der Kirche mehr Achtung und Einfluss durch eine zweckmässig äussere Stellung in dem Staate zu geben — was wir also hierüber sagen, wird gewiss Eingang finden.

Ich halte Westphalen vorzüglich geeignet, über Verfassungsangelegenheiten sich auszusprechen, weil es von einem verständigen, sittlichen, wohlhabenden Volke bewohnt wird, das seine Verfassung bis im Jahr 1806 bewahrt hat, und in dessen Gedächtniss sie noch lebhaft eingeprägt ist.

Stein an Mirbach Nassau, 12. Mai 1817

St. A. Ra. 2

Die Deputation nach Berlin. Die Frage der Teilnahme auch nichtadliger Grundbesitzer an dem geplanten Schritt.

Wenn die Abreise des Königs und der Anfang der Ferien so nahe als d. 24. May und 1. Juny sind, so wird freylich die Deputation zur rechten Zeit nicht Berlin erreichen können, indem nun noch eine Weile hingehen wird, bis alle Dinge vorbereitet sind. — Die Maasregeln selbst bleiben aber immer gleich nothwendig, nur wird man zu überlegen haben, ob nicht die Vorstellung des Königs Majestät hier wird zu überreichen seyn [1]), die Deputation würde zu einer näher zu bestimmenden Zeit nach Berlin gehen, um dort die Denkschrift bey dem Comité des Staats Raths zu überreichen und der Sache fernere Folge zu geben. . . .

Teilnahme der Grafschaft Mark an der Deputation.

Herr Schlosser . . . empfiehlt sehr, auch nichtadliche Guths Besitzer an dem Schritt theilnehmen zu lassen.

[1]) Aus Anlass seiner Reise in die Rheinprovinz, s. S. 405, Anm. 3.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Eichhorn Nassau, 17. Mai 1817

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Eichhorn

Uebersendet Kindlingers Manuskript der „Geschichte der Eigenhörigkeit" mit der Bitte, einen Verleger dafür zu suchen. Kritik des neuen württembergischen Verfassungsentwurfs. König Wilhelm I. von Württemberg. Wangenheim. Steins Versuch einer Einwirkung auf die altständische Opposition in Württemberg.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, in der Anlage ein Schreiben des H. Kindlinger und sein lehrreiches Manuskript über die Geschichte der Eigenbehörigkeit [1]) zu übersenden mit der Bitte, zu versuchen, ob ein dortiger Buchhändler den Verlag gegen ein gutes Honorar übernehmen . . . .

Die Württembergische Constitution[2]) enthält die wesentlichen Erfodernisse einer guten Verfassung, Theilnahme an der Gesetzgebung, Abgaben Verwilligung, Verantwortlichkeit der Minister, Berathschlagung in zwey Kammern, fehlerhaft ist die Zulassung in der Deputirten Kammer einer Hälfte Nicht Eigenthümer, ohnbedingte Inamovibilität der Beamten.

Der König besitzt Geist, Kraft, Arbeitsamkeit, unter seinen Ministern ist Wangenheim ein redlicher, kenntnissvoller, genialischer Mann, sehr lebhaft und oft burschikos oder ohne gehörige Haltung, der Justitz Minister von der Lühe ist ein unterrichtbarer und durch seinen Charakter achtbarer Mann . . .

Der Zweck meiner Reise [3]) war, den ritterschaftlichen Adel von dem Einfluss der Advokaten und Schreiber zu befreyen und ihm begreiflich zu machen, dass die alt Württembergische Verfassung, die eine rein protestantische, rein bürgerliche war, so an der Reichsverfassung Stütze und Correctiv hatte, sehr wesentliche Veränderungen leiden müsse, da sie ein catholisches, ein adliches Element erhalten habe und selbständig oder nur leicht an ein looses Gebäude, den Deutschen Bund, sich anlehnend, dastehet. Das Gute ist entstanden, dass der Adel dem Einfluss eines eitlen, neuerungssüchtigen Schwindlers, des Grafen Waldeck, und seiner Anhänger entzogen wurde, dass selbst die Neu Württemberger anfangen, sich der Tutel der Alt Württembergischen Schreiber und Oligarchen zu entziehen.

Das Beyspiel von Württemberg wird sehr kräftig auf Bayern und Baden würken.

Ich höre, dass man in Berlin wieder mit grossen Steuer Projecten schwanger geht [4]) — ich erwarte mir von dort nichts wie leichtsinniges, seichtes Stückwerk.

---

[1]) S. oben S. 314. — Der Brief Kindlingers scheint nicht an Stein zurückgekommen zu sein.

[2]) S. 364, Anm. 2. [3]) Nach Stuttgart, s. oben S. 373, Anm. 1.

[4]) Vgl. dazu Gebhardt a. a. O. S. 236 ff. sowie Grabower, Preussens Steuern vor und nach den Befreiungskriegen, S. 413 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Im Falle das Manuscript in Berlin nicht angebracht werden kann, so bitte ich, es mir durch Graf Solms wieder zu schicken.

Stein an Gagern Nassau, 17. Mai 1817

Nach Gagern. Mein Anteil an der Politik. IV. S. 48

Gegen den aufkeimenden Ultramontanismus in Rheinland-Westfalen. Wessenberg.

Es ist ein höchst verständiges und zu seiner Zeit gesprochenes Wort, was Ew. E. dem Fürsten Metternich über das Betragen des päbstlichen Hofes sagen [1]) — dieses geht dahin, um Gährung und Bitterkeit zwischen den protestantischen Landesherren und katholischen Unterthanen zu erzeugen und zu unterhalten. Der päbstliche Hof scheint zu Grundsätzen zurückkehren zu wollen, die die catholisch-Deutsche Kirche längst aufgegeben oder gemildert hatte; und er hat durch die Zerrüttung der gesellschaftlichen Verfassung der Kirche, durch die Abwesenheit der bischöflichen Behörde sich einen Einfluss und eine unmittelbare Einwirkung angemaast, die ihm gar nicht zukommt. So finden wir im Herzogthum Nieder Rhein einen General Vicar zu Aachen [2]), der seine Geistlichen anweisst, nur unter gewissen Bestimmungen und Einschränkungen für den König zu bitten; in Münster verbietet der dumme und fanatische General Vicar [3]) denen Geistlichen, irgend einen Antheil an der Einsegnung der Ehe zu nehmen, wenn nicht die Katholicität der Kinder ausbedungen ist, eine Vorschrift, die selbst nicht mit der Münsterschen Kirchen Agende, so am Anfange des 18ten Jahrhunderts erging, stimmt, die viel milder und glimpflicher ist.

Wir können allerdings den Einfluss Italienischer Pfaffen auf Deutsche kirchliche Verhältnisse nicht ohne grosse Einschränkung zulassen.

Ich hoffe, dass der Domdechant Spiegel, der im Staatsrath in Berlin sitzt, auf diese Materien Einfluss haben wird. Er besitzt eine erfoderliche Kenntniss des canonischen Rechts und sehr viel Klugheit. Die Behandlung des coadjutors von Wessenberg verdient, nachdrücklich gerügt zu werden [4]).

---

[1]) In einem Schreiben vom 14. Mai, das er Stein am 15. Mai abschriftlich übersandt hatte und in dem er sich gegen die Überspannung der päpstlichen Herrschaftsansprüche in einem landeskirchlichen Sinne etwa im Geiste Wessenbergs aussprach. Die Abschrift des Briefes befindet sich im St. A.

[2]) Martin Fonck (1752—1830). Vgl. Jos. Hansen, Preussen und die Rheinlande 1815 bis 1915, S. 53.

[3]) Der spätere Erzbischof von Köln, Clemens August von Droste-Vischering (1773—1845), damals Kapitular-Vicar von Münster. Er begann nach Wiederherstellung der preussischen Herrschaft in der Frage der Schulaufsicht und der gemischten Ehen den Kampf gegen den preussischen Staat von einem absolut kuralistischen Standpunkt aus, der vorläufig mit der Amtsniederlegung Drostes als General-Vicar endigte, später aber, als Droste den erzbischöflichen Stuhl in Köln bestieg, im kölnischen Bischofsstreit seinen dramatischen Höhepunkt erreichte.

[4]) Wessenberg, von Dalberg zum Coadjutor des Bistums Konstanz ernannt, war nach dessen Tod (Februar 1817) zum Kapitular-Vicar gewählt worden, obgleich er in Rom wegen

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Massenbach [1]) ist ein eitler Wirrkopf, höchst erbittert und daher zu allem fähig. Der König hat das Recht und die Macht zu Bundesgenossen, also werden die Stände das Gefecht verliehren.
Wenn Herr von Fürstenwärther nach Amerika geht, so sollte er über Bremen reisen, da diese Stadt und besonders der dortige Consul Delius [2]) viele Verbindungen dort hat. Wäre ich nicht 60 Jahre alt, so ging ich selbst hin, um den dortigen Zustand der Dinge kennen zu lernen. Kommen sie nicht einmal in unsere Thäler? Ende Juny oder Anfang July gehe ich nach Westphalen.

Stein an Mirbach — Nassau, 19. Mai 1817

St. A. Konzept in 2 stark voneinander abweichenden Fassungen

Grundzüge seiner Ideen über Adelsreform. Wendet sich gegen jede standesegoistische und kastenmässige Abschliessung des Adels.

Den Aufsatz E. H. [3]) schicke ich heute an Herrn Schlosser . . . .
Will der Adel mit Erfolg die gegenwärtige Krise überstehen, so muss er sich an den Regenten und die Nation schliessen, trennt er sich von beyden, so wird er untergehen. Dies geschieht durch Steuerfreyheit und Ausschliessung von der Genossenschaft derjenigen, so keinen Stammbaum vorzuweisen haben. — Der Adel muss durch Verdienste erreichbar seyn, so wie jede Stelle im Staat, und der Regent muss ihn als Belohnung derselben ertheilen können, um Einfluss auf die adliche Genossenschaft zu erhalten. Sollte der Eintritt erst nach mehreren Generationen möglich seyn, so schlössen wir im Preussischen Staat den Graf Gneisenau, den Grosscanzler v. Beyme, den General Grolmann, die Familie des verdienstvollen Generals Scharnhorst aus; in England würde weder Lord Nelson, noch der Herzog von Wellington, noch der Graf Chatham das Oberhaus durch den Glanz ihrer Thaten verherrlicht,

---

seiner stark von Aufklärungselementen durchsetzten Reformtendenzen, sowie wegen seiner nationalkirchlichen Richtung sehr unbeliebt war. Der Papst, der schon im November 1814 von Dalberg die Entlassung Wessenbergs gefordert hatte — ein Vorgang, der dem Domkapitel nicht bekannt geworden war — verwarf durch ein Breve vom 15. März 1817 die Wahl Wessenbergs. Das Domkapitel sowie der Grossherzog hielten jedoch an Wessenberg fest. Dieser begab sich in der zweiten Hälfte des Jahres selbst nach Rom, um sich dort zu rechtfertigen, konnte jedoch keine vollere Rehabilitierung erlangen und verdarb dann auch durch eigenes Ungeschick seine ohnehin delikate Sache.

[1]) Der durch seine traurige Rolle im Krieg von 1806 bekannte Oberst v. Massenbach hatte, da das Stammgut seiner Familie in Württemberg lag, eine Virilstimme in der württembergischen Ständeversammlung und stand dort auf Seiten der Opposition. Er wurde nach der Auflösung der Stände des Landes verwiesen, bald darauf auf Betreiben der preussischen Regierung in Frankfurt verhaftet, da man ihn beschuldigte, für die Fortsetzung seiner Memoiren, deren Manuskript er der preussischen Regierung zum Kauf angeboten hatte, geheimzuhaltende Kenntnisse und Schriftstücke verwertet zu haben. Massenbach wurde zu 14 Jahren Festungshaft verurteilt, 1826 aber begnadigt. Er starb im Jahre darauf auf seinem Gut Bialokoscz.

[2]) Vgl. Bd. IV. S. 460, Anm. 1.

[3]) Vgl. oben S. 386, Anm. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

noch durch ihre Beredtsamkeit erleuchtet haben. Die schönen Zeiten unseres Volkes wissen nichts von Stammbäumen, Erzbischof Willigis von Maynz, der so vielen und so wohlthätigen Einfluss unter denen Ottonen auf Deutschlands Ruhe hatte, war der Sohn einer sehr armen Frau, Herzog Hermann Billung von Sachsen der Sohn eines Besitzers von 7 Hufen.

Unser Adel ist durch Kriege, Auswanderungen und die gewöhnlichen Unfälle, die im Lauf der Zeit Geschlechter treffen, im Herzogthum Niederrhein sehr vermindert, auch durch seine isolirte, verschobene Stellung gegen die übrigen Stände einseitig geworden, verknöchert, er muss also durch Aufnahme neuer Mitglieder an Zahl, Wohlhabenheit, geistigem Leben gewinnen.

Edle Gesinnungen werden bey den Mitgliedern des Vereins durch Stammbäume nicht allein gesichert, uns allen ist eine Niederrheinische alte Familie bekannt, deren Haupt durch Feigheit und Niederträchtigkeit berüchtigt geworden, dessen Bruder und Schwägerin das gemeine Verbrechen des Diebstahls begangen [1]). — Man stosse solche Elende aus der Gesellschaft, entreisse aber nicht dem Verdienste seine Kronen.

Hört die Ertheilung des Adels auf, eine blosse Form zu seyn, erfolgt durch sie der Eintritt in eine Genossenschaft, mit der gewisse politische Rechte verbunden sind, wird sie für den Regenten ein Einflussmittel, ist ferner eine Repräsentationsverfassung vorhanden, welche Oeffentlichkeit der Diskussion zulässt, wodurch sich eine verständige öffentliche Meynung bildet, so müssen die Missbräuche, die jetzt mit der Ertheilung des Adelsbriefs stattfinden, aufhören, oder können wegen des lauten Tadels, der sie treffen wird, nicht lange dauern.

Stein an Görres — Nassau, 26. Mai 1817

Nach Pertz, Stein V, S. 117

Der publizistische Kampf gegen Marschall.

In der Erwartung einer sichern Gelegenheit habe ich die mir von E. Wohlgebohren mitgetheilte Papiere zurückbehalten, deren Inhalt mir viele Freude macht, besonders dass man Ihnen von einer Seite Gerechtigkeit widerfahren lässt, von der ich es nicht erwartete [2]).

---

[1]) Hier folgt in der anderen Fassung (St. A. Ra 4): „Sahen wir nicht sehr alte Geschlechter auf scandalöseste Art an dem Westphälischen Hof sich prostituiren, während eine grosse Zahl junger Landleute mit ihrem Leben den Hass gegen den fremden Theater König büssten?

Diese edlen Gesinnungen erhalte man durch Erziehung, durch andere Institutionen als durch solche, die dem Talent und der Tugend die Möglichkeit entziehen, alles in dem Staat Erreichbare zu erreichen — eine harte Strafe trifft das Volk und den Staat, das dem Verdienst seine Kronen entreisst."

[2]) Hardenberg?

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Schicksale unseres Aufsatzes über die Nassauer Angelegenheiten werden Sie aus den anliegenden Schreiben des H. Cotta und seines Redacteurs sehen [1])—ich wünschte, wenigstens eine ganz einfache Prüfung des Finanzplans des H. v. Marschalls zu erhalten, um ihn in die Weimarer Blätter einrücken zu lassen, wozu ich noch eine besondere Veranlassung vom Grossherzog von Weimar erhalten habe [2]).

Stein an Nesselrode — Nassau, 26. Mai 1817

St. A. Ra. 2. Konzept

Die geplante Vorstellung an den König wegen Wiederherstellung der Provinzialstände in Westfalen. Stein tadelt die Beschränkung auf adlige Grundherrn, empfiehlt die Zuziehung bürgerlicher Gutsbesitzer. Wendet sich überhaupt gegen jede kastenmässige Abschliessung des Adels.

J'ai reçu, mon cher ami, votre lettre de Heltorf et celle du 19 d. c. avec les pièces incluses. Je dois observer qu'il aurait été moins exclusif, plus populaire, si dans le plein pouvoir, on aurait mis au lieu de la phrase: „unterzeichnete Mitglieder des Adels" la suivante, „unterzeichnete Gutsbesitzer u. s. w." Par là, beaucoup de propriétaires exclus par le système des arbres généalogiques auraient pu signer et faire cause commune, ce qui est surtout nécessaire en Cleve et Marc, où vous avez quantité de familles en partie même anciennes mais alliées, qui sont propriétaires, mais non reçus à la diète, p. e. les Hertefeld, Borck . . . .

Je vous communique ci-jointe mon opinion sur la nécessité de ne plus mettre en considération l'arbre généalogique, mais l'anoblissement, propriété de 50 000 écus et l'acte de la réception. Dans les temps où la noblesse immédiate jouissait en plein de tous ces prérogatifs personnels réels, de l'exclusive dans les chapitres, elle avait la bonne politique de recevoir les nouveaux anoblis propriétaires et se procurer par là leur appui dans les rapports officiels dans lesquels ceux-ci se trouvaient.

Hoevel vous a expliqué les raisons qui l'ont empêché d'aller à Heltorf, il me dit qu'il y aura une réunion à Bodelschwing le 29 et que l'opinion générale est „eine besondere Vorstellung wegen der Märkischen Provinzialverfassung nach Berlin zu erlassen, sich aber nicht von der Theilnahme an den allgemeinen Vorstellungen auszuschliessen". Il me paraît qu'il faudrait donner aux députés une lettre de crédit pour Berlin pour leur éviter les avances.

Quelle démarche fera Merveld et ses compatriotes?

[1]) Fehlen, vgl. oben S. 385.

[2]) Vgl. dazu unten S. 411 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Kohlrausch [1]) an Stein — Düsseldorf, 26. Mai 1817

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl v. Stein. D 9

Bedeutung des Geschichtsunterrichts, besonders über die jüngste Epoche, für die nationalpolitische Erziehung der Jugend. Kohlrauschs Bemühungen auf diesem Gebiet. Seine Werke. Veranstaltung von Gedenkfeiern zur Erinnerung an die grossen Ereignisse des Befreiungskrieges.

Durchdrungen von der Wichtigkeit des grossen Augenblicks, in welchem auch mir zu leben vergönnt ist, habe ich, so viel in meinen Kräften steht, dazu mitzuwirken gestrebt, dass er nicht ohne ein tieferes Eingreifen in alle Zweige des Lebens vorübergehe. Ich habe es mir zur Lebens Aufgabe gemacht, die aufgeregte Empfänglichkeit der Zeit zu benutzen, um die Geschichte des Deutschen Vaterlandes, die sehr vernachlässigt war, in allen Schulen, den hohen wie den niederen, verbreiten zu helfen. Es ist meiner Ueberzeugung nach von der grössten Bedeutung, dass die Anzahl der gewöhnlichen Kinderschriften, welche aus willkührlicher Erfindung des Verstandes in flachen moralischen Erzählungen oder Betrachtungen und in wortreicher Anpreisung der Tugend die Gesinnung unserer Jugend bilden wollen, und welche jahrelang fast die einzige Nahrung sind, die ihr geboten wird, verdrängt und der feste und ächte Boden der Geschichte an ihre Stelle geschoben werde, aus welchem von jeher alle Tüchtigkeit der Charaktere, wo sie sich bei einem Volke vorgefunden, ihre Nahrung empfangen hat. Was sich nach ewigen Gesetzen bewegt, muss wohl eine kräftigere Lebenswurzel in sich tragen, als was die Willkühr des Einzelnen aus seinem kleineren Gesichtskreise zu Tage bringt.

Ich habe jetzt den Theil meiner Arbeit vollendet, welcher für die höheren Schulen bestimmt ist, und sehe als den wichtigsten Theil der Aufgabe die Befriedigung des Bedürfnisses der Volksschulen an, für welche ich nun nach bestem Vermögen arbeiten werde. Für jetzt habe ich auch für sie die Erzählung des Deutschen Freiheitskampfes der Jahre 1813, 1814 und 1815 bestimmt und darum von dem Ganzen gesondert, damit sie sich in allen Schulen verbreiten möchte. Es ist schon jetzt, so kurz nach der That selbst, nöthig, dass ihr Andenken sorgsam erhalten werde. In der Kälte, womit die meisten Zeitgenossen auf die hochwichtigen Jahre zurückblicken, da sie, was Unklarheit der Begriffe mehr als übler Wille nachher verwirrt haben, von der Begeisterung des Gemütes nicht zu sondern wissen, welche das Grosse gewirkt hat; in dieser Unfähigkeit, das Ideale in den erlebten Begebenheiten von der irdischen Gebrechlich-

[1]) Heinr. Friedr. Kohlrausch (1780—1865), einer der hervorragenden Pädagogen jenes Zeitalters, den Gruner für die Reorganisation des Schulwesens im Grossherzogtum Berg in der Stein'schen Zentralverwaltung angestellt hatte. Kohlrausch schrieb 1814 ein viel benutztes Lehrbuch der Weltgeschichte, und gab 1816—18 eine „Teutsche Geschichte, für Schulen bearbeitet" heraus, deren 3. Abteilung die Befreiungskriege behandelt. Dieser 3. Teil hatte einen ausserordentlichen Erfolg und ist später noch oft aufgelegt worden.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

keit geschieden zu sehen und zu feiern, mögen wir die Gefahr sehen, in welcher die Geschichte des Augenblicks schwebt, von dem wir glauben, eine neue Zukunft für das Vaterland anrechnen zu dürfen. Eine der ersten Sorgen der jetzt Lebenden muss nach meiner Ueberzeugung die seyn, in der Jugend die ideale Ansicht der entscheidenden Zeit fest zu begründen; sie ist derselben im vollen Maase fähig; und zweitens durch die Schulen die Kunde des wirklich Geschehenen im Volke selbst zu erhalten, ohne welche alle kirchliche Feier bald eine leere Form werden müsste.

Von der Wichtigkeit dieser Betrachtungen erfüllt, habe ich in meinem Wirkungskreise als Lehrer der Geschichte an dem Gymnasium zu Düsseldorf angefangen, an die kirchlichen Feste des 18. October, des 31. März und 18. Juny eine einfache Schulfeier zu knüpfen, die darin besteht, dass ich in allen meinen Geschichtsklassen in den wichtigen October-Tagen die Geschichte des Krieges von 1813, im März den Feldzug von 1814 bis zum ersten Frieden, und im Juny die grosse Schlacht in den Niederlanden mit ihren Folgen erzähle. Diese Dinge sind von dem übrigen Unterrichte gesondert und eine Gabe, welche nur die genannten Feste mit sich bringen. In der Begeisterung der Knaben für diesen Gedanken und in der Wirkung der Sache selbst auf ihr Gemüth hat sich sogleich kund gethan, welche Quelle trefflicher Regungen eine gleiche Einrichtung in allen Schulen seyn würde. Für die Lehrer, welche die Geschichte schon in ihrem Unterrichtsplane haben, wird es kaum mehr als der einfachen Darlegung des Gedankens einer solchen Schulfeier bedürfen; die Leichtigkeit der Ausführung sowie der gute Wille in dem Lehrerstande im allgemeinen lassen mich hoffen, dass sich die Meisten von selbst dazu entschliessen werden. Aber für die Volksschulen, denen die Geschichte überhaupt bisher fremd war, wird die gesetzliche Anordnung der Regierungen nöthig seyn; und deshalb habe ich versucht, den hier angedeuteten Gedanken an mehrere derselben zu bringen und überhaupt so allgemein wie möglich zu verbreiten.

Vor allen Dingen erschien es mir aber als eine heilige Pflicht, zugleich den Männern, welche die geschilderten Jahre zu wichtigen und inhaltreichen gemacht haben, meinen, wenn auch geringen, Dank darzubringen. Und welchem Manne gebührt dieser Dank und die unbedingte Verehrung mehr als demjenigen, dessen Geisteskraft und felsenfester Beharrlichkeit ganz vorzüglich den Sieg des Guten über das Böse hat erringen helfen? Ein jedes Deutsche Herz, wenn es in grosser Sorge durch die Kunde von Ew. Excellenz starkem Muthe und standhafter Arbeit für das Rechte wunderbar gestärkt wurde, hat vielfach gewünscht, Ihnen auf irgend eine Weise seine warme Ergebenheit darlegen zu können. Wie die Bürger der wieder frei gewordenen Städte sich selbst zu ehren gestrebt, indem sie denen das Bürgerrecht darboten, die sie als ihre Retter ansahen, so hat auch jeder Einzelne das heisse Verlangen

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

in sich gefühlt, seinen verehrten Rettern selbst eine Gabe der Dankbarkeit bieten zu können; denn die ausserordentliche Zeit hat die Schranken hergebrachter Scheu und lebloser Gleichgültigkeit mit zehrenden Flammen vernichtet. — Ich wage es jetzt gleichfalls, Ew. Excellenz ganz gehorsamst zu bitten, dass Sie mein kleines Buch über die Jahre 1813, 1814 und 1815 sowie auch die beiden übrigen Theile der Deutschen Geschichte huldvoll anzunehmen geruhen wollen. Wenn meine Arbeit, die für die Schulen und das grössere Publikum bestimmt ist, auch für Höchstdieselben nichts Neues enthalten kann, so wird doch schon darin eine Befriedigung für Ihr das Wohl des Volkes innig und warm in sich tragendes Herz liegen, wenn Sie die Bücher nicht unzweckmässig finden sollten, die Liebe und die Kenntnis der Deutschen Geschichte allgemeiner zu verbreiten. Ich würde mich sehr glücklich schätzen und hohe Aufmunterung darin finden, wenn meine Arbeit sich solches Urtheils von Ew. Excellenz zu erfreuen hätte, so wie ich für meine Absicht bei derselben einen um so sicheren Erfolg mir versprechen würde, wenn Hochdieselben dieselbe würdig fänden, sie durch Ihren gewichtigen Einfluss zu fördern.

Stein an Kohlrausch — Nassau, 11. Juni 1817

Im Besitz des Freiherrn von König-Warthausen, Schloss Warthausen bei Biberach [1])

Bedeutung der Geschichte als nationales Erziehungsmittel. Stand und Aufgaben der deutschen Geschichtswissenschaft. Die Sammlungen und Editionen der Quellenschriftsteller. Verlangt Pflege der Quellenkunde und Studium der deutschen Geschichtsquellen auch auf den Gymnasien.

Ew. Wohlgebohren Brief dd. 26. Mai ist mir aus der Seele geschrieben. Allerdings ist Geschichte ein kräftiges Werkzeug, um auf die Bildung der Jugend zu würken und sie frühzeitig mit dem Ernst des Lebens bekannt zu machen, in ihr Nationalität zu erwecken. Die unsrige ist reich an grossen Begebenheiten und grossen Männern, sie wurde hauptsächlich bisher in Hinsicht auf Staats Recht behandelt, da aber dessen praktischer Nutzen grösstentheils aufhört, so entstand die Gefahr, dass man es ganz unterlassen würde, sie mit dem gehörigen Fleiss und Würde auf mittleren und höheren Lehranstalten zu behandeln.
Mascow [2]) und Schmidt [3]) unter unseren bisherigen Geschichtsschreibern und Möser verdienen grosse Achtung, der erste wegen seiner Benutzung der Quellen, der andere wegen seiner Gründlichkeit und seines ver-

[1]) Vom Besitzer freundlichst übersandt.
[2]) Johann Jak. Mascow (1689—1761), Professor der Rechte in Leipzig, neben seiner juristischen Tätigkeit vor allem bekannt durch seine „Teutsche Kaiser- und Reichs-Historie", eines der besten und meist gelesensten deutschen Geschichtswerke seiner Zeit, das auch Stein als Student und später noch oft benutzt hat.
[2]) Michael Ignaz Schmidt (1736—1794), zuletzt Direktor des Hausarchivs in Wien. Er verliess mit seiner „Geschichte der Deutschen" (1778 ff.) als erster das Schema der alten „Reichshistorie" und leitet zu der modernen Geschichtsschreibung über.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ständigen Urtheils über Menschen und Sachen und der letzte wegen seines grossen Scharfsinns, womit er das Alte aus denen Ruinen, so noch in der Gegenwart bestehen, erräth. — Unterdessen bleibt noch sehr vieles zu fodern und zu wünschen übrig. Müller [1]) schrieb nicht mit der Liebe für Deutschland, mit der ein Deutscher die Geschichte seines Volks behandeln sollte, er kannte auch nicht die im Innern noch bestehenden Institute, die so vieles Licht auf die Vergangenheit reflektiren.
Es bleibt also dem jungen Gelehrten, der sich der Geschichte widmet, noch ein grosses, schönes Ziel zu erringen übrig, und ich freue mich, dass Ew. Wohlgebohren es würdigen, sich ihm widmen und bereits so viel geleistet haben, um es zu erreichen.
Mit dem Studium der Quellen in den Scriptoren, den Chroniken und den Urkunden müsste man verbinden das Auffinden, Sammlen und Bekanntmachen der durch . . . . [2]) neuere Revolutionen, Saecularisationen u. s. w. zerstreuten oder aus ihrer bisherigen Ruhestätte gebrachten Urkunden und Handschriften, und hiezu müsste sich ein Verein von Geschichtsfreunden durch ganz Deutschland verbinden.
In dem mir güthigst mitgetheilten und vorher schon sehr vortheilhaft bekannten Werk über d[ie] G[eschichte] für Schulen, welches ich mit Aufmerksamkeit zu lesen im Begriff bin, vermisse ich die Angabe der Quellen — es ist doch gut, wenn die junge Leute auf Gymnasien frühzeitig mit den Nahmen der alten Geschichtsschreiber unseres Volkes bekannt werden, einige davon, z. B. Lambertus Schaffenburgensis; Eginhard, De Vita et Conversatione, sind sehr unterhaltend, aus anderen könnte man eine Chrestomathie der interessantesten Stellen machen.
Ueberhaupt wäre es zu wünschen, dass eine vollständige, gut geordnete Sammlung der Scriptoren und Geschichts Quellen herauskäme, haben sich doch so manche grosse und zum Theil unwichtige Compilationen ins Publikum gedrängt, warum sollte eine solche Sammlung nicht gut aufgenommen werden.

Stein an Gagern — Nassau, 21. Juni 1817
Nach Gagern a. a. O. IV. S. 50

Billigst Gagerns Haltung am Bundestag. Die Verfassungskämpfe in Württemberg, Verurteilung der standesegoistischen Haltung des dortigen Adels und der Altrechtler.

Die Abstimmungen Ew. E. über Austräge [3]), Freizügigkeit [4]), Competenz [5]) werden immer Denkmale ihres hellen Geistes und ihrer rein vaterländischen Gesinnungen bleiben — sie werden auch würken und eingreifen, wenn sich dieses auch nicht immer im Protokoll und Concluso findet.

---

[1]) Johannes v. Müller.
[2]) Unleserliches Wort.
[3]) S. die Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1817. S. 411 ff.
[4]) Ebd. S. 108 ff. [5]) Ebd. S. 455 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich habe bey meiner Anwesenheit in St[uttgart] immer die besten Gesinnungen bei unsern Standesgenossen gefunden, ausser bei Herrn v. Varnbühler, einem gescheuten, aber erbitterten Manne. Herr v. Massenbach ist ein eitler Narr. — Die Mediatisirten denken nur an die Prärogativen ihrer Kaste und sind beschränkt. Waldeck ist absichtlich, eitel, unrein, sophistisch.
Ich wünsche sehr, Sie sagten etwas über die Stände, über den Unverstand der Altwürttemberger, die lächerliche Scheue der Regierung, die ständische Versammlung einzuberufen; denn je länger man es damit anstehen lässt, je erbitterter man zusammen kommt. — Dann muss man eine verständige Verfassung geben und nicht langweilig disputieren.
Kommen Sie nicht nach Ems? Ich gehe den 12ten nach Westphalen.

Sack an Stein Berlin, 6. Juli 1817

St. A.

Befriedigung über seine Tätigkeit in Pommern. Zustände in dieser Provinz, insbesondere deren bäuerliche Verhältnisse. Wichtigste Verwaltungsaufgaben. Wirtschaftliche Massnahmen Sacks zur Hebung der Volkswirtschaft. Ausbau des Swinemünder Hafens. Meliorations- und Siedlungs-Pläne. Kampf gegen die Wanderdünen. Hebung der Heringsfischerei auf der Ostsee, sowie der Seeschiffahrt überhaupt. Sorge für die Volkserziehung, insbesondere die Schulbildung. Scharfe Kritik der preussischen Verwaltung am Rhein sowie der obersten preussischen Staatsverwaltung. Erkundigung nach Steins Plänen und Ansichten, insbesondere in der Verfassungsfrage.

Nach mehr denn einjähriger Trennung und langer Unterbrechung unseres Briefwechsels macht es mir eine doppelte Freude, das Anerbieten des Ober Pr. Graf Solms [1]) als eine sichere Gelegenheit benutzen zu können, mich mit Ew. Excellenz auf dem sonst gewohnten alten Fuss vertraulich und offen zu unterhalten. Ihr letzter Brief in dieser Fassung ist vom 1. May v. J. [2]), und hoffentlich haben Sie den Meinigen im vorigen Herbste durch die Frau v. Clausewitz erhalten [3]).
Wie es mit seitdem ergangen, wissen Sie im Allgemeinen, und ich kann hinzufügen: gut, und zwar aus dem doppelten Grunde, einmal weil ich von den braven Pommern nicht nur überall wohl aufgenommen, sondern auch so glücklich gewesen bin, ihr Vertrauen zu gewinnen, weshalb ich ohne allen Widerspruch habe beginnen können, manche interessanten Gegenstände dort zu untersuchen und die grossen Sünden der schlechtesten vorigen Verwaltung wieder gut zu machen und dann weil ich mit der hiesigen und der dortigen Verwaltung am Rhein nichts zu thun gehabt habe.
Ueber den ersten Punkt kann ich mich gegen Sie als Staatsmann, der das innere Cultiviren und Fortschreiten eines Landes und Volkes zu schätzen weiss, und als Freund, der weiss, dass ich damit nicht prunken

[1]) Der sich damals mit den anderen Oberpräsidenten zur Staatskonferenz in Berlin befand.
[2]) Fehlt.
[3]) Vom 28. August 1816, s. oben S. 353 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

oder etwas erlangen will, auch sonst keine Ansicht habe, als es dem Freunde zu sagen, näher darüber erklären: Pommern, ein so schön an der See und Oder gelegenes Land, was ⅓ Weizen Boden hat, ist nur um so viel erst eigentlich angebaut, und die Bevölkerung beträgt per Quadrat Meile 940 Seelen! Aus alten dummen Vorurtheilen ist nur auf die alten Herrenrechte der Gutsbesitzer und des Domanii gehalten [1]). Was auch Friedrich II. thun wollte, dieses zu ändern, es ist ihm durch das Vorurtheil und die Schlechtheit der Oberen alles vereitelt [2]). Jetzt haben die Folgen Ihres Bauern Ediktes von 1807 die Fesseln des wackeren Bauernstandes gelöst, aber er hat noch keinen Sinn für Freiheit, weil man mit der Nationalbildung nicht nachgekommen ist. Oh, es sieht mit der Landes wie mit der Volks Kultur schrecklich in Pommern aus, so vortrefflich auch Boden und Lage und Volks Charakter ist: aber es soll mit Gott bald besser werden! Seit einem Jahr, dass ich dort bin, hoffe ich, den Grund zu vielem Guten gelegt zu haben, und es wird im Lande überall anerkannt; hier bei dem kalten schlechten Ministerium beneidet, gehasst und angefeindet. Das ist ganz in der Ordnung. Meistens durch Immediat Vorträge bei dem Könige habe ich es durchgesetzt, dass von hier nach Stettin über Neustadt u. s. w. eine Chaussee gebaut, dass der Swinemünder Hafen, wie Sie es schon 1805 wollten, und wovon bis dahin nichts geschehen, gebaut werden soll. Wie dieses von dem Handelsstand anerkannt wird, das wird Ihnen die anliegende Immediat Eingabe desselben zeigen, die während meiner hiesigen Anwesenheit von Stettin an den König ergangen, darauf aber nichts erfolgt ist. Die Sache wird dieses Jahr auf das beste vorbereitet, der Geh. Baurat Günther [3]) hat in Holland den Bau mit Sinkstücken kennen gelernt, wir bereiten alles vor, und als Vorschule der Arbeiter habe ich in der Nähe auf Usedom eine Abwässerung des grossen Thurbruches in diesem Jahr veranstaltet, was mit 5000 Rtlr. Meliorations Geld ohngefähr 6000 Morgen Landes gewinnt, die zu neuen Niederlassungen angewendet werden sollen. Dergleichen Flecke habe ich mehrere im Lande schon ausgewählt und zwar theils schlechte Forsten auf herrlichem Boden, die 6 Pf. bis 1 Gr. per Morgen dem Staate bringen, theils Bauernland, was nach dem Edikt wegen der Auseinandersetzung mit den Bauern jetzt dem Fiskus abgetreten wird. Darauf wollte ich im nächsten Jahr einige isolirte Neu Bauereien anlegen, wie wir sie im südlichen und westlichen Teutschland haben, und dazu wollte ich das Auswanderungs Fieber der Württemberger usw. gern benutzen.

Aber noch interessanter ist der Anbau an der Ostsee. Nach einem Plan des jungen Büren[?] — den alten haben Sie in Danzig gekannt, er lebt dort noch — werden jetzt die Dünen von Peenemünde herauf ordentlich

[1]) Vgl. jedoch oben S. 291, Anm. 6.
[2]) Vgl. dazu Knapp „Die Bauernbefreiung" ... I. S. 117 ff. und II. S. 54 ff.
[3]) Geh. Ober-Baurat bei der Ober-Bau-Deputation des Ministeriums des Handels.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gedeckt und die schlechten Forsten dahinter zu Etablissements für Heringsfischer usw. ausgegeben [1]). Ich habe aus Holland Fischer und Salzer-Buysen-Modelle und Notizen kommen lassen und lasse danach Buysen in Swinemünde jetzt bauen. Im September gehe ich selbst auf den Heringsfang in der Tiefe der Ostsee, wo man guten Hering erwartet, und alles gibt die Hoffnung, den Fang, der im Jahre 1806 an der Pommerschen Küste erst 300 Tonnen, im Jahre 1816 schon 9000 Tonnen einbrachte, zu einer grossen Höhe zu bringen, da Krause und andere tüchtige Männer aus Vertrauen zu mir daran teilnehmen wollen. Ich verbinde damit die Beförderung der Schiffahrt, Anlernung der Swinefahrer usw. — Wirklich tritt schon eine Gesellschaft zum direkten Handel nach Westindien in Stettin zusammen; denn die einzelnen grossen Häuser, die wir im Jahre 1805 in Stettin fanden, sind durch die siebenjährige Französische Regierung und Besatzung und unser schlechtes Regiment untergegangen: Witte — Velthusen — Sanne u. s. w. — da muss überall mit Einzelnen angefangen werden, und Vertrauen und Hilfe aller Art werden es bewirken [2]). Die fatale Leichterfahrt denke ich, durch ein noch in diesem Herbst anzulegendes Dampfschiff (mit 50 Pferde Kraft, das die Schiffe im Schlepptau heraufbringt) zu verändern; ein Dampfbagger Prahm, der aus England gekommen, tritt noch diesen Herbst in Wirksamkeit; eine hydrographische Aufnahme, die ganz fehlte, wird in Vorpommern jetzt betrieben und mehr solche Dinge.

Vor allem aber habe ich mich der Volkserziehung angenommen, bin selbst erst durch das Land gereist, um die Gemüter anzuregen; nun folgt mir Assessor Bernhardt, ein wackerer Schulmann aus Pestalozzis Schule, und pflanzt in dem Lande [3]). Wie wir jede Gelegenheit dazu nutzen, wird Ihnen die beiliegende kleine Schrift zeigen. Ich hatte die Fahnenaufschrift dem König vorgeschlagen, um den Geist zu regen, und es hat vortreffliche Folgen gehabt. In Stettin habe ich eine herrliche Elementar-Schule schon angelegt und soll mit einer höheren Bürger Schule eine Schiffahrts-, Steuermanns-, Handlungs- und Gewerks-Schule verbunden werden.

Alles ist dafür gestimmt und es wird gut gehen!.

Diesen gütlichen Arbeiten und Erfolgen schreibe ich es zu, dass mir auch körperlich viel besser ist, als mir im letzten Jahre dort war, wo ich von starken Anstrengungen niedergedrückt, doch wenig Genugthuung von oben hatte und dabey gegen ein erbärmliches, neidisches

[1]) Aus diesen Fischerkolonien entstanden eine Reihe der heute so berühmten Ostseebäder auf Usedom, wie Heringsdorf, Aalbeck, Zinnowitz.

[2]) Vgl. dazu Wehrmann „Geschichte der Stadt Stettin", S. 422 ff. und „Geschichte von Pommern" II, S. 289.

[3]) Einer der von Pestalozzi ausgebildeten Pädagogen, Schulinspektor in Halle und Potsdam, 1816 Assessor beim Konsistorium und Schulkollegium in Stettin, 1818 Schulrat daselbst. Als solcher hat er sich um das Volksschulwesen und die Lehrerbildung in Pommern sehr verdient gemacht. Gest. 1831.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ministerium zu kämpfen, was mich in Pommern mehr gehen lässt. Wenn es nur mehr entschiede, als z. B. einem grossen weiten Plan nöthig wäre, den ich vollständig vorgelegt habe, um alle Zucht-, Arbeits-, Kranken-Anstalten für ganz Neu- und Alt Pommern einzurichten, die Festungsbaugefangenen aber zu übernehmen und alles zweckmässig zu beschäftigen, womit ich mindestens schon gleich angefangen habe. Neu-Pommern selbst wird noch ganz in der alten Verfassung administrirt und geht mich sonst nichts an [1]).

Aber nicht minder liegt mein Wohlergehen in der Entfernung von dort am Rhein, wo alles so schlecht und erbärmlich bei uns geht, wo die Natur sich mit unseren Ministerium zusammengetan zu haben scheint, um das schöne Rheinland, aus dem für uns ein zweites Preussen werden müsste [2]), ihm ganz abzuwenden und es höchst unglücklich zu machen. Wohl konnte ich dem H. Minister v. Bülow im Anfange dieses Jahres schreiben: Sie gedachten, es böse mit mir zu machen usw., denn unter solchen Umständen konnte ich das Böse nicht von dort abhalten, konnte die für Preussen erworbene Liebe nicht erhalten, und jetzt fällt also alles Gute auf mich und alles Schlechte auf meinen Nachfolger oder wird wenigstens so ausgelegt. Welche Schuld in ihnen selbst und der schlechten dortigen Organisation liegt, das wissen Sie dort am besten zu beurtheilen [3]), aber hier liegt es in der völligen Unkunde des Landes, in dem Leichtsinn, womit die Geschäfte durch Emporkömmlinge und Ignoranten behandelt werden. Dass ich meine Stimme bei jeder Gelegenheit dagegen erhebe, können Sie denken, und als Beweis lege ich ein Memoire bei, was Freund Gneisenau neulich von mir forderte, als man ihm oben geäussert hatte, die Rheinländer hätten keinen Werth und würden wohl nie viel einbringen [4]). Aber was hilft meine Stimme bei einem solchen Ministerium, und da der König selbst, dem ich voriges Jahr und durch meinen Verwaltungsbericht die Augen genug geöffnet habe, nichts darauf hat thun wollen. Ohngeachtet ich jede Gelegenheit gesucht, mit ihm über die wahre Lage der dortigen Angelegenheiten zu reden, hat er es stets vermieden und nur ein paar allgemeine Worte gesprochen. Als ich nach Stettin ging, übergab ich ihm den generellen Verwaltungsbericht nebst dem speciellen über Militair und Polizey, die Sie kennen [5]); aber ich habe weder directe noch indirecte ein Wort darüber erhalten, ohngeachtet ein ähnlicher ganz magerer Bericht des

---

[1]) Das 1815 an Preussen gefallene Schwedisch-Pommern wurde erst 1818 zum Oberpräsidium Stettin geschlagen.

[2]) Das Jahr 1816 war ein Missjahr gewesen, das eine durch die jämmerlichen deutschen Zollverhältnisse noch gesteigerte Hungersnot über das Land brachte.

[3]) Vgl. oben S. 291, Anm. 6.

[4]) Denkschrift Sacks vom 18. Juli 1817 „Ueber die aus den Rhein-Provinzen zu erwartenden Staatseinkünfte" (Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 92, Gneisenau).

[5]) S. oben S. 312, 324, 353.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

H. v. Klewiz [1]) durch eine öffentlich bekanntgemachte Cabinets Resolution gelobt und seine Administration als Muster herausgestrichen ist, was sie nicht gewesen. Mir liegt an allem diesem Aeusseren nichts, ich habe hier allein die Satisfaction verlangt, welche mir als öffentliches Anerkenntniss in wenigen Jahren zutheil geworden, und jetzt habe ich dem H. Staatskanzler in Gegenwart unseres Freundes Gneisenau die Folgen seiner schlechten Organisation am Rhein, seiner Nachgiebigkeit gegen die Intrigen der Hof Partei und des schlechten Theils des Ministerii gegen mich lebhaft vorgehalten, wovon die Folge ist, dass ich nun auch von ihm ganz entfernt bin. Dafür habe ich aber auch kein Theil an allem dem Erbärmlichen und Schlechten, was unter ihm geschieht und wovon sich der Charakter in einem Hinloddern, Zeit und Geld Verschwendung, Handeln nach Umständen und Convenienz, statt nach festen und grossen Grundsätzen am besten ausdrückt, und was die Nachkommenschaft schwer richten und wir schwer werden büssen müssen. Gegen den sauberen H. Finanz Minister hat das Geschick mir die beste Genugtuung dadurch gegeben, dass ich hier mit H. v. Schön zur Untersuchung seines Haushaltes ernannt bin, wobei er sich selbst gegen mich seines früheren Benehmes wegen zu rechtfertigen suchte, ich aber ihm antwortete, dass ein ehrlicher Mann alles Persönliche vergessen müsse, wenn es auf die Sache ankomme! Wie es ihm mit dieser ganzen Angelegenheit, seinem neuen Steuer System usw. ergangen [2]), wie es überhaupt hier geht, darüber gehe ich nicht näher ein, da Gr. Solms, Freund Kunth und andere, die dorthin kommen, es ihnen vielleicht erzählen können. Sehr erwartend bin ich, was die Reise des Königs und Konprinzen, des Staatskanzlers und des Ministers v. Schuckmann für Folgen haben werde [3]). Wenn sie die Ohren öffnen wollen, so werden sie wohl manche Wahrheit vernehmen, aber ich gestehe, das wird auch alles sein! Dann werden sie auch wohl vernehmen, welch ein Unterschied es sei, ob man mit dem Geist oder gegen den Geist eines Volkes verwalte, und ob es hinreichend sei, ein Rudel schwacher oder geistloser Schreib Maschinen in ein neues Land zu senden. Wenn ich mir denke, wie ein Mann, der in Pommern nichts gethan, als Mittags und Abend Tisch und Spiel sich täglich zu ordnen und dafür Gesellschaften und Braten zu verschreiben, der auch nicht die Spur einer geistigen oder kräftigen Handlung aus seiner ganzen Administrations Zeit hinter-

[1]) Klewiz war während des Befreiungskriegs Civilgouverneur des Landes zwischen der Elbe und Weser. Es kam dabei verschiedentlich zu Reibungen zwischen ihm und dem Generalgouvernement in Sachsen, insbesondere über die Verwaltung des Cottbuser Kreises. S. Bd. IV. S. 479, Anm. 2.

[2]) Ueber die Angriffe gegen die Steuerpolitik von Bülow im Geh. Staatsrat im Frühjahr 1817 s. Treitschke „Deutsche Geschichte", II (9. Aufl.), S. 203 ff. sowie Gebhardt, a. a. O. II. S. 229 ff.

[3]) Vgl. Cohnfeld, Friedr. Wilh. III. Bd. III. S. 242 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lassen [1]), dass dieser die an Geist und Tat gewöhnten Rheinländer verwalten soll und noch dazu hier grossen Beifall oben überall einerntet, wogegen selbst der H. Staatskanzler mir in jener Conversation vor Gneisenau äusserte: ich hätte wegen der vielen Klagen gegen mich nicht am Rhein bleiben können, so weiss ich in der That nicht, was ich von der Welt sagen soll! Dann will ich aber auch mich vor ihr öffentlich rechtfertigen, es geschehe jetzt oder später, und ich bitte, dass Sie, mein hochverehrter alter Freund, mir sagen: ob und wie ich das wohl am besten thun soll? Auch mir in dieser Beziehung melden, ob Sie das Ihnen im vorigen Jahr zugesandte Französische Memoire über meine Rheinische Verwaltung [2]) gut gefunden und was Sie damit gemacht haben? Wenn Sie es sonst angemessen fänden, es an das Oesterreichische und Russische Ministerium gelangen zu lassen, so dächte ich, hätte die Anwesenheit von Herrn v. Anstett und des Oesterreichischen Gesandten in Frankfurt dazu Gelegenheit gegeben.

Hier will ich von meinen Verhältnissen abbrechen. Ich denke, sobald ich hier wegkomme, meiner Frau und meines kleinen Neffen wegen, auch um einer Unterleibes Affection willen, auf vier Wochen nach Reinerz zu gehen, dann im September und October in meinem lieben Pommern und auf der Ostsee herumzureisen und werde im Spätherbst wohl wieder hier sein müssen. Vielleicht erhalte ich durch Freund Kunth oder eine andere sichere Gelegenheit von Ihnen einen Brief, der mich sehr erfreuen würde.

Darin bitte ich vor allem, mir zu sagen, wie es mit Ihrem geistigen und körperlichen Wohlbefinden geht, wie weit Sie mit Ihrem Turmbau gekommen, den Sie hoffentlich im October d. J. am Reformationsfeste (dem in jeder Hinsicht Weltbefreiungsfeste) mit dem Motto des Turmes selbst einweihen werden, und wobei ich so gern zugegen wäre, wie mit dem neuen und, ich höre, sehr interessanten Gute Cappenberg, was sonst Ihr Familien und gelehrtes Leben betrifft und dann Ihr politisches, und was Sie wegen Ihres freien Standpunktes sich von der Gestaltung Deutschlands in seinen Verfassungen vorstellen. Es ist sehr traurig, dass auch darin hier nichts zu Stande gebracht ist. Drei Monate sind Gneisenau, Spiegel usw. hier müssig gewesen, und nun wird alles wieder in das Ungewisse verschoben und alle Versicherungen und Versprechungen vereitelt. Das diplomatische Laviren ist in der inneren Verwaltung eine traurige Sache, und es hat sich unserer so bemeistert, dass ich nur von einer Radical Umformung unseres Ministerii eine Veränderung hoffen kann. Bis dahin kann unsereiner nicht anders, als sich an der provinziellen Thätigkeit in seinem Wirkungskreise halten, aber nicht zufriedenen Gemüthes sein, so lange man das Ganze und seinen Staat so leiden sieht. Ihnen, der Sie unseren Staat und unser

[1]) Ein entschieden ungerechtes Urteil, vgl. oben S. 402, Anm. 1.
[2]) S. oben S. 324, 353.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Volk kennen und lieben, wird es, obgleich nicht so unmittelbar dabei interessiert, nicht besser gehen. Lassen Sie uns aber der Vorsehung mit dem Wahlspruch für die Zukunft vertrauen: Non si male nunc, et olim usw.

Stein an Niebuhr [1]) Nassau, 21. Juli 1817

St. A. Ra 2. Konzept. — Nach Pertz, Stein V. S. 148 f. Dort vollständig.

Bitte um Nachforschung nach altdeutschen Geschichtsquellen in der Vaticana. Die Büsten der verbündeten Monarchen von Rauch.

Der Inhalt dieses kurzen Briefs ist ein Wunsch und eine Bitte. Zur Erläuterung des ersteren bitte ich, die anliegende Abhandlung des Herrn Archivars Kindlinger zu lesen, E. Hochwohlgebohren werden daraus ersehen, dass die im 9ten u. s. w. Jahrhundert so berühmte Bibliothek zu Fulda wahrscheinlich im 17ten Jahrhundert nach Rom gekommen, dass sie noch nicht bekannt gewordene Quellen unserer Deutschen Geschichte enthält — diese aufzufinden und bekannt zu machen wäre mein Wunsch und ein eines ausgezeichneten Geschichtsforschers würdiges Unternehmen.

Die Bitte ist folgende — Herr Hof Bildhauer Rauch aus Berlin hat für mich die Büsten des K. Alexanders und des Königs ausgeführt [2]) — er wird im September nach Rom kommen .... und bitte ich, ihm alsdann zweyhundert Dukaten Holländisch auszuzahlen, wozu der Herr Banquier Mühlens das Nöthige besorgen wird....

Transport der Büsten.

Ich muss hier abbrechen, weil mir ein Zufall am rechten Auge das Schreiben sehr beschwehrlich macht, er ist zwar vorübergehend, aber doch sehr lästig.

Stein an Marianne vom Stein Cappenberg, 29. July 1817

St. A.

Steins Augenleiden.

Durch einen heftigen Andrang von Blut nach dem Kopf bin ich drey Wochen ganz blind auf dem rechten Auge gewesen, durch den Gebrauch innerer Mittel und von Fussbädern hat es sich gebessert, und werde ich wohl ganz wieder hergestellt seyn [3]).

Ich sitze hier unter Geschäften mancherley Art und lebe in einer grossen, tiefen, vollkommenen Stille, die ich über alles liebe.

[1]) Niebuhr war von Mitte 1816 bis 1824 preussischer Gesandter in Rom.

[2]) Die Büsten, zu denen noch die des Kaisers Franz hinzukam, wurden von Stein in der dem Gedächtnis an die Befreiungskriege gewidmeten Erinnerungshalle des Turmes in Nassau aufgestellt und befinden sich jetzt noch in dem seither unveränderten Raum.

[3]) Das Übel führte zum Verlust der Sehkraft des rechten Auges durch den schwarzen Star.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Zeitungsartikel Steins „Einige Bemerkungen zu dem neuesten Compte Rendu des Freiherrn von Marschall" 7. August 1817

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept. — Gedr. im Neuen Rheinischen Merkur 1817, Nr. 125, sowie bei Pertz, Stein V. S. 117 ff.

Wiederholt im allgemeinen die schon in seinen früheren Briefen und Denkschriften vorgebrachten Einwände gegen die Rechtmässigkeit der Trennung der Domänen-Kasse von der Landeskasse und der Bestreitung der Staatsausgaben allein aus dem Steueraufkommen ohne Zuziehung der Domänen-Einkünfte. „Diese Entziehung des Domänen-Einkommens von aller Theilnahme an den Staats Ausgaben ist im Widerspruch mit dem Herkommen aller Europäischen Reiche, insbesondere mit der Deutschen Verfassung, denn nach ihr lag und liegt noch den Domänen vorzüglich die Bestreitung der Verwaltungs Kosten ob." *Hinweis auf den Widerspruch dieser Trennung zu dem im Edikt vom 14. Februar 1809 ausgesprochenen Grundsätzen. Nachweis, dass die angeblich hieraus dem Land entstehenden finanziellen Vorteile illusorisch seien. Eingehende Kritik des von Marschall vorgelegten Etats für 1816 und 1817.*

Stein an Vincke Cappenberg, 13. August 1817

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Nach Kochendörfer, a. a. O. S. 80 f. Dort vollständig.

Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Mit vieler Freude erhielt ich die Nachricht aus der Anlage, dass das Domänenamt Birnbaum, so der Regierungsrat Sturzel zu 7916 Talern reinen Ertrag veranschlagte, für 11 200 Taler an den Oberamtmann Pflantz verpachtet worden, also der Anschlag um 3284 Taler überstiegen worden.

Hierdurch werden die harten Urtheile, so sich selbst Personen erlaubt, die ich für meine Freunde hielt, z. B. Herr von Schön [1]), widerlegt.

Mir ist daher der Wunsch erlaubt, dass der Abschluss des Tauschgeschäftes endlich zu Stande komme . . .

Stein an Hövel Cappenberg, 23. August 1817

St. A. Abschrift.

Einladung nach Cappenberg zu gemeinsamer Besprechung mit Schlosser und Mirbach.

Wilhelm v. Humboldt an Stein Cöln, 16. September 1817

St. A.

Bedauert, ihn vor seiner Abreise nach London nicht mehr sehen zu können. Rückblick auf die Kämpfe im Staatsrat im Frühjahr 1817. Humboldts Bedingungen für den Eintritt in das Ministerium Hardenbergs.

Ich kann nicht Deutschland verlassen, ohne Ew. Excellenz ein herzliches Lebewohl zu sagen und mich Ihrer Freundschaft und Ihrem Gedenken zu empfehlen. Es ist mir ungemein leid gewesen, Sie nicht mehr persönlich zu sprechen, wir hätten uns diesmal vorzüglich viel zu sagen gehabt.

[1]) Schöns Hang zu übler Nachrede ist bekannt. Schon sein Tagebuch aus dem Jahre 1813 ist voll der übelsten Verdächtigungen gegen fast alle führenden Männer des Befreiungskampfes und auch gegen Stein.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

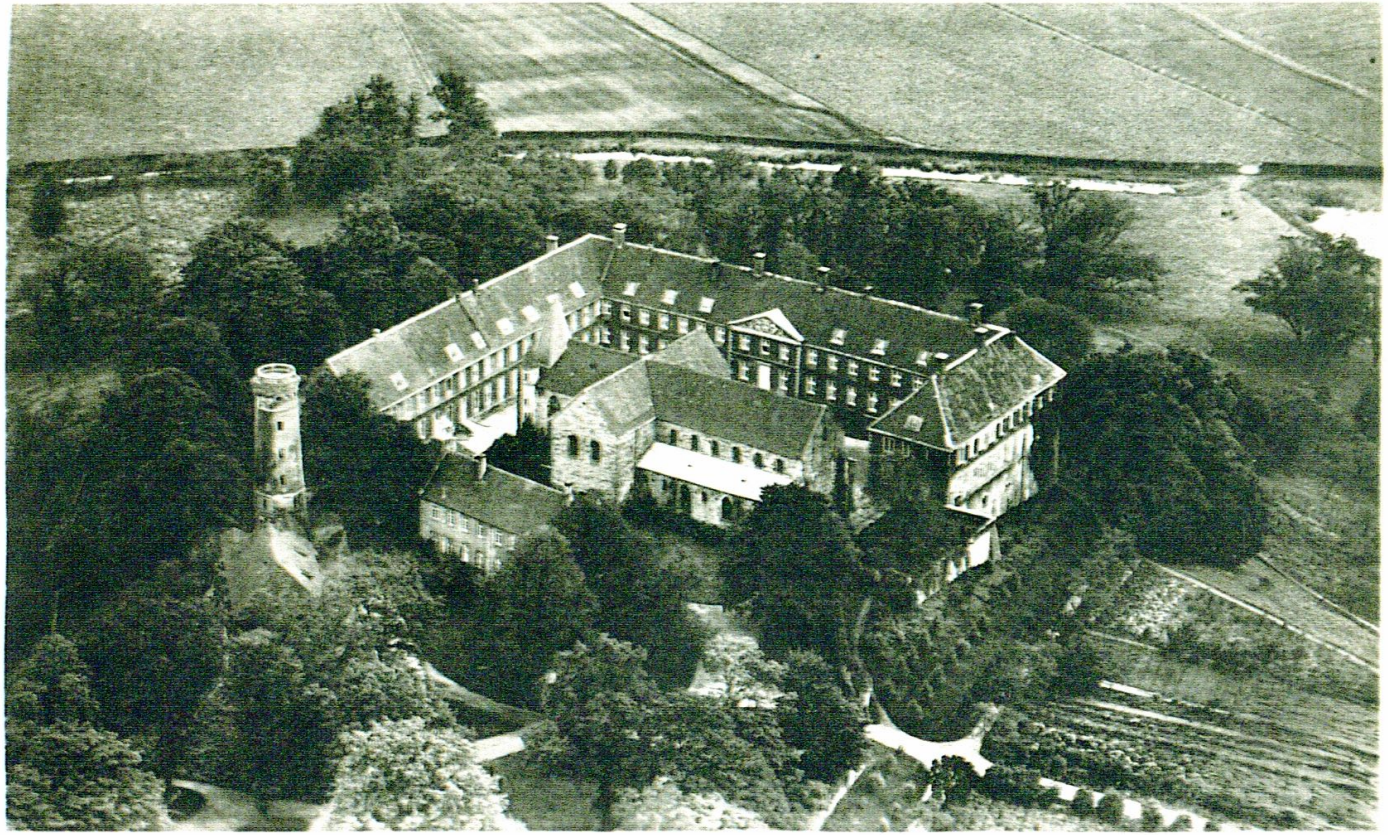

SCHLOSS CAPPENBERG

Heutiger Zustand

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Von demjenigen, was seit dem April in Berlin vorgegangen ist, werden Sie leicht von Solms und Vincke gehört haben oder noch hören können. Ich glaube, dass beide mir das Zeugnis geben werden, dass ich dabei meine Pflicht gethan habe. Dennoch zweifle ich, dass diese ganze Zeit, in der auch die Oberpräsidenten und namentlich Vincke, Solms, Schön und auch Sack sich sehr gut genommen, für den Augenblick wichtige Folgen haben wird. Alle Ministerien, das des Krieges allein ausgenommen, sind in jeder Rücksicht erbärmlich und führen den Staat einem sichern Verderben zu. Vom Finanzministerium ist dies actenmässig nach einer Weise dargethan worden, die wohl noch in keinem Lande erhört gewesen ist. Es gibt, nach allem vernünftigen Urtheil, kein Hülfsmittel als Aenderung der Personen. Der Staatskanzler fühlt dies unstreitig, allein es scheint ihm an Entschluss zu mangeln, es zu ändern. Er war übrigens während der letzten Wochen seines Aufenthalts so krank, wenigstens so schwach, dass erst die nächste nun kommende Zeit entscheiden muss, wie es mit seiner Gesundheit gehen wird. Ich gehe nach London und kann Ew. Excellenz versichern, dass weder bei dem König noch bei dem Staatskanzler je ein anderer Gedanke gewesen ist als der, dass dies geschehen sollte. Der Staatskanzler hat mir zwar gesagt, er wünsche mich zum zweiten Cabinetsminister, was ich auch angenommen, allein immer erst so, dass ich in einiger, natürlich unbestimmter Zeit zurückberufen würde. Ew. Excellenz kennen diese Pläne für die Zukunft. Wie ich aber im Verlauf der Geschäfte gesehen, wie die Dinge standen, habe ich ihm schriftlich bestimmt erklärt, dass ich nicht ins Ministerium treten könne noch würde, solange die jetzigen Minister der Finanzen und des Inneren darin wären [1]). Dies werden Sie gewiss billigen. So stehen die Sachen. Mit Boyen bin ich auf einem sehr freundschaftlichen Fuss. Der Staatskanzler ist, wie alle Ew. Excellenz bezeugen werden, derjenige, welcher trotz der Klagen der Minister über ihn, ihr Treiben weniger gefährlich und schädlich macht und das Ganze erhält, und unter seinen Räthen habe ich Rother als einen ehrlichen behuthsamen, gar nicht leichtsinnigen und sehr tätigen Mann kennen gelernt.

Ew. Excellenz sind glücklich, nach einen thaten u. erfolgreichen Leben eine schöne Musse zu geniessen. Nur habe ich mit herzlichem Bedauern gehört, dass Ihre Gesundheit im Frühjahr gelitten hat. Ich hoffe, dass Sie jetzt ganz hergestellt sind.

Ihrer Frau Gemahlin bitte ich Sie sehr mich zu empfehlen. Ich hätte sie sehr gern selbst in Nassau besucht. Aber ich hatte Geschäfte in Mainz und musste daher auf diese Rheinseite gehen . . .

[1]) S. Gebhardt a. a. O. II S. 279 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Gräfin Reden Cappenberg, 18. September 1817

Preuss. Staatsarchiv Breslau

Seine Erkrankung. Cappenberg, seine landschaftlichen Reize, seine geschichtlich bedeutsame Lage. Die Reise des Königs und des Kronprinzen in die Rheinprovinz. Gneisenau. Der Staatsrat. Miltitz. Vorschlag einer Zusammenkunft.

Entschuldigen will ich meine späte Beantwortung Ihres freundschaftlichen Briefes nicht, meine verehrte und geliebte Gräfin, sie ward verzögert durch ein gewisses Uebelbefinden, durch einen Drang des Blutes nach dem Kopf, der Schwindel verursacht, und der mir den Gebrauch des rechten Auges entzog. Viele Bewegung, die Anwendung innerer und äusserer Heilmittel nach den Vorschriften eines geschickten Düsseldorfer Augenarztes [1]), der Umgang mit meinen alten Freunden, der Aufenthalt in einem Land, das ich 23 Jahr bewohnte, und an das mich so viele Erinnerungen binden, würkt wohlthätig auf Körper und Seele — und beyde befinden sich gestärkt und erhoben durch den Blick in die weite, mit den Sauerländischen Bergen umdrängte Ferne, oder in das Dunkel der nahe gelegenen schönen Wälder. Hier ist ein classischer Boden, hier und in der Umgegend wurden die Schlachten mit denen Römern gefochten, hier widerstanden die alten Bewohner dreyssig Jahre dem Grossen Karl und erlangten Gleichstellung der Rechte mit denen mächtigen Franken — hier lag ein grosser Theil der Stamm Güter der grossen Ottonen, und hier schlug noch in neueren Zeiten der tapfere, kriegskundige Herzog Ferdinand die Französischen Schaaren [2]), unter seinen Fahnen schritt auch Ihr braver Vater [3]), den ich mich aus meiner frühesten Kindheit in seiner ganzen Blüte in meinem elterlichen Haus gesehen zu haben erinnere.

Der langsame Gang des Ausbaues meiner Wohnung vereitelte meinen Plan, diesen Sommer [*hier*] mit meiner Familie zuzubringen, ich verliess sie d. 20. July in N[assau] und lebe nun hier sehr einsam, aber beschäftigt durch Verwaltung, Bau. Diese Einsamkeit wird durch den erhaltenen und erwiderten Besuch meiner Freunde unterbrochen — kommendes Jahr werde ich den Sommer mit den Meinigen hier verleben, deren Umgang und Gegenwart für mich Bedürfniss ist. . . .

Für das Geschenk, welches Sie, meine vortreffliche Freundin, mir mit dem Bilde zweyer von mir hochverehrten Männer machten [4]), danke ich Ihnen auf das lebhafteste, es erinnert mich an die Zeiten, wo diese durch Beyspiel, Rath, Lehre, mich leiteten, aufmunterten und gegen so manchen verderblichen Eindruck schützten und wahrten — ihr An-

[1]) Dr. Bougard zu Erckrad bei Düsseldorf.

[2]) In der Schlacht von Minden am 1. August 1759.

[3]) Friedrich Ad. Frhr. v. Riedesel-Eisenach, braunschweigischer Generalleutnant, im Feldzug von 1759 Adjutant und Generalstabsoffizier beim Herzog Ferdinand von Braunschweig, unter dem er sich besonders in der Schlacht von Minden auszeichnete.

[4]) Heinitz und Reden?

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

denken wohnt in dem Innersten meiner Seele, begleitet mit Gefühlen von Dankbarkeit, von Wehmuth über ihren Verlust und über das vereinzelt und verlassen stehen.
Der König und Kronprinz haben diese Gegenden besucht, der letztere, der längere Zeit hier verweilte, erwarb sich durch Besonnenheit, jugendliche Lebendigkeit und Freundlichkeit allgemeine Liebe — ich kann Ihnen nur vom Hören Sagen erzählen, da ich mich ruhig in meinem Hause verhielt, wie es einem bejahrten, aus dem Geschäftsleben zurückgetretenen Manne ziemt und ansteht.
Vom General Gneisenau habe ich seit dem vorigen Sommer, wo er mich besuchte, nichts gehört, auch nichts hat das Publikum von seiner Theilnahme an den Verhandlungen des Staats Raths, dessen Mitglied er ist, erfahren — allerdings erscheint auch mir diese Anstalt eine höchst ernsthafte Einrichtung.
General Miltitz [1]) ist einer der edelsten, vortrefflichsten Männer, die ich in meinem ziemlich erfahrungsreichen Leben kennen lernte, ich bitte, ihn zu grüssen. Langwerth [2]) kam zu uns nach Nassau den Tag vor meiner Abreise, er war sehr leidend und gebeugt, ich werde ihm nach Liegnitz schreiben. Ich wünschte lebhaft, Sie, meine vortreffliche Freundin, wieder zu sehen. — Könnten wir denn an einem dritten Ort, z. B. Weimar .... zusammentreffen, denn kaum wage ich, von dem entfernteren Nassau oder Cappenberg zu sprechen. Bedenken Sie, meine liebe Freundin, dass ich d. 26. Oct. das 60. Jahr erreiche, dass eine gute Gesundheit durch drey grosse seit 1806 gehabte Krankheiten, durch Gram und Anstrengung mancher Art, erschüttert ist, und dann werden Sie meine Sehnsucht, bald wieder mit meinen entfernten Freunden zusammenzutreffen, gerechtfertigt finden und sich erklären.

J. von Müller an Stein — Weimar, 23. September 1817
St. A.

Die Zeitungscampagne gegen Marschall. Unterstützung Steins durch die weimarische Regierung. Goethe.

Bey meiner vor wenig Tagen erfolgten Rückkehr aus Böhmen finde ich die anliegenden Abdrücke des Aufsatzes über die Nassauische Staatsverwaltung vor, welchen Euer Excellenz mir im Juni d. J. mit der Erlaubniss zuzusenden geruhten, ihn in das hiesige Oppositionsblatt einrücken zu lassen. Da sich dabey hinsichtlich des beschränkten Raumes einige Schwierigkeit zeigte, so wurde der Ausweg ergriffen, ihn in der Nemesis und im Neuen Rheinischen Merkur abzudrucken. Wegen der verspäteten Zusendung an Euer Excellenz kann ich mich nur mit meiner Abwesenheit von hier entschuldigen. Was Herr v. Marschall dagegen in Nr. 107 der Beylagen zur Allgemeinen Zeitung einrücken liess, ist

[1]) S. oben S. 371. [2]) S. Bd. III, S. 15, Anm. 2.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zweifelsohne schnell zu Ihrer Kenntniss gelangt. Die Redactionen des Merkurs und der Nemesis sind jede etwaige weitere Beleuchtung dankbar aufzunehmen bereit.

Des Grossherzoges K. G. haben bey Höchstihrer vor 5 Tagen erfolgten Heimkehr Euer Excellenz Original-Aufsatz mit grossem Interesse gelesen und mir aufgetragen, Ihnen die schönsten Begrüssungen zu überschreiben. Auch unsere verehrte Frau Grossherzogin, Kaiserl. Hoheit, erinnert sich mit lebhaftem Vergnügen der schönen Stunden, die sie in Nassau zugebracht. Das Bad zu Ems scheint ihr ungemein zugesagt zu haben.

Alle hiesigen Verehrer Euer Excellenz waren über das Gerücht Ihrer Unpässlichkeit sehr betrübt, desto beruhigender war uns die bessere Kunde, die uns Herr v. Langwerth brachte, der sich jedoch selbst, nach langem Krankenlager in Frankfurt, bey seiner hiesigen Durchreise noch sehr elend befand.

Goethe ist seit 10—12 Tagen von Jena wieder hergezogen und befindet sich wohler und heiterer als je ... In wenig Tagen wird der zweythe Theil seiner Italiänischen Reise und das dritte Heft seines Rhein und Mayn-Taschenbuchs erscheinen, indem er diesen Sommer rastlos fleissig war ...

Stein an Spiegel — Cappenberg, 26. September 1817

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 153 f. Dort vollständig

Beste Wünsche für eine erfolgreiche Mitarbeit Spiegels an den Beratungen über die Wiederherstellung der provinzialständischen Verfassung. Bevorstehende Abreise nach Nassau. Lebensmüdigkeit.

E. Hochwürden Hochgeboren bin ich für Ihren freundschaftlichen Besuch .... vielen Dank schuldig — kommendes Jahr werden Sie ihn hoffentlich erneuern.

Ihre Theilnahme und Mitwürkung an der Wiederherstellung der ständischen Verfassung wird hoffentlich den besten Erfolg haben, in dieser, wie in allen wichtigen Angelegenheiten, muss man den Erfolg der Vorsehung anheimstellen und seiner Pflicht leben und für sie sich aufzuopfern bereit seyn.

Empfehlen Sie mich dem braven General Thielmann und Herrn Oberpräsident v. Vincke — sagen Sie diesem, ich habe am 24sten September mit denen Hudeberechtigten der Bauernschaft Uebbenhagen einen Vergleich geschlossen ... und werde nun fortfahren mit den B[auernschaften] Ellvinghaus und Varenhövel.

Heute erschienen Schneeflocken, dieses bestimmte mich zu dem Entschluss, am 12ten October abzugehen — vergeblich hoffte ich, während meiner Anwesenheit das Tauschgeschäft zum endlichen Abschluss zu bringen, ich wünschte daher, dass E. Hochwürden Hochgeboren bey meiner Abwesenheit meine Stelle verträten, und im Fall endlich ein entscheidendes Rescript an die Münstersche Regierung erfolgen sollte, die Unterhandlung leiteten und abschlössen. ...

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Meine Kräfte sind verzehrt durch Leben, Krankheiten, Gram, ich erwarte mit Freuden ein nahes Ende, das zu einer edleren Bestimmung als die irdische führt.

Stein an Spiegel Cappenberg, 30. September 1817

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 154.

Die Abwicklung des Tauschgeschäftes Birnbaum-Cappenberg.

. . . . Bey dem ganzen Geschäfte kommt es mir hauptsächlich darauf an, dass es bald abgeschlossen werde, und dass ich jeden Anschein vermeide, als wolle ich mich auf Unkosten des Preussischen Staats bereichern.

Altenstein an Stein Cleve, 1. Oktober 1817

St. A.

Billigung der ständischen Pläne Steins und seiner westfälischen Freunde. Hardenbergs Rheinreise abgesagt. Vorzeitige Rückkehr Altensteins nach Berlin. Bitte um eine nochmalige Zusammenkunft mit Stein in Hagen auf der Rückreise.

Vermerk Steins: „Geantwortet, ich würde den 10. in Hagen seyn — den 4. Oktober."

Euer Excellenz verehrteste Zeilen vom 27. August [1]) hatte ich erst vor einigen Tagen zu Düsseldorf durch den Herrn Dr. Schlosser zu erhalten das Vergnügen. Ich danke Ihnen herzlichst für solche. Das Vertrauen, womit Sie und Ihre Freunde mich beehren, hat einen grossen Werth für mich. Den in den ersten Unterredungen mit Euer Excellenz zu Münster [2]) aufgefassten Gesichtspunkt habe ich seitdem weiter verfolgt und bewährt gefunden. Der Widerspruch, den ich vorzüglich auf der linken Rheinseite gefunden habe, überzeugt mich nur noch mehr von seiner Wichtigkeit.

Unendlich freue ich mich darauf, nochmals mündlich mit Euer Excellenz meine Ideen freundschaftlich offen austauschen zu können. Mit dem Aufsatz, den mir Herr von Mirbach zustellte, bin ich im Wesentlichen durchaus einverstanden. Ich glaube, der Herr Dr. Schlosser wird mit dem, was ich ihm darüber sagte, zufrieden seyn. Er ist durch diese praktische Arbeit in der Theorie selbst fortgeschritten.

Erst zu Düsseldorf habe ich die Nachricht erhalten, dass der Herr Staatskanzler nicht in die Rheinprovinzen komme, ohnerachtet es sich mit seiner Gesundheit sehr bessere, und dass er mich so bald als möglich in Berlin erwarte. Nur ungern kürze ich meine Reise ab, da sich im Fluge das Leben und Wesen bedeutender Landestheile nicht erfassen lässt. Inzwischen bleibt mir doch nichts übrig, als möglichst nach Berlin zu eilen. Unendlich bedaure ich, dass ich Euer Excellenz nicht mehr in Cappenberg besuchen kann, und sehnlichst wünsche ich, dass Sie die

[1]) Fehlen.

[2]) Das genaue Datum der Zusammenkunft zwischen Altenstein und Stein in Münster steht nicht fest. Sie fand jedenfalls in der ersten Augusthälfte statt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Güte haben möchten, eine Zusammenkunft mit mir zu Hagen oder in dortiger Gegend, wo ich am 9ten d. M. eintreffe und bis zum 12. verweilen werde, anzunehmen. Ich schreibe heute auch an den Oberpräsidenten von Vincke, und indem ich solchen bitte, in dortiger Gegend mit mir zusammenzukommen, fordere ich ihn auf, vorzüglich auch auf Euer Excellenz Wünsche rücksichtlich des Orts so viel möglich und hauptsächlich Rücksicht zu nehmen, da alle andere Zwecke wie die Besichtigung einer oder der andern interessanten Gegend oder der Rücksprache mit andern Personen nachstehen müssen, wenn mir der Genuss zu Teil werden kann, nochmals mit Ihnen zusammenzukommen. Den 12. gedenke ich, meine Reise über Arnsberg fortzusetzen und hoffe, den 16. in Berlin einzutreffen.

Stein an Vincke — Cappenberg, 5. Oktober 1817

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Nach Kochendörffer, a. a. O. S. 81 f. Dort vollständig

Die bevorstehende Zusammenkunft mit Altenstein. Markenteilung. Nachlässigkeiten beim Ankauf ausländischen Getreides zur Linderung der Hungersnot.

Nach Erhaltung des Schreibens Euer Hochwürden, Hochwohlgeboren d. d. 2. Oktober[1]) habe ich mich entschlossen, den 9., spätestens den 10. m. c. nach Hagen abzugehen, hiervon Herrn von Hövel zu benachrichtigen[2]) und, da ich längst mit ihm einen Besuch in Herbeck verabredet hatte, ihm die Bestimmung zu überlassen, ob ich dorten noch unterkommen werde können . . .

Es wäre für die Sache selbst sehr erwünscht, wenn Sie selbst nach H[agen] kommen und mit Herrn von Altenstein sich noch besprechen könnten.

Die Markenteilung wird wenig Schwierigkeiten haben, da alle Interessenten sie wünschen, und es wäre daher die Ernennung eines einzigen Commissarii zureichend gewesen, der nur auf Beobachtung der gesetzlichen Formen gehalten hätte . . .

Nach meinen Berliner Nachrichten hat die Tauschsache bis zu der Ankunft des Herrn Minuth[3]) gelegen, der sie nun wieder vornimmt, und wird die Entscheidung in kurzem erfolgen, wie mir Herr Minuth schreibt. Er bemerkt zugleich in seinem Schreiben

1) es sey erwiesen, dass die Herren Crellinger[4]) keinen von dem aus der Ostsee nach Holland gekommenen Roggen an Fremde verkauft haben.

2) es sey nicht auszumitteln, ob insgeheim Spekulationen mit Ostseeischem Roggen gemacht, da dieses Geschäft unter fremdem Namen habe können getrieben werden.

---

[1]) Fehlt. [2]) S. den nächsten Brief.

[3]) Geheimer Oberfinanzrat in der Generalverwaltung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

[4]) S. S. 293, Anm. 3.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

3) Es habe sich aber eine Saumseligkeit der Entrepreneurs bei der Absendung und Verschiffung des Roggens ergeben, indem Schiffe anderer Spekulanten früher in Holland angelangt als die ihrigen, und für diese Saumseligkeit würden sie zur Verantwortung gezogen. . . .
Der schlechte Erfolg der Sache ist weniger den Fömlichkeiten der Entrepreneurs zuzuschreiben als der späteren Bestellung, der Auswahl eines Commissionärs in Berlin, um in der Ostsee Ankäufe zu machen, und hierzu nahm man einen übelberüchtigten, mit allen Lieferantenkäufen seit 20 Jahren vertrauten Juden.

Stein an Frau von Hövel — Cappenberg, 5. Oktober 1817

St. A. Abschrift

Bittet sie, Ihren Gatten von der geplanten Zusammenkunft mit Altenstein schleunigst zu verständigen.

Es wird dero E. Gemahl äusserst wichtig seyn, mit dem Herrn Minister von Altenstein, der den 9. in Hagen eintreffen wird, sich zu besprechen, ich ersuche Sie also, gnädige Frau, recht dringend, meinen Brief [1]) zu eröffnen und ihn nach genommener Einsicht sogleich durch einen Expressen ihrem Gemahl nachzusenden.
Den beygeschlossenen Brief an Herrn v. Altenstein [2]) bitte ich, nur auf dem Hagenschen Post Amt abgeben und diesem sagen zu lassen, dass er ihn bis zur Ankunft des Herrn v. Altenstein aufbewahre und ihn dann an ihn abgebe [3]).

Niebuhr an Stein — Rom, 15. November 1817

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 9. — Vollständig gedr. bei Pertz, Stein V. S. 851 ff., hier mit einigen unbedeutenden Kürzungen

Der Transport der Büsten der verbündeten Monarchen von Rauch. Kochs Gemälde des Tiroler Aufstands. Die Handschriften der Vaticana, schlechte Ordnung und Verwaltung der Bestände. Fortgang seiner römischen Geschichte. Mangel der notwendigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel. Verkommener Zustand Italiens, des italienischen Volkes und Roms. Die politischen Strömungen in Deutschland. Aufblühen der Deutschen Kunstschule in Rom. Niebuhrs eigenes Ergehen.

E. E. mir sehr erfreuliches Schreiben vom 21sten July ist mir erst in der vorigen Woche .... zugestellt worden. . . .
Bezahlung und Versendung der Büsten von Rauch.
Die Ausführung eines andern Kunstauftrags E. E. habe ich ohne einen Auftrag zu beschleunigen gesucht; aber Treiben und Ermahnungen verfangen nicht viel bey der Laune des Malers Koch [4]). Das Tyroler Gemälde, welches Sie ihm aufgetragen, ist noch immer nicht weiter als bis zu einer Skizze vorgerückt, die im verflossenen Winter zu Stande

[1]) Liegt nicht vor. [2]) Fehlt.
[3]) Die Zusammenkunft fand am 11. Oktober bei Hövel in Herbeck statt. Vgl. Pertz, Stein V S. 155, wo aber Oktober statt November zu lesen ist.
[4]) Joh. Anton Koch (1768—1839), der damals in Rom lebte. Das sogleich erwähnte Gemälde ist vollendet worden und befindet sich auf Schloß Cappenberg.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

kam und vortrefflich gerathen ist. Um so mehr wünschte ich, Ihnen das Vergnügen bald zu verschaffen, welches Sie darüber empfinden werden, wenn es vollendet in Ihren Händen seyn wird. Anfänglich war sein Wunsch, es für Sie auf einer schönen Holztafel auszuführen (welche hier sehr schwer zu finden sind) würklich Ursache, dass er nicht gleich nach Vollendung der Skizze den Pinsel angesetzt; nachher aber, als sich die Tafel gefunden und erprobt, hat ihn die Laune verleitet, mit den inzwischen angelegten Landschaften fortzufahren. Da er hier bey uns immer erinnert und gemahnt wird, sieht man ihn jezt sehr selten; er soll aber damit nicht frey kommen. Fängt er nur mit Lust an, so wird es vortrefflich gerathen, und dann geht es ihm sehr frisch von der Hand.

Für die Mittheilung des Fuldischen Catalogs und die Aufforderung, die geraubten Sachen in der Vaticana aufzusuchen, bin ich E. E. sehr verbunden. Die Bibliothek ist, nachdem sie seit der Mitte Juny geschlossen war, erst seit ein paar Tagen wieder geöffnet, und ich habe sie noch nicht wieder besuchen können. Nach dem, was ich im verflossenen Winter als ein sehr fleissiger Besucher und mit einer, im Verhältniss der hiesigen dummen Bornirtheit, leidlichen Freyheit des Gebrauchs, bemerkt, hat es nicht sehr viel Wahrscheinlichkeit, dass Fuldische Handschriften, sey es in der Heidelberger oder in der eigentlich sogenannten Vaticanischen Bibliothek, vorhanden seyn sollten.... Alle Handschriften der Palatina, welche ich in Händen gehabt, sind mit einem eingeklebten Kupferstiche bezeichnet, der das Wappen Kurfürst Maximilians, seinen Titel und eine Schenkung enthält, und die Schrift macht es wahrscheinlich, dass derselbe in Deutschland gestochen, also auch dort eingeklebt worden. Unter diesen werden also keine Fuldischen Codices zu suchen seyn. — In den Catalogen, die ich freilich noch nicht ganz habe durchsehen können, ist mir bisher gar nichts Ungedrucktes für unsere alte Geschichte vorgekommen. Grundschlecht, wie diese von Unwissenden gemacht sind, reichen sie dennoch hin, die Werke im Allgemeinen zu erkennen. . . . Wer das hiesige Unwesen sieht und den Fluch der Priesterregierung, der sich wachsend verschlimmert, der wird die unbesonnene Gerechtigkeit bedauern, welche hier die alte Regierung wieder einsetzte, und bekennen, dass dem Land kein unseligeres Geschenk gemacht werden konnte. Dass man aber auch alle historischen und litterarischen Schätze wieder hieher kommen liess, anstatt dass man wenigstens aus dem Archiv jedem Lande, was dasselbe betraf, zutheilte, da es hier zu ewiger Vergessenheit verurtheilt ist, möchte man eher Barbarey nennen.

Die Entbehrung der nothwendigsten und gewöhnlichsten gedruckten Werke (ausser denen, die ich zum Glück die Kosten nicht gescheut, mitzunehmen) macht die Fortsetzung der Römischen Geschichte beynahe unmöglich; und Altherthümer und Localität gewähren nur ganz unbedeutenden Gewinn. Zumal da durch die Räuber die entfernteren

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gegenden — das heisst, jetzt schon mit Einschluss des Gebürgs von Tusculum und Albano — unzugänglich sind; denn auf dem Herwege fand ich zu Terni und in der Gegend allerdings sehr interessante Reste der alten Feldscheidekunst, so wie in der Weinbereitung und dem Ackerbau. Hier ist alles Alte bis auf die Wurzel ausgerottet und alles Bestehende modern von der schlechtesten Art. Der Kunstliebhaber, dem das menschliche und bürgerliche Leben gleichgültig ist, oder der davon wenigstens ganz abzusehen vermag, kann hier in Italien eine selige Zeit des Genusses verleben. Wer aber auch in der Geschichte vor Allem menschliche und bürgerliche Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit sucht und in dem Genuss der Künste nur eine Zugabe sieht, dem ist es hier schlecht beschieden, ja, bis man sich ans Entsagen gewöhnt, unerträglich. Ohne Zweifel giebt es in ganz Europa keine so ganz vernichtete und auf ein schlechtes thierisches Leben herabgebrachte Nation wie die Italiener; am allertiefsten stehen unstreitig die Römer. Auch alle Höflichkeit ist hier verklungen, selbst leichtsinnig sind sie nicht mehr, sondern starr in ewiger langer Weile.

Dass die Räuber den Lucian Bonaparte haben abholen wollen [1]), um eine Ranzion zu erpressen, aber nur seinen Hofmaler und Haushofmeister gegriffen haben, werden wohl die Zeitungen erzählen. Diese Räuber werden allmählich eine Macht.

Der Deutsche zu Rom vernimmt fast nichts aus dem Vaterlande als nur durch die Allgemeine Zeitung, also in sehr widerlichen Misstönen, vornämlich für den Preussen. Erfreulich sind aber alle politischen Aeusserungen nicht, die von dort aus Schriften zu uns kommen. Den Schriftstellern scheint allen nichts als ein democratischer Despotismus von Ministerien oder Versammlungen im Kopfe zu spuken, der eine reine Ausgeburt der Revolution ist. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, dass auch E. E. die ächten Gesinnungen der Freyheit auf dem festen Lande am tüchtigsten in den Reden einiger Führer der in den Deutschen Zeitungen verschrieenen Französischen Opposition, namentlich des Herrn v. Villèle [2]), geäussert finden. Denn auch Sie wollten von freyen Verwaltungen der Gemeinen zu Provinzialständen und von diesen zu allgemeinen übergehen. Oft hat es mich gedrungen, zu schreiben, aber über die Alpen hin kann man sich nicht vernehmlich machen.

Unsere Literatur scheint jämmerlich zu verwelken; die Kunst blüht in einzelnen Meistern, namentlich hier, frisch auf, was auch immer gesagt werden mag [3]). Aber das Vaterland übersieht sie, und wenn es hoch

[1]) Lucian Bonaparte lebte damals auf seinem Landsitz in der Nähe von Frascati.

[2]) Der spätere französische Ministerpräsident Jean Baptiste Comte de Villèle (1773—1854) war schon damals einer der führenden Köpfe der konservativen Partei in Frankreich und trat in der Kammer für eine Dezentralisierung der Verwaltung ein.

[3]) Von den damals in Rom lebenden deutschen Künstlern haben neben Koch auch Schnorr v. Carolsfeld und Phil. Veidt für Stein gearbeitet. Vom Ersteren stammt das grosse erst

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

kommt, erhält ein Jude (Bartholdy) [1]) den Auftrag, einen Vorschlag zur Beförderung auch dieses Zweiges der Nationalindustrie (sic) einzuschicken.
Ein Gerücht hat hier gesagt, E. E. wären gefährlich krank gewesen. Ich hoffe zu Gott, dass man wenigstens sehr übertrieben, gewiss, dass Sie wieder genesen sind. Ich war hier sehr gekrankt und fühle mich nun durchgeseucht. Wenn man die wälsche lebende Welt vergisst, lebt es sich im Theater des Marcellus recht erfreulich; bey offenem Fenster, den Aventin vor uns oder eine Treppe höher den ganzen Hügel vom Aventin bis Monte Mario. Nach sehr beugenden und fast vernichtenden Schicksalen zeigt sich mir der Himmel heiterer. Ein wunderschönes und lebensvolles Kind, ein Knabe, ist mir hier vor achtehalb Monaten geboren [2]). ... Ich hoffe, E. E. noch einmal in Deutschland wiederzusehen und mich des Wohlwollens zu erfreuen, welches mich sonst stolz und glücklich machte.

Stein an Gagern — Nassau, 15. November 1817
Nach Pertz, Stein V. S. 156

Die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands. Ministerwechsel in Württemberg. Die Einrichtung der Staatskontrolle in Preussen.

Ew. E. wünsche ich zu Ihrer glücklichen Zurückkunft ins Deutsche Vaterland Glück und bin sehr begierig, Ihre Meynung über die Lage unserer kirchlichen Angelegenheiten in Rom zu erfahren; gegen Ende des Monats hoffe ich, diese Mittheilung zu erhalten.
Die Gesundheit meiner Frau bessert sich, sie wird gegen den 25sten m. c. nach Frankfurt abreisen können.
Ueber die Veränderungen, so im Württembergischen Ministerio vorgehen, und die Wahl des berüchtigten Malchus zum Finanzminister [3]) will ich mich alles Urtheils enthalten, bis ich näher von der Sache unterrichtet bin.

---

nach Steins Tode vollendete Gemälde den Tod Barbarossas im Flusse Saleph darstellend, vom Letzteren das schöne Porträt von Steins jüngster Tochter Therese, beide noch heute im Cappenberger Schloss im Besitz der Nachkommen Steins. Ausserdem hat der damals in Rom lebende J. H. v. Olivier (1785—1841) das dem nächsten Band beigegebene Stein-Porträt gezeichnet. Stein selbst trat zu der Künstlerkolonie in Rom während seiner Romreise im Jahre 1820 in persönliche Beziehung.

[1]) Jacob Salomon Bartholdy (1779—1827), der nach ausgedehnten Reisen im Jahre 1809 mit Auszeichnung am Krieg gegen Napoleon teilgenommen hatte, war 1813 im Büro Hardenbergs angestellt worden und kam 1815 als preussischer Generalkonsul nach Rom.

[2]) Markus Niebuhr (1817—1860), der spätere preussische Diplomat und Cabinets-Sekretär Friedrich Wilhelm IV., der verschiedene historische Arbeiten seines Vaters aus dem Nachlass herausgab.

[3]) Der König hatte den ehemaligen westfälischen Finanzminister Carl August v. Malchus (1770—1840) zum Finanzminister berufen, dessen fiskalisch-bürokratische Methoden nicht lange darauf Wangenheim veranlassten, seinen Abschied zu nehmen. Auch Malchus blieb nicht lange in Württemberg. Er wurde schon im folgenden Jahr wieder seines Amtes enthoben.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Unsere Deutschen Regierungen sinken täglich mehr in der öffentlichen Achtung, durch ihre Furchtsamkeit, Lichtscheue und Wortbrüchigkeit. Glauben Sie, dass der Staatskanzler an Rhein kömmt? — Sein neuestes Machwerk einer Staatscontrolle [1]) ist eine Vervielfältigung der Behörden, fehlerhaft im Princip, fehlerhaft in der Zusammensetzung.

Stein an Mirbach Nassau, November 1817

St. A. Konzept

Hardenbergs Reise an den Rhein. Vorschlag zur Absendung einer Deputation westfälischer Adliger an ihn.

Die Krankheit meiner Frau hat meine Reise nach Frankfurt bisher ausgesetzt — sie wird aber gegen den 27sten m. c. statt haben. — In der Zwischenzeit lief die Nachricht ein von der Ankunft des Staatskanzlers am Niederrhein, es wird das Schloss Engers zu seiner Wohnung in Stand gesetzt, und er soll, wie es heisst, den 17ten m. c. von Berlin abgehen. Geschieht dieses, so wird man einige verständige Männer an ihn senden und die Wünsche ihm vorlegen müssen [2]). — Deshalb habe ich bereits an Herrn Grafen Nesselrode geschrieben [3]) und ihn gebeten, das Nöthige vorzubereiten.

In Frankfurt werde ich näher erfahren, ob die Reise würklich stattfindet, und mit S[chlosser] überlegen, wie sie zu benutzen und E. H. von den Resultaten benachrichtigen. Meine Gesundheit, nach der Sie so freundschaftlich sich erkundigen, ist im Allgemeinen gut, das rechte Auge bessert sich sehr langsam, das linke will geschont seyn — alles erinnert an die nahe Reise in das Land ubi pius Aeneas ac divus Achilles.

Stein an Nesselrode Frankfurt, 8. Dezember 1817

St. A. Ra 2. Konzept

Die Überreichung der Verfassungsdenkschrift der westfälischen Adligen an Hardenberg. Taktische Ausnützung demokratischer Umtriebe, um dem Staatskanzler die politische Notwendigkeit der von den Ständen angestrebten Neuordnung zu beweisen. Rät zur Verbindung mit Solms als dem Präsidenten der Verfassungsabteilung des Staatsrats.

Lorsque le chancelier arrivera, Schlosser se rendra d'après vos intentions et indications sur le Bas Rhin. Il me paraît que vous, Wylich, Mirbach devraient aborder le chancelier, lui remettre le mémoire et lui parler avec instance sur cette affaire. — Il est d'autant plus nécessaire d'y mettre de l'énergie, qu'on ne peut se cacher qu' à moins de ne satisfaire les justes réclamations pour le rétablissement des formes constitutionnelles et représentatives, et à moins de ne se fixer au mode des

[1]) Die durch die Verordnung vom 3. November 1817 eingeführte Generalkontrolle der Finanzen. Gesetzsammlung 1817. S. 292 ff.

[2]) S. oben S. 379 A. 1.

[3]) Der Brief Steins an Nesselrode fehlt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

anciennes institutions modifiées d'après les besoins du temps, on marche à grands pas vers l'anarchie.
Nous en avons une preuve manifeste, il circule ici et partout le midi de l'Allemagne une petition à la diète qui demande „dass es usw." [1])
Il y a des meneurs à la tête de cette mesure, il ont pour organe des comités dans lesquels se trouvent des avocats, des savants phantasques et vaniteux.
Nous pouvons maintenant appuyer notre demande en exposant le danger qu'il y a de ne point rallier les propriétaires nobles, de ne point rétablir les anciennes institutions sagement modifiées et en laissant libre cours à cette peste d'avocats astutieux et de savants phantasques.
La réunion de Droste, Meerveld etc. suffira, dîtes-leur qu'en attendant qu'ils font les musards, qu'ils ne savent se décider, les agitateurs populaires se préparent à leur couper la gorge.
Mettez-moi, mon ami, sur la liste de vos contribuables. L'affaire de la constitution des états est entre les mains de Solms comme chef président, c'est donc lui qu'il faut instruire de ce qu'on fait et de ce qu'on écrit.

Gersdorff an Stein — Weimar, 3. Dezember 1817
St. A.

Die Haltung der weimarer Regierung beim Wartburgfest.

Euer Excellenz bitte ich, mich in das Andenken zurückrufen und vor allem nach Ihrem Wohlbefinden mich erkundigen zu dürfen.
Herr Präsident von Motz, den ich sehr liebe und achte, so wie wir alle hier, und den auch der Grossherzog schätzt — wird Ew. Excellenz alles Nähere uns und unser Wesen betreffend ausführlich melden. Drey Vorwürfe macht man:
1) dass wir nicht verhindert, dass Deutschlands Jugend zwey grosse Nationaltage in einem auf [*der*] Wartburg feyerten und sich ihres durch 38 Regierungsverschiedenheiten modifizirten, aber nicht aufgehobenen Deutschthums mit Gefühl und Stärkung für Thaten im Leben, für das sie sich vorbereiten, vor Gott erinnerten.
2) dass Herr Prof. Fries eine Rede hielt [2]), die mystisch und nicht be-

[1]) S. unten S. 427.
[2]) Johann Jakob Fries (1773—1843), von 1801—1804 Privatdozent in Jena, 1805—1816 Professor der Philosophie in Heidelberg, dann in Jena, einer der einflussreichsten Lehrer an der Universität, ein warmer Patriot u. erbitterter Gegner aller Bürokratie und des aufkommenden reaktionären Polizeiregiments, dem aber bei allen seinen gutgemeinten Bestrebungen zur Erneuerung des nationalen Lebens doch bald die demokratisch-demagogische Bewegung über den Kopf wuchs. Fries hatte auf dem Wartburgfest eine kurze Ansprache an die Studenten gehalten, die oben erwähnte Rede aber hat er nicht selbst vorgetragen, sondern sie wurde im Verlauf des Festes von einem der Teilnehmer vorgelesen und gedruckt verbreitet (s. unten S. 430). Sie ist wieder abgedruckt im Anhang zu der von Steinert neu herausgegebenen Beschreibung des Wartburgfestes von H. F. Massmann (Reclam-Bücherei Nr. 5945).

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sonnen, was den blutigen Theil ihres Inhalts betrifft, ein offenbares Plagiat aus Jesaias enthält.

3) dass Schriften von genannten Schriftstellern der Flamme geopfert wurden.

Das erste zu verhindern — wir konnten es nicht einmal — wäre unwürdig gewesen. Die Wartburg mit ihren Erinnerungen an diese Tage gehört dem gemeinsamen Vaterlande an. Der Zufall, dass sie im Gebiete des Grossherzogs von Weimar liegt, konnte für diesen wohl keine Aufforderung enthalten müssen, an diesem Tage dies Gemeingut der vaterländischen Geschichte zu isoliren.

Zu 2) Die Rede hat Herr Fries auf seine Verantwortung gehalten — geheime Polizey, um zu belauern, was ein Professor thun will, haben wir nicht, und was die Möglichkeit der Ausführung betrifft, so beruht sie auf der censurfreyen Presse, die ein Theil unserer Grundverfassung — vom ganzen Staatenbund nach sechsmonatlicher Überlegung, also mit Besonnenheit — garantirt ward.

Ad 3) Aber die verbrannten Bücher. — Diese Geister schreien Rache! Rache!, u. ich scheue zu sehr die Danaer, zumal die Bücher machenden, um nicht gern einzugestehen, dass diese Verbrennung

a) Unfug,
b) unwürdig des Ernstes war, womit das Fest übrigens begangen ward,
c) doppelt ahndungswerth, falls ein Professor, der und wenn er es hätte hindern können, dazu gerathen oder mitgewirkt hatte.

Allein wenn sich einmal von allen Teutschen Universitäten 600 Studenten versammeln, wie das an sich löblich gewesen, oben gerechtfertigt ward, so lag es weder in der Macht, noch in den Aufgaben der Klugheit der Behörden — zumal bey dem Ueberraschendem und Nichtvorherangekündigtem der Verbrennungs Chicane — dieselbe policeylich oder militairisch zu hindern, denn Policey haben wir so wenig als möglich und das Militaire ist jetzt eingeschränkt, um dem Land Ausgaben zu ersparen, da der Landsturm und Landwehr für Waffenbildung des Volkes sorgen.

Uebrigens ist das Merkwürdigste bey dem ganzen Geschrey über die Sache, dass auf das ins Horn Blasen der Zwerge — ich meine die Diplomaten, welche übertriebene Berichte machten — die Riesen sich rüsten zum Kampf gegen — nicht Windmühlen — sondern die Studenten der Wartburg und einige Professoren, d. i. Stubengelehrte! — Doch zu lange schon halte ich Ew. Excellenz auf — dass wir alles gesetzlich ahndungswürdige der Sache ahnden werden, davon seyen Ew. Excellenz überzeugt, und glauben wir, bürgerliche Freyheit könne auf eine gute Weile hier noch definirt werden als die grössere Möglichkeit eines Missbrauchs — soll sie dennoch bestehen, wie alle Edlen und Weisen sagen, so sey man nicht ängstlich, nicht gleich mit der Narrenjacke und

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

den Knebeln und Binden bey der Hand, wenn einmal ein halb Duzend hundert freye junge Bursche dummes Zeug machen!

Stein an Gersdorff Frankfurt, 10. Dezember 1817
St. A.

Das Wartburgfest. Steins Stellung zu den in Deutschland durcheinanderströmenden Bewegungen. Gegen Liberalismus und Reaktion. Auswüchse der Pressfreiheit und der unbeschränkten Lehrfreiheit. Vertrauen auf den guten Geist der Nation. Für ständische Gliederung gegen Bürokratie und Wirtschaftsliberalismus.

Jeder Beweis, den mir E. E. von der Fortdauer Ihres freundschaftlichen Andenkens geben, ist mir höchst schätzbar und erfreulich, denn er kommt von einem Mann, den ich wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften des Verstandes und Herzens verehre.

Ich stimme darin mit E. E. vollkommen überein, dass kein Grund war, die Versammlung der jungen Leute zu verhindern; sie hatte einen guten und edlen Zweck: vaterländische Gesinnungen zu beleben und zu erhalten, dem läppischen Wesen der Landsmannschaften abzuhelfen — man hätte aber die jungen Leute entweder der Leitung ihres eigenen guten Verstandes und Ehrgefühls überlassen oder ihnen ein paar verständige, würdige, von ihnen geachtete Jenaische Professoren beyordnen, nicht aber sie dem Einflusse von ein paar Thoren wie Fries und Oken [1]) überlassen sollen, von denen der eine durch mystischen, metapolitischen, anarchischen Unsinn und der andere etwas feiner durch seine mündlich vorgetragenen democratischen Scurrilitäten mehrere der jungen Gemüther aufregte und irreleitete!

Die Pressfreyheit ist ein schätzbares Gut, aber noch hat sie in Weimar wenig Schätzbares zu Tage gefördert, und die Gleichheitsapostel, die Herren Luden [2]), Martin [3]), Oken, Wieland [4]) usw. sind nicht zu Lehrern

[1]) Der Naturphilosoph Lorenz Oken (1779—1851), ebenfalls einer der einflussreichsten Lehrer des damaligen Jena. Er gehörte entschieden zu der demokratisch-romantischen Richtung der burschenschaftlichen Bewegung, der er vor allem in seiner Zeitschrift „Isis" eine literarische Plattform gab. In ihr hat er auch über das Wartburgfest berichtet, an dem er persönlich teilgenommen hatte („Der Studentenfrieden auf der Wartburg", Isis 1817, Nr. 195). 1819 vor die Alternative gestellt, entweder die Zeitschrift aufzugeben oder auf sein Lehramt zu verzichten, entschied er sich für das Letztere. Die „Isis" wurde trotzdem in Jena verboten und erschien dann noch eine Zeitlang in Leipzig. Oken selbst verlebte die nächsten Jahre auf Reisen, erhielt 1827 eine Professur für Psychologie in München und ging von hier aus 1832 als Professor nach Zürich, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Vgl. Treitschke a. a. O. II. S. 408.

[2]) Luden (s. Bd. IV, S. 15) hatte 1814 die Zeitschrift „Nemesis" gegründet, die sich zunächst die literarische Bekämpfung der Franzosen angelegen sein liess, nach dem Sturz Napoleons sich aber der Innenpolitik zuwandte und hier vor allem einen scharf antipreussischen Ton anschlug, der Stein besonders unsympathisch gewesen sein dürfte. 1818 stellte Luden das Erscheinen der „Nemesis" ein und widmete sich wieder vorwiegend seiner historischen Arbeit.

[3]) S. unten S. 427.

[4]) Ludwig Friedrich August Wieland (1777—1819), ein sonst wenig bekannter, ziemlich unbedeutender Schriftsteller, der damals in Jena lebte. S. unten S. 481.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der Nation geeignet, sie tischen uns die schlechten Gerichte der Französischen Democraten auf, sie wollen alles nivelliren und die ganze bürgerliche Gesellschaft in einen grossen auseinander geflossenen Brey auflösen. Pressfreyheit ist aber sehr verschieden von Lehrfreyheit, und nichts berechtigt den vom Staate berufenen öffentlichen Lehrer, Mord und Aufruhr und Zerstöhrung alles Alten und Herkömmlichen zu predigen, und ich würde Herrn Fries als einem ganz unreifen, hohlen, haltungslosen Schwätzer den Lehrstuhl verbieten!

Allerdings ist der Hauptgrund der Gährung in Deutschland in dem Betragen unserer Fürsten und Regierungen zu suchen. Sie sind die wahren Jacobiner, sie lassen den rechtloosen Zustand, in dem wir seit 1806 leben, fortdauern und reizen und erhalten Unwillen und Erbitterung, sie stöhren die Entwicklung und Fortschritte des menschlichen Geistes und Charakters, und sie bereiten denen Anarchisten den Weg zum allgemeinen Untergang.

Wir können und dürfen auf den guten, verständigen Sinn des Volkes, unsers Adels, unsers guten Bürgerstands und Bauernstands zählen; möge es unsern sansculottischen Schriftstellern und unsern organisirenden Buralisten nicht gelingen, den ersten in den Koth zu treten, den zweyten durch das Patentwesen, den letztern durch Theilbarkeit der Höfe zu zerstöhren und alles in einen Brey von eitlen, Schriftstellerey treibenden Volksrednern und Glückspilzen und städtischem und ländlichem Gesindel und Tagelöhnern aufzulösen — hiegegen wird uns eine allwaltende und gütige Vorsehung schützen.

Stein an Niebuhr Frankfurt, 12. Dezember 1817

St. A. Vollst. gedr. bei Pertz, Stein V. S. 161 f, hier mit einigen unbedeutenden Kürzungen

Das Tiroler Gemälde von Koch. Neuer Auftrag für ihn. Steins Bestrebungen, deutschen Künstlern Aufträge zu verschaffen. Bitte um Nachforschung nach deutschen Geschichtsquellen.

Der Transport der Büsten von Rauch.

... Dass E. Hochwohlgeboren sich für ein anderes mir bestimmtes Kunstwerk interessiren, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, und es veranlasst mich, Sie mit folgendem Auftrag für Herrn Koch zu belästigen. Frau v. Humboldt äusserte sich in einem Schreiben, dass das Bild schön sey, aber eine übermässige Grösse habe — der Platz, den ich ihm anweisen kann, ist in einem Saal von 42 Fuss Länge, aber an einer Wand, die nur 12 Fuss lang und 9 Fuss hoch ist im Lichten — nun hoffe ich, dass das Bild hier wird können aufgehangen werden, und bitte, darüber mit Herrn Koch sich zu besprechen. Hat er dieses Bild ausgeführt, so wünsche ich ein Pendant dazu und würde zum Gegenstand der Behandlung wählen, den heldenmüthigen Zug des Herzogs von Braunschweig-Oels von der Böhmischen Gränze an die Ufer der Nord See. Man könnte den Moment wählen, wo er an den Ufern des hochbewegten Meeres sich zur

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Einschiffung bereitet, die Englischen Schiffe auf der Rhede liegen und sich dem Ufer zu nähern vergeblich bemühen, diesen Moment des kühnen und in sich selbst verschlossenen Vorsatzes, der feindlichen Gefahr und dem stürmischen Element zu trotzen — den Moment, wo sich der wahre Soldat zeigt, gleichgültig gegen den Tod und die Schläge des Schicksals, wünsche ich ausgedrückt — wie das auszuführen, überlasse ich der glühenden Einbildungskraft des Künstlers und seinem für das Grosse und Edle empfänglichen Gemüth.

E. Hochwohlgeboren sehen, ich lebe in Erinnerungen, die nahe Gegenwart ist nicht erfreulich für den zum Grab Reifen, für mich hat sie ohnehin wenig Werth, denn meine entferntere Zukunft ist nicht irdisch.

Ich suche, in Deutschland Beschäftigung für unsere jungen Künstler aufzufinden, vielleicht gelingt es mir; man baut Schlösser in Cassel, in Hannover, einige reiche Leute bauen auch hier, ich suche, die Künstler zu empfehlen, auf sie aufmerksam zu machen. . . .

Der Frau v. Humboldt Exc. empfehlen Sie mich auf das Beste, wir vermissen sie hier sehr. . . .

Es wäre sehr erwünscht, wenn E. Hochwohlgeboren Wippos Geschichte Heinrich III. und Adami Bremensis Historia Saxoniae auffänden, auch des Erzbischofs Christian von Maynz Geschichte unseres grossen Kaysers Friedrich I.

Ueber unsere politischen und administrativen Angelegenheiten in Deutschlands grossen und kleinen Staaten lässt sich nichts schreiben — wenigstens ist der Raum eines Briefes zu eng, wenn auch sein Weg vollkommen sicher wäre.

Stein an die nassauische Regierung Frankfurt, 14. Dezember 1817

Preuss. Staatsarchiv Wiesbaden

Wiederholt seine Forderung auf Rückerstattung seiner Patrimonialgerichtsbarkeit, indem er die ihm vorgehaltenen Aeusserungen aus der Reformzeit als nicht auf die nassauer Verhältnisse anwendbar bezeichnet und überhaupt die Frage, ob er selbst damals die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit gewollt habe, offen lässt.

Rückgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend.

Der sehr verehrliche Erlass einer hochlöblichen Regierung, d. d. 28. November 1817 [1]), auf meine Anträge, d. d. 26. April und 12. Juli, ist mir am 5. Dezember zugekommen, und erlaube ich mir, dessen Inhalt folgende Bemerkungen entgegenzustellen.

Der Zweck des Anno 1814 abgeschlossenen Vertrags [2]) ergibt sich mit hinlänglicher Klarheit aus seinem Inhalt und aus denen seinem Abschluss

[1]) Die hier und im folgenden erwähnten Aktenvorgänge fehlen, sie befinden sich weder im Stein-Archiv, noch im Staatsarchiv Wiesbaden.

[2]) Vgl. dazu Domarus, a. a. O. S. 26 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

vorhergegangenen Verhandlungen; es sollte nämlich eine Entschädigung ertheilt werden für die durch die Edikte Anno 1808 und 1812 aufgehobenen gutsherrlichen und Leibeigenschafts Rechte, nach Maasgabe der in den Edikten ertheilten ausdrücklichen Zusagen. Diese Rechte wurden bey den Unterhandlungen genau aufgezählt, ihr Werth festgesetzt und berechnet, und über deren Betrag ein Entschädigungsvertrag abgeschlossen. Um den Zweck und den Sinn der Entschädigungs Konvention zu erklären, bedarf es keiner künstlichen, hermeneutischen Hilfsmittel, keiner Unterstellung, der man ohnehin schon entgegensetzen dürfte, dass sie die das Geschäft leitenden Nassauische Staatsdiener eines von ihnen nicht zu vermuthenden Versehens beschuldigt, nämlich, es unterlassen zu haben, einen wichtigen Theil des Gegenstandes der Verhandlungen in dem Vertrage deutlich auszudrücken. Es wird ferner, um einen an sich ganz klaren Kontrakt und die ihm zu Grunde liegenden vollständigen Verhandlungen auszulegen, meine Privatmeynung über die jetzt von mir reklamirte Rechte angeführt, die ich in dem Cirkular d. d. 24. November 1808 ausgesprochen haben soll. Dies Circular, zu dem ich mich noch nirgends förmlich bekannt habe, erschien in publico im Jahre 1816, kann also nicht bey dem Abschluss einer anno 1814 unterzeichneten Konvention von den Nassauischen Staatsdienern berücksichtigt worden seyn. Es sey übrigens meine Meynung über die reklamirten Rechte, welche sie wolle, so kann ich dennoch, ohne mit mir in Widerspruch zu stehen, im konkreten Falle es für rathsam halten, sie zu reklamiren, ich kann glauben, dass sie von mir auf eine minder kostbare, die örtlichen und individuellen Verhältnisse genauer berücksichtigende Art unter den vorliegenden Umständen werden ausgeübt werden.

Da nun über die Rechte, so ich aus der Bundesakte anspreche, in dem Vertrag Anno 1814 nicht transigirt worden und kein gesetzlicher Grund, ihn aufzuheben, vorliegt, so wiederhole ich meine Bitte um die Zurückgabe der ersteren, die ohnehin keine nutzbaren Rechte sind und nach den Vorschriften der Landesgesetze ausgeübt werden müssen; sollte diese Bitte aber enthört werden, so ersuche ich gehorsamst eine hochlöbliche Regierung um eine baldige Entscheidung, um alsdann meine Beschwehrde über Vorenthaltung von Rechten, so aus der Bundesakte fliessen, bey einer Hohen Bundesversammlung vortragen zu können, die über Reklamationen dieser Art zu erkennen, sich bekanntlich für kompetent erklärt hat.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Nesselrode — Frankfurt, 17. Dezember 1817

St. A. Ra 2. Konzept

Taktische Fragen für die Ueberreichung der Denkschriften über die Herstellung einer ständischen Verfassung und die politischen Rechte des Adels. Berufung auf das historische Recht, nicht auf die praktischen Erfordernisse der Gegenwart. „Wiederherstellung des Alten mit zeitgemässen Abänderungen" als bestes Vorbeugungsmittel gegen rationalistisch-demokratische Umtriebe wie gegen reaktionäre Bestrebungen. Ideal der alten ständischen Glieder des Volkskörpers.

In welcher Form soll man die Denkschriften[1]) übergeben, soll man handeln im Nahmen der Stände, die ihre Wiederherstellung als Recht in Anspruch nehmen, oder nur als Einzelne mit den Bedürfnissen des Landes, den Wünschen vieler der Genossen bekannte Männer.

Mir scheint das erstere folgerechter, folgenreicher und würdiger.

F o l g e r e c h t e r , denn die ersten Anträge bey dem Staatskanzler geschahen von den Stände Direktoren in dieser Eigenschaft, man fährt also in demselben Sinne fort, man begehrt Wiederherstellung des Alten in zeitgemässer Abänderung, es erhebt also eine alte Genossenschaft als solche ihre Stimme.

F o l g e n r e i c h e r , weil es mehreren Eindruck macht, wenn man nahmens einer Korporation bestimmt ausgesprochene Anträge macht, das Vorenthaltene zurückfodert, wenn man eine feste Haltung nimmt, von einem festen Punkt ausgeht, als wenn Einzelne es wagen, Wünsche und Hoffnungen zu äussern.

Eine bestimmte ernste Stellung und Sprache macht auch auf den, an welchen sie gerichtet wird, er sey weich, zaghaft oder kräftig einen grösseren Eindruck, als eine schwankende, bittende.

Die Denkschriften über Verfassung und über den Adel würden also mit einer kurzen Vorstellung, unterzeichnet von den Stände Direktoren durch die Herrn Grafen von Nesselrode und Herrn von Wylich und die Deputirten, Herrn von Mirbach und von Romberg, dem Staatskanzler übergeben und von letzterem in der Abwesenheit der ersteren das Geschäfte betrieben.

Zwey Gesichtspunkte müsste man noch berühren — wie die Wiederherstellung des Alten mit zeitgemässen Abänderungen am geeignetsten sey, die Versuche der wilden Neuerungssucht zu vereiteln, eine Menge metapolitische Gährung erzeugender Fragen zu beseitigen, wie endlich sowohl die democratischen Phantasten, als die gemietheten Vertheidiger der Fürstenwillkühr sich vereinigen, rücksichtsloos auf das Hergebrachte, Geschriebene, Urkundliche, ein neues Verfassungsgebäude zu errichten, Zwietracht unter den verschiedenen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu erregen, um diese, jeder nach seinen Absichten, zu benutzen und zu bearbeiten. Dieser Hass unter denen Ständen, unter Bürgern und Adel habe in denen blühendsten Zeiten der Deutschen Städte im 13ten

[1]) S. oben S. 379, Anm. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bis 16ten Jahrhundert nicht bestanden, jeder Stand habe seine Ehre genossen, unter ihnen habe ein wechselseitiges Band der Dienstleistungen, des Umgangs, durch Verfassung und Sitten geknüpft, bestanden. Diese Stände müssten neben einander bestehen, nicht durch einander gemengt werden, ihnen müsste ein tüchtiger, kräftiger, wohlhabender Bauernstand zur Seite gesetzt werden, und so der alte durch den Lauf der Zeit verminderte freye Stand wieder vermehrt und gestärkt werden.
Noch dürfte man berühren, wie es das Gefühl jedes Deutschen tief kränke und mit Unwillen erfülle, zu sehen, wie seinen nächsten Umgebungen, denen Franzosen, denen Schweden und Norwegern, denen Pohlen die Vortheile einer freyen Verfassung zu Theil geworden, und wie man sie seinem frommen, treuen, milden, gebildeten Volke vorenthalte.
Auch müsste man die heuchlerische Sprache rügen, die jetzt geführt wird, wie die Völker keine freye Verfassung bedürften, ja nicht einmal wünschten, da die Tugenden ihrer Fürsten, die Weisheit ihrer Regierungen sie bereits so glücklich machten usw.

Stein an Hövel Frankfurt, 18. Dezember 1817
St. A. Abschrift

Die Uebergabe der Denkschrift der Stände an Hardenberg. Schärfste Ablehnung aller von französischen Ideologien beeinflussten demokratischen Bestrebungen. Die Koblenzer Adresse.

Es war der 12. October, wo ich das letzte Mal Euer Hochwohlgebohren zu sehen und von unserer Angelegenheit etwas zu vernehmen die Ehre hatte, ob und was unterdessen geschehen, ist mir gänzlich unbekannt — vielleicht nach unserer guten Deutschen Sitte viel berathen und nichts beschlossen, der Staatskanzler wird aber in wenigen Tagen nach Godesberg kommen, S[chlosser] wird nach Cöln abgehen, seine Arbeiten an N[esselrode] und W[ylich] übergeben, gut wäre es, wenn Euer Hochwohlgebohren und Herr von Romberg mit diesen beyden sich wegen des Weiteren verabredeten und auch nach Cöln gingen. Predigen Euer Hochwohlgebohren doch, dass man ohne Anstrengung und Beharrlichkeit nichts erringt, und dass Lauigkeit für grosse Interessen Verbrechen ist. Sie werden in den öffentlichen Blättern die zur Unterschrift circulirende Bittschrift an den Bund gelesen haben, Unbekannte, Unberufene bitten, von Unbekannten, Unberufenen geleitet, dass das Volk v e r t r a g s w e i s e zur Vollziehung des Art. 13 usw. zugezogen werde.
Es soll also ein neuer Contract Social geschlossen werden, gleich als wären wir eine neulich eingewanderte Colonie. Man nennt als Führer und Leiter Herrn Professor Martin, den Verfasser des „Neuen Rheinischen Mercurs", Herrn v. Hornthal in Bamberg, einen getauften Juden [1]) und

[1]) Franz Ludwig Hornthal, bayrischer Jurist und Verwaltungsbeamter, dann Bürgermeister von Bamberg, der 1815 geadelt worden war. Vgl. über ihn Treitschke a. a. O. II. S. 501 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Güter Makler, Facientenmacher, die Herren Fries und Oken — unter ihren Fahnen ist man also aufgefodert, sich zu versammeln. Ich habe allen Persohnen, mit denen ich in Verbindung stehe, abgerathen, daran Theil zu nehmen.
Die Vorstellung, welche im Coblenzer Regierungs Departement cirkulirt und Goerres zum Verfasser haben soll [1]), ist verständig, sie trägt auf Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung Deutschlands an — an dieser Theil zu nehmen, würde ich nicht den geringsten Anstand nehmen.
Der zweckmässigste Antrag scheint mir immer und mit jenem im wesentlichen übereinstimmend zu seyn, Wiederherstellung des Alten mit zeitgemässen Abänderungen; hierdurch begegnet man den metapolitischen Fratzen und geht von einem festen Punkt aus.
Möge Gott sein Gedeihen zur Erreichung dieses Ziels geben und es mit Ausdauer und Beharrlichkeit von denen, die dazu berufen sind, verfolgt werden.

Kindlinger an Stein — Mainz, 26. Dezember 1817

Geh. Staatsarchiv, Berlin. Rep. 92. Karl v. Stein. D 9

Kindlingers Geschichte der deutschen Hörigkeit. Gegen die unbeschränkte Teilbarkeit der Bauernhöfe.

Persönliche Angelegenheiten.
Auch erhielt ich vom H. Geheimen Legationsrathe Eichhorn die nöthige Auskunft über mein Manuscript. H. Buchhändler Reimer will es auf seine Kosten drucken und mir nach Beschaffenheit des Absatzes ein Honorarium geben. Damit bin ich zufrieden. Mein Freund, Herr Hofrath und Professor Sprickmann [2]), will die letzte Correctur besorgen. Er hat das Manuscript ganz durchgelesen und überdacht und mir seine Anmerkungen freundschaftlich mitgeteilt. Mit Beantwortung dieser Anmerkungen bin ich jetzt beschäftigt. Einen ganzen Paragraphen habe ich, durch diese Anmerkungen veranlasst, umgearbeitet. Gegen Neujahr werde ich damit fertig seyn, um solches mit dem 3. Hauptstück (das ich noch bei mir liegen habe) nach Berlin mit der fahrenden Post abschicken zu können.
Herr Hofrath Sprickmann urtheilt sehr günstig von meinem Manuscript und scheint von seichten Advocaten und Uebelwollenden das nicht zu befürchten, weshalben Ew. Excellenz wünschten, mich in der Vorrede deutlich und näher darüber zu erklären. Ich werde indessen diesem so freundschaftlichen und wahrhaft väterlichem Rathe aufs genaueste nachkommen: ich schreibe ohnehin ja nur die Geschichte, wie die Dinge wahrscheinlich oder gewiss entstanden, wie sie waren und mit der sich

[1]) Ueber die Koblenzer Adresse, die Hardenberg von Görres am 12. Januar überreicht wurde, vgl. Görres' eigenen Bericht „Die Uebergabe der Adresse der Stadt Coblenz ... an S. M. den König in öffentlicher Audienz bei dem Fürsten Hardenberg am 12. Januar 1818. Als Bericht für die Teilnehmer. Coblenz 1818". S. Treitschke a. a. O. II. S. 455 ff.
[2]) S. Bd. I. S. 532. Anm. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ändernden Verfassung auch eine andere Gestalt annahmen oder ganz aufhörten und andere Dinge in deren Platz traten. Dem Missbrauch kann kein Mensch vorbeugen: ist doch selbst die Heilige Schrift missbraucht worden. Jeder Vertrag sollte jedem heilig seyn, sowie der wohl erworbene Besitzstand: nur möchte ich nicht als Regel aufstellen, dass die jetzigen Colonen nicht von den alten abstammen und dass sie die Höfe durch neue Verträge, die seit vielen Menschen Altern gleichlautend sind, gewonnen hätten. Dass dieses der Fall bei den Oberhöfen ist, ist mir gewiss, auch weiss ich, dass das nämliche von recht vielen Höfen gesagt und erwiesen werden kann. Nur möchte ich dieses nicht als Regel annehmen, da ich gewiss bin, dass der Satz als Regel nicht bestehen kann, ohne dass man zu Hülfe nähme die vielen Data, wo man die Colonen zwang, sich zu mehreren Abgaben und Diensten sowie zum Leibeigenthum zu bequemen, und ohne dass man die Entstehung der neuen Verträge, den Inhalt derselben und den Sinn des Inhalts den Zeiten und der Verfassung gemäss, in denen solche aufgestellt worden sind, streng untersuche. Ich bin geflissentlich in meinem Manuscript diesen Untersuchungen ausgewichen und vermeide immer die Veranlassungen dazu: nur muss ich immer [1]) etwas sagen als Geschichte.
Der Himmel wolle behüten, dass die Theilbarkeit der Höfe in Westfalen nicht, wie am Rhein, eingeführt werde. Dagegen habe ich schon in meiner letzten gedruckten kleinen Schrift geeifert [2]) und dieses blieb sogar vom Recensenten nicht unbemerkt.
Das Folgende betrifft wieder persönliche Angelegenheiten, ausserdem den Hinweis auf eine Sammlung mainzischer Urkunden.

Stein an Görres Frankfurt, 29. Dezember 1817
Nach Pertz, Stein V. S. 861

Bittet um Rückgabe der ihm übersandten Akten.

. . . Herr v. Humboldt wünscht, E. W. Bekanntschaft zu machen. Schicken Sie mir gefälligst die Ihnen mitgetheilten Actenstücke durch den Ueberbringer zurück.

Gersdorff an Stein Weimar, 30. Dezember 1817
St.A.

Warme Verteidigung von Fries. Würdigung seiner philosophischen Leistung. — Uebersendung eines Goethe-Porträts. — Gegen die reaktionäre Knebelung der öffentlichen Meinung.

Ew. Excellenz sage ich den verbindlichsten Dank für die gütige Antwort auf meine flüchtigen Zeilen. Sehr einverstanden in allem, was Ew. Excellenz beurtheilen, sey es mir vergönnt, hinsichtlich des Thatbestandes und der Personen einiges in den Praemissen aufzuklären.

[1]) Wohl verschrieben statt „nimmer."
[2]) Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht. Dortmund 1812.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

1) Hofrath Fries hat die bewusste Rede nicht gehalten, nicht mündlich vorgetragen, sondern er hatte sie vorher schon drucken und vertheilen lassen.

2) Ueber die Grundsätze des Hofraths Fries im Politischen sey es vergönnt, Ew. Excellenz in der beyliegenden 1813 von ihm verfassten Flugschrift einige Aufschlüsse zu geben. Der eine Theil dieser Flugschrift überschrieben: Bleibt guter alter Sitte treu!" zeigt den Hofrath Fries als einen besonnenen und gemässigten Mann. — So erscheint er noch mehr, wenn man seine anderen Schriften kennt und erwägt. — Doch er hat die Erlaubniss sich vor Ew. Excellenz selbst zu vertheidigen. Jeder ist seiner Worte bester Ausleger, und das, woran Besonnenheit und guter Geschmack stets viel auszusetzen behalten werden, seine ins Geschrey gekommene Rede auf der Wartburg — werde wenigstens nach seinem eigenen Commentar vor Ew. Excellenz vertheidigt, vor einem solchen und so hochgeehrten Mann, in dessen Augen kein guter und edler Mann gern miskannt seyn möchte. Ich bitte aber Ew. Excellenz gehorsamst, diese meine Mittheilung der Selbstvertheidigung des Hofraths Fries [1]) als vertraulich und bloss Ew. Excellenz geschehen zu betrachten.

Uebrigens sey es mir noch vergönnt, die Verdienste des Hofraths Fries als Philosoph zu erwähnen. Die wenige Bildung, die ich besitze, verdanke ich in dieser Hinsicht seiner Lehre und seinen Schriften, und undankbar würde ich handeln, wenn ich da, wo die Wahrheit Gehör findet, es unterliesse, der wissenschaftlichen Verdienste dieses Mannes zu gedenken, damit dieselben vor dem billigen und unbefangenen Urteil, mit dem von ihm neulich begangenen — aus Weltunkunde begangenen Fehler — mögen kompensirt werden ... Hofrath Fries begann seine philosophisch wissenschaftliche Laufbahn in Jena, nachdem er zuvor Medicin, Jurisprudenz und Philosophie studiert und in allen drey Wissenschaften die Doctorwürde — er, ein armer Student ohne andere Mittel als die seines Geistes — disputirend erlangt hatte. Dabey gedenke ich, dass er ein ausgezeichneter Mathematiker und ein guter Chemiker ist. Seine erste im Jahre 1803 erschienene Schrift führte den Titel: „Fichte, Reinhold und Schelling" und trat dem neuen Dogmatismus dieser Philosophie mit der Schärfe eines tiefen und mit dialectischer Gewandtheit durchgeführten Kriticismus entgegen, zeigte, wieviel bey der Zustandebringung der Philosophie als Wissenschaft auf die Methode des Philosophirens ankäme, wie Fortwandeln auf dem von Kant betretenen Wege die Bahn der guten Methode sey, wie dagegen von Reinhold, Fichte, Schelling, von jedem nach seiner Art durch den, aber nicht ohne innere Beziehung des einen auf den anderen, in gesteigerten Stadien aufgestellten dogmatischen Idealismus der Phantasie mehr Vorschub als der Wissenschaft Ausbeute geleistet werde, und zwang durch die

[1]) Befindet sich nicht im Nachlass Steins.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gediegenheit seiner Gründe und die Kraft des Selbstdenkens, die in seiner ganzen Schrift ihr Daseyn beweist, Vielen Beyfall, seinen Gegnern aber selbst Achtung ab. So erwarb er sich zuerst einen Nahmen im Gebiet der philosophischen Litteratur ... Später — nach einer Reise durch Frankreich in Begleitung eines Sächsischen Edelmannes — nach Heidelberg als Professor der Philosophie berufen — erschien von ihm „System der Philosophie als evidente Wissenschaft", einige Jahre darauf „Neue Kritik der Vernunft oder philosophische Anthropologie", wohl sein Hauptwerk und wegen der Tiefe, womit er die Organisation des menschlichen Gemüths untersucht und aus ihr die Formen und Gesetze der menschlichen Geistesthätigkeit im Erkennen, Fühlen und Wollen entwickelt und herleitet, wohl seit Lockes ähnlichen, nur im Geiste eines anderen Systems unternommenen Untersuchungen eines der gedachtesten, gründlichsten und philosophischsten Werke.
Trefflich ist sein „System der Logik," deren einleitender oder psychologischer Theil wohl bis jetzt an Tiefe und Einsicht in das Wesen der menschlichen Erkenntniss Kräfte und ihrer Gesetze, soweit beyde einem Menschen erkennbar zu seyn vermögen, noch unübertroffen genannt werden darf. — Im Privatleben ist weder etwas Bescheideneres, fast Timideres, noch Anspruchloseres zu denken als Fries, daher er auch einer grossen Liebe bey den Studierenden und bey allen, die ihn kennen, eine ungetheilte Achtung geniesst. — Mit alle diesem habe ich nicht Fehler, die er begangen hat, wegleugnen, sondern nur zeigen wollen, welche Tugenden der besitzt, der jenen Fehler beging!
Gestatten Ew. Excellenz die Bitte, in der beyliegenden Rolle Ihnen ein Portrait von Goethe zu übersenden, dass bey dem Kupferstecher Müller hier eben erschienen ist und welches wir ähnlich finden. —
Uebrigens wolle Gott seine Hand über Deutschland halten und uns in gleichem Grade vor dem faulen Geschrey der unreifen Tagesschriftstellerey als vor den scheinbaren oder wirklichen Neigungen der Kabinette an die Schädlichkeit des Lichts und die Gefahren der lauten Stimme zu glauben, und vor allem, was aus solchen Gegensätzen folgt, bewahren! Oder wohnen wir in den Thälern, wo nur mit dem Dämpfer gesprochen werden darf, damit der Schnee sich nicht löst auf den Gipfeln des Berges und als verheerende Lawine herabrolle? — Aber die Vögel des Himmels kommen, setzen sich auf die Gipfel, lösen den Schnee und — die Lawine rollt? — Sollte man nicht entweder vor allem daran seyn, den Schnee, der die Lawine möglich macht, wegzutragen oder — falls diess nicht also möglich ist — sich resigniren —. Findet hier nicht der Spruch des Dichters analoge Anwendung — wait the great teacher — nämlich die Erfahrung und Zeit — —?

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Marschall an Stein — Wiesbaden, 31. Dezember 1817

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Benachrichtigt ihn von der bevorstehenden Einberufung der Ständeversammlung des Herzogtums Nassau. Der genaue Zeitpunkt werde Stein noch mitgeteilt werden.

Stein an Spiegel — Frankfurt, Anfang 1818

Nach Pertz, Stein V. S. 184

Schlossers Anteil an der Verfassungsdenkschrift der westfälischen Stände. Ihre Leitideen.

Herr Schlosser ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Denkschrift, ihm war nur die Darstellung und die Anwendung des metaphysischen Firnisses, der heutzutag zum Effectmachen gefodert wird, aufgetragen. Den geschichtlichen Theil nahm er aus gedruckten und handschriftlichen Quellen, die leitenden Ideen wurden von denen an der Angelegenheit Theil nehmenden Personen seit einem Jahr be- und abgesprochen — sie waren:

dass man neue phantastische Schöpfungen verhindern und das Alte, zeitgemäss umgebildet, wiederherstellen müsse,

dass Steuer Freyheit und einseitige Repräsentation unhaltbar seyen, dass eine Repräsentation nach Ständen, nicht nach arithmetischen Zerstückelungen einer in einen grossen Teig, in eine chymische Flüssigkeit atomweis aufgelösten Nation, statthaben müsse. —

Stein an Eichhorn — Frankfurt, 2. Januar 1818

Nach dem Konzept im Stein-Archiv. — Pertz (Stein V. S. 171 f.) benutzt die Ausfertigung, der wir hier ebenfalls im letzten Abschnitt des Briefes und in der Nachschrift folgen, die letztere fehlt im Konzept vollständig

Wendet sich gegen die reaktionäre, unehrliche und spitzfindige Interpretation des Artikels 13 der Bundesakte. Verweist auf die schweren moralischen Schäden eines solchen Bruchs gegebener Zusagen und den daraus erwachsenden Verlust an sittlichen Kräften für den preussischen Staat. Die grossen ethischen und praktischen Vorzüge einer in der Selbstverwaltung organisierten Mitarbeit des Volkes an der Staatsverwaltung im Gegensatz zu einem rein bürokratischen System. Widerlegung der aus der augenblicklichen politischen Situation hergeleiteten Bedenken gegen die Einführung einer ständischen Verfassung. Fordert Beachtung des historischen Prinzips für jede Verfassungsbildung. Ablehnung der Ideologie von 1789. Warnung vor einem Zusammengehen Hardenbergs mit Metternich und vor einer Uebertragung der österreichischen Regierungsmaximen auf Preussen.

Vermerk Steins: „An Herrn G. L. R. Eichhorn zu Coblenz. Abgeg. den 6. Januar p. Schlosser,"

Herr Doktor Schlosser wird E. H. dieses Schreiben überreichen und Ihnen von unserer ständischen Angelegenheit sprechen, der aber noch eine grössere Gefahr von aussen [1]) als von ihren inneren Widersachern

[1]) Von Metternich, der gerade im Dezember 1817 einen neuen Vorstoss in der Verfassungsfrage unternommen hatte. S. Treitschke a. a. O. II. S. 167. Ueber Metternichs Verbindung mit der preussischen Reaktion s. H. Ritter v. Srbik, Metternich I. S. 581 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

droht. Sie erröthen nicht, mit der frechsten Schamloosigkeit die Grundsätze des empörendsten Machiavellism auszusprechen und zu verbreiten. Die Bundes Acte, sagen sie, verspricht zwar im Art. 13 denen Ländern Landstände, aber die Bestimmung des Zeitpunktes, der Art überlässt sie der Weisheit, das heisst der Willkühr, der Regierungen, die Unterthanen haben nur ein Erwartungsrecht, der Bund keine Befugniss, sie zu schützen, vielmehr ist der verpflichtet, wenn Unruhen entstehen, diese zu unterdrücken, ohne sich um die merita causae, um den Grund der Klagen zu kümmern.

Diese Grundsätze sprechen Fürst Metternich und Graf Rechberg [1]) aus, sie dienen zum Leitfaden der Oesterreichischen und Bayrischen Bundes Gesandtschaften; man versichert, Preussen und Hannover werde ihnen beytreten.

Ich will es dahin gestellt seyn lassen, ob ein Cabinet überhaupt, und das Oesterreichische insbesondere, klug handele, zu solchen Sophistereyen seine Zuflucht zu nehmen, aber standhaft und unablässig werde ich behaupten, dass diese Grundsätze für Preussen unanwendbar und durchaus verderblich sind. Denn es ist ein protestantischer Staat, in welchem seit Jahrhunderten sich ein grosses, vielseitiges geistiges Leben, ein Geist der freyen Untersuchung entwickelt hat, dieser lässt sich weder unterdrücken, noch durch elende Sophismen irreleiten; man wird auch nicht dem Dümmsten aus dem Volk glauben machen, dass es von meiner Willkühr abhänge, wann und wie ich eine Verbindlichkeit zu erfüllen habe, und dass einem Nachbarstaat das Recht zustehen solle, ihn todt zu schlagen, wenn er durch Willkühr und Misshandlungen gereizt, sich widersetzt. Er wird sagen: die Obrigkeit fodert von mir Gehorsam, gestützt auf die Worte des Evangeliums (Matthäi): „Gebt Gott, was Gottes und dem Kayser, was des Kaysers ist", ich bin dazu bereit, aber zu einer Zeit und in einer Art, die in meinem Ermessen steht.

In Preussen sind ferner von einem sittlichen, redlichen König eine Folge von Zusagen ertheilt worden, denen man auf das Schnödeste widersprechen müsste, wenn man sich zu denen Lehren des Fürsten M[etternich] bekennte. Im Jahr 1815 versprach der König förmlich, seinem Volk eine repräsentative Verfassung zu geben [2]), der Staatskanzler wiederhohlte es in allen seinen den verschiedenen Provincial Ständen gegebenen Antworten, in dem Staats Rat ward ein eigenes Comité für ständische Angelegenheiten bestellt [3]), drey Minister bereisten die verschiedenen Theile der Monarchie, um die öffentliche Meynung zu erforschen [4]), Materialien über Vergangenheit und Gegenwart zu sammeln, und alle

[1]) Alois Graf v. Rechberg (1766—1825), bayrischer Staatsminister. Vgl. Treitschke a. a. O. II. S. 557 ff., 583 ff.

[2]) Durch die bekannte Verordnung vom 22. Mai 1815.

[3]) Durch die Kabinettsorder vom 30. März 1817.

[4]) Vgl. dazu Treitschke a. a. O. II. S. 288 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

diese Zusagen und Verhandlungen sollen ein blosses Gaukelspiel seyn? In welchem Grade würde hierdurch nicht der Unwille des Volkes gereizt und die moralische Kraft des Staates gelähmt, da jene dessen Mangel an physischer Kraft, der aus seiner geographischen Lage, aus seinem wenigen Reichthum und seinem Unzusammenhang entsteht, ersetzen soll und ersetzen kann. Auf dieser moralischen Kraft nur kann unser Verteidigungs und unser Finanzsystem beruhen, die Bereitwilligkeit zu den grossen Opfern, die beydes im Krieg fodert, kann nur durch Gemeingeist erzeugt werden, der nur da wurzelt, wo eine Theilnahme am Gemeindewesen statthat. Eine solche Theilnahme allein vermag die unvermeidlichen Unvollkommenheiten einer Verwaltung zu beseitigen, die ausschliessend Beamten übertragen ist, sie mögen einzeln oder in Collegien vereint stehen, und die hauptsächlich sich in Folgendem äussern:

1) Kostbarkeit. — Statt dass vieles ohnentgeltlich durch die Mitglieder der Gemeinde, des Craysses, der Provinz geschieht, so wird alles besoldeten Beamten übertragen, deren Gehälter dennoch nicht im Verhältniss seyn können zu den wahren oder vermeintlichen Bedürfnissen ihres Standes — so kosten allein die 27 Provincial Regierungen der Preussischen Monarchie 27 mal 80 000 = 2 160 000 Rthlr., ohne Cayssbehörden, Justizbehörden usw.

2) Einseitigkeit. — Zehen bis zwölf Personen sollen die öffentlichen Angelegenheiten, so 300 000 Personen betreffen, erkennen, leiten, entscheiden, verwalten; da dieses unmöglich ist, so entsteht höchstens ein Aufgreifen einzelner Gegenstände und im Allgemeinen eine Schein und Acten Thätigkeit, oder ein Durchgreifen und häufiges Missgreifen, Schwanken.

3) Lähmung durch die unvermeidliche Abhängigkeit von oben. — Sie muss statt haben, wenn die Verwalteten nicht der Willkühr der Verwalter preissgegeben werden sollen, dadurch entsteht ein langsamer, mit leeren Förmlichkeiten überladener, unbeholfener Geschäftsgang.

4) Veränderlichkeit in den Systemen. — Die Verwaltung schöpft ihre leitenden Grundsätze nicht aus der Sache, der Landesverfassung, sondern wird durch allerley Wind der Lehre bewegt, durch die Meynungen einzelner momentan Einfluss habender Personen; heute prädominirt das Fabriquen System, morgen das der ungebundenen Handels und Gewerbe Freyheit; heute steht man fest bey dem Alten, Herkömmlichen, morgen löst man alles wild auf, bäuerliche Verhältnisse, städtische, Zunfteinrichtungen usw., einen tüchtigen ehrsamen Bauernstand sucht man in Tagelöhner, Brinksitzer, den Bürger in patentisirte Pfuscher und die ganze Nation in Gesindel zu verwandeln.

5) Vernichtung des Gemeingeistes. — Statt dessen Unwillen und Abneigung gegen alles, was die Regierung vornimmt — Gemeingeist bildet sich nur durch unmittelbare Theilnahme am Oeffent-

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lichen, er entspringt aus der Liebe zur Genossenschaft, deren Mitglied man ist, und erhebt sich durch sie zu der Vaterlandsliebe.

6) Widerspruch zwischen den militairischen und bürgerlichen Institutionen. — Diese lähmen den Gemeingeist, jene, indem sie alle zur Landwehr aufrufen, setzen ihn voraus, und ohne ihn sinkt Landwehr unter den ehemaligen Zunftsoldaten — ihn beseelt wenigstens der Zunftgeist, jene, ohne durch höhere Motive belebt [*zu seyn*], sinkt zur allgemeinen Landmiliz herunter.

Hat der reine Buralism diese Nachtheile, so bilde man eine Gemeinde Crayss und Provinzial Verfassung, die mit Sparsamkeit, Lebendigkeit mitwürkt, eingreift, die Selbständigkeit und Beweglichkeit der Provinzial Behörden befördert, ohne die Verwalteten ihrer Willkühr preiss zu geben. Auf diese Provinzial Verfassungen gründet sich eine Reichs Verfassung, die die Theile zu einem Ganzen unter der Leitung einer kräftigen Regierung verbindet.

Ist man zu der Errichtung dieser repräsentativen Institutionen entschlossen, so frägt sich, welche Form will man ihnen geben, zu welcher Zeit will man sie ins Leben bringen?

Man hält den gegenwärtigen Moment für unpassend, weil die Gemüther lebhaft bewegt sind, man will einen ruhigeren abwarten — werden aber die Gemüther beruhigt, wenn man gerechte, auf Bundes Acte, Edicte und mannigfaltige Zusagen gegründete Erwartungen täuscht, oder mit ihrer Erfüllung zögert? Wenn man einem treuen, besonnenen, tapferen, milden Volk, das im Jahre 1806 bis 1815 den schmählichsten Druck mit Resignation geduldet und mit Heldenmut die Fesseln gebrochen und dem Thron den alten Glanz wider errungen, aus Misstrauen die Wohlthaten einer Verfassung vorenthält, in deren Genuss seine Umgebung, Franzosen, Belgier, Pohlen, Schweden sind? Sind gleich die Gemüther bewegt, so sind doch nirgends die Gesetze beleidigt, die Schranken der Ordnung durchbrochen. Die democratischen und verwerflichen Grundsätze der Weimar'schen Gelehrten können nur insofern verderbliche Folgen haben, als man die dem Volk gegebenen Zusagen unerfüllt lässt, und diese Folgen werden weniger sich äussern durch anarchischen Widerstand gegen die Regierung, als durch den ihre Kraft lähmenden Unwillen, wenn sie in Zeiten der Gefahren zu grossen Anstrengungen und Opfern jeder Art auffodert.

Was nun die Form anbetrifft, die man der Verfassung zu geben sich entschliesst, so kann man entweder sich zur Erschaffung ganz neuer oder zur Wiederherstellung der alten, einen geschichtlichen Grund habenden, mit zeitgemässen Abänderungen bestimmen — und dieser letztere Weg scheint mir der leichtere, der einfachere. — Er ist ein Uebergang, keine Umwälzung, er stützt sich auf Erinnerungen, auf das Bekannte, er beseitigt die metapolitischen, weitführenden Fragen, mit denen sich unsere unpractischen Gelehrten und Pamphletisten beschäftigen —

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und er beseitigt die durch den Lauf der Zeit unerträglich gewordenen Mängel.

Wie dieses geschehen könne, und dass es geschehe, ist der Gegenstand der Bemühungen der Westphälischen Stände, ihrer bereits nach Berlin gerichteten und jetzt erneuert werdenden Anträge. Ich beziehe mich auf die Eingaben, welche meine Westphälischen Freunde, die Graf v. Nesselrodt, Herr v. Wylich, Romberg, Hövel, Mirbach theils eingegeben haben, theils eingeben werden, und empfehle diese braven, besonnenen, tüchtigen Männer, die das alte Recht, zeitgemäss abgeändert, für ein tüchtiges, frommes, verständiges Volk, das bis 1806 sich in seinen alten Formen bewegte, zurückfodern — mögen gleichgesinnte Staatsmänner und Rathgeber den vortrefflichen König in dieser Angelegenheit leiten, damit eine weise befriedigende Verfassung gegründet werde. Es bleibt mir nur die Bitte übrig, dass E. H. von dem Inhalt dieses Schreibens gegen den Staatskanzler keinen Gebrauch machen, denn seine von ihm gegen mich von 1813 an beobachtete strenge Zurückhaltung jeder Mittheilung über innere Angelegenheiten beweist, dass meine Theilnahme daran einen nachtheiligen Einfluss auf die Sache selbst haben würde. . . .

P. S. 3. Januar 1818

Ich kann meinen Brief nicht zusiegeln, ohne noch eine Bemerkung hinzuzusetzen.

Der Staatskanzler hat einen persöhnlichen Grund mehr, um sich von denen Rathschlägen des Fürsten Metternich nicht leiten zu lassen, da dieser ihm so viele Beweise von Treuloosigkeit, Leichtsinn und Mangel von Wahrheit gegeben und ihn in der Sächsischen Angelegenheit dupirt hat. — Einer der thätigen Apostel Metternichs ist der Hannövrische Gesandte in Wien, der nichtswürdige Graf Ernst Hardenberg [1]), gescheut, gemein, schlau, schmarotzend bey allen Reichen, geizig und wuchernd, so dass er auf Pfänder ausleyht und junger Leute Leichtsinn und Verschwendung auf jüdische Weise missbraucht. Ernst Hardenberg hofft, auf Münster zu würken.

Der Kayser von Oesterreich weiss, dass sein Volk missvergnügt ist über seine Finanzoperationen u. sein schlechtes Regierungssystem; er fürchtet ständische Verfassung, er sucht, sie bey andern zu verhindern, weil er besorgt, sie bey sich einführen zu müssen. Es wird aber wohl kein Preussischer Staatsmann die Oesterreichischen Regierungsmaximen zu seiner Richtschnur wählen, oder auf den Preussischen Staat anwendbar finden; er wird sie nicht in diesem Land suchen, das alles freye Streben des menschlichen Geistes durch Piaristen Erziehung, geheime Polyzey, schwerfällige Dienstformen zu unterdrücken bemüht ist — und dessen Handlungsweise E. H. im Jahr 1813 und 1814 genau kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben.

---

[1]) S. Bd. IV. S. 148 Anm. 3.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Hövel Frankfurt, 5. Januar 1818
St. A. Abschrift

Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels

Zuerst den Wunsch eines glücklichen, frohen neuen Jahres für Euer Hochw.; möge es uns das Resultat unserer Bemühungen sehen lassen.
Morgen geht Doctor S[chlosser] von hier nach Bonn — ich wünschte, Sie setzten sich mit Romberg, mit Nesselrode in Verbindung, diesem schreibe ich heute ausführlich [1]) mit der Bitte, Ihnen beyden alles zu zeigen. Der König hat sich vorzüglich günstig für die Markaner geäussert, er ist von ihrer Anhänglichkeit überzeugt, ich glaube, man müsste ihm die bey dem Staatskanzler geschehenen Anträge anzeigen, nicht beschwehrend, sondern nur um ihn von der Sache in Kenntniss vorbereitend zu setzen — diess müsste H. v. Romberg übergeben.
Ich wiederhole es, Vertrauen auf Gott, Muth, Beharrlichkeit, Einigkeit.

Stein an Nesselrode Frankfurt, 5. Januar 1818
St. A. Konzept

Die Einreichung der Denkschriften über ständische Verfassung und Adelsverfassung bei Hardenberg und beim König.

Le départ de Schlosser me fournit l'occasion et m'impose l'obligation de vous écrire sur le sujet qui nous occupe. Il vous remettra un mémoire sur l'établissement des états et sur la constitution de l'ordre de la noblesse, l'un et l'autre pour en examiner le contenu et le remettre au chancelier [2]).
Im folgenden wiederholt Stein grösstenteils wörtlich seine Ausführungen aus dem Brief vom 17. Dezember 1817 über die Form der Uebergabe der Denkschrift (Absatz 1 bis 4).
Die Stände der Grafschaft Mark haben sich mit einigen Modificationen, an die übrigen angeschlossen und zu ihren Deputirten die H. von Hövel und von Romberg ernannt.
Wahrscheinlich wird nicht eine bestimmte, entscheidende Antwort während der Anwesenheit des Staatskanzlers erfolgen, das müsste man aber doch zu bewürken suchen, dass er eine Zusammenkunft von den Stände Directoren und einigen tüchtigen Männern aus allen Ständen veranlasste, um sich über die ihm abgegebenen Verfassungsvorschläge zu berathen.
Es haben kürzlich die Ostpreussischen Stände eine sehr dringende Vorstellung an den König wegen Wiederherstellung und Einführung der ständischen Verfassung erlassen [3]), welche auf den König einen sehr günstigen Eindruck gemacht hat. Ich rathe daher, dass die Stände Direc-

[1]) Folgt nachstehend. [2]) S. oben S. 426, Anm. 1.
[3]) Gemeint ist wohl die Eingabe vom 4. September 1816. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 74. H. IX. Nr. 9, dort auch die in der Tat entgegenkommende Antwort.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

toren die beyden Denkschriften bey dem König durch den Obrist von Romberg überreichen und ihm sagen, dass sie sie beyde dem Staatskanzler übergeben, und ihn bitten, dem Staatskanzler aufzugeben, ihre Anträge zur Würklichkeit zu bringen. General Wolzogen [1]) wird wegen der Deutschen Militair Angelegenheiten bey dem Staatskanzler seyn, seine Gesinnungen wegen repräsentativer Verfassung sind mir vortheilhaft bekannt, man kann mit ihm über diese Angelegenheiten sprechen, und sein Einfluss auf den Staatskanzler und auf den Kronprinzen, den er häufig umgibt, wird sehr vortheilhaft seyn.
Es wird nöthig seyn, dass immer jemand von denen Deputirten oder Directoren sich in Bonn in der Nähe des Staatskanzlers aufhalte und die Sache verfolge. Er will immer warm gehalten seyn.
Tout ceci, mon cher ami, pour vous, le Cte. Spee et Mirbach en grande confidence. — Vous pourrez aussi communiquer avec Romberg et Hoevel.
Adieu, mon cher ami, confiance eu Dieu, courage, persévérance, union.

Stein an Arndt — Frankfurt, 5. Januar 1818

Nach einer von Stein korrigierten und gezeichneten Abschrift im St. A. Ra 3

Der Kampf um die Einführung ständischer Verfassungen. Zwischen Liberalismus und Reaktion. Für eine eigenständige aus den historischen Kräften organisch erwachsende Staatsverfassung. Ideal der ständischen Gliederung. Gegen Standesdünkel, Kastengeist und Klassenkampf.

Die Frage wegen landständischer Verfassungen wird gegenwärtig von allen Seiten abgehandelt; die Mehrheit will dergleichen Institutionen in das Leben gebracht haben, manche, und leider die Machthaber, suchen sie zurückzuhalten und zu beseitigen. E. Wohlgeboren ist es nicht unbekannt, zu welcher Partey ich gehöre.
Bey diesem Zustande der Dinge sollten doch alle Freunde einer gesetzlichen Freyheit sich vereinigen, um das gemeinschaftliche Ziel zu erringen und den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen, und nicht unter einander sich verunreinigen, nicht durch Unbesonnenheiten Blössen geben und sich wechselseitig schaden.

[1]) J. A. Wilh. Ludwig Frhr. v. Wolzogen (1774—1845), ursprünglich württembergischer, dann preussischer Offizier, dann wieder im württembergischen Dienst als Erzieher des Prinzen Eugen von Württemberg (1801—1804). Nach dem Ende des Krieges von 1805, an dem Wolzogen bei der württembergischen Armee teilgenommen hatte, suchte er, wieder in preussische Dienste zu kommen. Da dieses aber, hauptsächlich infolge der seit 1806 veränderten Verhältnisse, nicht möglich war, ging Wolzogen nach Russland. Im Feldzug von 1812 war er im Generalstab Barclay de Tollys, 1813 im Hauptquartier des Zaren, dann Generalstabschef des vorwiegend aus sächsischen Truppen bestehenden 3. Armeekorps der Verbündeten, mit dem er den Feldzug am Niederrhein mitmachte. 1814 wieder in preussische Dienste übernommen, erhielt er 1815 den Auftrag, den Prinzen Wilhelm und Friedrich militärwissenschaftlichen Unterricht zu erteilen. Ende 1817 wurde er Mitglied der Militärkommission des Bundestags in Frankfurt und verblieb in dieser Stellung bis 1836.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die wahren Widersacher der guten Sache sind das Beamtenheer. Diese wünschen, gut besoldet, mit Bequemlichkeit, durch pensions pragmatiques für das Leben gesichert, ihr geheimnissvolles Schreiberwerk fortzutreiben; sie ahnen es, dass durch eine repräsentative Verfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Schein Verantwortlichkeit wie jetzt gegen ihre 70 Meilen entfernten überladenen Oberen, vorhanden seyn wird, und dass ihre Zahl sich verringern muss. Statt nun die aus diesem Zustand der Dinge entstehenden Hindernisse zu beseitigen, schreit man gegen die Aristokraten, die ohne wahren Einfluss sind, und predigt den reinen Demokratism, begeht Narrheiten wie die der Herren Fries [1]), Oken [2]) und Jahn, und giebt den Widersachern Gelegenheit, das Ganze verdächtig und den Fürsten gehässig zu machen.

So gehen wir blind in der Irre und hetzen uns auf die tollste Art gegen einander; der eine will das Volk in einen grossen Brey auflösen, alle Gliederungen und Absonderungen zerstöhren, der andre will die Bauern in Taglöhner, die Bürger in patentisirte Pfuscher und das Ganze in ein Aggregat von Gesindel, Juden, neuen Reichen, phantastischen Gelehrten verwandeln u. s. w.

Der gegenwärtige Moment ist wichtig und verhängnissvoll. Männer, wie E. Wohlgeboren, die im Getümmel des praktischen Lebens und in mannigfaltiger Bewegung und Berührung gelebt, sollten ihre Stimme erheben und ihren Einfluss geltend machen.

Wir leben in einer Zeit des Uebergangs, wir müssen also das Alte nicht zerstöhren, sondern es zeitgemäss abändern und uns sowohl den demokratischen Phantasten als den gemietheten Vertheidigern der Fürsten Willkühr widersetzen. Beide vereinigen sich, um Zwietracht unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zu erregen, in entgegengesetzten Absichten, die einen, um alle Versuche, eine repräsentative Verfassung zu bilden, zu vereiteln, die andern, um das Unhaltbare ins Leben zu bringen.

Dieser Hass unter den Ständen, unter Bürgern und Adel, bestand in den blühendsten Zeiten der Deutschen Städte, im 13ten bis 16ten Jahrhundert nicht; jeder Stand hatte seine Ehre, zwischen ihnen bestand ein wechselseitiges Band der Dienstleistungen, des Umgangs, durch Verfassung und Sitten geknüpft.

Diese Stände müssen neben einander bestehen, nicht durch einander gemengt, ein Geschlechts und Güter Adel, kein Dienst-, Brief-Adel, ein tüchtiger Bürger und Gewerb Stand, ein ehrsamer freyer Bauernstand, kein Tagelöhnergesindel: und so steht der alte durch den Lauf der Zeit geschwächte Stand der Freyen wieder da, erscheint in der Gemeinde, am Amts oder Crayss Tage, auf dem Landtage, auf dem Reichstage zum Berathen und Beschliessen, und greift in gemeinsamer Noth zu Wehr und Waffen.

---

[1]) S. oben S. 420, Anm. 2.

[2]) S. oben S. 422, Anm. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ein solcher Zustand der Dinge lässt sich aus dem Bestehenden entwickeln und selbst die alten Benennungen, in jedem Lande einheimisch und bekannt und verständlich, beybehalten, z. B. Erbentag, Kirchspielstag, Amtstag, anderwärts heisst er Hofgericht oder Schöffentag u. s. w.
Auf diese Art wird nicht alles zertrümmert und ein neues aus der Luft gegriffenes Gebäude, ohne Festigkeit und Haltung aufgeführt.
Gott gebe seinen Segen und schütze sein frommes, mildes und tapferes Deutsches Volk gegen Anarchie, Willkühr, fremde Invasion.
Nun wünsche ich E. Wohlgeb. ein glückliches, frohes neues Jahr und wiederhole die Versicherung der beständigen und ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Freundschaft.

Stein an Altenstein — Frankfurt, 6. Januar 1818

Preuss. Staatsbibliothek Berlin

Die bevorstehende Ankunft des Staatskanzlers am Rhein. Stein drängt auf Einführung einer provinzialständischen Verfassung. Die österreichischen reaktionären Quertreibereien, die Theorie vom Erwartungsrecht. Stein gegen alle derartigen sophistischen Auslegungen des Artikels 13 der Bundesakte, verweist auf deren verhängnisvolle Rückwirkung auf die politische Moral und den politischen Sinn im preussischen Staat und im preussischen Volk.

Die Ankunft des Staats Kanzlers erregt bey allen grosse Erwartungen, man hofft auf Anordnungen, die sich auf Verfassung der Kirche und Lehranstalten beziehen — möge ein Theil nur erfüllt werden . . .
Empfehlung des Geheimrat's Dr. Wenzel für eine medizinische Professur [1]).
Die Erwartung aller auf Bildung einer Provinzialverfassung ist allgemein gespannt; die Männer, welche E. Excellenz bey Ihrer Anwesenheit haben kennen lernen, und deren Achtung und Vertrauen Sie sich in hohem Grade erworben, werden die Sache nun fortführen, und S[chlosser] wird Ihnen von Bonn oder Cöln schreiben und die überreichte Denkschrift zusenden.
Ein Haupt Hinderniss erhebt sich von aussen, nämlich die Einwürkung des Oesterreichischen Hofes, dieser fürchtet, dass das Beyspiel der Nachbarn ihn zu ständischen Instituten nöthigen werde, er lehrt aber gemeinschaftlich mit B[ayern?] der Art. 13 gebe den Unterthanen nur ein Erwartungs Recht, die Zeit und Art sey den Regierungen überlassen—vereinigten sich Stände und Fürst nicht, und es entständen Unruhen, so sey der Bund verpflichtet, sie mit Gewalt zu unterdrücken, ohne berechtigt zu seyn, die Veranlassung zu den Unruhen zu prüfen.
Diese Grund Sätze werden bey vielen hier einen lebhaften Widerspruch finden, sie sind sophistisch und absurd. — Was ist ein Erwartungs Recht?

[1]) Karl Wenzel (1769—1827), frankfurter Arzt, der sich ausser seinen Verdiensten auf dem Gebiet der Geburtshilfe auch noch solche um die Organisation des Lazarettwesens in Frankfurt 1812—1814 erworben hatte, und der Stein wohl aus dieser Zeit her bekannt war.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ein Recht, dessen Erfüllung auf Zeit und Art von der Willkühr des Verpflichteten abhängt. Solche Sophismen gehören zu den dialectischen Spielen, wo man durch captiöse Fragen einem beweist, dass er drey Augen hat u. dgl., sind aber des Ernstes und der Religiosität, die grosse Angelegenheiten erfodern, unwürdig.

Mit solchem Gaukelspiel hält man das Fortschreiten des menschlichen Geistes, den herrschenden, laut ausgesprochenen Wunsch, die Vortheile einer repräsentativen Verfassung zu geniessen, den Einfluss des nahe gelegenen Frankreichs, seiner Zeitungen und politischen Litteratur nicht auf, man verliehrt das Vertrauen, das nöthig ist, um leitenden Einfluss zu besitzen, reizt zum Unwillen, und äussert dieser gleich sich nicht durch anarchistische Bewegungen, so lähmt er doch allen Gemeingeist und mit ihm die Bereitwilligkeit, grosse Opfer zu bringen in Zeiten [*der Not*][1]) und Gefahr. Auf diesem Gemeingeist beruht aber das Militair und Finanz System des Preussischen Staats, ohne ihn keine tüchtige Landwehr, kein zum äussersten Kampfe, zu Aufopferungen und Hülfsleistungen jeder Art bereites Volk, das durch moralische Kraft die Nachtheile, so aus minderen Reichthum, Volkszahl und Unzusammenhang der Monarchie entstehen, ersetzt.

Ew. Excellenz dieses weitläufig auszuführen, ist überflüssig, und breche ich aus Achtung für Ihre Zeit ab.

Stein an Marschall [Frankfurt, 9.(?) Januar 1818]

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept.

Die nassauischen Landstände.

Die mir von Euer Excellenz mitgeteilte Nachricht von der Zusammenberufung des Nassauischen Landtags ist mir sehr erfreulich — möge er würklich dem Lande nützlich seyn und die beyden entgegengesetzten Klippen solcher neuen Versammlungen,der Turbulenz und Nullität, vermeiden und die Erwartungen des Fürsten und derLandes Einwohner erfüllen.

Stein an Walderdorff Frankfurt, 9. Januar 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Zweikammersystem. Die nassauischen Landstände.

Nach dem allgemeinen Herkommen in den Deutschen Ländern, wo noch Stände vorhanden, theilen sie sich in zwey Bänke, eine ständische, eine des Adels. Soll dieser nicht ganz untergehen nach dem Wunsch unserer Demokraten, so muss er eine getrennte Corporation ausmachen. Die Zusammenberufung des Landtages im Nassauischen halte ich für ein günstiges Ereigniss. Möge er die beyden Klippen der Turbulenz und der Nullität vermeiden, dem Lande nützlich werden und ein dem Württem-

[1]) Abgerissen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bergischen Landtag entgegengesetztes Beyspiel geben. Ich besorge seine Nullität, wenn ich die Schwierigkeiten erwäge, die man fand, um die Unterschriften zu einer Vorstellung zu erhalten, worin man die Zusammenberufung des Landtags bescheiden erbat [?][1])

Stein an Spiegel — Frankfurt, 11. Januar 1818

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 185. Dort vollständig.

Die Verhandlungen am Bundestag. Metternichs sophistische Interpretation des Artikels 13 der Bundesakte. Stein gegen den bürokratischen Liberalismus.

Abwicklung des Tauschgeschäfts Birnbaum-Cappenberg.

Gleich methodisch bewegt sich der hiesige Bund, getanzt und dinirt wird sehr fleissig, man sucht den Art. 13 derBundes Acte hinwegzusophistiziren, der grosse Mephistopheles in Wien lehrt, er gebe nur ein Erwartungs Recht den Völkern, der Grundsatz stehe da; wann und wie er in das Leben treten solle, sey der Weisheit der Regierungen überlassen. Der durch die lautere Milch des Jesuitismus noch ungetrübte Menschenverstand lässt sich durch diese dialectischen Fechterstreiche nicht irreleiten, sieht mit Unwillen und Wehmuth die Erbitterung der Völker wachsen, den Einfluss des democratischen Unsinns sich vermehren, den centralisirenden Buralism überall mehr eingreifen, die grossen Angelegenheiten Deutschlands verwahrloost bleiben.

In der Anlage habe ich die Ehre, E. Hochw. Hochg. einen kleinen Aufsatz über die Zusammensetzung der repräsentativen Corporation zuzusenden, der aber vorsätzlich noch nichts von denen ihr beyzulegenden Gerechtsamen sagt, und es auf eine andere Zeit verspart . . .

Arndt an Stein — Bonn, 18. Januar 1818

St. A. Ra 3

Betont seine Uebereinstimmung mit Steins ständischen Verfassungsideen und dessen Ablehnung der westlichen politischen Ideologien, insbesondere der Ideen von 1789. Bevorstehendes Erscheinen des 4. Bandes des „Geistes der Zeit". Vertrauen auf die Lebenskraft des „germanischen Löwen, der nach einem jammervollen Schlaf der Faulheit und Gleichgültigkeit . . . . erwacht ist."

Euer Excellenz wünsche ich zuvörderst aus vollstem Herzen ein fröhliches Neujahr und Gesundheit und Heiterkeit, nebst einem guten Gewissen die schönsten Güter des kurzen Lebens.

Ihren teuren Brief vom 5 ten dieses Monats hat Herr Schlosser meiner Frau übergeben. An dem Tage, als *er*[1]) hieher kam, war ich nach Koblenz gefahren, wo er eben abgereist war, und so ist es geschehen, dass wir einander verfehlt haben.

Ich unterschreibe Euer Excellenz Ansichten der Zeit und der Bedürfnisse unseres geliebten Vaterlandes aus ganzem Herzen. Wir können, wie

[1]) S. oben S. 366.

[2]) „*ich*" in der Vorlage.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

unser ganzer politischer Zustand ist und unser Gemüth steht, das Vornehme, womit uns Menschen anködern, die uns nichts geben wollen, gar nicht gebrauchen, sondern unsre alten Landstände mit Ergänzungen und Anwendung, wie die Zeit sie fordert, die müssen unsere Keime politischen Lebens fassen und die flüchtigen und sich selbst überbietenden und überfliegenden Geister der Zeit binden und gestalten. Und diese Landstände sind gegeben in dem Adel, der landsässig ist und durch sein Vermögen unabhängig für das Wort und die That der Freiheit, im Bauer, der Lehnsmann des Staats werden muss und kein Hinundherzieher und Hinundherverkäufer des Besitzes, im Bürger, durch Zünfte und Innungen für alte Treue und Achtbarkeit geschlossen, und vielleicht auch in den Geistlichen. Das versteht sich von selbst, dass die untere Verwaltung (welche eigentlich die obere und zu jedem Stolz und jeder Tugend der Freiheit die bildendste ist) und die ganze Polizei, womit jetzt so viel widerliches Unwesen getrieben wird, wieder in die Hände des Volks gegeben werden muss. Ich bin jetzt beschäftigt, einen vierten Theil des Geistes der Zeit auszuarbeiten, der Ostern erscheinen wird und den ich alsdann Euer Excellenz überreichen werde [1]). Darin werde ich mich und die Neigung und Meinung des Volks unverholen über manche Gegenstände aussprechen. Ziemlich habe ich es schon gethan in einer kleinen Abhandlung, die unter der Ueberschrift „Ueber Bauern und Fürsten“ in meiner im Jahr 1815—16 in Köln herausgegebenen Zeitschrift „Der Wächter“ steht.

Uebrigens übe ich feste Hoffnung auf Gott und auf einen wirklich trefflichen und ernsten Sinn unseres guten Volkes, der sich in so vielen Erscheinungen offenbart, wieviel auch von allen Seiten gefaselt und gesündigt wird. Es werden von Osten und Westen gewiss heftige Stürme auf uns einbrausen, aber ich dünke mir, fast mit Gewissheit zu sehen, dass der germanische Löwe, der nach einem jammervollen Schlaf der Faulheit und Gleichgültigkeit von drei Jahrhunderten erwacht ist, allen Gefahren gewachsen seyn wird. So offenbart sich in vielem Verworrenem und Eitlen doch Sinn und Streben nach allen Seiten hin.

Gott segne Sie denn, Gott segne das ganze Vaterland, ohne welches Ihnen keine irdische Freude kommen kann. Wir haben zu viele hohe und hehre Bilder der Zeit, in welcher wir leben, und Gott hat mehr mit uns gemeint als eine blosse Ironie einer furchtbaren Tragikomödie.

Stein an eine Unbekannte [Frankfurt,] 22. Januar 1818

Archiv des Goethe-Schiller-Museums, Weimar

Dank für die Uebersendung eines Briefes von Goethe. Plan einer gemeinsamen Reise mit Goethe nach und durch Westfalen.

Für die Mittheilung des G[oethe'schen] Briefes empfangen Sie, gnädige Frau, meinen herzlichen Dank — ich freue mich, im Gedächtniss dieses

[1]) S. unten S. 517.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

grossen Mannes noch eine Stelle zu behaupten, und wünschte, er besuchte wieder einmal unsere Lahnthäler, um von hier aus eine Exkursion an die Ufern der Ruhr und Lippe zu machen, damit er ein in Hinsicht auf Gebürgskunde, Gewerbefleiss und die Sitten und Einrichtungen der Bewohner höchst interessantes Land kennen lerne. Er versprach mir 1815 einen Besuch, um von Nassau aus die Wanderung in das Land der rothen Erde fortzusetzen, aber die Hoffnung blieb unerfüllt.

Stein an Spiegel — Frankfurt, 27. Januar 1818

Nachlass Spiegel. — Nach Stein V. S. 185f.

Verteidigt Schlosser gegen den Vorwurf des Ultramontanismus. Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels, insbesondere die Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark. Das cappenberger Tauschgeschäft. Der Staatsrat.

E. Hochw. Hochg. sehr verehrliches Schreiben erhielt ich gestern. Uebereilen Sie sich nicht in Ihrem Urtheil über Dr. Schlosser; er ist ein Mann von vielem Geist, sehr entfernt, ein Ultramontaner zu seyn, vielmehr ein Vertheidiger der bischhöflichen und kirchlichen Gewalt gegen die päbstliche. Ich bat Herrn v. Vincke, ihn bey Ihnen einzuführen und sich mit Ihnen wegen der ständischen Angelegenheiten zu besprechen, worin er seit verflossenem Jahr arbeitet.

Die Uebereinstimmung in denen Bemühungen, Schritten, Aeusserungen aller Westphälischen Stände würde von grosser Würkung seyn, fahren also E. Hochw. Hochgeb. fort in Ihren Bemühungen; ich werde Ihnen die gedruckte Denkschrift der Cleve Märkisch Jülisch Bergischen Lande, so übergeben werden soll, durch sichere Gelegenheit zuschicken, vorläufig zu Ihrem Privat und alleinigen Gebrauch, bis sie förmlich bey der Behörde wird übergeben seyn. . . .

Mein einziger Wunsch bey den Tauschgeschäfte ist, allen Anschein der Habsucht von mir zu entfernen, und zum Abschluss zu gelangen, der Fleiss des Eigenthümers, Sparsamkeit u. s. w. müssen dann manchen Verlust decken, manchen Vortheil darstellen, den eine Domainen Administration der Natur der Sache nach nicht erlangen kann.

Ich freue mich, dass wieder von Zusammenberufung des Staatsraths die Rede ist, hoffentlich werden die ständischen Angelegenheiten auch zur Sprache kommen, Ihre Gegenwart wird dann sehr wichtig seyn.

Görres an Stein — Coblenz, 30. Januar 1818

St. A. Ra 3

Uebersendet seine Schrift über die koblenzer Adresse. Die Audienz bei Hardenberg.

E. Exc. erhalten beyliegend eine kleine Schrift, die eben die Presse verlassen [1]). Da sie alle Hunde loslassen und die aus allen Löchern

[1]) S. oben S. 428, Anm. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

hervorbellen, so habe ich wohl auch endlich mein zweyjähriges Stillschweigen brechen müssen. Dass ich es in würdiger Art gethan, davon werden E. Exc. beym Durchlesen sich überzeugen. Ich habe mitunter scharf geschnitten, wo die bösen Schäden liegen, das lässt sich nun einmal nicht anders geben. Die Audienz ist mir besonders von der Seite interessant gewesen, weil ich dem Staatskanzler dabey in ungewöhnlichen Verhältnissen, wo die allgemeinen Redeformeln bald zu Ende gingen, zugesehen, wie die Gedanken sich bey ihm bildeten, und mich dabey überzeugen konnte, dass er die Nothwendigkeit einer andern Ordnung der Dinge fühlt und darüber seine Partey genommen, aber bey der Ausführung von allerley Sorgen, besonders der entgegengesetzten Parteyen wegen, sich erschrecken lässt, und darum immer nach dem Mittelwege sucht. Der Knoten wird inzwischen doch endlich zum Brechen kommen; hat Oesterreich, das gegenwärtig seinen Anfall hat, diesen erst überstanden, dann wird sich wohl die Sache zu rechte legen, da der Mensch einmal nicht durch Mauern und Wände kann. In meiner Angelegenheit ist nun auch vorgestern entschieden worden, und es ist mir lieb, dass dieser böse Stein des Anstosses für die Meynung endlich weggeräumt worden.

Stein an Görres — Frankfurt, 2. Februar 1818

Nach Pertz, Stein. V. S. 182 ff.

Dank für die Mitteilung seines Berichts über die Audienz bei Hardenberg. Die Denkschrift des jülich-bergischen Adels. Der nassauische Landtag. Die Unterdrückung der öffentlichen Meinung in Preussen durch Kamptz und Wittgenstein.

Für die Mittheilung des Berichtes u. s. w. [1]) danke ich E. W., ich las ihn mit der grössten Theilnahme und bin überzeugt, dass sein Inhalt für Regierer und Regierte belehrend seyn werde. Es wird gewiss manches zur Reife gedeihen, und das Alte, insoweit es unhaltbar ist, verdrängt werden; ich glaube aber, dass zur Beförderung des Guten nöthig wäre, die Absendung eines gescheuten Mannes nach Berlin, der die Sache dorten nach der Rückkehr des Staatskanzlers betreibt — und wer wäre tüchtiger hiezu als E. W?

Die Westphälischen Stände, zu denen ich mich nach Besitzthum, Zuneigung, freundschaftlichen Verbindungen, 23jährigem Aufenthalt rechne, haben es nicht unterlassen, die Wiederherstellung ihrer Verfassung, die bis 1806 im Leben war, zu fodern, und als Recht zu fodern; sie werden in coetu eine ausführliche Denkschrift an den Staatskanzler übergeben, wovon ich alsdann E. W. ein paar Exemplare mittheilen werde. Auch sie werden nach Berlin eine oder mehrere Persohnen senden, um ihre Angelegenheiten zu betreiben, dieses eröffne ich ihnen im engsten Vertrauen.

Der Landtag im Nassauischen ist ausgeschrieben [2]), die Wahlen werden

[1]) S. den letzten Brief.

[2]) Durch Edikt vom 31. Januar 1818. Verordnungsblatt 1818, S. 5.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

am 12ten, 13ten, 14ten gehalten, ich besorge, es wird ein schlaffer, unbeholfener Geist sich äussern, unterdessen werde ich zu dem Landtag nach Wiesbaden gehen [1]), sobald er eröffnet ist, und versuchen, eine Abänderung der Gemeinde Ordnung zu bewürken, die, statt einen Gemeinde Geist hervorzubringen, diesen ganz tödtet und das Gemeinde Wesen zerrüttet. E. W. würden mich sehr verpflichten, wenn Sie mir noch einige Exemplare von Ihrem Bericht zusendeten. Wie ist denn Ihre Sache entschieden? ...

Man spricht von der Pressfreyheit im Preussischen, diese existirt aber keineswegs, die Censur ist in den Händen des Polyzey Ministerii, des nichtswürdigen Fürst Wittgenstein und seines Gehülfen Herrn v. Kamptz [2]), eines wahren Philisters — die von dem Polyzey Minister gegebene Instruction an die Regierungen ist in dem Geist der, welche Figaro beschreibt [3]). — Der Vorgang mit Mallinckrodts Westphälischem Anzeiger ist würklich scandalös [4]); man überlieferte Mallinckrodt einem höchst tactloosen, plumpen Censor, einem gewissen Landrath Hiltrop [5]), der auf die unverständigste Art sein Amt ausübte. — Die Zeitschrift war gut und gemeinnützig, Mallinckrodt hatte sich viele Feinde zugezogen durch seinen bissigen, hämischen Character, und dass er die Discussion über die bäuerlichen Verhältnisse in Westphalen mit Bitterkeit und Feindseligkeit gegen die Gutsbesitzer führte, die mit Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Klugheit geführt werden musste. Es bleibt immer nachtheilig, dass die Zeitschrift unterdrückt worden.

---

[1]) S. unten S. 460 ff.

[2]) Karl Crist. Albr. Heinr. v. Kamptz (1769—1849), ursprünglich in mecklenburgischen Diensten, 1805 kurbrandenburgischer Assessor am Reichskammergericht, 1812 im Departement der höheren Sicherheitspolizei angestellt, ein Amt, in dem nur die Härte und Enge des als Juristen vorzüglichen Beamten zum Ausdruck kam, besonders bei der Verfolgung der nationaldeutschen Bestrebungen, durch die er zu einer traurigen Berühmtheit gekommen ist. Sein Hass gegen die burschenschaftliche junge nationale Bewegung wurde besonders angefacht durch die — an sich unberechtigte — Verbrennung seines „Codex der Gendarmerie" beim Wartburgfest. Das Buch, ein reines Verwaltungshandbuch, verfiel nur wegen seines den Burschen suspekten Titels dem Flammengericht. Kamptz wurde 1817 Direktor im Polizeiministerium, Mitglied des Staatsrats, 1822 ausserdem noch Direktor der Abteilung für Kultus und öffentlichen Unterricht. Später wurde Kamptz Direktor im Justizministerium und Vorsitzender der Justizabteilung des Staatsrats, 1832 Justizminister.

[3]) So bei Pertz, der hier wahrscheinlich ein Wort ausgelassen hat. Offenbar ist zu lesen: „in dem Geist der Borniertheit, welchen Figaro beschreibt". Vgl. unten S. 510.

[4]) Arnold Mallinckrodt (1768—1825), dortmunder Lokalhistoriker, der seit 1798 den für das geistig-politische Leben Westfalens in jener Zeit recht bedeutsamen „Westfälischen Anzeiger" herausgab.

[5]) Landrat in Dortmund.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Schreiben der Vertreter des münster'schen Adels an Stein

Münster, 12. Februar 1818.

St. A. Ra 1

Geben ihm Kenntnis von ihrer geplanten Eingabe an den Staatskanzler wegen Wiederherstellung ihrer ständischen Rechte. Bitten Stein um seine Mitunterzeichnung.

Ew. Excellenz dürfen wir die Verheissungen Sr. Majestät des Königs in Beziehung auf die in Allerhöchst Ihren Rheinischen und Westphälischen Staaten wiederherzustellenden ständischen Verfassungen nicht erst [*in*] Erinnerung bringen.

In ersteren Provinzen werden die Gutsbesitzer von ritterschaftlichen Adel, wie wir vernommen haben, bey dermaligem Aufenthalt des Fürsten Staatskanzlers in denselben diesen Gegenstand bey Hochdenenselben geziemend zum Vortrag bringen.

Es verlautet bisher nicht, dass S. Durchlaucht auch Westphalen besuchen werden. Die Gutsbesitzer vom ritterschaftlichen Adel in den Provinzen Münster, Paderborn und dem Herzogthum Westphalen werden daher wohl die Freyheit nehmen, dem Herrn Fürsten Staatskanzler eine für diese Provinzen so wichtige Angelegenheit in gleich geziemender Form gehorsamst in Erinnerung zu bringen.

Die Münster'schen werden dieses in Verfolge eines ähnlichen im Jahre 1815 unmittelbar bey des Königs Majestät gemachten Schrittes, dessen Gegenstand sie damals zugleich Sr. Durchlaucht Protektion empfahlen, um so füglicher thun können, als ihnen darauf die in Abschrift gehorsamst hier angebogene Antwort Hochdesselben zu Theil ward.

Eine wohlwollende Fügung hat Ew. Excellenz durch ansehnlichen Grundbesitz in dieser Provinz ein persönliches Interesse beygelegt, und wir sind stolz auf diese nähere Verbindung, wenn uns auch das früher Ihrer Seits als Staatsmann dafür bewährte Wohlwollen unvergesslich bleiben wird. Wir glauben uns daher berechtigt, Ew. Excellenz von unserem Vorhaben zu unterrichten und haben dabey zugleich die Hoffnung nicht zu unterdrücken vermogt, dass Hochdieselbe durch Ihren Beytritt und durch Mit-Unterschrift des zugleich zur Prüfung gehorsamst hier angefügten Antrags [1]) demselben Ihren Beyfall und das Gewicht zu geben geneigen werden, welches selbstredend aus dieser Zustimmung hervor gehen wird.

Indem wir diesen Wunsch andurch ausdrücken, unterwerfen wir die Gewährung desselben jedoch unbedingt Ew. Excellenz und bitten, zu jeder Zeit dieser Provinz und denjenigen wohlwollend geneigt zu verbleiben, welche sich die Ehre geben, sich mit unbegränzter Verehrung zu unterzeichnen . . .

[1]) Die Eingabe selbst, dat. 23. Februar 1818, befindet sich im Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 74 H. IX. Nr. 21. Vol. I. Sie ist von Stein mitunterzeichnet.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Denkschrift Steins „Ueber die Theilnahme der Provinzial Stände an der allgemeinen und Provincial Gesetzgebung und an der Provinzial Verwaltung". Frankfurt, 13. Februar 1818

St. A. Ra 1. Konzept

Beschränkung der Provinzialstände auf die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung. Die Angelegenheiten des Gesamtstaates können nur von Reichständen behandelt werden. Aufgaben und Rechte der Provinzialstände. Steins Selbstverwaltungsidee: Entlastung und Unterstützung der Staatsregierung durch die Selbstverwaltungsorgane, Verbindung von Individuum und Staat, Selbstverwaltung als „Quelle der reinsten Vaterlandsliebe", als Sicherung der „wahren, praktischen Freyheit". Wesentliche Voraussetzung für die praktische Verwirklichung der Selbstverwaltungsidee: Begründung der Gemeindeverwaltung auf die Mitarbeit der wirklich staatsbejahenden Kräfte. Ablehnung der Demokratie. Stufenbau der Selbstverwaltungseinrichtungen: Gemeindeverwaltung — Kreisstände — Provinzialstände — Reichsstände.

Vermerk Steins: „Mitgetheilt an Graf Nesselrode, H. v. Wylich, Hoevel, Romberg, Mirbach, den 19. Februar,"

Die wohlthätigen Folgen einer zweckmässigen ständischen Einrichtung stellt die Denkschrift [1]) § 13 befriedigend dar, noch bleibt aber die Untersuchung übrig

der Art, wie die Mitwürkung der Provinzial Stände bey der Staats und Provinzial Gesetzgebung und Verwaltung sich äussern möge.

Die Mitwürkung bey der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung kann nur berathend, erinnernd seyn, in Beziehung auf das besondere Interesse der Provinz, weil Provinzial Stände nach ihrem Standpunkt das Allgemeine nicht zu übersehen vermögen und die Einheit und Kraft der Monarchie zerrüttet würde, wollte man an die Zustimmung der Provinzial Stände von 25 Regierungsbezirken das Staats Einkommen und die allgemeine Gesetzgebung binden. Beydes darf allein Reichsständen anvertraut werden, deren Bildung das Königliche Edict dd. 22. May 1815 und die Preussische Abstimmung bey dem Bundestag dd. 5. Februar 1818 [2]) durch die gehaltreichen Worte ankündigen:

„So wird die Preussische Regierung an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreiten, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen übergehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nöthig und angemessen erkennen wird."

Die Zustimmung der Landstände zu Provinzial Gesetzen ist eine wesentlich ihnen beyzulegende Befugniss, denn gerade deshalb sind sie gebildet und bestellt, dazu sind sie berufen, dass sie das Eigenthümliche der Landesverfassung erhalten, dessen allmähliche Verbesserung einleiten und dem übereilten, zerstöhrenden Generalisiren abwehren.

---

[1]) Die „Denkschrift die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Mark und Berg betreffend". Gedr. — St. A. Ra 1.

[2]) S. die Protokolle der deutschen Bundesversammlung 1818, S. 61 ff. und Stern a. a. O. I, S. 339.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Hiermit stimmt das ehemals in der Preussischen Monarchie übliche Verfahren überein; so ward der Entwurf der Feuer Societät, Rheinufer-, Ruhrufer-, Wege-Ordnungen, des Provinzial Gesetzbuchs, denen Cleve-Märkischen Ständen zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt, und so würde nach der alten Verfassung die Lippe Ordnung nicht durch die alleinige Unterschrift des Finanzministers zum Gesetz erhoben worden seyn, wie wir es ao. 1817 gesehen; und es wäre noch jetzt die so wichtige Bestimmung der bäuerlichen Verhältnisse in Westphalen ganz besonders geeignet, auf einem Landtag, wo alle Interessen der Provinz vertreten und erkannt sind, berathen und ausgeglichen zu werden.

Ist die Zustimmung der Landstände zu Provinzial Institutionen wesentlich, wenn anders sie ihrer Hauptbestimmung entsprechen sollen, so ist es eine Selbstfolge, dass ihnen das Verwilligungsrecht der Abgaben, die zur Bestreitung von Provinzialbedürfnissen bestimmt sind, müsse beygelegt werden.

In der Denkschrift § 13 ist es bereits ausgeführt, dass die Provinzial Verwaltung durch eine zweckmässige Verbindung zwischen Provinzial Regierungen und Landständen eingreifender in die geistige und sittliche Volksentwicklung, einfacher und minder kostbar, beweglicher, übereinstimmender mit den Foderungen und Bedürfnissen der Provinz werde, als es durch eine Beamtenverwaltung möglich ist. Noch bleibt es übrig, die Form einer solchen Verbindung zu bestimmen.

Sie kann bestehen:

1) In Uebertragung gewisser Verwaltungszweige an die Stände,
2) indem man in gewissen Fällen ihre Prüfung und Zustimmung an die Stelle der Genehmigung der obersten Behörden setzt. Endlich
3) indem man ihnen das Recht ertheilt, Anträge zu machen, Beschwehrden zu führen bey dem König oder den obersten Staats Behörden.

Folgende Verwaltungs Zweige können denen Ständen übertragen werden, theils ausschliessend, theils mit Beyordnung eines Mitgliedes der Provinzial Regierung, um sie in Verbindung zu erhalten:

Feuer Societäts Sachen,
Cataster Revision,
Einquartierungs und Servis Wesen,
Fourage und Brot Lieferung an die in der Provinz stehenden Truppen,
Meliorations Sachen in der Provinz, als Wegebau, Wasserbau, u.s.w.,
Armen Sachen.

Die Einwürkung der obersten Behörden kann durch Prüfung und Zustimmung der Stände vertreten werden bey der Leitung und Aufsicht auf die Verwaltung des Gemeinde Wesens, ihnen kann die Beurtheilung und Abnehmen der Etats und Rechnungen der Craysse und städtischen und ländlichen Gemeinden übertragen werden, die Provinzial Regierung erhält von ihnen eine allgemeine Uebersicht von dem Gang und Zustand des Gemeinde Haushalts.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Durch dergleichen Einrichtungen werden die Provinzial und Staats Behörden von einer Masse von Geschäften entledigt, die sie auf eine nur formelle Art zu behandeln in Stande sind, und die ihre Aufmerksamkeit von den grösseren Angelegenheiten der Nation abziehen.
Ist es einmal bestimmt, wie die Stände gebildet und welche Geschäfte ihnen übertragen werden sollen, dann erst lassen sich Vorschläge abgeben über die dadurch nöthig werdenden Einrichtungen und über die Vorschriften für die Geschäftsbehandlung.
In engster Verbindung mit der Institution der Landstände steht Crayss und Gemeinde Verfassung; ist sie so gebildet, dass sie ein freyes Leben, eine lebendige Theilnahme an der Gemeinde Sache bey dem Einzelnen erregt, so enthält sie die reinste Quelle der Vaterlandsliebe, sie knüpft an den väterlichen Herd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke, so die Ereignisse und Umgebungen unseres ganzen Lebens gelassen. Sie sichert eine wahre practische Freyheit, die täglich und stündlich in jedem dinglichen und persöhnlichen Verhältniss des Menschen ihren Einfluss äussert, und schützt gegen amtliche Willkühr und Aufgeblasenheit.
Aber solche Würkungen können sich nur dann äussern, wenn das Gemeinde Eigenthum und die Gemeinde Verfassung gegen Willkühr gesichert, die Gemeinde selbst aus tüchtigen, angesessenen Mitgliedern besteht, gegen das Eindringen von Gesindel geschützt ist, und die Gemeinde Angelegenheiten durch selbst gewählte Vorsteher, möglichst frey und selbstständig verwaltet werden. Geschieht aber von allem diesen das Gegentheil, überträgt man die Gemeinde Sachen öffentlichen Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeinde Vorstand bey, wälzt man willkührlich auf das Gemeinde Eigenthum eine Menge fremdartiger Ausgaben, setzt man den Tagelöhner dem Grundeigenthümer gleich, drängt man den Landstreicher den Gemeinden als Mitglied auf, so entsteht statt Gemeingeist Abneigung gegen alle Theilnahme an Gemeinde Angelegenheiten, und jeder unterzieht sich ihnen nur zwangsweise und mit Widerwillen.
Die aus dem Missbrauch einer freyern, selbständigen Gemeinde Verfassung entstehen könnenden Folgen werden verhütet, indem man alle die Gemeinde Angelegenheiten zur Kenntnis aller Gemeindeglieder, der Crayss Ausschüsse, der Provinzial Stände und Regierungen bringt.
Die Crayss Stände werden durch eine zweckmässige Einwürkung in die Crayss Angelegenheiten denen Crayss Beamten als Rathgeber, Gehülfen und Mitaufseher deren Geschäftsführung beygeordnet und so das Gebäude einer zweckmässigen Provinzial Verfassung vollendet.

Marschall an Stein — Wiesbaden, 17. Februar 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Einladung zu der am 3. März angesetzten Eröffnung der Ständeversammlung.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an die Vertreter des münster'schen Adels

St. A. Ra 1. Konzept

[Frankfurt], 19. Februar 1818

Erklärt sich zur Mitunterzeichnung ihrer Eingabe an Hardenberg bereit. Vertrauen in die loyale Haltung des Königs in der Verfassungsfrage.

Der sehr ehrenvollen Auffoderung zu einer Theilnahme an denen Anträgen, welche E. E. zu thun beschlossen haben [1]), wegen Bildung einer ständischen Verfassung für die dortige Provinz, eile ich, durch Mit-Unterschrift der mir zugehenden Vorstellung zu entsprechen. Die Zusage, welche Se. Majestät der König in dem Edicte dd. 22. Mai 1815 ertheilten, und welche in der den 5ten Februar abgegebenen Abstimmung bey dem Bundestage [2]) in Allerhöchstdero Namen wiederholt wird, verbürgt die Erfüllung unserer Erwartungen.

Stein an Hoevel

St. A. Abschrift

Frankfurt, 20. Februar 1818

Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels. Bevorstehende Eröffnung der nassauischen Landstände.

Ich beziehe mich statt der besonderen Beantwortung des Schreibens E. H. d. d. 11ten Februar auf den Inhalt des Meinigen heute an den Graf Nesselrode gerichteten [3]) und seiner Anlagen. Den kleinen Aufsatz über Theilnahme der Stände [4]) u. s. w. bitte ich zu prüfen an dem Probierstein Ihrer Erfahrung, Sie haben als öffentlicher Beamter und als Stand in Provinzen, die eine ständische Verfassung hatten, gewürkt und gehandelt, Sie werden selbst beurtheilen können, was ausführbar ist oder nicht.

Sie finden an Herrn Eichhorn und General Wolzogen [5]) Männer von sehr richtigen und freyen Ansichten, die das Rechte und Gute wünschen und lieben, denen Sie sich vertrauensvoll mittheilen können.

Unser Nassauischer Landtag wird auch bald eröffnet, die Wahlen der Deputirten sind bereits geschehen, die Ausschreibung des Termins der Eröffnung erwarte ich täglich [6]); bin ich in Wiesbaden, so mache ich eine Exkursion nach Nassau und lade Sie dahin ein, mich von Coblenz aus zu besuchen.

Ich halte es für nöthig, dass den obersten Behörden wegen der ständischen Verfassung alles in die Hände gearbeitet und durch zweckmässige Vorbereitung der Entschluss erleichtert werde; denn bey dem Drang der Geschäfte, worin der Staatskanzler und seine Umgebung lebt, ist es natürlich, dass manches nicht von ihnen erkannt wird, was dem, der ruhig und unbefangen mit einer Sache sich beschäftigt, nicht entgeht.

[1]) S. oben S. 447.
[2]) S. oben S. 448, Anm. 2.
[3]) Fehlt.
[4]) Vom 13. Februar 1818. S. oben S. 448.
[5]) S. oben S. 438, Anm. 1.
[6]) S. S. 445, Anm. 2.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Gräfin Reden — Frankfurt, 21. Februar 1818

Preussisches Staatsarchiv Breslau

Bedauert, ihrer Einladung nach Neuhoff nicht folgen zu können im Hinblick auf die Verhandlungen in Engers und die bevorstehende Eröffnung der Landstände des Herzogtums Nassau. Lädt sie ein, nach Frankfurt zu kommen.

In diesem Augenblick erhalte ich, meine verehrungswürdige Freundin, Ihre Einladung, nach Neuhoff zu kommen, der zwey sehr bedeutende Hindernisse entgegenstehen.

Es trafen d. 25. in Coblenz Abgeordnete der Cleve Jülich Märkisch und Bergischen Stände ein, um die ständischen Angelegenheiten dieser Provinzen bey dem Staatskanzler zu betreiben. Ich gehe denselben Tag nach Nassau, um diesen meinen Freunden nahe zu seyn und mittelbar durch sie an diesem für uns alle in Westphalen so wichtigen Geschäfte Antheil zu nehmen und erwarte ihren Besuch.

Ferner wird d. 3. März der Landtag des Herzogthums Nassau eröffnet. Es ist der erste, vieles kömmt auf die erste Einleitung und Richtung an, ich habe eine Viril Stimme und kann mich nicht entziehen, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Sie, meine verehrte Freundin, werden es billigen, dass ich mich jetzt nicht entferne und werden auch meiner Bitte Gehör geben, zu uns nach Frankfurt zu kommen, bey uns zu wohnen. Sie werden um so mehr darauf Rücksicht nehmen, da ich sehr altere, dem Grab entgegenreife — und ich alle Tage mich lebhaft an seine Nähe erinnere.

Stein an Marschall — Frankfurt, 23. Februar 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept. — Ausfertigung Preussisches Staatsarchiv Wiesbaden. — Nach der Ausfertigung

Teilt ihm mit, dass er sich am 4. März zu den Landtagsverhandlungen einfinden werde.

Der in Euer Excellenz sehr verehrlichem Schreiben dd. 17. Februar enthaltenen Auffoderung gemäss, werde ich mich d. 4. März [1]) bey denen Landtagsverhandlungen einfinden. Mögen sie denen liberalen und wohlwollenden Gesinnungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht und denen Erwartungen der Einwohner des Landes in ihren Resultaten entsprechen.

[1]) Im Konzept: „d. 3., d. 4., od. 5.", woraus hervorgeht, dass Stein ursprünglich vielleicht beabsichtigte, der Eröffnung der Landtagsverhandlungen beizuwohnen, diese Absicht dann aber fallen liess. Er kam aber auch am 4. u. 5. März nicht nach Wiesbaden, sondern erst am 6. März — Einzelheiten, die im Hinblick auf den sich in diesen Tagen entwickelnden neuen Konflikt mit dem Herzog nicht unwichtig sind. Vgl. Domarus a. a. O. S. 37.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Alexander von Humboldt an Stein Paris, 28. Februar 1818

St. A.

Verspricht die von Stein erbetene Unterstützung der wissenschaftlichen Pläne des Prinzen von Neuwied. Humboldts eigene wissenschaftliche Arbeiten. Uebersendung seines Werkes über die Isothermen an Stein. Der Maler Steuben. Humboldt empfiehlt ihn Stein für einen gelegentlichen Auftrag.

Je reçois aujourd'hui même la lettre que Votre Excellence a daignée m'adresser en date du 23 février [1]). Je ne saurais lui exprimer assez vivement combien cette marque de son souvenir bienveillant m'a été précieuse. Rien n'effacera dans mon coeur les sentiments de reconnaissance que vous m'avez inspirés à un âge où on ne fait qu'entrer dans le monde et où vous m'avez traité avec tant d'indulgence. Je serai heureux de rendre à M. le Prince de N[euwied] [2]) et à l'éditeur de son important ouvrage tous les faibles services que je suis en état de lui offrir. J'ai eu le plaisir de voir le prince avant son départ. Il m'a charmé par sa modestie, la varieté de ses connaissances et ce zèle courageux sans lequel on ne peut exécuter un voyage lointain et pénible. Le prince a eu l'extrême bonté de m'envoyer des Melastomes et Rhexia du Brasil, et je vais lui demander la permission de lui dédier un genre dans le Nova Genera et Species [3]) que je publie avec Mr. Kunth et qui formera 5 volumes en fol. renfermant 5000 nouvelles espèces. Ce sont là les seuls cadeaux qu'un voyageur de l'Orinoque peut offrir. Je ne parle pas à Votre Excellence de mon dernier volume de Relation Historique [4]) renfermant les missions, quelques vues sur les langues des peuples sauvages et sur l'état politique des partis en Amérique. Je sais que vous daignez lire ma Relation Historique. Je vous demande plutôt si vous avez vu mon petit traité de Lignes Isothermes [5]), ou ma nouvelle théorie de la distribution de la chaleur sur le globe. C'est une éspèce de climatologie qui a eu quelques succès ici et en Angleterre. Je vous enverrai ce petit livre si vous daignez me dire qui est chargé ici de vos commissions, car cela ne vaut pas les frais de port. Le jeune Steuben [6]) que

---

[1]) Fehlt.

[2]) Max Prinz von Wied Neuwied (geb. 1782), einer der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Forschungsreisenden, 1802 preussischer Offizier, kämpfte bei Jena und wurde bei Prenzlau gefangen. Lebte nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft ganz seinen naturwissenschaftlichen Studien bis zum Ausbruch des Befreiungskrieges, an dem er freiwillig teilnahm. 1815 brach er nach Brasilien auf, kehrte nach zweijährigem Forschungsaufenthalt zurück und veröffentlichte 1820/21 seine zweibändige „Reise nach Brasilien 1815—1817". Später unternahm er eine ähnliche naturwissenschaftliche Forschungsreise nach Nordamerika.

[3]) „Nova genera et species plantarum" 1815—25.

[4]) S. Bd. III S. 194.

[5]) Humboldts berühmte Abhandlung „Des lignes isothermes et de la distribution de la chaleur sur le globe", Paris 1817.

[6]) Karl Steuben (1781—1851), Schüler der grossen Maler des Konsulats und des Empire, Gérard und David, der den grössten Teil seines Lebens in Paris verbrachte. Von ihm

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

vous avez traité avec tant de bonté, a développé son talent d'une manière surprenante. Son nouveau tableau d'église, l'Evêque St. Germain distribuant les aumônes et recevant la vaisselle du Roi Chilpéric, est admirable de couleur et d'élévation dans les airs de tête. Malheureusement, ce tableau donne de la célébrité, mais point du pain. Je prie V. E. de recommander le jeune artiste aux voyageurs qui veulent un beau portrait. Peut-être qu'en ornant vos églises et votre château, vous chargerez une fois Mr. Steuben de quelques tableaux historiques de l'écriture ou des beaux temps de notre histoire allemande. Il vous enverrait une esquise peinte ou du moins un dessin. ... Voilà une lettre bien longue et bien indiscrète. Daignez excuser mes importunités et agréez l'hommage de mon respectueux attachement et de ma reconnaissance.

Denkschrift Steins — Nassau, Februar 1818

Nach Pertz, Stein V. S. 197 ff.

Verfassungsentwicklung des Herzogtums Nassau bis zum Herbst 1814. Das Verfassungsedikt vom 1. und 2. September 1814 keine geeignete und ausreichende Grundlage für die fernere Entwicklung. Stein fordert deshalb die Verkündigung eines förmlichen Verfassungsgesetzes. Sittliche Verpflichtung der Herzöge von Nassau zur Bildung einer Verfassung. Geschichtliche Vorbilder.

Die Gegenstände, so denen einberufenen Landständen des Herzogthums Nassau zur Erwägung vorgelegt worden, sind

1) die dem Lande zugesagte Verfassung,
2) und der Steuer-Etat für das Jahr 1816.

Das gegenwärtige Herzogthum Nassau besteht aus den Alt Nassauischen Ländern, aus Bruchstücken der Erzstifte Maynz und Trier und der Grafschaft Katzenellenbogen, und aus mediatisirten Besitzungen der Reichsgrafen und der Reichsritterschaft.

Freyheit und Eigenthum der Bewohner dieser Ländertheile waren vor 1806 geschützt, durch ständische Verfassung und durch den Reichsverband, das Daseyn eines Reichsoberhaupts, der Reichsgesetze, der Reichsgerichte; der ephemere Rheinbund zerstöhrte diese Schutzwehren gegen Willkühr, und eine auf einem factischen Besitzstand beruhende unbedingte Oberherrschaft trat an die Stelle eines Rechtszustandes und einer bedingten und dem Kayser und Reich untergeordneten Landeshoheit, die auf urkundlichem Recht und unfürdenklichem Besitz sich gründete und nach Gesetzen und Herkommen ausgeübt wurde.

Der Rheinbund ist aber nun untergegangen, in den neuern Ereignissen liegt eine Tendenz, die Herrschaft des Rechts und der Sittlichkeit wieder herzustellen; es ist der ausdrückliche ernste Wille der durchlauchtigen Fürsten dieses Landes und der längst gehegte Wunsch seiner Eingesessenen,

---

stammt ein noch jetzt in Schloss Nassau befindliches Porträt Steins aus dem Jahre 1815, das offenbar während Steins Aufenthalt in Paris entstanden ist, sich aber stark an die im 4. Band (neben S. 600) reproduzierte Miniatur von Lützenkirchen anlehnt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

einen Rechtszustand zu gründen durch Bildung einer gesetzlichen Verfassung, die die wechselseitigen Rechte des Regenten und des Unterthanen bestimmt, sichert und befestigt.

Diesen ihren Willen, dem Herzogthum eine denen Bedürfnissen der Zeit und des Staats entsprechende Verfassung durch Errichtung von Landständen zu geben, sprachen die durchlauchtigen Fürsten in dem Edict dd. 2.[1]) September 1814 feyerlich aus, es war die erste wohlthätige Erscheinung dieser Art in dem befreyten Deutschland, sie ging dem Wiener Congress vorher. Auch auf dieser Versammlung gehörte das Haus Nassau zu der Zahl derjenigen Deutschen Fürsten, die mit Beharrlichkeit und Ernst auf Bildung kräftiger, ständischer Verfassungen bey jeder Gelegenheit drangen, und es bewies, indem es den liberalen Ideen durch ein solches Betragen huldigte, dass ihm das Gedächtniss der grossen Männer seines Stammes heilig sey, die in der Europäischen Geschichte seit drey Jahrhunderten erscheinen als Vertheidiger der Unabhängigkeit der Völker gegen den wilden Ehrgeitz übermächtiger Despoten.

Die Edicte dd. 1./2. September[2]) enthalten die Grundzüge der Verfassung, zu deren Prüfung und Annahme die Landstände einberufen und versammelt sind. — Diese Prüfung betrifft sowohl die Form, wie die Verfassung gebildet worden, als die Elemente, woraus sie besteht, und die Befugnisse, welche denen Landständen beygelegt sind.

Gegenwärtig verdankt die landständische Verfassung ihr Daseyn einzig und allein dem in einem Edict ausgesprochenen Willen des Landesherren, dessen Unwandelbarkeit auf keine Weise verbürgt wird.

Es haben aber die Bewohner des Herzogthums Nassau einen rechtlichen Anspruch (jus quaesitum) auf eine Verfassung, die Freyheit und Eigenthum gegen Willkühr schützt, sie ist kein willkührliches Geschenk, so ihnen mit ihr ertheilt wird, es erfüllen die Landesherrn eine Verbindlichkeit gegen ihre alten und neuen Unterthanen, wenn sie eine gesellschaftliche Einrichtung treffen, die die bürgerliche Freyheit sichert. Das durchl. Haus Nassau entsagte dem Rheinischen Bund, es trat dem grossen Europäischen im November 1813 bey, dessen anerkannter und proclamirter Zweck war, die Fesseln der Völker zu zerbrechen und insbesondere denen Deutschen eine freye Verfassung wieder zu ertheilen, unter denen durch die Auflösung des Reichsverbandes nöthig werdenden Modificationen. — Diesen Zweck sprach die zu Kalisch erlassene Proclamation aus, er wurde in denen Frankfurter Accessions Tractaten als Bedingung wiederholt. Selbst aus der Auflösung der alten Reichsverfassung, aus der Entstehung der Souverainität oder der Unabhängigkeit von einem Oberhaupt folgt die Nothwendigkeit neuer gesellschaftlichen Einrichtungen, die die

[1]) „3. September" bei Pertz. Es kann aber nur das Edikt vom 1./2. September gemeint sein.

[2]) Pertz hat versehentlich: „14."

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

politische Freyheit der Unterthanen verbürgen und schützen, diese Einrichtungen müssen aber auf einem festen, gesetzlichen, unwandelbaren Rechtsgrund beruhen, der sich nur in der Heiligkeit eines Vertrags findet; ein landesherrliches Edict allein, es sey noch so feyerlich verfasst und bekannt gemacht, wird denen durch die Ereignisse der Zeit zum Misstrauen geneigt gewordenen Gemüthern keine hinlängliche Beruhigung geben.

Es ist also die Pflicht der versammelten Stände, nicht nur den Inhalt der Edicte dd. [1./2.] September 1814 gewissenhaft zu prüfen, eine Pflicht, die das Gesetz selbst ihnen empfiehlt, indem es ihnen Bewahrung und weitere Ausbildung der Landesverfassung überträgt[1]), sondern auch dahin zu würken, dass die Verfassung auf einem zwischen Landesherrn und Land abgeschlossenen unwandelbaren Vertrag gegründet werde, ein solches erfodert die Würde und Heiligkeit der neuen gesellschaftlichen Einrichtung, die Sorge für ihre Festigkeit und Dauer, die dringende Nothwendigkeit, die durch die Zeitereignisse gereiften und zum Misstrauen geneigt gewordenen Gemüther zu beruhigen.

Ein feyerlicher, förmlicher zwischen Fürsten und Land abgeschlossener Staatsvertrag kann allein denen Menschen Zuversicht geben auf die Unwandelbarkeit und Heiligkeit der neuen Verfassung, ihnen Liebe und Anhänglichkeit dazu einflössen, ein inniges festes Band zwischen Herren und Land knüpfen, welches dem Fürsten die Treue der Unterthanen verbürgt und die Kraft der Regierung erhöht.

Auf solche Verträge zwischen Fürst und Land gründeten unsere Vorfahren ihre Landesverfassung, wie die Deutsche Geschichte uns lehrt, aus der ich mich begnüge, nur zwey Beyspiele anzuführen, das der Tyroler und das der Württemberger.

Denkschrift Steins [für den Herzog von Nassau?] „Ueber die Gemeinde Verfassung im Herzogtum Nassau" Nassau, 1. März 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept. Vollständig gedruckt bei Pertz, Denkschriften des Ministers vom Stein. .... S. 48 ff., hier mit einigen unwesentlichen Kürzungen.

Die Berufung der Landstände des Herzogtums Nassau. Die neue Gemeindeordnung vom 5. Juni 1817. Die Idee der Selbstverwaltung: Selbstverwaltung als Mittel der Verbindung des Einzelnen mit der Gemeinschaft und ihren Interessen, als Quelle der Vaterlandsliebe, als Bürgschaft der „wahren practischen Freyheit" und als Vorschule für die Teilnahme an Land- und Reichsständen. Voraussetzung für die praktische Verwirklichung dieser Ideen durch die Gemeindeverfassung. Kritik der nassauischen Gemeinde-Ordnung unter diesen Gesichtspunkten. Berechtigung der Stände, ihr Urteil darüber abzugeben.

Zu einer Zeit, wo die Regierungen einer grossen Anzahl Deutscher Staaten über die Bildung ständischer Institutionen noch das tiefste Stillschweigen

[1]) „... indem Wir Unseren Landständen die Bewahrung jener angeführten Grundlagen sowohl, wie die weitere Ausbildung einer solchen eigenthümlichen Landesverfassung übertragen ..."

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

beobachten, wo frühere Vorarbeiten, die sie, durch damalige Verhältnisse genöthigt sich glaubten, entwerfen zu müssen, gänzlich zurückgelegt worden, so erfüllen S. H. Durchlaucht Ihr gegebenes Versprechen, berufen durch die Verordnung des 15. Februar den Landtag zusammen und verbürgen durch diesen Entschluss Ihre Liebe zu freyen repräsentativen Verfassungen, im Vertrauen auf die Anhänglichkeit und Treue der Bewohner dieses Landes, und Ihre Achtung für das gegebene Wort seiner [!] Vorfahren und Ihre in dem § 13 der Bundesacte eingegangenen Verpflichtungen.

Die Land Stände werden den liberalen und wohlwollenden Absichten Seiner Herzoglichen Durchlaucht und den Erwartungen der Einwohner des Landes entsprechen, wenn sie die älteren und neueren Einrichtungen des Landes mit Gründlichkeit, Besonnenheit und Unbefangenheit prüfen und die Resultate ihrer Prüfungen in das Leben zu bringen sich bestreben; hiezu sind sie nach dem Inhalt des ihre Errichtung zuerst aussprechenden Edicts dd. 2. September 1814 angeordnet und berufen.

Das Herzogthum Nassau erhielt den 5. Juny 1816 eine neue Gemeinde Ordnung [1]), wodurch die bisherige Gemeinde Verfassung von 800 Gemeinden und die Verwaltung einer Masse von Gemeinde Eigenthum, so ein Einkommen von 1 436 192 Fl. aufbringt, durchaus umgeändert wird. Das Gesetz verdient also in Rücksicht seines Verhältnisses zu der allgemeinen Landesverfassung, seines Einflusses auf den Wohlstand der 800 Gemeinden und der Benutzung eines bedeutenden Vermögens eine ernsthafte Prüfung.

Ist die Gemeinde Verfassung so gebildet, dass sie zu einem freyen Leben, zu einer lebendigen Theilnahme an den Gemeinde Angelegenheiten den Einzelnen auffodert, so enthält sie die nächste Quelle der Vaterlandsliebe, sie knüpft an den väterlichen Heerd, an die Erinnerung der Jugend, an die Eindrücke, so die Ereignisse und Umgebungen des ganzen Lebens zurückgelassen. Sie verbürgt die wahre practische Freyheit, die täglich und stündlich in jedem dinglichen und persöhnlichen Verhältniss des Menschen ihren Einfluss äussert und schützt gegen amtliche Willkühr und Aufgeblasenheit. Sie bildet endlich den Einzelnen zu den landständischen Verhandlungen, indem sie seine Aufmerksamkeit von bloss seinen eigenen Nutzen betreffenden Beschäftigungen abzieht und auf die Gemeinde Angelegenheiten lenkt.

Aber solche Würkungen können sich nur dann äussern, wenn das Gemeinde Eigenthum und die Gemeinde Verfassung gegen Willkühr gesichert, die Gemeinde selbst aus tüchtigen und angesehenen Mitgliedern sich bildet, die Gemeinde Angelegenheiten durch selbstgewählte Vorsteher möglichst frey und selbständig verwaltet werden, und sie ein Gegenstand der Berathung und der Beschlüsse aller Gemeindeglieder sind.

---

[1]) S. oben S. 319f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Geschieht aber von allem diesen das Gegentheil, überträgt man die Gemeinde Angelegenheiten öffentlichen Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeinde Vorstand bey, belastet man das Gemeinde Eigenthum willkührlich mit einer Menge fremdartiger Ausgaben, setzt man den Tagelöhner dem Eigenthümer gleich, drängt man den Landstreicher denen Gemeinden als Mitglied auf, so entsteht, statt des Gemeinde Geistes mit seinen wohlthätigen Folgen, Abneigung gegen alle Theilnahme an Gemeinde Angelegenheiten, und jeder unterzieht sich ihnen nur mit Widerwillen.

Die Nassauische Gemeinde Ordnung dd. 5. Juny 1816 gibt allen Gemeindegliedern, sie seyen begütert oder nicht begütert, gleiche Rechte und Verbindlichkeiten, sie nimmt aus von der Verbindlichkeit des persöhnlichen Eintritts: Adliche, Staatsdiener, Capitalisten, Fremde und Juden, diese können jedoch Bürger werden und den Gemeindenutzen ansprechen.

§ 4 u. 5. Die verwaltende und vollziehende Behörde ist der Schultheiss, auch Stadtschultheiss, Oberschultheiss; der Beamte schlägt der Regierung mehrere taugliche Bürger dazu vor, und sie ernennt ihn. Ihm ist die ganze örtliche Verwaltung übertragen, Polyzey, er verfügt in eilenden Fällen Persohnal und Real Arrest, er kann nach vorhergehender Beratung mit den Gemeinde Vorstehern Gebote und Verbote in geringeren polyzeylichen Gegenstände erlassen ...

Er verwaltet unter beständiger Aufsicht des Amts das Gemeinde Vermögen ...

§ 7. Die Ortsvorsteher wählt die Gemeinde, das Amt bestätigt sie oder ordnet eine neue Wahl an. Sie sind zur Berathung des Schultheissen und zu seiner Controlle, sie begutachten die Rechnungsüberschläge, sie haben die Einsicht der Gemeinde Rechnung.

In besonders wichtigen Fällen soll die Gemeinde befragt werden, sie darf aber nicht berathschlagen, sondern stimmt nur auf die ihr vom Schultheiss vorgelegte Frage mit ja oder nein.

§ 8. Das Feld Gericht, dessen Geschäfte in Aufsicht auf die Gränzen und Ackerstücke, in Führung der Lagerbücher, in Taxation besteht — die Gemeinde schlägt die Mitglieder vor, das Amt oder die Regierung bey grösseren Orten ernennt [*sie*].

§ 9. Die oben benannten Behörden verwalten das Gemeindevermögen jedoch unter Leitung der Regierung und des Amtes...

Folgen einige hier unbedeutende Paragraphen.

Der Eingang der Verordnung dd. 5. Juny 1816 fodert die Landstände ausdrücklich auf, über diese organische Verwaltungseinrichtung ihre Erinnerungen bey der ersten bevorstehenden Versammlung abzugeben, und ihre Prüfung ist also nicht allein ihren allgemeinen Pflichten, sondern dem bestimmt geäusserten Wunsch des Ministeriums gemäss.

Es ist nicht zu läugnen, dass durch dieses Gesetz, das letzte Glied der

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Beamtenleiter constituirt und alles zu einem durchgreifenden Dienstmechanismus angeordnet wird, der dann auch hier in dem Gemeinde Wesen so viel hervorbringt als der Dienstmechanism überhaupt zu leisten vermag, Ordnung, Gehorsam, Actenthätigkeit; auf der Kehrseite findet man Mangel von Kenntniss und Berücksichtigung der örtlichen und individuellen Interessen, und es werden Gemeingeist und Liebe zu den Angelegenheiten der Gesamtheit, zu der man gehört, Bereitwilligkeit, ihren Angelegenheiten seine Zeit und Kräfte zu widmen, auf diese Weise nicht hervorgebracht.

Das Gesetz gibt allen Gemeindegliedern gleiche Rechte und Verbindlichkeiten ohne Rücksicht, ob sie begütert oder nicht begütert sind. Es entzieht also denen Begüterten ihren nach dem allgemeinen Deutschen und auch dem im Herzogthum gegolten habenden Herkommen zustehenden vorzüglichen Antheil am Stimmrecht, Nutzungsrecht usw, stellt sie denen Nichtbegüterten gleich, und setzt die Gemeindeordnung in graden Widerspruch mit der Landesverfassung, welche Wahlrecht und Wahlfähigkeit an eine gewisse Grösse von Eigenthum bindet. Sind gleich die Rechte ... [1])

Die Gemeinde Ordnung, indem sie das Gemeinde Vermögen denen Gemeinden entzieht und ganz dem Gutdünken der Regierung überträgt, widerspricht dem Geist einer repräsentativen Verfassung: — in demselben Lande werden dessen allgemeine Angelegenheiten unter Mitwürkung mit dem Einwilligungs und Bewilligungsrecht versehener Landstände verwaltet — die Gemeinde und Aemter Angelegenheiten, ihr bedeutendes Vermögen sich der Willkühr der Regierung ohne alle Einschränkung überlassen.

Stein an Spiegel — Nassau, 1. März 1818

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 210

Der Fall Wessenberg. Schlosser. Tadelt Spiegels Entschluss, nicht nach Berlin zu gehen.

Die Sache mit Herrn v. Wessenberg scheint von Folgen zu seyn; Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau haben Conferenzen in Darmstadt, um zu überlegen, wie denen Eingriffen des Römischen Hofs in die Freyheiten der Deutschen Kirche zu begegnen [2]). Es ist eine merkwürdige Flugschrift soeben erschienen von einem catholischen Canonisten, Bemerkungen über das neue Bayrische Concordat verglichen mit dem neuen Französischen, welches der Aufmerksamkeit E. Hochw. Hochg. würdig ist.

Herr Schlosser kömmt als Director des Gymnasiums nach Coblenz [3]), nach einiger Zeit kann er wohl eine Professur erhalten , . . er besitzt vielen

[1]) Bricht hier ab. [2]) Vgl. Treitschke a. a. O. II. S. 367 f.
[3]) S. oben S. 343, Anm. 6 und unten S. 558 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Geist, Kenntnisse, etwas Eitelkeit und Selbstzufriedenheit, die sich hoffentlich mit der Zeit mildern wird.
Ich hätte sehr gewünscht, E. Hochw. Hochg. wären dem Ruf nach Berlin gefolgt; Beharrlichkeit, Muth und Einigkeit und Vertrauen auf Gott führen immer zu einem wichtigen grossen Resultat — die Basreliefs dieser Tugenden zieren die Pilaster meines Thurms, es ist also kein Wunder, wenn ich ihnen huldige . . .
Empfehlen Sie mich dem Andenken meiner Münsterischen Freunde.

Preuschen [1]) an Stein — Wiesbaden, 6. März 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Fordert Stein zur Leistung des von den Mitgliedern der Ständeversammlung verlangten Untertanen-Eides auf.

Reichfrey Hochwohlgebohrener Freyherr! Hochzuverehrender Herr Minister! Euer Excellenz habe ich die Ehre, auf Hochdero verehrlichen Erlass [2]) rückantwortlich zu melden, dass heute morgen um halb 11 Uhr in dem alten Schloss auf dem Marktplatze Sitzung der Herrenbank der Landstände gehalten wird, und so wie wir alle Hochdero Ankunft mit Verlangen entgegengesehen haben, auch wünschen, dass Euer Excellenz dieser und den künftigen Sitzungen beyzuwohnen die Güte haben werden. Da indessen Euer Excellenz an den Verhandlungen nicht wohl würden theilnehmen können, ehe Hochdieselben vorgeschriebenen Eyd geleistet haben, so nehme ich mir zugleich die Freyheit, Euer Excellenz gehorsamst zu bitten, der landesherrlichen Commission oder dem ersten Mitgliede derselben, Herrn Oberappelations Gerichts Präsidenten Freyherrn von Dalwigk hiervon ebenfalls gefällige Nachricht zu ertheilen, um zu dem verordnungsmässigen Eyde zugelassen zu werden.

Stein an Dalwigk — Wiesbaden, 6. März 1818

Preuss. Staatsarchiv Wiesbaden

Verlangt eine Einschränkung der von ihm geforderten Eidesverpflichtung auf seine Pflichten als nassauischer Landstand und Gutsbesitzer im Hinblick auf die aus seiner preussischen Staatsangehörigkeit entspringenden Pflichten gegen den preussischen Staat.

Eingangsvermerk Dalwigks: „präs. den 6. März 1818, abends ½8 Uhr".
Die den Land Ständen vorgelegte Eydesformel enthält folgende Stelle, „dass sie dem Durchlauchtigsten Herzog und Herrn Wilhelm, Herzog von Nassau, ihrem Landesfürsten treu und gehorsam u. s. w."
Meine Besitzungen in dem Erbfürstenthum Münster, Grafschaft Mark und Dortmund haben mich bereits vor zwey Jahren veranlasst zur

[1]) Freiherr v. Preuschen, Präsident der Herrenbank.
[2]) Nicht erhalten. Es handelte sich offenbar um eine Anfrage Steins wegen des Sitzungstermins der Herrenbank.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Abgebung der Erklärung, dass ich mich in Ansehung aller meiner persöhnlichen Verhältnisse als einen Preussischen Unterthan ansehe [1]).
Zur Vermeidung alles etwaigen Doppelsinns wünschte ich, von Euer Excellenz als landesherrlichen Landtagscommissario eine Auslegung jener Stelle zu erhalten,
dass die gelobte Treue und Gehorsam sich auf meine Verhältnisse als Landstand und Guthsbesitzer allein beziehe [2]).

Wintzingerode [3]) an Stein — Bieberich, 7. März 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Benachrichtigt ihn von der Bewilligung der beim Herzog nachgesuchten Audienz.

E. E. habe ich die Ehre anzuzeigen, dass es Sr. Durchl. dem Herzog sehr angenehm seyn wird, dieselben heute früh um 11 Uhr hier zu sehen.

Dalwigk an Stein — Wiesbaden, 7. März 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Weist im Auftrag des Herzogs Steins Antrag auf eine Einschränkung seines Eides zurück und verlangt die Leistung des Untertaneneides in der von allen Mitgliedern der Ständeversammlung verlangten Form.

Se. Durchl. der Herzog, mein gnädigster Herr, gehen von dem staatsrechtlichen, in der Natur der Sache liegenden Grundsatz aus, dass derjenige, wes Standes er sey, der Güther in einem Lande besitzt und darin wohnt, den Regenten dieses Landes als seinen Landesherrn anzuerkennen verbunden sey, mithin ohne Rücksicht auf das, was E. E. wegen Hochdero Besitzungen in der Mark und in Westphalen und wegen persönlicher Verhältnisse der Krone Preussen erklärt haben mögten, Hochdieselben als Gütherbesitzer im Herzogthum Nassau und darin wohnend, Sr. Durchl. den Herzog als Hochihren Landesherrn zu betrachten hätten. Von diesem Grundsatz ausgehend, haben Se. Herzogl. Durchl. auf das Auslegungsgesuch der Eidesformel, E. E. zu erklären mich beauftragt, dass, wenn Hochd. in Person oder durch einen Stellvertreter bey dem Landtage erscheinen wollten, der vorgeschriebene Eid von E. E. oder Ihrem Stellvertreter, so wie er bereits von allen anderen abgeschworen worden sey, ebenfalls abgelegt werden müsse.
Was die Art der Eidesablage anlangt, so haben Se. Herzogl. Durchl. beschlossen, dass derselbe in dem Thronsaal vor dem Thron, in Gegenwart beider deshalb zu versammelnden Bänke der Landstände geschehen

[1]) S. oben S. 352.
[2]) Diesem Brief war eine persönliche Aussprache zwischen Stein und Dalwigk über dieselbe Frage vorangegangen. Vgl. dazu Domarus a. a. O. S. 38, sowie Sauer a. a. O. S. 42. Die Darstellung dieser Vorgänge bei Pertz ist wegen ihrer Lückenhaftigkeit ganz unzulänglich und irreführend, erst Domarus hat den Sachverhalt gründlich und zuverlässig dargestellt. Vgl. zum folgenden seine Ausführungen über die Behandlung des Antrags von Stein durch Dalwigk, sowie die Stellungnahme Marschalls a. a. O. S. 39.
[3]) Friedrich Freiherr v. Wintzingerode, Geheimrat, Oberkammerherr.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

solle, und dass gehorsamst Unterzeichneter zur Abnahme des Eides von Sr. Durchl. dem Herzog besonders beauftragt werden würde, die Feyerlichkeit aber am besten am künftigen Montag, den 9 ten d., stattfinden könne.
Indem ich dies aus Auftrag Sr. Herzogl. Durchl. E. E. zu eröffnen mir zur Pflicht mache, habe ich die Ehre, verehrungsvoll zu beharren, E. E. Sr. Kaiserl. Russischen Majestät Staatsminister[1]) ganz gehorsamster Diener ....
N.S. Zur Vermeidung alles Missverständnisses muss ich höchstem Auftrage gemäss E. E. noch bemerken, dass alle etwaigen weiteren Reservationen bey dem Inhalt der Eidesformel von Sr. Herzogl. Durchl. nicht werden berücksichtigt werden.

Stein an Dalwigk — Wiesbaden, 7. März 1818
St. A. Konzept. — Ausfertigung Preuss. Staatsarchiv Wiesbaden. — Nach der Ausfertigung

Erklärt sich ausser Stande, den von ihm verlangten Eid abzulegen.

Nach allen staatsrechtlichen Grundsätzen sind die aus dem Grundbesitz und aus dem persöhnlichen Unterthanen Verhältniss fliessenden Verbindlichkeiten gegen den Fürsten eines Landes verschieden, es giebt sogar mögliche Fälle, wo sie einander entgegengesetzt sind. Eine Eydesformel, die diesen Unterschied nicht berücksichtiget, kann ich nicht ablegen, so bereit hingegen ich bin, die mir als Landstand und Gutsbesitzer aufliegende Pflichten eydlich zu bestätigen [2]).
Diese meine Erklärung bitte ich, Seiner Herzoglichen Durchlaucht vorzulegen.

Stein an Marschall — Wiesbaden, 7. März 1818
Preuss. Staatsarchiv Wiesbaden

Sagt die Audienz beim Herzog ab.

Euer Excellenz ersuche ich, meine Nichterscheinung zu der auf 11 Uhr bestimmten Audienz bey Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu entschuldigen, da ich dringende Veranlassungen, nach Frankfurt zurückzueilen, erhalten habe. [3])

Wangenheim an Stein — Frankfurt, 7. März 1818
St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Steins Fernbleiben von der Eröffnung der nassauischen Ständeversammlung. Missdeutung des Schrittes. Aufgaben der Stände. Die Rede Marschalls. Der Bundestag.

Euer Excellenz nicht in Wiesbaden getroffen zu haben, hat mir nicht blos um meiner selbst, sondern auch um der Sache willen, die dort be-

[1]) Was Stein in Wirklichkeit nie gewesen ist.
[2]) Vgl. dazu Domarus a. a. O. S. 40 ff.
[3]) Vgl. Domarus a. a. O. S. 41 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gonnen wurde, leid gethan. Dass Sie nicht bei der Eröffnung waren, hat überall keine gute Sensation gemacht und wird nun, durch die aufhetzenden Zeitungsartikel [1]) irre geführt, gar sehr gemissdeutet. Das erste, was zunächst Landstände Deutscher Nation zu thun haben, scheint mir immer darin zu bestehen, dass sie in Dingen, die sie nicht billigen können, temporisiren, und dass sie, wo sie tadeln und anderes verlangen müssten, diesem Tadel Anerkennung des Guten vorausschicken — alles nur deswillen, dass jene Regierungen, welche noch keine Stände einberufen haben, nicht noch kopfscheuer werden mögen, als sie schon sind. Verzeihen Sie, verehrter Meister, dass ein Jünger so zu Ihnen spricht. Ich glaube aber, einen Verrath zu begehen, wenn ich mich denen, die ich verehre, nicht ganz offen zeige.

So wenig ich mit der Rede zufrieden bin, welche man den Herzog hat halten lassen [2]), so gelungen erachte ich den Bericht des Ministers über die seitherige Verwaltung und deren Resultate [3]). Man kann — wie es bei mir der Fall wirklich ist — in wesentlichen Punkten anderer Meinung seyn, und man wird demungeachtet den Geist der Ordnung loben und lieben müssen, der sich überall darin beurkundet. Auch das ist erfreulich, dass liberaleren Maximen — z. B. in der Communal Verwaltung — Eingang versprochen ist.

Soeben geht Schlosser, der mir die Denkschrift des ritterschaftlichen Adels der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark brachte, von mir, nachdem er mich mit der Nachricht, dass sie sehr wohl aufgenommen wurde, erfreut hatte. Es wäre mir für die Ermuthigung meines Königs sehr angenehm, wenn Sie erlauben wollten, dass mir Schlosser eine Abschrift der Antwort mittheilt, welche Hardenberg nach mehrtägiger Deliberation an die Deputirten erlassen hat [4]). Dass Buol, angeblich nur zur Beschleunigung der Organisation des Bundes Heeres seine Weisungen selbst abzuholen, schleunig nach Wien abgereiset ist, dass man den Plan hat, Wessenberg zum Präsidenten des technischen Militair Ausschusses zu machen, und, sobald diese Arbeiten vollendet, die Bundes Versammlung zu verlegen, weil es unschicklich, ja kaum möglich sey, sie während des Monarchen Congresses [5]) in Aktivität zu lassen, werden Sie wahrscheinlich schon wissen.

Belangloses persönliches Anliegen.

---

[1]) Vgl. dazu Domarus a. a. O. S. 38, Anm. 85.

[2]) Die Rede des Herzogs ist gedruckt in der Extrabeilage zum Verordnungsblatt vom 21. Februar 1818.

[3]) Gedr. im Verordnungsblatt 1818, S. 34 ff.

[4]) Datiert Engers, 3. März 1818. Abschrift im St. A.

[5]) In Aachen im September und Oktober 1818.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Gagern Frankfurt, 8. März 1818
Nach Gagern, a. a. O. IV. S. 52

Teilt ihm die Akten über die Verhandlungen vom 6.—8. März mit.

Ich übersende Ew. E. einige Aktenstücke meine Introduktion auf die Herrenbank der Nassauischen Landesstände betreffend, und werde ich mich aller Theilnahme an ihren Verhandlungen enthalten, bis sie gehoben sind.
Sind Ew. E. diesen Morgen zu Haus, so werde ich nach 10 Uhr Sie zu besuchen die Ehre haben.

Stein an Nesselrode Frankfurt, 8. März 1818
St. A. Ra 3. Konzept

Die geplante Adelsdeputation nach Berlin. Steins Bereitwilligkeit, daran teilzunehmen.

La députation est nécessaire au retour du chancelier à B[erlin]. La personne la plus faite pour s'en charger serait vous, mon cher ami, qui avez la mesure nécessaire et l'esprit conciliateur.
Quant à ma participation directe et active, il faudrait bien se persuader qu'on la désire, que mon apparition n'inquiète les uns, n'irrite ou effraie les autres, là dessus, il faudrait parler à Eichhorn que vous verrez. . . .
Le mode serait aisé à trouver, les Münsteriens pourraient me nommer.
— Avant tout, il faut déterminer la question préalable.

Stein an Preuschen Frankfurt, 9. März 1818
St. A. Konzept (versehentlich „Wiesbaden" datiert). — Ausfertigung Preuss. Staatsarchiv Wiesbaden. — Nach der Ausfertigung

Teilt ihm die Verhandlungen vom 6. und 7. März mit und bittet, sie zur Kenntnis der Herrenbank zu bringen. Bedauert, an den Verhandlungen selbst nicht teilnehmen zu können, und wünscht einen guten Erfolg.

Die meine Verpflichtung als Landstand betreffenden Verhandlungen habe ich die Ehre, Euer Hochwohlgebohren als Präsidenten der Herrnbank anliegend mitzutheilen mit der Bitte, diese davon in Kenntniss zu setzen und sodann die Anlagen zu den Acten zu nehmen.
Ich bedaure, dass auf diese Art mein Vorsatz, an denen ständischen Verhandlungen Theil zu nehmen, vereitelt worden, ~~ich~~ wünsche, dass die Resultate dieser Arbeiten einen für Fürsten und Land wohlthätigen Erfolg haben mögten und ergreife diese Gelegenheit, mich der Fortdauer des Wohlwollens der Herren Stände und Euer Hochwohlgeb. zu empfehlen.
Im Konzept folgt hier noch:
Ich habe nicht gewohnt in dem Herzogthum Nassau, denn von 1780 bis 1808 war ich in Preussischem Dienst und wohnte in Westphalen, Berlin, Preussen,
von 1808 bis 1812 war ich verbannt und wohnte in der Oesterreichischen Monarchie,

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

von 1812 bis 1815 September wohnte ich im Hauptquartier des Kaysers von Russland,
von 1815 im September bis jetzt hielt ich mich in Frankfurt, Cappenberg, Nassau auf, erklärte aber im August 1816 dem Herrn Herzog von Nassau ganz deutlich, dass ich mich nur als einen auswärtigen Güterbesitzer in seinem Lande, hingegen als einen Preussischen Unterthanen ansehe.

Preuschen an Stein Wiesbaden, 12. März 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Bestätigt den Eingang des Stein'schen Schreibens vom 9. März. Bedauern der Stände über Steins Fernbleiben.

Reichsfrey Hochwohlgebohrener Freyherr! Hochzuverehrender Herr Staats Minister! Euer Excellenz verehrliches Schreiben vom 9 ten dieses habe ich nebst der Einlage richtig zu erhalten die Ehre gehabt und Hochdero Verlangen gemäss nicht verfehlet, solches in der gestrigen Sitzung der Herrenbank der Landstände vorzulegen, in das Protocoll eintragen und zu den Acten registriren zu lassen.
Unendlich bedauern sämtliche Mitglieder derselben nebst mir, dass wir dadurch des Glückes beraubt sind, Euer Excellenz unter unserer Mitte zu verehren und Hochdero wichtigen Unterstützung in unseren schwierigen Arbeiten theilhaftig zu werden [1]).

Stein an Wangenheim [Frankfurt,] 13. März 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept

Gründe für sein Fernbleiben von den Landtagsverhandlungen.

Ich sey bey der Eröffnung nicht gegenwärtig gewesen, weil es nur eine Feyerlichkeit sey, die Verhandlungen der Stände erst d. 5. begonnen, und meine Gegenwart in Nassau wegen der Anwesenheit der Deputirten der Westphälischen Ritterschaft in Engers nothwendig zur mündlichen und schriftlichen Verbindung gewesen.
Ich sey weder durch Geburt, noch durch Wohnung, noch durch Wahl ein Nassauischer Unterthan, wohl sey ich seit 1802 ein Preussischer.
In diesem Jahr habe ich die Herrschaft Birnbaum in Südpreussen angekauft, um hiezu befugt zu seyn, sey mir das Südpreussische Indigenat ... ertheilt worden, ich habe mich von nun als ein Preussischer Unterthan betrachtet ..., dieses Unterthanen Verhältniss ... könne und wolle ich nicht auflösen.

[1]) Vgl. hierzu noch ein Schreiben des Frhr. Friedrich v. Ritter an Stein vom 12. März 1818, Domarus a. a. O. S. 45.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wangenheim an Stein — Frankfurt, den 13. März 1818

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Billigt Steins Gründe für sein Fernbleiben von den Landtagsverhandlungen.

Hätte ich die Verhältnisse gekannt, welche Euer Excellenz abhielten, sich als Unterthan von Nassau zu betrachten, und — nachdem man die verlangte Erklärung verweigert — an den ständischen Verhandlungen Theil zu nehmen, so wäre mein Brief ungeschrieben geblieben.
Dieser wurde nur von der Besorgniss dictirt, dass die ersten landständischen Verhandlungen in Nassau einen Charakter annehmen möchten, der, obgleich ein ächter, das Gewicht der Anti-Constitutionellen erhöht, dann von der Besorgniss, dass die Provokationen in den Zeitungen auf Ihr opponirendes Wort [1]) — ein Vorhersagen der Opposition — Sie nicht zu einer personam ingratam machen mögen.
Jetzt aber fallen ja ohnehin alle meine Besorgnisse weg.

Stein an Spiegel — Frankfurt, 15. März 1818

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 211

Die Frankfurter Besprechungen der deutschen Mittelstaaten über die Regelung der kirchlichstaatlichen Beziehungen. Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels.

Die Vereinigung einiger Deutschen Fürsten [2]), um eine übereinstimmende Sprache zu führen, Grundsätze aufzustellen, halte ich für sehr gut, nur vermeide man Neuerungssucht, gewagte Versuche u. s. w., wodurch dem ohnehin herrschenden Gährungsstoff ein neues verderbliches Element beygefügt wird, das der religieusen Zwietracht.
Heute schicke ich an Graf Merveld einen Entwurf zu einer Erklärung des Münster'schen Adels, dass er denen in der Denkschrift enthaltenen Grundsätzen beytrete [3]) — von der einige Kenntniss gefälligst zu nehmen und sie zu befördern, ich Sie ersuche.

Stein an Spiegel — Frankfurt, 21. März 1818

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 211. Auszug

Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels.

E. Hochw. Hochg. werden nun ein paar von meinen Briefen über die ständische Angelegenheiten erhalten haben, ich hoffe die Sache wird einen guten Fortgang haben — nur muss sie durch Deputirte in Berlin jetzt gleich fortgesetzt werden. Die Denkschrift hat bey allen verständigen Männern einen sehr guten Eindruck gemacht, und man sieht sie an als ein gutes Precedent für das Ganze — es imponirt denen Democraten, es befriedigt die Verständigen aller Parteyen.
In der E. Hochg. treffenden Behandlung [4]) finde ich nicht das Besondere gegen das Mitglied der catholischen Geistlichkeit Gerichtete, sondern das

[1]) S. oben S. 463, Anm. 1. [2]) S. oben S. 459. [3]) Liegt nicht vor.
[4]) Der Anlass der Beschwerden Spiegels geht aus seinen im St. A. noch vorhandenen Briefen nicht hervor.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

alle Menschen und Sachen gleichmässig treffende Unzusammenhängende, Stumpfe, Planloose — also wozu Klage?
P. S. Es heisst, der Staatskanzler werde am 6ten wieder in Berlin seyn.

Stein an Büchler Frankfurt, 26. März 1818

Archiv des Goethe-Museums. Frankfurt. — Nach dem Abdruck im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts Frankfurt 1907. S. 309

Einverständnis mit Dümges Grundsätzen für die Herausgabe der deutschen Quellenschriftsteller. Technische Fragen.

Mit H. v. Dümge bin ich vollkommen einverstanden [1]), dass man bey der Ausgabe der Quellen Deutscher Geschichte im Mittelalter alles hinweglassen müsse, was blosse Abschreiberey ist, nur Auszüge aus den Geschichtschreibern der Römischen Geschichte u. s. w. enthält,
2) dass man Biographien wichtiger Männer, z. B. Meinwercks von Paderborn, Brunos v. Coeln u. s. w.,
3) Sammlungen von Briefen oder Staatsschriften, z. B. Wibalds von Corvey, des Cod. Babenbergensis u. s. w. aufnehmen müsse, endlich
4) dass man die Werke, soweit als möglich, nach Zeitfolge ordne, z. B. nach Regenten Stämmen, sie aber nicht zerstückle und zerreisse.
Als Zugabe würde auch noch eine Geographie des Mittelalters bearbeitet werden müssen, denn seit dem Chronicon Gothwicense hat sich noch vieles aufgeklärt — und hat man manches erforscht.
Von Italiänischen Schriftstellern und aus Matthaeus Paris müsste alles, was sich auf die Deutsche Geschichte, besonders der Hohenstaufen, bezieht, aufgenommen werden.
Die Sammlung würde die Periode der Völkerwanderung bis zum Untergang der Hohenstaufen in sich begreifen. — Ich wünschte, belehrt zu werden über die Fragen:
Wie viele Bände in grossem Quart würde sie ohngefähr ausmachen? und welche Schriftsteller würden darin aufgenommen?
Was kann ohngefähr das Honorar der Gelehrten, so sich damit beschäftigen, betragen?
Eine unserer grössten Buchhandlungen könnte die Kosten für Druck und Papier (Schreibpapier) übernehmen mit Ausschluss des Honorars, wofür auf andere Art würde Rath geschafft werden. —
Welche Gelehrten wären geneigt, an diesem Unternehmen Theil zu nehmen? [2])

[1]) Dümgé hatte seine Anschauungen in einer ausführlichen Denkschrift, dat. 10. März 1818, niedergelegt, die Stein durch Büchler übermittelt worden war. Sie befindet sich, mit Steins Randbemerkungen versehen, im Stein-Archiv. Vgl. H. Bresslau a. a. O. S. 23.
[1]) Das Gutachten, das Dümge Anfang April zur Beantwortung dieser Fragen erstattete, analysiert Bresslau a. a. O. S. 23 ff. Es befindet sich im Archiv der Monumenta Germaniae Historica.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Mirbach — Frankfurt, 27. März 1818
St. A. Konzept

Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels. Zweifrontenkrieg gegen demokratische und standesegoistische Tendenzen. Kommunalpolitische Probleme. Die geplante Deputation nach Berlin.

E. H. werden seit Ihrem Letzten vom 19 ten m. c. schon erfahren haben, dass der Staatskanzler gerade nach Berlin zurückgekehrt, dass der baldige Abgang einer Deputation dahin nöthig sey und dass Herr Graf v. Nesselrode deshalb das Nöthige eingeleitet hat.

Das Geschmier der Pamphletisten [1]) kümmert mich wenig: alles kömmt auf unser eignes Betragen an, es sey gemässigt, verständig und gleich entfernt von unverständigen aristokratischen und von zerstöhrenden demokratischen Foderungen. Mir scheint der Churmärkische Adel und auch der Thüring'sche sich diesen Vorwurf zugezogen zu haben, und die Westphälischen Deputirten müssen sich bey ihrer Anwesenheit in Berlin für dem Einfluss solcher Meynungen hüten.

Ich habe die Denkschrift nach Weimar vorlängst geschickt, damit sie denen dortigen Demokraten durch hohe Hand introduzirt werde.

In der Anlage übersende ich E. H. einen Aufsatz über das Communal Wesen [2]), er bezieht sich zwar zunächst auf das Nassauische — enthält aber doch die allgemeinen Grundsätze; für die Städte kann man die Preussische Städteordnung beybehalten, für das platte Land könnten Herr v. Romberg und Hövel eine Communal Ordnung nach Analogie der Märkischen und Clevischen Erbentage entwerfen.

Vor der Abreise nach Berlin könnte von einem Comité in Düsseldorf oder Herten noch eine Zusammenkunft gehalten werden, um das Nähere noch zu verabreden.

Herr Graf v. Nesselrode schreibt mir, er habe die kleine Skizze, so ich gemacht hatte [3]), an Herrn Eichhorn gesandt mit einigen Marginalien; man könnte sie in Ermangelung von etwas Besserem zum Leitfaden bey denen Verhandlungen der Conferenz brauchen, desgleichen die mir von E. H. mitgetheilten Bemerkungen.

Haben Sie nicht vom Oberstlieutenant Romberg erfahren, welchen Eindruck die Denkschrift in Berlin gemacht hat?

---

[1]) Die Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark war in der Tagespresse angegriffen worden. Vgl. unten S. 481.
[2]) Die Denkschrift vom 1. März 1818.
[3]) Vom 13. Februar 1818. S. oben S. 448 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Denkschrift Steins Frankfurt, 27. März 1818

St. A. Ra 1. Konzept

Hauptprobleme der Bildung provinzialständischer Verfassungen. Organisatorische Fragen: Zweikammersystem oder Dreikammersystem? Landtage für jede einzelne Provinz oder für mehrere in einem Landtag vereinigte Provinzen? Stein befürwortet das Letztere. Aufgaben dieser Landtage. Ihre Zusammensetzung. Vertretung und Reform des Adels. Wahlverfahren in den Städten und auf dem platten Lande. — Der allgemeine Landtag sämtlicher Provinzen der preussischen Monarchie. Seine Zusammensetzung. Wahlverfahren. Hohe Anforderungen an seine Mitglieder. Stein gegen jede Parteibildung. Aufgaben des allgemeinen Landtages. Seine Mitwirkung an der Gesetzgebung.

Vermerk Steins: „Mitgetheilt dem H. Graf v. Nesselrode in Düsseldorf und H. Graf v. Spiegel — den 1. April 1818."

Das ständische Verfassungsgesetz soll bestimmen:

1) die Befugnisse der Landschaft;
2) ihre organische Einrichtung;
3) die bey ihren Verhandlungen zu beobachtende Ordnung.

In Ansehung der Befugnisse, so denen Provinzialständen beyzulegen, beziehe ich mich auf die Anlage A, dd. Frankfurt, 13. Februar [1]).

Bey der organischen Einrichtung der Stände entsteht zuerst die Frage: ist es nützlich, dass sie in einer oder mehreren Abtheilungen handeln?

Für die Theilung des landständischen Körpers spricht das Herkommen aller Deutschen ständischen Versammlungen, Reife der Erörterung, Zuvorkommen der Ueberraschung, Begränzung der Gewalt einer einzigen Versammlung, von der ebensowohl Missbräuche als von einem Einzelnen zu besorgen sind.

Soll aber die Theilung noch weiter gehen als in zwey Kammern, soll man drey Kammern bilden?

Wir sehen eine solche Einrichtung in Ostfriesland, in Schweden ohne Nachtheil bestehen, jeder Stand wahrt alsdann sein Interesse sorgfältiger; und besonders läuft das ländliche Interesse Gefahr, dem städtischen aufgeopfert zu werden, dem mehrerer Einfluss und mehrere Kenntnisse zu Gebote stehen; auch bleibt bey der Sonderung jeder Stand dem ihm eigenthümlichen Charakter getreuer. Auf der anderen Seite hat auch eine solche Vervielfältigung der Abtheilungen ihre Nachtheile, man erschwehrt die Beschlüsse, vermehrt die Rivalitäten.

Die Bildung dreyer Abtheilungen, einer adlichen, städtischen und ländlichen, wird hier von den meisten gewünscht, ich nehme daher an, dass man sie im vorliegenden Falle beschliessen werde.

Nach folgenden Hauptlinien könnten im Herzogthum Nieder Rhein landständische Verfassungen gebildet werden.

Mehrere Provinzen treten in einen gemeinschaftlichen landschaftlichen Verband, nach Maasgabe ihrer natürlichen oder einer älteren geschichtlichen Verbindung oder ihres Zusammenstehens in einem Oberpräsidial-

[1]) S. oben S. 448ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bezirk und verhandeln ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf einem gemeinschaftlichen Landtag, die Angelegenheiten, so sich auf das besondere Interesse der Provinz beziehen, auf dem besonderen Provinzial Landtag.

Als zu dem allgemeinen Landtag gehörend, kann man ansehen:

Begutachtung aller den ganzen Staat betreffenden Gesetze und Abgaben;
Beschlüsse über die Provinzial Gesetze.
Die Provinzial Etats;
Theilnahme an der Verwaltung des Einquartierungs und Militair-Verpflegungswesens, oder
allgemeine Sicherheits- und Verpflegungs-Anstalten, gemeinschaftliche Anstalten für Volks Erziehung, Gesundheits Polyzey,
an der Bearbeitung des Catasters.

Zu dem besonderen Landtag würde gebracht:

Weg und Wasser Bau,
Aufsicht auf das Communal Wesen,
Armenanstalten der Gemeinden,

Die Landschaft besteht aus drey Abtheilungen:

1) Dem Adel, der höheren Geistlichkeit, den höheren Lehranstalten;
2) denen Städten;
3) denen ländlichen Gutsbesitzern.

Es wird sogleich eine Anzahl verdienter und begüterter Familien in die adliche Corporation aufgenommen auf den Antrag der Regierung mit Zustimmung der Corporation.

Die Städte wählen von 6000 Seelen einen Abgeordneten, mehrere kleine Städte treten in einen Verband.

In denen Städten wird die Preussische Städteordnung eingeführt, die Deputierten werden von den stimmberechtigten Bürgern aus denen Stadtverordneten oder dem Magistrat gewählt

Die bäuerlichen Gutsbesitzer wählen ämter- oder bezirksweise.

Es wird ein gewisser Contributions Fuss, um Wähler, und ein dreyfacher festgesetzt, um Wahlkandidat oder wahlfähig zu seyn.

Die Wahlen werden alle sieben Jahre erneuert, wahlfähig bleiben die bisherigen Deputirten.

Die Wahlen werden unter Leitung eines königlichen Commissars in denen Wahlbezirken von denen Wahlberechtigten aus denen Wahlfähigen nach einer zu erlassenden Wahlordnung vorgenommen.

Auf dem allgemeinen Landtag sämtlicher Provinzen erscheinen:

... adliche,
... städtische,
... bäuerliche Abgeordnete.

Die Adlichen bestehen aus ... erblichen Viril Stimmen, und ... Curiat Stimmen. Zu denen ersteren werden gerechnet: alle adlichen Familien-

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

häupter, so 4000 Thlr. Einkommen haben. Die übrigen adlichen Familien wählen ... Abgeordnete auf denen Provinzial Landtagen.
Auf denen städtischen und bäuerlichen Wahltagen werden zugleich diejenigen bestimmt, welche aus denen Provinzialdeputirten auf dem allgemeinen Landtag erscheinen sollen.
Die Abgeordneten auf denen Landtägen sind keine Mandatarien der Wähler, sondern stimmen nach Ueberzeugung und Gewissen.
Durch eine zweckmässige Ordnung bey den Verhandlungen der landständischen Versammlung wird Besonnenheit bey der Beratung, wahre Uebereinstimmung der Beschlüsse mit dem allgemeinen Willen und Consequenz in dem ganzen Verfahren erlangt, und Ueberraschung, Einfluss einer Partey, um ihre Meynung aufzudringen, und Inconsequenz vermieden.
Die Landschaften sollen theils b e r a t h e n d e und e i n w i l l i g e n d e, theils v e r w a l t e n d e oder bey der Verwaltung mitwürkende Anstalten seyn und auf diese beyden Zwecke muss sich also die von ihnen zu beobachtende Geschäftsordnung beziehen.
Die Verhandlungen der Landschaft in ihrer ersten Eigenschaft betreffen entweder

a) die Gesetzgebung, Landesbeschwerden, Verwilligungen,
b) oder die bey ihr eingereichten Vorstellungen einzelner oder mehrerer.

Beyde Gegenstände, besonders ersterer a, erfordern vorzüglich prüfende, erforschende Besonnenheit bey der Berathung und denen Beschlüssen, und die Anwendung aller Vorsichtsmaassregeln, um ein entgegengesetztes oder abweichendes Verfahren zu entfernen.
Die Anträge zu neuen Gesetzen oder zu Abänderung vorhandener können erfolgen von dem Landesherrn durch seine Commissarien, so in der Versammlung erscheinen, oder von einzelnen Mitgliedern der Landschaft.
Der Antrag zur Motion geschieht schriftlich mit denselben Worten, in welchen er gesetzliche Kraft erhalten soll, er wird in ein besonderes Protokoll eingetragen; ist dieses geschehen, so darf er ohne besondere Erlaubniss der Versammlung nicht zurückgenommen werden.
Bey der Abfassung der Motion ist als Regel zu beobachten, Kürze der Articul, Einfachheit in denen Sätzen, genauer Ausdruck des Beschlusses, Vollständigkeit aller das Geschäft betreffenden Clauseln.
Der Antrag zur Motion muss bey allgemeinen den Staat betreffenden Angelegenheiten vier Wochen, bey denen, so die Provinz betreffen, vier Tage vor der darüber anzustellenden Berathung gemacht werden; in dringenden Fällen kann durch einen Beschluss der Versammlung die Zeit abgekürzt werden.
Nach einem solchen Termin entscheidet die Versammlung, ob die Motion im Allgemeinen zur Berathung angenommen oder an eine Commission gewiesen oder verworfen werden solle.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Nach einem gleich langen Zeitraume wird über die Motion die Berathung begonnen, [*sie wird*] von dem Director der Bank vollständig vorgelesen, und nun wird über die einzelnen Articul derselben berathend von denen Mitgliedern der Versammlung gesprochen.

Nur der, welcher den Antrag macht, und der Berichterstatter der Commission sind zur Vorlesung schriftlicher Vorträge berechtigt, die übrigen Mitglieder äussern sich mündlich, und ihre Aeusserungen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ist die Berathung geschlossen, so schreitet die Versammlung, nach vorheriger Entfernung der landesherrlichen Commissarien, zum Stimmen. Der Director liest jeden einzelnen Satz der Motion nebst den vorgeschlagenen Abänderungen vor und lässt die Anwesenden abstimmen.

Es erheben sich zuerst die Bejahenden und werden gezählt, dann die Verneinenden; das Resultat macht der Director der Versammlung bekannt, lässt es zum Protokoll nehmen, welches mit denen Abstimmungen und allen vollständigen Anlagen abgedruckt und zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Die allgemeine Ständeversammlung erhält einen gemeinschaftlichen Archivar, einen gemeinschaftlichen Calculator, jede Bank einen Consulenten und einen Canzlisten.

Jede Kammer wählt ihre besonderen Beamten, die gemeinschaftlichen werden von allen gewählt.

Eine eigene ständische Kasse bestreitet den Aufwand der Versammlung.

Die landesherrlichen Commissarien erscheinen in der Versammlung bey der Eröffnung, bey Anträgen, so im Namen des Landesherrn oder von einem der Stände gemacht werden, und nehmen an denen Berathungen Antheil, entfernen sich aber bey denen Abstimmungen und übrigen Verhandlungen der Versammlung.

Jede Bank der allgemeinen Versammlung wählt auf 7 Jahre ihren Director, der nach ihrem Ablauf wieder wahlfähig ist. Seine Geschäfte bestehen:

in Annahme der Petitionen,
Leitung der Verhandlungen,
Stellung der Fragen,
Sammlung der Stimmen,
Erhaltung der Ordnung im Geschäftsgang und bey denen Beamten,
Abfassung eines denen geschehenen Abstimmungen gemässen Beschlusses der Versammlung.

Die Geschäfte, welche der Landschaft zur Verwaltung übertragen werden, erfodern eine andere Ordnung in der Behandlung.

Zu ihrer Führung ernennen die verschiedenen Abtheilungen einen gemeinschaftlichen Ausschuss, der die Feuer Societäts Sachen usw. nach den vorhandenen Gesetzen verwaltet, über den Gang des Geschäfts an die Gesamt Landschaft berichtet und, wenn Abänderungen in denen bisherigen Vorschriften erfoderlich usw., bey ihr darauf anträgt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der Ausschuss wird auf 7 Jahre gewählt.
Die Deputation wählt sich einen Vorsteher und beobachtet die Formen des collegialischen Geschäftsgangs.
Die Natur des Geschäfts oder besondere Veranlassungen können es erfodern, dass man diesen Ausschüssen königliche Beamte als beständige oder temporäre Mitglieder beyordne, z. B. technische oder wissenschaftliche Beamte.

Stein an Spiegel — Frankfurt, 1. April 1818

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. Reinschrift. Danach gedr. bei Kochendörffer, Briefwechsel zwischen Stein und Vincke S. 83 ff. (irrtümlich als Brief Steins an Vincke aufgenommen) [1]. Das Konzept des Briefes befindet sich im St. A. Dort fehlt aber der grösste Teil des letzten Absatzes. — Nach Kochendörffer

Die Idee der Selbstverwaltung: Entlastung des Behördenapparats. Verbindung von Nation und Staat durch Teilnahme der Bürger am Staatsleben. Verbindung von Staat und Kirche in den Selbstverwaltungsorganen. Stein befürwortet die Zusammenfassung mehrerer alter westfälischer Provinzen in einen Landtag, besonders auch im Hinblick auf die zahlenmässige Schwäche des Adels in einzelnen dieser Gebiete. Verlangt die Beibehaltung und Wiederbelebung der altdeutschen, westfälischen Kommunaleinrichtungen.

Euer Hochwohlgeboren gehaltvolles Schreiben vom 24. März a. c. hat mir viel Freude gemacht, ich sehe, dass das Geschäft wegen Bildung von Ständen fortschreitet. Die Anlage enthält die Grundzüge einer solchen Verfassung [2]), die ich der Prüfung und Beurteilung Euer Hochwohlgeboren unterwerfe. Ist sie gebildet nach verständigen Grundsätzen, ist wieder ein lebendiger Geist denen Gemeinden, Aemtern, Craysen, Provinzen eingehaucht, den das Beamtenwesen befehdet und lähmt, so wird mehr Zufriedenheit, mehr Liebe zum Staat und seinen Vorstehern und mehr auf mannigfaltige Art sich äussernde Selbstthätigkeit entstehen. Die Verwaltungsanstalten können auch weniger kostbar werden, denn sie sind im Preussischen bedeutend teurer als im Oesterreichischen, wo sehr vieles von und durch die grossen Gutsherrschaften, Dominien, geschieht, die in Westfalen nicht existiren; das würde hier durch Gemeinde Institutionen verrichtet, in denen mehr Leben und Liebe herrscht als in denen Dominial Einrichtungen. Das Präfektur Wesen ist fehlerhaft, weil es zuviel der Willkühr des Einzelnen und seiner Einseitigkeit überlässt. Der Aufmerksamkeit Euer Hochwohlgeborenen empfehle ich: Bentham,

[1]) Der Adressat des Briefes steht ausser allem Zweifel. Das Konzept im St. A. trägt den Vermerk: „an den Herrn Domdechanten Grafen v. Spiegel." Der Brief vom 24. III., auf den sich Stein einleitend bezieht, stammt ebenfalls von Spiegel und befindet sich im St. A. (Ra 3), während wir von einem Brief Vinckes an Stein von diesem Tag nichts wissen. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, dass Vincke und Spiegel am selben Tag in der gleichen Angelegenheit an Stein geschrieben haben, man hat deshalb nicht anzunehmen, dass auch Stein gleichzeitig an Vincke und Spiegel fast gleichlautend geantwortet hat. Sicherlich hat Spiegel, der damals noch in Münster lebte, den Brief an Vincke weitergegeben, zu dessen Papieren er auf diese Weise gekommen ist.
[2]) Wohl die Denkschrift vom 27. März 1818.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Tactik der repräsentativen Verfassung; Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen von Luden.
Beydes, besonders das erstere, enthält vieles Lehrreiche über ständische Verfassungen.
Eine gehörig gebildete ständische Verfassung wird auch denen oberen öffentlichen Beamten in der Provinz die Verwaltung erleichtern; es wird ihnen leichter, die Bedürfnisse des Landes, die öffentliche Meynung zu erkennen; sie werden in allen Maasregeln von ihr unterstützt; sie können schneller alsdann zu einem zweckmässigen Entschluss gelangen und zu den erfoderlichen Geldmitteln, als es möglich ist durch Nachsuchen von Genehmigung der obersten Behörden, so entfernt und mit Arbeiten überladen sind; sie selbst werden von einer Menge Details entlastet und wegen des Benehmens ihrer Unterbehörden durch Publizität, Miteingreifen und Mitwissen vieler Landesbewohner sicher gestellt.
Auch die kirchlichen Einrichtungen werden durch ständische Anstalten laut und öffentlich zur Sprache gebracht und aus dem Todesschlafe aufgerüttelt. Deshalb halte ich es aber für nöthig, dass nicht allein die höheren Lehranstalten, sondern auch die Kirche in die repräsentative Verfassung durch den Eintritt der höheren Geistlichkeit in die adlige Kammer aufgenommen würde: ihr Interesse wird auf diese Art vertreten, aber auch in Einklang gebracht mit dem des Staats, da sonst eine Rivalität, eine Missgunst entsteht. Das Vereinigen oder Zusammenschmelzen der landschaftlichen Körper mehrerer Provinzen hat das Gute, eine Vielseitigkeit der Ansichten zu veranlassen und es möglich zu machen, dass man zu denen Ausschüssen, denen gewisse Verwaltungszweige anvertraut sind, eine grössere Auswahl von Subjekten habe. Eine solche Vereinigung ist besonders wegen des Adels nöthig, der durch Aussterben wenig zahlreich geworden, oder den Berufsgeschäfte oft aus der Provinz entfernen. Das Zusammenschmelzen des Märkischen und Westphälischen Adels würde in jenen Hinsichten immer nützlich seyn und der Einfluss des Dynasten von Canstein [1]) würde in Arnsberg und in Hamm nützlich sich äussern. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, dass auf Crayss-, Amts-, Erben- oder Kirchspiels-Tagen in einer Versammlung von dem Adel, den Bauern, Köttern, Brinksitzern verhandelt wird; auf denen Kirchspiels Versammlungen erscheint oder kann jeder persöhnlich erscheinen, auf Amts und Crayss Tagen Deputirte und jeder einzelne, der etwas vorzubringen hat. Die Einrichtung der Erben Tage im Clev und Märkischen war sehr zweckmässig. Herr Präsident von Hövel kennt diese Einrichtung als ehemaliger Landrath praktisch.

[1]) Canstein war eine Besitzung der Grafen v. Spiegel.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Spiegel Nassau, 17. April 1818

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 244

Die frankfurter Besprechungen der deutschen Mittelstaaten. Die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels.

Meine Frühjahrswohnung habe ich seit dem 12 ten wieder bezogen, und bewohne nun mein väterliches Thal ganz ruhig, im May folgt meine Familie, im Juny beziehe ich Cappenberg mit denen Meinigen und hoffe, E. Hochw. Hochg. dann bey mir zu sehen.

Während der letzten Wochen meines Aufenthaltes in Frankfurt wurden die geistlichen Angelegenheiten von denen Gesandten der sich dazu vereinigt habenden Fürsten eifrig und, wie es mir scheint, zweckmässig und verständig betrieben [1]). Den meisten Einfluss auf dieses Geschäft hatten Herr v. Wangenheim, der Württembergische Bundesgesandte, und der Herr GR. Wrede [2]) von Darmstadt, am wenigsten geachtet und berücksichtiget war unser Nassauischer Kirchenvater Herr Koch [3]).

Diese Arbeiten werden gewiss auch einen Anstoss in Berlin geben, damit man dort aus dem Sündenschlaf erwache und denen dringenden Bedürfnissen der kirchlichen Gesellschaft abhelfe.

Die bisherigen Bemühungen des Westphälischen Adels sind noch von gutem Erfolg gewesen, ich rathe zur Absendung einer wenig zahlreichen Deputation, um den Gang des Geschäftes in Berlin zu verfolgen, das Interesse dafür zu beleben, mit Nachrichten an die Hand zu gehen. Gut wäre es, wenn der übrige Westphälische Adel seine Angelegenheiten vorläufig denen wahrscheinlich balde abgehenden Deputirten übertrüge, aber auch einen Zuschuss zu denen Kosten leistete. Ich will als Münsterländer das mir zugetheilt werdende gerne beytragen.

Der Schluss betr. die Abwicklung des Tauschgeschäfts Birnbaum-Cappenberg.

---

[1]) S. oben S. 459.

[2]) S. Gagern a. a. O. IV. S. 53.

[3]) Joh. Ludw. Koch (1772—1853), ursprünglich katholischer Geistlicher, Sekretär Dalbergs, 1807 Professor der Kirchengeschichte an der nach Aschaffenburg verlegten Universität Mainz. Verfasser der 1816 anonym erschienenen „Kirchenrechtliche Untersuchungen über die Grundlagen der künftigen Verfassung der katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland". Seit 1816 herzogl. nassauischer Kirchen- und Oberschulrat, 1818 Vertreter der nassauischen Regierung auf der frankfurter Conferenz, in deren Auftrag er 1819 ein „Rechtsgutachten über das Verfahren des römischen Hofes in der Angelegenheit Wessenberg" veröffentlichte. 1821 verheiratete er sich und trat bald darauf zur evangelischen Kirche über, wurde seiner bisherigen Stellung enthoben und anderweitig im nassauischen Staatsdienst verwendet.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Gagern Nassau, 18. April 1818

Nach Gagern a. a. O. IV. S. 53 ff. Dort vollständig

Die weimarische Rezension der Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der westfälischen Provinzen. Mangelnde Sachkenntnis des Rezensenten. Die gutsherrlichen Verhältnisse in Westfalen. Missbrauch der Pressfreiheit durch schlecht unterrichtete oder böswillige Schriftsteller. Hoffnung auf Abhilfe durch gut organisierte Stände. Die Versammlung der nassauischen Landstände. Der Domänenstreit in Nassau.

Geplante Berufung des hessischen geistlichen Rats Wrede in die preussische Kulturverwaltung [1]).

Der Weimarische Recensent der Vorstellung [2]) u. s. w. ist seicht und flüchtig, er fängt damit an, die örtliche Verfassung der Stände in den Landen Cleve, Mark, Jülich und Berg darstellen zu wollen, und sagt:

die adlichen Güter bildeten grosse, geschlossene Bezirke mit Gerichtsbarkeit versehen;

die Bauern seyen Hörig, Leibeigne und mit Frohnen aller Art belastet.

Alles dieses verhält sich in den angeführten Ländern ganz anders.

Die adlichen Güter bestehen in der Regel aus kleinen Hovesaaten und aus zerstreut liegenden Höfen, sie sind berechtigt zu Zehenden, Gilten und allerley Prästationen.

Die adlichen Güter haben in der Regel keine Patrimonial Gerichtsbarkeit.

Die Bauern sind frey und entweder Eigenthümer oder Zeitpächter oder besitzen ein Erbpachtsrecht, jus perpetue coloniae — Leibeigene sind nur Ausnahmen von der Regel.

Da die Hovesaaten von mässigem Umfange sind, so wurden die Frohnen selten geleistet, sondern ein geringes Dienstgeld bezahlt; dieses ist aber durch die Französische Gesetzgebung aufgehoben.

Was sagen Ew. Excellenz zu der Frechheit des Recensenten? Es ist traurig, dass die Pressfreyheit so missbraucht werde. Aufhören wird es, wenn g u t eingerichtete ständische Verfassungen in das Leben treten, die Menschen ihre eigene öffentliche Angelegenheiten kennen und betreiben, dann macht das seichte Geschwätz der Demagogen keinen Eindruck mehr.

Ich fühle das Glück der Unabhängigkeit und der meinem Alter angemessenen Ruhe sehr lebhaft. — In 8 Tagen ist alles grün, dann lösen Sie wohl Ihr Wort.

Die Nassauer Stände reklamiren Domainen, verweigern die 120 000 fl. Entschädigung aufgehobener gutsherrlicher Domanial Rechte, die Wiesbader Baugelder, prüfen die Ertheilung von Pensionen, welche 70 000 fl. ausmachen.

Die Wuth zu generalisiren hat sich auf eine kostbare, lächerliche und verschwenderische Art gezeigt.

Beispiel dafür.

---

[1]) S. den letzten Brief. Wrede lehnte die Berufung ab.

[2]) S. unten S. 481 Anm. 3.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Mirbach Nassau, 18. April 1818
St. A. Ra 3. Konzept

Die geplante Deputation nach Berlin. Warnt vor einer Verbindung der westfälischen ständischen Bewegung mit den reaktionären Bestrebungen der altständischen Partei in der Kurmark (Marwitz).

Sowohl General Wolzogen als Geh. Leg.-Rath Eichhorn waren der Meynung, dass die Absendung einer Deputation nützlich sey. Ihr Geschäft würde seyn, durch ihre Gegenwart und ihr persöhnliches, verständiges Benehmen das Vertrauen, so sie bisher erworben, zu befestigen, ihre Verbindung mit denen Einfluss habenden Geschäftsleuten zu unterhalten, den Gang des Geschäfts zu verfolgen, mit Nachrichten an die Hand zu gehen, das Interesse zu beleben für die Sache.
In Berlin werden die Deputirten sehen, ob es rathsam, sich unmittelbar an den König zu wenden oder sich zu begnügen, mit den Ministern sich in Verbindung zu setzen.
Welch' grosser Nachtheil entstehen kann, wenn drey Westphälische Edelleute nach Berlin reisen, um die Angelegenheit ihres Landes mit Bescheidenheit, Verstand und Folge zu betreiben, kann ich nicht ersinnen und wahrnehmen.
Nur rathe ich wiederholt, an denen thörigten Ansprüchen mehrerer Churmärkischen Edelleute, als des Generals Marwitz, Knesebeck, Minister Voss etc. keinen Antheil zu nehmen.
Dieses sind meine Ansichten, welche ich Ihrem Urtheile und dem unsrer Freunde überlasse. Ich werde mich hier bis zum Anfang Juny aufhalten und dann nach Cappenberg gehen; hier oder am letzteren Orte hoffe ich, E. H. zu sehen. —

Stein an Nesselrode Nassau, 20. April 1818
St. A. Ra 3. Konzept

Steins ständische Ideen und die Bestrebungen des westfälischen Adels.

Voici copie de ma réponse à Mirbach du 18 d. c. . . . Der Inhalt meines Promemorias dd . . .[1]) unterschied sich wesentlich von den Grundzügen des H. v. A.[2]). Ich fodere:
Einwilligung zu Provinzialgesetzen, eine adliche Kammer oder Abtheilung, nicht eine von grossen Gutsbesitzern, sie seyen Juden oder Christen, einen Antheil an der Verwaltung, um die schwerfällige, kostbare, im Circul sich herumschreibende Bureaucratie zu vermindern, zu erleichtern, wohlfeiler zu machen.
Um diese Ansichten zu unterstützen, wäre es nöthig, dass Sie und Ihre Freunde Ihre eigene Meynung aussprächen und Solms und Vincke mittheilten und diesen gleichfalls im engsten Vertrauen den Schlosser'schen

[1]) Vom 27. März.
[2]) Altenstein? Die erwähnten „Grundzüge" sind mir nicht bekannt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Aufsatz über den Adel [1]), den er ihm zugeschickt hat oder zuschicken wird, mittheilen, und dass die nach Berlin abgesandten Deputirten dorten in demselben Sinn verführen.
Spiegel will eine Kammer der Gewerbetreibenden, nicht der Städte, ich habe ihm aber bemerkt, inseratur I [2]).
Der Gang des Geschäfts soll seyn, die Grundzüge A's sollen vom Staatsrath geprüft, vom König genehmigt, alsdann bey der Zurückkunft des Staatskanzlers in die Provinz mit angesehenen Männern aus der Provinz noch einmal über die Ausführung beraten und dann ausgeführt [*werden*]. Es ist also nöthig, dass das Geschäft jetzt gleich in Berlin verfolgt werde und sein Gang beobachtet werde.

Stein an Spiegel — Nassau, 20. April 1818

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 223 ff.

Befürwortet eine besondere Vertretung der Städte auf den Provinziallandtagen unter Widerlegung von Spiegels Bedenken dagegen. Aufgaben der Provinziallandtage. Die neuen Kommunalverfassungen in Württemberg und Nassau. Fordert Durchführung des ständischen Wahlprinzips auch in den Städten.

E. H. glauben, dass man die Städte in keine besondere Cammer vereinigen solle, weil in der Provinz Westphalen das Gewerbe auf dem platten Lande zerstreut ist und die Städte meistens Ackerbauer sind.
Man muss sich nach meiner Meynung möglichst den alten Institutionen nähern, nach ihnen bildeten aber Städte eine besondere ständische Abtheilung. Sodann sind selbst Ackerstädte der Sitz des städtischen Verkehrs, es bestehe in kleinem Handel, in der Handwerkerey, oder es entstehe aus dem Aufenthalt der Gerichts und Verwaltungs Behörden, Erziehungs Anstalten. Endlich fehlt es in dem Westphälischen Oberpräsidial District nicht an Fabriken und Handels Städten: Olpe, Brillon, Lüdenscheid, Altena, Iserlohn, Hattingen, Schwelm, Essen, Dorsten, Wahrendorff, Bielefeld, Herford, Minden, oder sonst bedeutenden Städten als Unna, Soest, Hamm, Lippstadt, Paderborn, Dortmund u. s. w. Das Gewerbe in dem Westphälischen Provincialdistrict ist theils in den oben angeführten Fabriken Städten, theils auf dem platten Lande. Das Gewerbe auf dem platten Lande ist entweder abhängig und innig verbunden mit dem städtischen, z. B. die Weber, kleine Eisenfabrikanten mit denen Verlegern in denen Städten, oder selbständige Fabriken Dörfer, z. B. Eilpe, Haspe und dergleichen, könnte man mit denen nahegelegenen Städten als Hagen verbinden — und für solche einzelne Fälle lassen sich leicht Modificationen finden. Ist es selbständig auf dem platten Land als Bergbau, Hüttenwerke, so sehe ich noch keinen grossen Nachtheil, wenn sie in der dritten Kammer erscheinen; ist man hievon abgeneigt, so verbindet man sie mit der benachbarten Stadt.

[1]) Vgl. oben S. 379, Anm. 1.
[2]) Hier folgen offenbar in der — nicht vorliegenden — Reinschrift die Ausführungen Steins aus seinem Brief an Spiegel vom selben Tage.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

So lange keine Reichsstände gebildet sind, können die Provinzialstände über allgemeine Staatsangelegenheiten zur Berathung gezogen werden — es ist nicht nothwendig, dass es geschehe. Wie die Reichsstände zu bilden, ist eine besondere Frage, die wenn man die Provincialstände gebildet, erst beantwortet werden kann.

Die ständische Casse erhält eine Einnahme aus der Haupt Provinzial Casse.

Vergleichen E. H. mein Promemoria [1]) mit dem Inhalt der Grundzüge u. s. w. [2]) von selbst, ich fodere

Einwilligung zu Provinzial Gesetzen, eine adliche Cammer, nicht eine Cammer grosser Gutsbesitzer, sie seyen Edelleute oder Juden, einen Antheil an der Verwaltung, um diese schwerfällige, kostbare, im Circul sich herumschreibende Bureaucratie zu vermindern, zu erleichtern, wohlfeiler zu machen. — Unterdessen bemerke ich insbesondere noch folgendes:

die städtische Vertretung der Regierungs und Oberpräsidial Bezirke könnte demnach in eine passende praktische Verbindung gebracht werden. Ich beziehe mich auf mein Promemoria dd. 13ten Februar und 23sten März[3]).

Die Württembergische Communal und Amts Ordnung [4]) ist gut und bewährt sich vortrefflich in der Ausübung. Die Nassauische geht von ganz falschen bureaukratischen Grundsätzen aus [5]).

Gewisse Zweige der Verwaltung können mit Nutzen denen landständischen Versammlungen anvertraut werden, und war dieses auch bereits vor 1806 gebräuchlich. Sie üben ihre Theilnahme aus entweder auf dem Landtag oder durch Ausschüsse.

In denen Gemeindeversammlungen können nur Gemeindeglieder erscheinen, die ein Eigenthum von einer gewissen Grösse besitzen.

Es ist gut, wenn in denen Städten nach Ständen gewählt wird; denn die Standesgenossen einer Stadt sind unter einander in näherer Berührung als die Bewohner eines Stadtviertels, sind sie ernannt, so sind sie nicht solche, sondern Beamte. Sind die Vorstände der Gemeinden gewählt, so kann man sie als Vertreter ihrer Gemeinden mit Recht ansehen. Die Kirche muss in ihrer Vertretung auf dem Landtage eine Bürgschaft für ihren ruhigen Zustand erhalten, ein Bindungsmittel mit denen grösseren politischen Institutionen.

Auch die Französischen Schriftsteller, die doch nur 30jährige Erfahrungen vor sich haben, halten Municipal Verfassung und Provinzial Verfassung für ein wesentliches Theil einer freyen Verfassung. Lesen Sie Fievée, Correspondance politique [6]), er war selbst Präfect, und B. Constant, Cours de politique constitutionnelle, T. I besonders.

---

[1]) Vom 27. März. S. oben S. 469 ff. [2]) S. oben S. 477, Anm. 2.

[3]) Gemeint ist wohl die Denkschrift vom 27. März.

[4]) S. oben S. 490, Anm. 3. [5]) S. oben S. 456 ff.

[6]) Joseph Fievée (1767—1839), französischer Journalist und Schriftsteller, dessen 1814 erschienene „Correspondance politique et administrative" eigentlich aus Situationsberichten hervorgegangen war, die Fievée dem Kaiser Napoleon zu liefern hatte. Er war

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Eichhorn Nassau, 22. April 1818

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Eichhorn

Wichtigkeit einer Regelung der kirchlich-staatlichen Beziehungen in Deutschland. Schärfste Verurteilung der rationalistischen Theologie. Die Presseangriffe gegen die Denkschrift des westfälischen Adels.

E. H. sind nun längst in Berlin angelangt, unseren Wünschen gemäss gesund und kräftig zur Fortsetzung der begonnenen Arbeiten.

Die Verhandlungen wegen der Angelegenheiten der catholischen Kirche in Frankfurt sind geschlossen [1]), die letzten Protokolle habe ich noch nicht erhalten. Wrede hat den Antrag abgelehnt, ganz gebe ich die Hoffnung nicht auf [2]).

Es ist schwer, Worte zu finden, um die Wichtigkeit auszudrücken, dass die kirchlichen Einrichtungen von halb Deutschland und von fünf Millionen Bewohnern des Preussischen Staats gebildet und geordnet werden, dass nicht auf der einen Seite Aberglauben und Bitterkeit, auf der andern Irreligion und Bestialität in einer fürchterlichen Progression wachse. Plündern konnten wir die Kirche, aber nichts für ihre Erhaltung und Veredlung thun.

Sp. ist ein Mann von Geist, Gelehrsamkeit, Geschäftskunde, grosser Arbeitsamkeit, er hat etwas Schlaues und Pfäffisches, dabey doch viel Ehrgefühl, selbst Stolz; vielleicht (in Ermangelung von Wrede) nähme er dennoch eine zweyte Stelle an, freylich in der Hoffnung, die erste zu erlangen, das würde sich denn schon zu seiner Zeit finden. —

Aber auch tüchtige Bischöfe. —

Wenn der heilloose Rationalism in unserer protestantischen Kirche doch aufhörte — warum will man das Unerklärbare erklären, das Geheimnissvolle enthüllen — mit unserm zerstückelten Wissen, unsern beschränkten Kräften — wie wenig wir wissen, wie wenig wir im Stand sind, uns selbst zu erkennen, sollten uns doch die neuesten Weltbegebenheiten und auch an uns selbst die Erscheinungen des Magnetism's belehren.

Eine Synodal Verfassung wird unsere protestantischen aufgeklärten Geistlichen zwingen, zu der Einfachheit der christlichen Lehre zurückzukehren, denn nicht ihr exegetisches, naturphilosophisches Gewäsch, nicht ihr christlich atheistisches Rothwelsch, sondern die einfache Lehre des Christenthums, auf die sich Glaube, Liebe, Hoffnung gründen, will und bedarf das Deutsche Volk zur Richtschnur im Leben, zum festen Hort und Anker im Tod; es wird sich solche Geistliche wählen und von den andern sich abwenden. —

Gott segne E. H. Bemühungen und erhalte Ihre Gesundheit.

---

unter dem Kaiserreich zuletzt Präfekt von Nemours, hatte aber vorher eine ziemlich unabhängige journalistische Stellung gehabt, obgleich er im Sold des Kaisers stand und auch dem Staatsrat angehörte.

1) S. oben S. 475. 2) S. oben S. 476.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In den Rheinischen Blättern, deren Redacteur Herr Weitzel, ein Maynzer Clubist des Jahres 1792 [1]), erschien eine Beurtheilung der Vorstellung der Niederrheinischen Ritterschaft — sie ist von dem berüchtigten Rebmann [2]), gleichfalls einem Clubisten, dem Verfasser vieler wüthenden Flugschriften in dem 96sten Jahre.
Im Oppositionsblatt hat Herr Dr. Wieland sich mit der Beurtheilung der Flugschrift beschäftigt [3]), er ist einer unserer Democraten, die zerstöhren, phantastisch erschaffen wollen, der Vergangenheit und der Gegenwart gleich unkundig.

[1]) Johann Weitzel (1771—1837) war einer der vielen jungen Deutschen gewesen, die sich bei Ausbruch der Revolution begeistert den neuen Ideen zuwandten. Er hatte deshalb 1792 die in Mainz einrückenden Franzosen mit Begeisterung begrüsst, war jedoch sehr schnell, angewidert von dem Treiben der separatistischen Clubisten, wieder von dieser Verirrung zurückgekommen. 1795 hatte er eine kleine Schrift „Ueber den Geist der französischen Revolution" erscheinen lassen. Nach Abschluss seiner Studien in Göttingen und Jena erhielt er durch Vermittlung eines seiner mainzer Freunde eine Stelle in der französischen Justizverwaltung, aus der er jedoch 1801 wieder ausschied. Von nun an lebte er vorwiegend als Journalist in Mainz, doch hatte seine publizistische Tätigkeit vielfach unter den Schikanen der Franzosen zu leiden. 1816 trat Weitzel in nassauische Dienste als Hofrat bei der Rechnungskammer, seine Haupttätigkeit aber bildete die Herausgabe der 1817 begründeten „Rheinischen Blätter", eines nassauischen Regierungsorgans, das besonders unter dem Einfluss Ibells stand, für den Weitzel u. a. gegen Görres und Stein schrieb. Im Herbst 1818 verhandelte Weitzel mit Hardenberg, der ihn und sein Unternehmen für Preussen gewinnen und aus den „Rheinischen Blättern" das publizistische Organ der preussischen Regierung am Rhein machen wollte. Die politische Spannung des Jahres 1819 nach dem Anschlag auf Ibell verleidete Weitzel das ganze Unternehmen, da er in den Ruf gekommen war, lediglich ein bezahlter Regierungsschreiber zu sein, und er zog sich deshalb von der Leitung der Zeitschrift und aus seiner Staatsstellung zurück. Auch die Verhandlungen mit Hardenberg zerschlugen sich. 1820 übernahm er die Leitung der nassauischen Landesbibliothek. Der von Stein erwähnte Artikel befindet sich in Nr. 60ff der „Rheinischen Blätter".

[2]) Andr. Georg Fr. Rebmann (1768—1824) war bei Ausbruch der französischen Revolution Procurator des Reichsritterorts Steigerwald, hat aber bis 1794 nur belletristische Arbeiten geschrieben und sich erst dann der politischen Publizistik zugewandt. Damals schrieb er seine ziemlich radikalen „Wahrheiten ohne Schminke", übersetzte im selben Jahre die Rede Robespierres über die politische Lage Europas und gab sie heraus. Des Landes verwiesen, begab er sich nach Erfurt und trat für die dort gefangen gehaltenen mainzer Clubisten ein, in denen er seine Gesinnungsgenossen sah und deren Freilassung er erreichte. Vor den Umtrieben seiner politischen Gegner floh er dann nach Altona und begab sich von dort 1796 nach Paris. Hier schrieb er eine Reihe politischer Flugschriften, die aber dem Directorium so wenig angenehm waren, dass es Rebmann bald darauf auswies. Später erhielt er eine Anstellung in der Justizverwaltung des Rheinlands, 1804 den Orden der Ehrenlegion. 1816 wurde er Präsident des bayrischen Appelationsgerichts für den Rheinkreis.

[3]) Oppositionsblatt (Weimarische Zeitung) vom 3., 4., 6. u. 7. April 1818 (Nr. 78—81).

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Altenstein Nassau, 23. April 1818
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. v. Altenstein. B 43

Die Gründung der Universität Bonn. Steins Absicht, ihr seine Mineraliensammlung zu schenken. Versammlung der Mediatisierten in Ems.

Das Gerücht, es werde noch in diesem Sommer eine Rheinische Universität errichtet[1]), ist auch zu denen Bewohnern der Bundesstadt, der Deutschen Washington City, gelangt, ich eile also, E. Hochgebohren, dem Wunsch der Frau von Günderode gemäss, fünfzehen Hefte ihres Bibliotheks Cataloges zu übersenden. Er enthält eine ziemlich vollständige Sammlung guter Bücher, so wie sie unseren Vorfahren gefielen, besonders vollständig ist der historische und juristische Theil. Frau von Günderode wünscht diese Bibliothek zu verkaufen, da ihr Sohn unter den Darmstädtischen Fahnen ficht, ihre eine Tochter einen Forstmann und modo Landjunker geheurathet hat, ihre andere Tochter einen Bundes Gesandten, den H. v. Lepell[2]) heurathen wird, der natürlich vor Geschichte und Recht einen Abscheu haben und nur die Naase des Churfürsten seines Herrn studiren muss.
Mir erlauben E. Hochgebohren, der jungen Musen Pflanzschule, wenn sie würklich in die Welt tritt, mit einem kleinen Geschenk aufwarten zu dürfen — ich besitze eine mässige Mineralien Sammlung, worin aber mehrere ausgesuchte und auch seltene nicht mehr brechende Mineralien und Fossilien befindlich, diese wünschte ich, zum Gebrauch der Bewohner des Rhein Athens zu widmen.
Im Lauf des Monats Juny werde ich durch Cöln nach Westphalen ziehen und hoffe, E. Hochgebohren meiner gränzenloosen Verehrung zu versichern. — Wir haben im May eine Zusammenkunft in Ems von Mediatisirten, ich besorge, sie schmieden solche schlimmen Pläne gegen ihre respektive Souverains wie ehemals die 3 Erzbischöfe gegen den Pabst, und dann brechen die Flammen des Krieges in unseren Lahnthälern aus, welche wohl meinen Reiseplan vereiteln könnten.

Stein an Hövel Nassau, 29. April 1818
St. A. Abschrift

Die provinzialständischen Bestrebungen des westfälischen Adels. Zweck und Ziel der Provinzialstände. Vorbild des ancien régime in Frankreich.

Sie werden nun durch unsere Düsseldorfer Freunde unterrichtet seyn von der gegenwärtigen Lage der Sachen, der entstandenen Verschieden-

[1]) Die Universität Bonn wurde gegründet durch die förmliche Stiftungsurkunde vom 18. Oktober 1818, sowie das „Vorläufige Reglement für die Universität Bonn" vom 21. Oktober 1818, beide gedr. Für die Stiftung des Mineralienkabinetts bedankten sich Solms und Hüllmann durch Schreiben vom 29. Oktober bezw. 11. Dezember 1818. Die Briefe, sowie die erwähnten gedruckten Stiftungsurkunden im Stein-Archiv, Acta die Universität Bonn betreffend.
[2]) Georg Ferd. v. Lepel, kurhessischer Gesandter am Bundestag.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

heit in den Ansichten über den Abgang einer Deputation nach Berlin [1]), und auch verschiedene Piècen, so die Hauptsache erläutern, erhalten haben. Es wäre nun zu wünschen, dass man sich über diese vereinigte, seine Ansichten zusammenstellte und sie denen Ober Präsidenten mittheilte, die gewiss sie so viel als möglich werden berücksichtigen.
Nach meiner Einsicht ist es nützlich, denen Provinzial Ständen gewisse Zweige der Verwaltung zu übertragen, weil hierdurch die Provinzial Collegien erleichtert und ihre Zusammensetzung minder zahlreich werden kann. Eine solche Einrichtung war bereits ehemals vorhanden, findet sich in mehreren Deutschen Ländern, und etwas ähnliches, in seinen Folgen wohlthäthiges ward in den Jahren 1779—1780 u. s. w. in Frankreich unter dem Namen assemblée provinciale eingeführt, es waren Abgeordnete aus Geistlichkeit, Adel, Städten und Landeigenthümern, welchen die Aufsicht und Vertheilung der directen Abgaben, Wegebauten, Armen Anstalten anvertraut waren. Ich habe ihre Verhandlungen in einigen 20 Quart Bänden, schicke Ihnen aber mit der fahrenden Post einen Auszug in einem mässigen Octav Band, er enthält zwar nur die Verhandlungen eines Theils der Provinzial Versammlungen, ist aber doch hinreichend, um einen Begriff von der Sache zu geben, und sein Inhalt giebt Veranlassung zum Nachdenken . . .
Anfangs Juny gehe ich nach Cappenberg, . . . ich erbitte mir die Erlaubniss, Ew. Hochw. auf der Hinreise zu besuchen, auch H. v. Romberg.

Stein an Eichhorn — Nassau, 15. Mai 1818

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Eichhorn

Sendung Mirbachs nach Berlin. Bittet, ihn in der ständischen Frage zu beraten. Ablehnung der aus der französischen Revolution und der napoleonischen Zeit herrührenden Verwaltungseinrichtungen in Westfalen. Missbrauch der Pressfreiheit. Vernünftige Pressfreiheit als Korrelat einer gutorganisierten ständischen Verfassung und der daraus erwachsenden praktischen politischen Erfahrung.

Die Westphälischen und Niederrheinischen Herren Deputirten wurden durch verschiedene, ihnen von Berlin zugekommene Nachrichten von ihrer bevorstehenden Reise nach Berlin abgeschreckt, sie schickten also Herrn v. Mirbach nach der Hauptstadt, um sich nach dem Fortgang des von ihnen begonnenen Geschäftes zu unterrichten und an Ort und Stelle selbst sich zu belehren, ob eine Absendung einiger aus ihrer Mitte, wenn gleich nicht in der patenten Form einer Deputation, von Nutzen und rathsam seyn würde.
Hierüber bitte ich, Herrn v. Mirbach zu belehren, überhaupt ihm Ihren leitenden Rath zu Theil werden zu lassen, er verdient dieses Vertrauen durch seine treue tüchtige Gesinnung, die er zu aller Zeit bewährte und die er mit gesundem richtigen Verstand ausübt.

[1]) Hierzu wären die oben S. 379, Anm. 1 erwähnten Korrespondenzen zu vergleichen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Im Jahr 1808 entwarf ein Bewohner des linken Rheinufers einen Aufsatz über den dortigen Zustand der Dinge und übergab ihn dem K. Gesandten in München, Graf Fritz Stadion, von dem ich ihn ao. 1810 in Prag erhielt, E. H. habe ich die Ehre, ihn mitzuschicken, er stellt die Meynungen der verwalteten Einwohner des Landes über eine Verfassung, die uns Französirte Deutsche als vortrefflich preisen, dar, hiemit stimmt auch der Inhalt des Buchs von Herrn Faber über Französische Verwaltung ao. 1815 [1]) und desselben „Notices sur l'intérieur de la France" 1806 überein, bekanntlich war Faber Unterpräfect in Calcar, nachher Professor bey dem Lycée in Cöln — wäre es nicht nützlich, denen Französirten Rheinischen Blättern andere entgegenzusetzen, die ihr freches Geschrey widerlegen?
Pressfreyheit ist allerdings, so wie jede freye Aeusserung menschlicher Kraft, ein grosses Gut, ihr Missbrauch wird auch unschädlich, sobald in einem Land eine freye Verfassung besteht, die denen Einwohnern eine Theilnahme und Mitwissenschaft an öffentlichen Angelegenheiten gestattet; fehlt dieses aber, so finden sie auf einer Seite im practischen Leben keine Belehrung, und auf der andern Seite sind sie denen seichten, unberufenen, absichtlichen, unverschämten Pamphletisten Preis gegeben, das *πολιτευειν* fällt in die nichtswürdigsten Hände.
Ich wünschte, durch Herrn v. Mirbach eine Abschrift des Plans zur Bildung einer Gesellschaft für Deutsche Geschichte zurückzuerhalten, ich habe kein Exemplar mehr davon.

Stein an Gagern — Nassau, 16. Mai 1818
Nach Gagern a. a. O. IV. S. 59

Gagerns Abberufung aus Frankfurt. Die Erneuerung der Allianz der Siegerstaaten. Die Verhältnisse in Hessen-Nassau.

Allerdings hatte Ew. E. g. Schreiben vom 13ten m. c.[2]) ein sehr grosses Interesse für mich. Lieber wäre mir Ihr persöhnliches Erscheinen u. eine Unterredung gewesen als ein Brief; sein Inhalt ist im Ganzen befriedigend. Der König hat Sie wohlwollend und mit Achtung behandelt und Ihnen einen Beweis seiner Zufriedenheit gegeben. Sie können gegenwärtig als Conseiller d'Etat en service extraordinaire den Lauf der Dinge ruhig eine zeitlang ansehen. —

---

[1]) S. Bd. IV, S. 14, Anm. 2.
[2]) Gagern war am 13. April 1818 unter österreichischem Druck von seinem Posten als Bundestagsgesandter abberufen worden. In seinem Brief vom 13. Mai (Stein-Archiv) hatte er über eine darauf folgende Audienz beim König von Holland berichtet. Bezeichnend für die Auffassung einzelner Souveräne von der Würde und den Aufgaben des Bundestags ist die Aeusserung des Königs, die Gagern an Stein berichtet, man habe geglaubt, Gagern dem König mit einer wahren und einträglichen Sinecure zu belohnen, und wäre es ganz recht gewesen, wenn Gagern von Mosheim aus seine Landtagsgeschäfte betrieben hätte. Vgl. dazu Treitschke a. a. O. II. S. 180.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Auch Herr von Nagell [1]) ist in seinem Betragen etwas höflicher, wenn gleich versumpft in dem Dünkel beschränkter taktlooser Menschen. Hoffentlich sind Sie von der Verbindlichkeit, die Pension in den Niederlanden zu verzehren, befreit.
Die Allianz der 4 Verbündeten hat freilich für die Mittelmächte etwas Demüthigendes, da aber der Geist, der sie leitet, gemässigt und schützend ist, so wird die Erscheinung und der durch sie herbeygeführte Zustand zugleich für diese letzteren Mächte wohlthätig und erhaltend. Am meisten sollte der das erwägen, dem die Gefahr am nächsten steht.
Ich lebe hier ganz ruhig, meine Gesundheit pflegend, über einigen Ihnen bekannten Ideen brütend, und reise die ersten Tage des Junys nach Cappenberg.
Vielleicht treibt Sie Ihre Unruhe einmal noch in die Thäler der Lahn ...
Haben Sie die landschaftlichen Verhandlungen der Nassauer gelesen? Ich hoffe, sie bald zu erhalten. — Unterdessen bezahlen wir dieses Jahr ein 5tes Simplum, welches mich also mit einer Mehrausgabe von 450 fl. trifft. Der Anspruch der Domainen Casse auf die Steuer Casse von 160 000 fl. scheint mir ungegründet und übertrieben.

Stein an Vincke — Nassau, 18. Mai 1818

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Gedr. Kochendörffer a. a. O. S. 85 f.

Bittet um Beschleunigung der Abwicklung des cappenberger Tauschgeschäftes.

Stein an Büchler — Nassau, 20. Mai 1818

Archiv des Goethe-Museums. Frankfurt. — Nach dem Abdruck im Jahrbuch des Freien Deutsche Hochstifts Frankfurt. 1907. S. 311

Bringt die Ausarbeitung eines Prospekts über die geplante Herausgabe der Quellenschriftsteller durch Dümgé in Vorschlag und bittet um dessen Uebersendung nach Cappenberg.

Die Verhandlungen mit Herrn A. Dümgé habe ich gestern erhalten [2]) und das sie begleitende Schreiben Ew. Hochwohlgebohren dd. 3. May. — Um in der Sache fortzuschreiten und ihr eine gewisse Festigkeit zu geben, wünschte ich H. Dümgé entwürfe einen Prospektus, der die Grundzüge des Plans und eine Auffoderung an das Publikum zur Theilnahme an seiner Ausführung enthielt [3]); diesen Prospektus würde ich erst mehreren meiner Freunde privatim mittheilen und ihre Theilnahme bewürken, und dann könnte er, auf diese Art bereits zu einiger Festigkeit gelangt, im grossen Publico erscheinen.
Ew. Hochwohlgebohren ersuche ich, diese Sache möglichst zu beschleunigen und das Resultat mir nach Cappenberg per Dortmund in

[1]) Anne Willem Carel Nagell van Ampsen (1756—1851), damals holländischer Aussenminister.
[2]) Vgl. über diese Verhandlungen und insbesondere den Vorschlag Dümgés zur Gründung eines Vereins für ältere deutsche Geschichtskunde H. Bresslau, a. a. O. S. 23 ff.
[3]) Diesen Prospekt hat Dümgé auch entworfen, und er wurde von Stein mit geringfügigen Aenderungen angenommen und in Druck gegeben. S. unten S. 504. Anm. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Westphalen zu schicken, weil ich auf seine kräftige Unterstützung durch meine dortigen Freunde rechne und sie während meines Aufenthaltes zu erhalten suchen werde.
Für die schönen Steinabdrücke danke ich Ew. Hochwohlgebohren ergebenst und erwarte mit grossem Interesse die Mittheilung Ihrer Statistik und Topographie von Baden.

Stein an Gagern — Nassau, 21. Mai 1818
Nach Gagern a. a. O. IV. S. 59

Einladung nach Ems im Auftrag des Grossherzogs von Weimar. Die Flugschrift über die nassauischen Stände.

Der Grossherzog von Weimar trägt mir auf, E. E. seinen Wunsch mitzutheilen, dass Sie ihn in Ems besuchen, ich begleite ihn mit meiner Bitte, dass Sie alsdann hier Ihr Quartier nehmen und von diesem aus Ihre Badereise machen.
Ueber die Nassauischen Stände ist eine Flugschrift erschienen, die ein Gemenge von Wahrheit, Irrthum und zuletzt ein Element von tollem demokratischem Unsinn enthält [1]). — Die Beschützer der Herrn [*Fries, Oken und Jahn* [2])] sehen die Saaten dieser würdigen Männer reifen. — Mein Exemplar habe ich an den Grossherzog von Weimar geliehen und kann es also nicht mittheilen. Wahrscheinlich werden Sie es erhalten können, da der Verfasser gewiss bedacht seyn wird, sein Licht nicht unter den Scheffel zu verbergen.

Karoline von Humboldt an Stein — Rom, 23. Mai 1818
St. A.

Die Büsten der verbündeten Monarchen von Rauch. Krankheit der Frau v. Humboldt. Abneigung gegen die Uebersiedlung nach London. Das Gemälde von Koch. Die zeitgenössische deutsche Kunst in Rom.

Ew. Excellenz sehr theures und geehrtes Schreiben vom 23. Januar hätte ich schon früher beantwortet, wenn ich Ihnen nicht zugleich den

[1]) Die „Prüfenden Bemerkungen über Nassaus Landstände". Ein Exemplar der Flugschrift findet sich im Stein-Archiv (Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau), darauf der Vermerk Steins: „Ein Gemisch von Wahrheit, Irrthum und Tollheit". Die Regierung liess im Juni eine Gegenschrift erscheinen, die den Verfasser der „Prüfenden Bemerkungen" zu einer „Rechtfertigung der Prüfenden Bemerkungen ..." veranlasste. Marschall leitete daraufhin energische Nachforschungen nach dem Verfasser der Flugschriften ein, die mit grosser Wahrscheinlichkeit den Pfarrer Fritz Snell zu Nauheim bei Kirberg als Autor derselben erscheinen liessen. Ueber den Gang der Untersuchung, sowie die Rolle der Brüder Snell im nassauischen Verfassungsstreit s. Sauer, Herzogtum Nassau, S. 67 ff. Für die Annahme, dass Stein der geistige Urheber der Flugschrift sei und den Brüdern die Unterlagen dazu geliefert habe — eine Theorie, die schon Marschall aufbrachte und die auch Sauer zu halten sucht — fehlt jeder Schatten eines Beweises. Steins Aeusserungen in seinem Brief an Gagern, sowie der Vermerk auf seinem Handexemplar der Flugschrift selbst sprechen klar dagegen.
[2]) Lücke in der Vorlage, durch Konjektur ergänzt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Abgang Ihrer Büsten hätte melden wollen. Beide, die des Königs von Preussen und des Kaisers von Russland, sind bereits zu Lande über Pistoja nach Frankfurt a. M. an Ew. Excellenz versandt, und die dritte geht den 7. Juni auf dem selben Wege ab. *Einzelheiten über die Vorteile des Landtransports.* Herr Rauch hofft, dass Ew. Excellenz mit der Art der Ausführung dieser drei Büsten zufrieden seyn werden und bittet Sie, wenn Sie ihn mit ferneren Bestellungen beehren sollten, ihm Ihre Befehle nach Berlin ... zukommen zu lassen. Auf jeden Fall wünschte er, dass Sie die Gewogenheit hätten, ihm die glückliche Ankunft der Büsten und wie Sie damit zufrieden mit einigen Zeilen anzeigen zu lassen. Rauch geht für seine Person nach Berlin, wo er Ende Juni seyn wird, seine Werkstatt geht aber unterdessen unter Aufsicht des Bildhauers Friedrich Tieck [1]) fort, der das Einpacken aller seiner grossen Arbeiten in Carrara besorgt und im Herbst wahrscheinlich auch nach Berlin geht.

Mit Freuden habe ich gehört, dass die Gesundheit Ew. Excellenz sich wieder erholt, wovon ich noch nicht ganz ohne Hoffnung bin, mich im Sommer selbst zu überzeugen. Die meinige hat im Winter sehr bedeutend gelitten, so dass ich wochenlang bettlägerig gewesen bin. Rheumatische Beschwerden mit wiederkehrenden Rosen am Fusse und heftigen Fieberanfällen haben mich sehr geschwächt, so dass ich im künftigen Monat erst ein Bad in den Apenninen brauchen muss, ehe ich das tagelange Sitzen im Wagen aushalten kann. Meines Mannes Briefe werden mich dann leiten, wohin ich meinen Weg nehmen soll. Ich fürchte England für meine Gesundheit und glaube, dass in jeder Art ein ruhiges Etablissement im Vaterlande vorzuziehen wäre. Gern auch lebte ich entfernt von allem Treiben der Welt auf dem Lande. — Wie sich diese Dinge stellen werden, wird sich hoffentlich bis zum October entscheiden. Komme ich in die Nähe von Frankfurt, so erlauben Sie mir, Sie und die theuren Ihrigen zu sehen ...

Sie haben hier ein Bild bei Koch bestellt, der die Belege dazu auch entworfen hat. Ich vermuthe, dass Niebuhr Ew. Excellenz darüber geschrieben hat, und unterstütze seine Ansicht in so fern, dass Sie etwas zulegen müssen, weil die Ausführung dem Koch sonst zu kostspielig wird. Ich weiss nicht, ob Sie auf andere Arbeiten Deutscher Künstler hier denken. Allein ich kann Ew. Excellenz versichern, dass, falls Sie es thun, Sie schwerlich einen schöneren Moment finden können. In allen Zweigen der Kunst, in Landschaft und Geschichtsmahlerei, in Bildhauerei und Kupferstecherkunst zeichnen Deutsche sich auf eine wunderbare Weise aus. Wenn es Ihnen nicht langweilig wäre, könnte ich Ihnen

[1]) Chr. Friedr. Tieck (1776—1851), der Bruder des Dichters Ludwig Tieck, Freund und Schüler Rauchs, Schöpfer einer langen Reihe von Büsten bedeutender Zeitgenossen. Er hatte mit Rauch zusammen seit 1811 eine gemeinsame Werkstatt in Carrara, die er auch beibehielt, als Rauch nach Deutschland zurückkehrte. Tieck siedelte 1819 nach Berlin über, wo er weiter mit Rauch zusammenarbeitete.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

genaueres, sowohl in Betreff der Preise, als der behandelten Gegenstände schreiben. Ich erbitte darüber Ihre Befehle nach Florenz . . . .

Solms-Laubach an Stein Köln, 24. Mai 1818
St. A. Ra 3

Reorganisation der Kommunalverfassung in den Rheinlanden. Universität Bonn. Preussen und die katholische Kirche.

Die Berathung über die Communal und ständische Angelegenheit hat bey allen Regierungen und Präsidien stattgefunden, und ich habe gestern einen Bericht über diese Angelegenheit vollendet, und in einigen Tagen wird die ganze Papiermasse nach Berlin abgehen. Die Meinungen der verschiedenen Regierungen stimmen keineswegs überein, und ich musste, um herauszukommen und die Papiermasse nicht zu sehr anzuhäufen, mich an verschiedene einfache Grundsätze halten, und indem ich solche begutachte, mich über die vielseitigen Ansichten so mancher Abstimmung äussern. Ehe unsere Gesetzgebung sich aus den stymphalischen Sümpfen herausgearbeitet hat, kann nichts Haltbares geschehen. Die jetzige Gesetzgebung erlaubt nicht, dem endloosen Parzelliren der Güter ein Ziel zu setzen. Missbräuche, auch der Gewerbe Freyheit, müssen abgestellt werden, den einzelnen Gemeinden ihre in Zentralverwaltung gegebenen Armenanstalten zurückgegeben werden, u. w. d. G. m. ist. Daneben verderben die Schreier soviel, weil es leider! Männer gibt, die zuviel Rücksicht auf diese vorgeblichen Organe der öffentlichen Stimmung nehmen. Hört man diese, so war nichts liberaler als die Französische Verfassung, und man scheint vergessen zu haben, dass trotz des Conseil général der einzelnen Departements, trotz der Repräsentation im Corps législatif, den Gemeinden ihr Grundeigenthum genommen und ihnen dagegen eine Inscription auf das grosse Buch gegeben wurde [1]). Wer kann Formen zurückwünschen, die solche Willkühr nicht hindern konnten.

Ich habe es an einer Darstellung der Angelegenheit nicht fehlen lassen und kann mich bei dieser wie bei mehreren anderen Angelegenheiten rechtfertigen, wenn das Resultat nicht der Erwartung entspricht.

Der Sitz der Universität ist nun entschieden, obgleich der Königl. Cabinetsbefehl noch nicht bekannt geworden. Ich habe alle Baubeamten in Münster aufgeboten und mit Zuziehung des Prof. Hüllmann und einiger Aerzte (wegen den Clinicis und anderen dahergehörigen Anstalten) in 8 Tagen Zeit das Project zur Verwandlung des Schlosses in das Universitätsgebäude neben ungefährem Anschlag der Kosten entwerfen lassen.

---

[1]) Eine der gewagten Finanzmassnahmen, durch welche Napoleon nach dem Zusammenbruch von 1812 den französischen Staatsfinanzen aufzuhelfen suchte. Vgl. Fournier, Napoleon, III. S. 148 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Weitere Einzelheiten darüber. Geplante Zusammenkunft mit Stein in Köln oder in Cappenberg.

Die Protocolle über die geistliche Conferenz in Frankfurt werde ich erhalten. Daniels [1]) ist jetzt in Berlin. Er ist ein alter Fechter für die Freiheit der Deutschen Kirche und wird Schmedding [2]) die Wagschale halten. Preussen sollte vom Papst verlangen, was er Oesterreich unter Joseph II. bewilligt hat, versteht sich mit den Modificationen, welche bei einem protestantischen Regenten nicht umgangen werden können. Bei allem Antheil, welchen ich an der Sache nehme, sehne ich mich doch manchmal sehr zu meiner Bibliothek und in meine Heimat zurück, und nur der Wunsch, ein Resultat zu erleben, hält mich hier . . .

Stein an Schmitz-Grollenburg [3]) Frankfurt, 30. Mai [4]) 1818

St. A. Ra 1. Konzept

Die Schaffung einer ständischen Verfassung als augenblicklich wichtigste Angelegenheit Deutschlands. Ihre Bedeutung für die geistige und politische Entwicklung der Nation. Stein von der loyalen Haltung des Königs in der Verfassungsfrage überzeugt. Lebhaftes Interesse für die Arbeiten von Schmitz in dieser Frage.

Die wichtigste Angelegenheit unseres Deutschen Vaterlandes ist die Bildung einer ständischen Verfassung, die es rechtlich erwartet nach der ihm feyerlich gegebenen Zusage, die es bedarf nach dem Zustand der Bildung seiner Bewohner und wegen der von einer Verfassung, wo der Monarch allein einer Hierarchie von Beamten Gesetze gibt und anwendet, ohne dass eine Anstalt vorhanden sey, die ihn mit dem Zustand und den Ansichten des Volkes und dieses wechselseitig mit den Bedürfnissen der Regierung bekannt macht, unzertrennlichen Mängeln.

Innere Ruhe, vollständige und fortschreitende Entwicklung des Geistes und des Charakters der Nation in einem Maase, das mit benachbarten, eine repräsentative Verfassung besitzenden Nationen Schritt hält, hängt von der Bildung und Beschaffenheit ständischer Verfassungen ab. Von diesen Wahrheiten ist unser hochverehrter König und seine ihm zunächst stehenden Staatsbeamten überzeugt und ernsthaft beschäftigt, sie in das Leben zu bringen.

Es war mir sehr erfreulich zu erfahren, dass E. Hochwohlgeb., ein Mann, den ich so sehr achte wegen seines Geistes und Charakters, sich mit einer Arbeit über ständische und Corporationsverfassung beschäftigte,

[1]) Heinr. Gottfr. Wilh. Daniels (1754—1827), kurkölnischer Hof- und Regierungsrat, Professor an der Universität Bonn, Landessyndikus des Herzogs von Arenberg. Nach der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich trat er in den Dienst der französischen Republik und des Kaiserreichs und gelangte hier bald zu einer angesehenen juristischen Stellung, zuletzt war er General-Prokurator in Brüssel. 1817 trat er in preussischen Dienst und wurde 1. Präsident des rheinischen Appelations-Gerichtshofs.

[2]) S. 532, Anm. 4.

[3]) Regierungspräsident in Koblenz.

[4]) Nicht März, wie Pertz, Stein V. S. 251 angibt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und [*ich*] werde dadurch veranlasst, Ihnen zwey Aufsätze über diese Angelegenheit allein zu Ihrem Privatgebrauch mitzutheilen [1]).
Die neueste Bayrische Gemeindeordnung [2]), die Württembergische [3]), die Preussische Städteordnung, auch die Abhandlung des Herrn Pagenstechers über die Deutsche Gemeindeverfassung [4]) enthalten das Wesentliche über diesen Gegenstand, nichts über ständische Verfassung.

Stein an Solms-Laubach — Nassau, 1. Juni 1818
St. A. Konzept

Dank für seine Bemühungen um die ständische Verfassung. Von der Bürokratie keine Förderung der Angelegenheit zu erwarten. Die Bedeutung der bayrischen Konstitution. „Der ausgestreute Same wird aufgehen und reifen."

Da E. H. selbst die Angelegenheit wegen Bildung von Gemeinde und ständischer Verfassung ergriffen haben, so dürfen wir eine gründliche, liberale, vorurtheilsfreye und den Erfodernissen der Zeit angemessene Bearbeitung erwarten. Aus der Mitte der Regierungs Collegien wird dergleichen wahrscheinlich nicht hervorgehen, denn ihren Mitgliedern benimmt die Masse der einzelnen Geschäfte, womit sie überladen, den allgemeinen Ueberblick, und er wird ausserdem noch getrübt durch Regierungssucht, die im umgekehrten Verhältniss mit dem Geschick zum Regieren, die Vorurtheile des Beamtenstandes und des Schlendrians. Diese erlauben ihnen nicht, einzusehen, dass das Beamtenwesen eine schwerfällige, wenig in das Leben bringende, kostbare, den öffentlichen regen Gemeindienst tödtende Anstalt ist, die niemandem genügt, nur hindert und selten etwas mehreres als Acten producirt, dass ihr eine belebende Anstalt beygeordnet werden muss.
Ich hätte sehr gewünscht, E. H. hätten mir Ihre Meynung eröffnet über die Aufsätze, welche ich Ihnen mitzutheilen die Ehre hatte.
Die neue Bayrische Constitution ist eine wichtige Erscheinung; es wird nun darauf ankommen, wie sie ausgeübt wird; unterdessen für den Moment, sey es wie es wolle, der ausgestreute Saame wird aufgehen und reifen, und die Nachkommen werden die Namen derer, die ihn ausgestreut haben, mit Achtung und Dankbarkeit nennen, worauf die keinen Anspruch haben, deren Machwerke an die Epistulas obscurorum virorum erinnern.
Ich werde den 5ten in Cöln seyn, um nach Westphalen zu gehen.

---

[1]) Wohl die Denkschriften vom 13. Februar und 1. März 1818.
[2]) Vom 17. Mai 1818. Separatdruck München 1818.
[3]) Allgemeine Verordnung die Organisation der Gemeinde-Deputirten betreffend, 4. Juni 1817, Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1817, S. 309. Umgestaltet und erweitert durch das Edikt über die Gemeindeverfassung vom 31. Dezember 1818, s. Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze XV, S. 111 ff.
[4]) Wilhelm Pagenstecher, Die deutsche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung. Darmstadt 1818.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an die Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept

Nassau, 3. Juni 1818

Der nassauische Domänenstreit.

Die Abstimmung des Herrn P. v. Ritter [1]) über den Nassauischen Finanz Entwurf ist sehr gründlich, hoffentlich wird er, da ihrem Inhalt die übrigen Mitglieder der Herrenbank beygetreten und er als ein gemeinschaftlicher Beschluss dieser Stände Abtheilung anzusehen ist, als Theil der ständischen Protocolle gedruckt werden und hiedurch auf die allgemeine Meynung würken.

Herr v. Ritter oder einer der anderen Herren hätten aber sich nicht begnügen sollen, das Formelle der commissarischen Antwort zu rügen, sondern die darin enthaltenen Scheingründe widerlegen müssen.

Ueberhaupt scheint mir die Rechtmässigkeit des Anspruchs der Domainen Casse auf eine Entschädigung aus der Steuer Casse für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte, so die erstere verlohren, der Hauptfrage untergeordnet: ist die Domainen Casse verpflichtet, zu denen Verwaltungskosten des Landes beyzutragen?

Dieses wird vom Ministerio abgelehnt, weil die herzoglichen Domainen Familien und fideicommissarisches Gut seyen, welche Behauptung aber dadurch widerlegt wird, dass in allen Europäischen Ländern und insbesondere in Deutschland aus dem Einkommen der Domainen der ansehnlichste Theil der Landesverwaltung bestritten wurde,

dass auch diese Verbindlichkeit dem Nassauischen Familien und fideicommissarischen Domainen Gute auflag,

und diese Verbindlichkeit von den verstorbenen beyden Regenten in dem Steuer-Edicte dd. [10./14.] 1809 [2]) mit folgenden Worten anerkannt wurde: 1. Absch. § 1. Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch Einkünfte aus denen Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens unserer Unterthanen aufgebracht werden. § 5. Die directen Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgaben Betrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich Domainen, Regalien und indirekte Auflagen, nicht gedeckt ist.

Die Stände sind also berechtigt und verpflichtet zu fodern, dass ihnen der Zustand der Domänen Casse offengelegt werde, und dass aus ihr, nachdem die nöthige Vorsorge für den Regenten auf reichliche Art getroffen wurde, auch alle darauf haftenden Lasten befriedigt, z. B. Schulden, ein Beytrag zu denen Kosten der Landesverwaltung geleistet werde.

---

[1]) Friedrich v. Ritter zu Kiderich. Er hatte schon in dem Kampf um die Berufung der nassauischen Stände mit Stein zusammen gearbeitet. Einige Briefe und Denkschriften Ritters finden sich im Stein-Archiv (Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau). Ueber seine Rolle in der Ständeversammlung s. Sauer, a. a. O. S. 47 ff.

[2]) S. oben S. 347 Anm.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Nützlich wäre es, wenn Herr P. v. Ritter die zu der Ausführung dieser Sätze nöthigen Materialien sammelte, wozu ihm ausser seiner eigenen Landeskenntniss die Herren Arnoldi [1]) in Dillenburg, Bodmann [2]) in Maynz u. s. w. Beyträge geben würden, und die Herr Rath Schlosser in Frankfurt alsdann, mit denen allgemeinen staatsrechtlichen Gründen unterstützt, in ein Ganzes ordnen könnte.

Wilhelm von Humboldt an Stein — London, 7. Juni 1818

St. A. Ra 1

Billigung der Verfassungs-Denkschrift der westfälischen Stände. Die ständische Frage in Preussen überhaupt. Das Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815. Humboldts Bitte um Abberufung aus London. Gründe für seine Ablehnung der ihm von Hardenberg angetragenen Stelle eines Bundestagsgesandten.

Ich habe E. E. freundschaftlichen Brief [3]) nicht eher beantworten können, weil ich nur die sichere Gelegenheit dazu benutzen wollte, die sich mir erst heute darbietet.

Je öfter ich während meines hiesigen Aufenthalts Ihrer und der mit Ihnen in Frankfurt verlebten Zeit gedachte, desto schmeichelhafter ist mir der Beweis E. E. gütigen Andenkens und das Vertrauen gewesen, das Sie mir aufs Neue in Ihren Wünschen für meine Wirksamkeit in der innern Verwaltung bezeugen.

Ich habe die Denkschrift, die E. E. mir übersandten, mit dem lebhaftesten Interesse gelesen [4]). Sie ist in einer sehr würdigen Sprache abgefasst, und die Gesinnungen, die echt vaterländisch sind, müssen den Beifall eines Jeden haben, der selbst die wahren und ächten hegt. Es hat mich besonders gefreut, dass immer darauf gedrungen ist, dass auch jetzt kein rechtloser Zustand vorhanden, dass gar nicht die Rede davon ist, etwas Neues willkührlich einzuführen, sondern nur das Wiederaufleben des bloss zufällig und widerrechtlich Unterdrückten möglich zu machen.

Dies ist der Punkt, den unsere Regierung, die durch die Frage der Stände jetzt in ein sehr hartes Gedränge kommt, hätte festhalten sollen, den sie aber leider dermaasen aufgegeben hat, dass er ihr jetzt nicht mehr wird die gleichen Dienste leisten können.

---

[1]) Joh. Arnoldi (1751—1827), nassauischer Verwaltungsbeamter, Direktor des Landesarchivs in Dillenburg, seit 1815 Chef der obersten Landesstelle in Nassau-Dillenburg. Als das Land 1815 preussisch wurde, nahm er seinen Abschied. Er verfasste neben kleineren Arbeiten eine „Geschichte der Oranien-nassauischen Länder" (1799—1816).

[2]) Franz Jos. Bodmann (geb. 1754), 1782—1792 Professor der Jurisprudenz in Mainz, nach der Abtretung von Mainz an Frankreich in französische Dienste getreten. Er hat u. a. einige Studien über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, sowie wertvolle Beiträge zur Geschichte des mainzer Erzstifts geliefert und sich vor allem um die Sammlung und Erhaltung seiner Urkunden verdient gemacht.

[3]) Fehlt.

[4]) Die Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse von Jülich, Cleve, Berg und Mark; s. oben S. 379, Anm. 1 und 448, Anm. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Es giebt meines Erachtens nichts, worauf sich weniger praktisch etwas aufbauen lässt, als die in dem unseligen Edikt von 1815 allgemein und unbestimmt ausgedrückte Idee, dass der König seinen Unterthanen eine ständische Verfassung geben will. Möge man als Grund einer solchen Verleihung die Königliche Gnade oder die Ueberzeugung von der Nützlichkeit von Ständen, oder (das Schlimmste von Allen) Nachgeben gegen einen behaupteten Zeitgeist anführen, so bleibt die Sache immer gleich unpraktisch. Denn keiner dieser Gründe ist von der Art, dass er zugleich den Grundsatz des Maases und der Art einer solchen Verleihung in sich hielte, und was daher auf diese Weise gegeben werden mag, kann immer dem Ertheilenden das Aeusserste und dem Empfänger ungemein wenig erscheinen. Es ist auch offenbar, dass, indem man als eine Gnade zu schenken scheint (eine Idee, gegen die ich an sich seyn würde, da ein Regent von der von seinen Vätern ererbten Macht nichts rein verschenken sollte), man nicht einmal darauf sieht, ob man nicht Rechte verletzt. Denn wer bürgt denn dafür, dass nicht Einige schon mehr rechtmässig verlangen können, als man ihnen jetzt einräumt? Sollte das Verfassungswerk bei uns gedeihen, so müsste man noch die nachfolgende Fragen auflösen und richtig beantworten:

1) welche Rechte hat wirklich schon jede einzelne Provinz?
2) wie kann man diese Rechte fortbestehen lassen, ohne sie für einige Volksklassen zu Ungerechtigkeiten werden zu lassen und ohne die Einheit der Monarchie als Ganzes zu stören?
3) wenn es Provinzen giebt, die gar keine Rechte zur Landstandschaft hatten, wie muss man sie den Berechtigten gleichstellen?
4) wie muss man die einzelnen Stände zu einem Ganzen verbinden?

Diese Fragen können Männer von gesundem praktischen Urtheil, gehöriger Kenntnis und vaterländischer Gesinnung auflösen. Allein nach jenem Edict eine Verfassung für den Staat entwerfen zu wollen, wäre wahre Vermessenheit. Hätte man diesen Weg vor Augen gehabt, so musste man gar kein Edict machen, allein die Stände im Einzelnen, wie sie waren, fortbestehen lassen und gleich an der Verfassung, ohne Versprechungen, arbeiten, nicht die Jahre lang die Hände in den Schoos legen. Wie es werden kann und wird, weiss ich nicht, allein ich bedauere ungemein, dass ich den Weg, den man eingeschlagen hat und noch fortfährt einzuschlagen, nicht anders als für durchaus unrichtig ansehen kann.

E. E. sind so gütig zu wünschen, dass ich zurückkommen und im Innern arbeiten möchte. Die Sachen sind jetzt so weit gekommen, dass ich Ihnen offen in dem Vertrauen darüber sprechen kann, das ich von ganzem Herzen zu Ihnen hege. Ich wünsche auch, meine Schritte vor Ihren Augen zu rechtfertigen. Ich habe an den König, allein durch den Staatskanzler, um meine Zurückberufung geschrieben [1]) und hinzugefügt,

[1]) Vgl. zum Folgenden Gebhardt a. a. O. II. S. 296 ff. und Kaehler a. a. O. 365 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dass ich keine Anstellung verlange, allein im Staatsrath arbeiten, sonst auf dem Lande leben wolle. Diesen Zusatz musste ich machen. Gesandter noch länger zu seyn, ist weder meiner Neigung, noch meinen äussern Verhältnissen in Rücksicht meiner Familie angemessen; in's Ministerium unter den jetzigen Umständen zu treten, ist meinen Grundsätzen zuwider. Es bleibt mir also nichts anderes übrig. Der Staatskanzler hat meine Erklärung (ich weiss nicht ob, weil er den Staatsrath nicht beschäftigen will?) für ein Zurückziehen aus dem Dienst genommen, meinen Brief an den König zurückgehalten und mir in einem Briefe, in dem er sagt, dass es meine Schuld sey, dass ich nicht in's Ministerium treten wolle, zugeredet, weiter eine Gesandtenstelle anzunehmen, und zwar Frankfurt oder Italien oder irgend eine andere. Ich habe ihn darauf, bloss mit nochmaliger Auseinandersetzung meiner Gründe, gebeten, meinen Brief sogleich abgehen zu lassen. So liegt die Sache.

Gegen E. E. habe ich mich, glaube ich, bloss darüber zu rechtfertigen, dass ich Frankfurt ausschlage und gewiss nicht annehmen werde. Ich habe reiflich überlegt, ob ich, ganz gegen meine Neigung und gegen meine häusliche Convenirung, dies Opfer bringen müsste, aber zwei Dinge haben mich bestimmt. 1) Für den Bundestag kann man nur in Berlin und Wien nützlich seyn, in Frankfurt ist man ein bloss abhängiges Werkzeug und kommt gewiss in die Lage, thun und sagen zu müssen, was man nicht für angemessen hält. Wenn ich die Acten der letzten 8—9 Monate durchgehe, würde es mir leicht werden, die Beweise aufzustellen. Meine Ansichten können die unrichtigen seyn, allein ich kann sie einmal nicht ändern. 2) Wenn bei uns etwas Gutes gewirkt werden soll, und wenn man irgend einem dazu Kräfte zutraut, so muss es im Mittelpunkt geschehen. Man muss also dort hingehen und mit redlicher und freimüthiger Gesinnung, ohne Intrigue und eigennütze Absichten wirken, was man wirken kann.

Ich vergass, E. E. zu sagen, dass den nächsten und dringendsten Anstoss zu meinem Zurückberufungsgesuch die gar nicht günstige Gesundheit meiner Frau gegeben hat. Sie leidet an Schmerzen, die leicht gichtisch seyn können, ich kann nicht wagen, sie zu bitten, hierher zu kommen, und Sie fühlen, dass ich nicht länger von ihr getrennt seyn mag. Es geht dabei der beste Theil des Daseyns verloren.

Ich freue mich schon der Hoffnung, E. E. noch in diesem Jahre wiederzusehen. Leben Sie herzlich wohl und nehmen Sie die Versicherung meiner innigen Verehrung und unwandelbaren Freundschaft an.

Nachschrift. — Ich habe Ihnen nichts von hier gesagt. Was soll man sagen? Geschäfte habe ich gar nicht; vom Departement, seit der Staatskanzler in Berlin ist, keine Zeile; mehrere nichtssagende Depeschen von Graf Lottum [1]), der, wie man ihn gesetzt hatte, nicht einmal im Stande war, etwas schreiben zu lassen.

[1]) Lottum, Steins alter Gegner aus der Reformzeit, führte damals interimistisch die auswärtigen Geschäfte.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Arndt Langenfeld, 7. Juni 1818

Nach Pertz, Stein V. S. 269f.

Die geplante Ausgabe der deutschen Quellenschriftsteller.

Bey meiner Vorbeyfahrt ward ich gestern abgehalten, auszusteigen und E. W. zu besuchen und mich zugleich mit Ihnen über eine Angelegenheit zu besprechen und zu berathen, die mir ein grosses und allgemeines Interesse zu haben scheint.

Als Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher ist Ihnen die Unvollkommenheit unsrer Quellensammlungen bekannt. Es fehlt uns an einer vollständigen, kritischen, leicht anzukaufenden Sammlung wie die eines Bouquet, Duchesne, Muratori. Eine solche zu veranlassen, wäre nun mein eifriger Wunsch, den ich bereits im verflossenen, Jahr auch bey den Berliner Gelehrten zu erwecken suchte, aber bis jetzt noch ohne Erfolg.

Meine Mitwürkung würde darin bestehen, dass ich einen hinreichenden Fond zu bilden suchte, um die Mitarbeiter an der Sammlung zu belohnen, so dass der Buchhändler nur in Hinsicht auf Anschaffung des Papiers und Besorgung des Drucks hinzutreten müsste.

Um den ersten Fond zu bilden, bedarf es ungefähr einer Summe von 30000 Gulden. Ich will gleich 5000 Gulden beytragen, vielleicht in der Folge ein Mehreres, und ich glaube, dass ich von mehreren meiner Freunde beträchtliche Beyträge erhalten werde.

Nun kommt es aber an: auf Plan der Arbeit — auf Mitarbeiter.

Ueber Beydes bin ich mit einem braven jungen Mann in Karlsruhe in einem Briefwechsel, mit Herrn A. Dümgé, Assessor bey dem Archiv, bekannt durch seine Ausgabe von Güntherus Ligurinus — E. W. habe ich die Ehre, in der Anlage einige diese Angelegenheit betreffende Aufsätze [1]) mitzutheilen und Sie zu ersuchen, mir Ihre Ansichten und die des Herrn Professor Hüllmann darüber zu äussern, die mir um so wichtiger sind, als ich hoffe, dass Sie beyde an der Unternehmung als Mitarbeiter Theil nehmen werden.

Da ich von den Anlagen keine vollständigen Abschriften habe, so ersuche ich Sie, sie mir nach Cappenberg oder Dortmund zuzuschicken. Besser und erwünschter wäre es, wenn Sie sich entschlössen, sie selbst zu bringen und das Land der rothen Erde selbst zu betreten, unter dessen Gebornen Sie viele Freunde besitzen.

Altenstein an Stein Berlin, 12. Juni 1818

St. A.

Mirbachs Aufenthalt in Berlin. Hoffnung auf eine Zusammenkunft mit Stein aus Anlass von Altensteins geplanter Reise nach Bonn. Persönliches. Optimistische Beurteilung der Entwicklung in Preussen.

Der Herr v. Mirbach, welcher E. E. diese Zeilen übergiebt, wird Ihnen in meinem Namen ausdrücken, wie sehr ich durch Ihr verehrtestes

[1]) Dümgés, vgl. oben S. 467, 485 u. Bresslau a. a. O. S. 26.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Schreiben vom 16 ten v. M. [1]) erfreut worden bin, und wie wahrhaft geehrt ich mich durch solches fühle. E. E. festes Vertrauen auf meinen reinen und rechtlichen Willen ist für mich von unendlichem Werth.

Der Herr v. Mirbach ist mir schon im vorigen Jahr durch seine ernste und kräftige Hingebung an das, was er für recht und gut hält, sehr lieb und werth geworden. Dieses und E. E. Empfehlung hat mich aufgefordert, mit ihm mit der grössten Offenheit zu sprechen. Er wird Ihnen alles mittheilen, was er hier von mir und andern gehört hat. Ich habe ihm möglichst Gelegenheit zu verschaffen gesucht, selbst zu beobachten, und ich bin überzeugt, dass ihm nichts Erhebliches entgangen ist. Sein Aufenthalt hier konnte nach der ganzen Lage der Sache kein bedeutendes Resultat liefern, allein er hat sich ganz genau von der Lage der Dinge unterrichtet, und dieses ist von Werth. Er wird E. E. mittheilen, dass nach meiner Ansicht die Sache unter der Verzögerung sehr gewonnen hat und dass ich die Hoffnung nicht aufgebe, dass in Preussen vorzugsweise das Rechte werde gewählt werden. Das Erscheinen der Bayerischen Constitution hat sein Gutes. Das Ganze blendet gewiss mehr, als es innern Werth selbst nach dem Willen hat, aus dem es hervorgegangen ist, allein es spricht sich doch in solchem Verschiedenes aus, was man bisher auszusprechen sich scheute.

Ich hoffe im Lauf des Sommers, sey es auch nur auf kurze Zeit, an den Rhein zu kommen, da die Errichtung der Rheinischen Universität zu Bonn genehmigt ist [2]). Es wird mich unendlich freuen, E. E. meine Verehrung persönlich in Cappenberg bezeigen zu können. Sollte sich früher etwas Erhebliches ereignen, so werde ich E. E. schriftlich davon vertraulich benachrichtigen. Ich lebe in einem unglaublichen Geschäftsdrange. Bis hierher hat meine Gesundheit nicht gewankt, und ich betrachte solches als eine Aufforderung des Himmels, meiner nicht zu schonen, sondern den Augenblick zu benützen, um neue geistige Kräfte für Preussen zu gewinnen. Im Ganzen bin ich, soviel mir auch noch für die Sache zu wünschen übrig bleibt, zufrieden, und ich sehe nicht so schwarz in die Zukunft als Viele. Das Gute wird doch allgemein gewollt, und der Egoismus muss sich verstecken. Der Himmel wird dem Bessern die Oberhand verschaffen. Es schmerzt mich, dass meine Geschäftslage mich hindert, mich so, wie ich es wünschte, mit E. E. schriftlich zu unterhalten und mir die Mittheilung Ihrer für mich so wichtigen Ansichten über Verschiedenes zu erbitten. Auch heute bin ich mannichfaltig gestört worden. Doppelt sehne ich mich daher wieder nach einer mündlichen Unterredung.

Erhalten mir E. E. Ihr gütiges freundschaftliches Vertrauen. Es wird mich stärken. Ich bin überall Antwort schuldig, namentlich auch Herrn

---

[1]) Fehlt.

[2]) S. oben S. 482, Anm. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

v. Hövel, und habe Herrn v. Mirbach gebeten, mich bey solchem, Herrn Oberpräsident v. Vincke zu entschuldigen, da er Zeuge meiner peinlichen Geschäftslage war.

Gneisenau an Stein Berlin, 12. Juni 1818
St. A. Ra 3

Bittet Stein, aus Anlass der bevorstehenden Konferenzen in Karlsbad auf den Zaren einzuwirken, um diesen zu veranlassen, seine antibourbonische Haltung und seine Verbindung mit den Liberalen in Frankreich aufzugeben, die dort bestehende Regierung nach Möglichkeit zu stützen und so Europa neue revolutionäre Erschütterungen zu ersparen. Die Verfassungsfrage in Preussen. Die ständischen Bestrebungen in Westfalen. Ständische Aufgaben des Adels.

Die Abreise des Herrn v. Mirbach bietet mir eine günstige Gelegenheit dar, mich einmal wieder E. E. Andenken zu erneuen, Sie meiner alten treuen Anhänglichkeit zu versichern und über die Angelegenheiten des Tages zu reden, ohne dass polizeiliche Neugierde zu erforschen strebe, was ich Ihnen schreibe.

Die bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen [1]) macht es mir zum Bedürfnis, den Wunsch an E. E. zu bringen, dass es Ihnen gefallen möge, wie Sie schon früher in hochwichtigen Momenten mit so heilsamem Erfolg gethan, auf den Kaiser Alexander einzuwirken und ihn auf die Gefahr aufmerksam zu machen, in welche er Europa auf's neue stürzt, wenn er die Entwürfe derjenigen Partei in Frankreich unterstützt, die ganz offenbar dahin strebt, die Revolution von vorn anzufangen [2]). Aus den vielen Unterredungen, die ich hier mit dem General Orloff, seinem Günstling, gehabt habe, konnte ich entnehmen, dass seine Abneigung gegen das Haus Bourbon noch dieselbe wie im Jahr 1814, vielleicht noch gesteigert war. Der egoistische Ludwig, der frömmelnde, aber edle Artois [3]), der rohe Berry [4]) geben zwar freilich nicht grosse Hoffnungen für die Zukunft; so lange sie indessen vorhanden sind, muss man aus Pflichtgefühl und Politik zugleich ihre Rechte aufrecht erhalten, denn sobald man sich erlaubt davon abzuweichen, so giebt man Europa allen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten Preis, zu welchen die neu belebten Hoffnungen der Revolutionaire in Frankreich unvermeidlich führen müssen.

Ob der Kaiser Alexander auf die Entwürfe mit dem Erbprinzen von Oranien eingehe [5]) oder sie stillschweigend genehmige, will ich nicht zuversichtlich behaupten, aber nach den mir bekannten Ansichten des Kaisers ist es wohl erlaubt, einen solchen Verdacht zu hegen, und der Tod des Königs Ludwig würde diesen Entwurf wohl zur Zeitigung bringen.

[1]) In Aachen.
[2]) Richtet sich vorwiegend gegen die von Alexanders Gesandten in Paris, Pozzo di Borgo, unterstützten antibourbonischen Strömungen.
[3]) S. Bd. IV. S. 573, Anm. 1. [4]) S. oben S. 208, Anm. 5.
[5]) Vgl. dazu Stern a. a. O. I. S. 118 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

An diesen Prinzen von Oranien würden sich vorerst alle revolutionairen Interessen anschliessen, und die Antibourbons würden, in Ermangelung eines andern, ihnen wertheren Anführers, ihm einstweilen dienen und somit Zeit gewinnen, ihre anderweiten Entwürfe zur Reife zu bringen. Vielleicht möchte Europa abermals in seiner Mitte eine mächtige Republik entstehen sehen, die bei der herrschenden Stimmung der Völker gefährlicher werden könnte als jene vor einem Vierteljahrhundert. Ein solcher verderblicher Ausgang muss vorhergesehen und vorgebeugt werden.

Die Hoffnung, dass die Occupations Armee noch ferner in Frankreich verbleiben werde, nähre ich nicht mehr; selbst nicht einmal mit Nutzen könnte sie daselbst verbleiben, bei der Statt gehabten Einleitung der Dinge, bei dem Mangel an einer festen Verbindung der Souveraine und dem der Entschlossenheit. Diese Angelegenheit wird man also ihren Gang gehen lassen und nur darauf das Bestreben richten müssen, dass das Geschehene nicht weiter verderbliche Folgen habe [1]).

Es ist dringend nöthig, dass ein solcher Mann wie E. E. den Kaiser Alexander warne, dass er nicht Europa der Gefahr neuer Erschütterungen aussetze. Nur eine Stimme wie die Ihrige hat ein volles Gewicht bei ihm. In freiwilliger Zurückgezogenheit lebend, können Sie nicht ehrgeiziger Absichten beschuldigt werden; die Fülle der Rede wohnt Ihnen inne, und der vielseitigste Ausdruck in derjenigen Sprache steht Ihnen zu Gebot, in welcher allein der Kaiser denkt und schreibt. Es ist übrigens so natürlich, dass Sie dem Kaiser bei seiner Reise nach Deutschland Ihre Huldigung bezeugen [2]).

Unsere heimathlichen Angelegenheiten rücken nicht vorwärts. Was vor 4 Jahren sehr leicht geworden wäre, ist nun schwerer auszuführen. Auf der einen Seite ist man misstrauischer, auf der andern ungebührlicher in Forderungen geworden. So lang die jetzige Administration bestehen wird, ist, scheint es mir, keine Hoffnung vorhanden, dass sie etwas ernstliches im Verfassungswesen anordnen werde, und, offenherzig gesprochen, wenn sie überlegt und in ihrem Interesse handelt, so kann sie es auch nicht, ohne einen Selbstmord zu begehen; denn diese Administration ist so zusammengesetzt, dass sie die Nachbarschaft einer wohl angeordneten Verfassungs-Anstalt nicht aushalten kann, ohne zusammen zu stürzen. Die Männer, aus welchen sie besteht, sind grossentheils ganz wackere redliche Leute, aber vielen unter ihnen mangelt die höhere Einsicht, noch mehr die Charakterstärke und einigen das Vertrauen, allen aber die politische Gewandtheit — H[umboldt] strebt, wieder nach dem Mittelpunkt zu gelangen, aber ihm mangelt Vertrauen, Achtung, Charakter und Muth [3]).

[1]) Die vorzeitige Räumung Frankreichs wurde in Aachen beschlossen, s. Treitschke a. a. O. II. S. 467 ff.

[2]) S. unten S. 537 f.

[3]) Vgl. dazu Gebhardt a. a. O. II. S. 288 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr v. Mirbach hat mir von einigen Entwürfen des Rheinisch-Westphälischen Adels, sich näher zusammenzuthun, geredet. In solchen Zeiten müssen allerdings die Standes-Interessen auf eine verständige und billige Weise sich aneinander schliessen und gegen ungerechte Zumuthungen sich verwahren; es dünkt mir indessen, dass eine solche Verbindung mehr noch auf moralische Zwecke gerichtet seyn müsse, damit der Stand durchweg Achtung gebiete und jeder Einzelne desselben durch die von der Genossenschaft angenommenen Grundsätze in seiner Moralität aufrecht erhalten oder ausgestossen werde. Es scheint mir demnach, dass ein solcher Verein auf folgende Hauptgrundsätze sich stützen und danach sich gestalten müsse. Eine Anzahl leitender, Achtung gebietender Männer treten zusammen und bilden, unter Einladung an ihre Standesgenossen zum Beitritt, einen Bund, der es seinen Gliedern zum unverbrüchlichen Gesetz macht, nie zu lügen, selbst nie eine unschädliche Unwahrheit zu sagen, keine unmoralische Handlung irgend einer Art zu begehen, unter sich nur Handschlag und mündliches Wort gelten zu lassen, in keine Verbindung gegen die Regierung sich einzulassen, mit Ausnahme der Anklage gegen schlechte und unfähige Staatsbeamte, der Regierung zu allen löblichen Zwecken Kopf und Arm zu widmen, seinen Kindern eine so viel möglich gute Erziehung zu geben und die öffentlichen Anstalten zu solchem Zweck zu vervollkommnen, die Wissenschaften und ihre Bekenner zu ehren, die Guts-Einsassen mild zu behandeln und mit Rath und That zu unterstützen, seine ärmeren Standesgenossen zu unterstützen etc.

Dieses wären die ersten wahren Umrisse der Gestaltung eines solchen Bundes, eines ächten Tugendbundes. Hätte der Gedanke Ihre Billigung, so werden Sie solchen auch mit zweckmässigen andern Bestimmungen bereichern.

Ausser den Vortheilen, die ein solcher Bund für Moralität, Interesse und billige Rechte des Adels hätte, so könnte auch selbst noch Geldgewinn dabei gemacht werden. Wie, wenn sich die Adelsmitglieder einer Provinz, nämlich diejenigen, deren Vermögen nicht zerrüttet ist, vereinigten, um eine Bank zu errichten, nach Art der Provinzial-Banken in England, deren Papiere in ihren und den benachbarten Grafschaften und selbst in London angenommen werden? Eine Art Pfandbrief-System, aber mit Banknoten kleine Summen vorstellend? Es könnte auf diese Weise ein Kapital von grossem Betrag erschaffen werden, das jetzt noch gar nicht vorhanden ist, das jedem Mitglied die bereitesten Geldmittel für den Fall des Bedürfnisses darböte und aus dessen Zinsen bedürftigen und würdigen Standesgenossen ohne Belästigung der andern Unterstützungen zufliessen könnten [1]).

[1]) *Randbemerkung Steins*: „Die Provinzialbanken sind in der Provinz von Privatleuten gemachte Bankanstalten. Die vorgeschlagene Anstalt würde den Geist der Agiotage noch mehr verbreiten, als das Kreditsystem schon that. Ein solcher Verein ist eine Seifenblase."

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Welchen Einfluss ein solcher auf moralisches und finanzistisches Uebergewicht zugleich gegründeter Verein dem Adel verschaffen müsse, überlasse ich E. E. erleuchtetem Urtheil. — Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Baron, die treue Anhänglichkeit, die ich Ihnen gewidmet habe.

Arndt an Stein Bonn, 16. Juni 1818

St. A. Vollständig gedr. bei Pertz, Stein V. S. 272, hier mit einigen unbedeutenden Kürzungen

Die geplante Sammlung der Quellenschriftsteller. Frage der Mitarbeiter. Arndt selbst durch drängende andere Arbeiten verhindert, sich zu beteiligen.

E. E. begrüsse ich aus meinem kleinen stillen Bonn mit der fröhlichen und frommen Ehrfurcht und Freude, die Ihr liebes unsterbliches Andenken mir immer erregt.

Ihre so interessanten, den 7ten dieses an mich abgeschickten Papiere sende ich Ihnen hiebei zurück. Hüllmann und ich haben zu den Bedenken noch einige kleine Bemerkungen gelegt [1]), die Sie mit gütiger Nachsicht aufnehmen wollen. Wenn ein berühmter Philosoph gesagt hat: ex plurimis discordiis divina haec concordia mundi conflata est, so mag sich endlich aus den verschiedenen Ansichten und Meinungen wohl das ergeben, was dem Werke die rechte Einheit bringen kann.

E. E. sind der einzige Mann, der das jetzt zu Stande bringen könnte, was die Faulheit unsrer reichen Stifter, die doch vor 25 Jahren noch bestanden, in den letzten Jahrhunderten versäumt hat. Wenn wir uns mit den Franzosen vergleichen und selbst mit den Spaniern, so haben unsere Benediktiner und Bernhardiner, mit Ausnahme einiger Wenigen von Banz, S. Blasien und S. Emmeran leider zuletzt nur gefressen und gesoffen.

Worauf kömmt es nun zunächst an?

a) Zuerst auf Geld. Da müssen und werden Sie die Grossen und Vornehmen spornen zu tüchtiger Unterzeichnung.

b) Auf geschwinde Angreifung und Ausführung der Sache.

c) Auf einen Mittelpunkt. Das würde Ihre Person seyn, welche selbst die Lauen erwärmen und die Trägen spornen wird, wenn nicht aus Liebe, doch aus Schaam. Als Mittelpunktsstadt des Unternehmens wären auch wohl wenige Orte so geeignet als Frankfurt, auch, wie von andern schon berührt worden, wegen diplomatischer Hülfen und Erleichterungen und wegen E. E. Persönlichkeit, die selbst den Gleichgültigen oder Widerstrebenden eine Art Gebot und Befehl werden muss. . . .

d) Auf Mitarbeiter. Ist das Geld beisammen und der Plan rund und sicher entworfen, so denke ich, werden sich an mehreren Orten brauchbare und thätige Männer finden. In den alten Reichsstädten, in Nürnberg, in Augsburg, selbst in Bremen und Lübeck stecken wohl noch solche. Leipzig und überhaupt Sachsen würde wohl manche liefern, so-

[1]) Vgl. dazu Pertz, Stein V. S. 273, sowie H. Bresslau a. a. O. S. 26 Anm. 1. — Das Gutachten Arndts befindet sich im Archiv der Monumenta Germaniae Historica.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wohl wegen literarischer Rüstigkeit als wegen gründlicher Philologie. Mir ist da gleich der unermüdliche Beck [1]) eingefallen und Krug [2]) und der gründliche Haubold [3]). Die Sachsen sind wenigstens reitzbar und flink, wo die Göttinger leicht zu breit und vornehm und die Berliner zu vielthätig und unruhig erscheinen mögten. Auch in Städten wie Braunschweig, Hannover, München mögen manche stecken, die wohl aufzustacheln wären, wenn nur ein Minister (wie Graf Münster) oder ein Kronprinz (wie der von Bayern) sie anrührt. — Kurz, haben E. E. erst die gehörigen Unterzeichnungen, so wird Ihr Name und das wiedererwachte und neubelebte Studium Teutscher Sprache, Geschichte und Verfassung mit Gottes Hülfe das Uebrige thun.

Und ich als Mitarbeiter? Wenn ich in mancher Hinsicht dazu auch nicht ungeschickt wäre, so kann ich mit Grund sagen: mir fehlt die Zeit. Ich habe 5 bis 6 Jahre verloren in andern Dingen; dies sind Arbeiten, die denen ziemen, die Gott und ihr Herz immer ruhig haben unter ihren Büchern sitzen lassen. Wenn ich für die lebendige Kunde und Ansicht der Welt und für die freie politische Würdigung der Dinge und Menschen hie und da auch etwas gewonnen habe, so habe ich 4 bis 5 Jahre gewiss literarische Nachlesen nöthig. Dazu kömmt, dass ich, wann die hiesige Universität in Gang kömmt, viel werde zu thun haben, weil ich wenigstens, wenn andere auch gelehrter seyn mögen, Teutsch und sicher sprechen kann. Wohl aber vermesse ich mich, aus dem Vorrathe meiner altschottischen, isländischen und skandinavischen und sassischen Sprachkenntnisse für die Mehrung und Berichtigung der Glossaria medii aevi meine Beiträge geben zu können.

Für Ihre gütige Einladung meinen innigsten Dank. Jetzt hält mich Manches fest; will's Gott aber, so sehe ich Sie in Cappenberg noch vor dem Herbst. ... Gott behüte und bewahre Sie und das Land der rothen Erde, die er immer mit solchen Edelleuten gesegnen wolle, die das rothe (ja das schwarze) muthige homerische Herz in der Brust tragen und nicht das weisse dieser in so mancher Beziehung immer noch nüsterbleichen Zeit.

---

[1]) Christian Daniel Beck (1757—1832), Theologe, Altphilologe und Historiker, ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und unermüdlichem Fleisse, Professor an der Universität Leipzig.

[2]) Wilhelm Traugott Krug, 1801 Professor der Philosophie in Frankfurt a. O., 1805 Nachfolger Kants in Königsberg, Mitglied des Tugendbundes, seit 1809 Professor in Leipzig, wo er 1842 starb.

[3]) Chr. Gottlieb Haubold (1766—1824), Professor der Rechtswissenschaft in Leipzig, einer der Begründer der historischen Rechtsschule.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Schlosser Cappenberg, 19. Juni 1818

St. A. Ra 1. Konzept

Die Versammlung der nassauischen Landstände. Scharfe Kritik des Verhaltens der Regierung. Die bayrische Verfassung „ein entscheidender Fortschritt des Repräsentativsystems" und ein Ansporn für Preussen zur Einlösung des Verfassungsversprechens. Kritik der bayrischen Verfassung, insbesondere im Hinblick auf die Lösung der ständischen Probleme, die Stellung der Kirche, das Wahlsystem und die Pressfreiheit.

Die Entbehrung des Besuchs Ew. Wohlgeboren bedauerte ich sehr, er wäre mir in jeder Hinsicht sehr erfreulich gewesen.

Unterdessen waren mir die Protokolle über die Verhandlungen der Nassauischen Stände zugekommen und erschien die Verfassungs Urkunde des Königreiches Bayern [1]).

Die Nassauische Regierung leitete die Wahlen und Verhandlungen mit einer nichtswürdigen Pfiffigkeit, sie suchte die Unerfahrenheit aller Mitglieder und die Rusticität vieler zu missbrauchen, sie übte über die Discussionen eine Suprematie aus, die ihre Freyheit vernichtete, sie suchte die beyden Stände zu trennen, und ich erwarte, ob sie nicht gar die sehr verständige Abstimmung der Herrenbank über den Finanz Etat, die sie auf eine sehr unanständige Art beantwortete, unterdrücken [2]) und ihr die Aufnahme in's Protokoll verweigern werde.

Nichtsdestoweniger hat die Stände Versammlung manches Gute bewürkt, manche Verschwendung verhindert, manche an das Tageslicht gefördert, gerügt und Veranlassung zu ihrer ferneren Prüfung gegeben.

Die Erscheinung der Bayrischen Constitution halte ich für einen entscheidenden Fortschritt des Repräsentativ Systems, der Preussen noch fester an seine gegebene Zusage bindet und zur Erfüllung der von ihm erregten Hoffnungen nöthigt.

Die Constitution hat in der Zusammensetzung der Kammern die verschiedenen Abtheilungen der Stände berücksichtigt; es erscheint und handelt ein Bauernstand, ein Bürgerstand, ein Adel, eine Geistlichkeit.

Die Stellung, welche die Constitution dem Adel in der Cammer der Reichsräthe und in der der Abgeordneten anweist, halte ich für vorzüglich zweckmässig; in der ersten würkt er erhaltend und sichert die Stätigkeit der Verfassung, indem er in der zweiten erscheint, so vereinigt er sich innig mit denen übrigen Ständen und nimmt Theil an deren Verhandlungen, die der Natur der Sache nach immer vorzüglich wichtig sind, sowohl in Rücksicht des Gegenstandes, den sie betreffen, als der Art, wie sie behandelt werden.

Stände der Adel isolirt in der Kammer der Reichsräthe, so würden ihm jene Vortheile entgehen und mit ihnen Achtung und Einfluss, und wir

[1]) Dat. 26. Mai 1818. Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1818, Sp. 101 ff.

[2]) Vgl. dazu Sauer, a. a. O. S. 49 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sehen auf dem Nassauischen Landtage, wie ein schlaues Ministerium diese Entfernung benutzte, um den Einfluss des Adels ganz zu vernichten.

Zugleich vermeidet man durch diese Einrichtung die Vervielfältigung der Kammern, welche den Gang der Geschäfte lähmt.

Dass man der Kirche in der Repräsentation eine Stelle anweist [1]), dient zu ihrem Glanz, verbürgt die Achtung derer, die die Verfassung bilden, und der Zweck wäre durch die Aufnahme einer Anzahl Geistlicher in die Kammer der Reichsräthe erreicht worden.

Die Aufnahme einer bedeutenden Zahl der Dekane und Pfarrer in die Kammer der Abgeordneten [2]) halte ich für verderblich, sie verwickelt alle Klassen der Geistlichkeit zu sehr in das politische Treiben und mindert ihren religieusen, mildernden, versöhnenden Einfluss auf das Volk.

Die Bayrische Constitution schreibt ein sehr verwickeltes Verfahren bey den Wahlen [3]) vor — die Gemeinden ernennen Bevollmächtigte, die Bevollmächtigten ernennen Wähler, die Wähler wählen Abgeordnete zu dem Reichstag — wozu diese Verwicklung? Man hat mit Recht bemerkt, dass die Wahlen der Abgeordneten, so eine Stufenfolge durchlaufen, zuletzt von einer geringen Zahl Wähler geschehen, wodurch die Wahlfreyheit Gefahr läuft und das Interesse des Volkes an der Wahl seiner Abgeordneten erkaltet. Besorgt man zu zahlreiche Versammlungen der Wahlmänner, so nehme man einen höheren Steuersatz an zur Wahlberechtigung.

Die in der Adelsconstitution festgesetzte Art, den Adel zu erlangen [4]), vervielfältigt den Briefadel, der ständische Adel bleibt jedoch davon unabhängig.

Die Ausnahme politischer Schriften von der Pressfreyheit [5]) widerspricht denen Erfodernissen einer freyen Verfassung; ist eine solche vorhanden, nimmt das Volk Theil an der Leitung seiner eigenen Angelegenheiten, so werden die Missbräuche der Presse ohnschädlich seyn oder ihnen auf gerichtlichem Weege Einhalt geschehen können.

---

[1]) Die Kirche war vertreten in der Kammer der Reichsräte und in der zweiten Kammer. Verfassungsurkunde Tit. VI, § 2, 3, 5 und § 7 c, § 9 b, § 10, § 11. Vgl. dazu noch das besondere „Edikt über die Ständeversammlung vom 26. Mai 1818", Gesetzbl. 1818, Sp. 349 ff., § 5 und § 19.

[2]) Verfassungsurkunde Tit. VI, § 7 c, § 9 b, § 10 und § 11. „Edikt über die Ständeversammlung", § 5 und § 19.

[3]) Tit. VI, § 10. — Dazu „Edikt über die Ständeversammlung" § 21 ff.

[4]) „Edikt über den Adel" vom 26. Mai 1818 (Beilage zur Verfassungsurkunde Tit. V, § 4, Gesetzbl. 1818, Sp. 213 ff.) § 1 und § 3.

[5]) Tit. IV, § 11, dazu das „Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels", Gesetzbl. 1818, Sp. 181 ff,

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Büchler Cappenberg, 6. Juli 1818

Archiv der Monumenta Germaniae Historica

Dank für die Uebersendung der Ankündigung der Gesamtausgabe der deutschen Geschichtsquellen. Der Verein für ältere deutsche Geschichtskunde keine Angelegenheit des Bundestags. Gewinnung einzelner Bundestagsgesandten dafür.

Die Ankündigung einer Gesamt Ausgabe der Deutschen Geschichtsquellen, welche E. H. die Güte hatten, mir am 24 sten a. pr. mitzutheilen [1]), las ich mit grosser Theilnahme, sie erfüllt vollkommen ihren Zweck der Belehrung über das Unternehmen selbst, der Aufmunterung zur Theilnahme. Von der mir ertheilten Befugniss zu Abänderungen machte ich nur Gebrauch in Ansehung einiger Stellen, so dem catholischen Publiko anstössig seyn konnten, und sandte das Ganze zum Abdruck nach Münster. Sobald dieser erfolgt, werde ich Exemplarien an einige meiner Freunde senden, um sie zu Beyträgen zu bestimmen, die ich bald zusammenzubringen hoffe.

Unterdessen wünschte ich, es würde über die Organisation der Direction ein Entschluss gefasst.

Frankfurt wäre der schicklichste Sitz der Direction als ein politischer und merkantilischer Vereinigungspunkt von Deutschland und der Wohnort vieler Freunde der Wissenschaften und Geschichte.

Man könnte auf den Gedanken kommen, das ganze Unternehmen der Bundesversammlung zu übergeben, ihm steht aber das Ungewöhnliche entgegen, dass ein diplomatischer Verein sich bloss litterarischen Arbeiten widme.

Dennoch bleibt es wünschenswerth, dass mehrere der Bundesgesandten an der Direction einen thätigen Antheil nehmen, wozu sie durch Gelehrsamkeit geeignet sind, und nun durch ihre politische Stellung dem Unternehmen förderlich werden können.

Die in beyden Hinsichten dazu berufenen Männer scheinen mir zu seyn: Graf v. Buol [2]), die Herren v. Aretin [3]), Berckheim [4]), Martens [5]), Wangenheim.

---

[1]) Die „Ankündigung einer Gesamtausgabe der besten Quellenschriftsteller Deutscher Geschichten des Mittelalters", die Stein in Münster drucken liess. Sie ist wieder abgedruckt im Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. Kunde. Bd. I. S. 9 ff. Vgl. H. Bresslau a. a. O. S. 27 ff. S. oben S. 495.

[2]) S. oben S. 365, Anm. 5.

[3]) Joh. Adam Frhr. von Aretin (1769—1822), bayrischer Bundestagsgesandter, der vor allem Metternichs sophistischer Interpretation des Artikels 13 entgegentrat und sich für eine loyale Erfüllung des Verfassungsversprechens einsetzte.

[4]) S. oben S. 97, Anm. 3.

[5]) G. F. Martens (1756—1821), hannoverscher Völkerrechtler und Publizist, Professor an der Universität Göttingen seit 1784, 1808—13 im Dienst des Königreichs Westfalen, 1816—21 hannoverscher Bundestagsgesandter in Frankfurt. Vor allem bekannt durch seinen „Précis du Droit des Gens moderne" und seine auch heute noch unentbehrliche „Recueil des Traités".

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Auch der Exföderalist Herr v. Gagern würde als eifriger Geschichtsfreund berufen seyn zum kräftigen und einsichtsvollen Eingreifen in den Fortgang des Unternehmens.
E. H. ersuche ich, mit diesen Herren vorläufig darüber sich zu besprechen und zu berathen; sobald der Abdruck des Plans erfolgt, werde ich einige Exemplare Ihnen zuzuschicken die Ehre haben, zur Mittheilung. —
Die Allgemeine Lage der Deutschen Angelegenheiten ist allerdings wenig befriedigend, Vertrauen auf die Vorsehung muss uns aufrecht halten, mit Beharrlichkeit und gänzlicher Selbstverleugnung müssen wir suchen, das für jeden erreichbare Gute zu erringen.

Vincke an Stein — Münster, 12. Juli 1818

St. A. Ra 1

Der geplante Besuch Hardenbergs in Westfalen. Uebersendet seine Denkschriften über die ständische Verfassung Westfalens und über die Lippe-Schiffahrt.

Noch habe ich es leider nicht möglich machen können, Ew. Excellenz persönlich meine Ehrerbietung zu bezeigen, und jetzt, wo in dieser Woche ich es hoffte, werde ich durch den drohenden Besuch des H. Staatskanzlers gefesselt, der nach einem Schreiben des G. St. R. v. Staegemann bei der Abreise aus Berlin geäussert, er würde Mitte d. M. hier eintreffen, übrigens aber selbst mir nicht die mindeste Nachricht gegeben hat. Ich weiss daher nicht wann, woher zunächst, er eintrifft, wen er mit sich führt (Eichhorn wird sich hier mit ihm treffen), wie lange er bleibt, wohin er gehet [1]) — mir ist aber der ganze Besuch eben so unerwartet als unangenehm, zumal er auch meine Frau von Driburg zurückhält.
In der Anlage überreiche ich Abschrift eines über die ständische Verfassung im Gedränge von andern Geschäften sehr unvollkommen erstatteten Gutachtens [2]), ich darf kaum hoffen, dass es Ew. Excellenz genügen werde — die Hauptsache ist indessen m. E. nur, dass ein Anfang erfolge, die Sache wird sich dann am besten von selbst machen.
Bey dem grossen Interesse, welches Sie an der Lippe nehmen, erlaube ich mir auch, das Konzept eines darüber erstatteten Berichts und mehrere recht interessante Anlagen von Kaufmann Seib beizufügen, dieses muss ich zurückerbitten — ich hoffe, dass Bollmann nun die Anschläge von den nächsten Schleusenbauten bald vollendet hat, . . ., indem der M. v. Bülow auch nächstens herkömmt und 3—4 Wochen in Westfalen verweilen

[1]) Hardenberg kam nicht nach Westfalen. Am 10. September schreibt Stein an Hoevel in einem sonst hier nicht zu berücksichtigenden Briefe: „Der Staatskanzler und seine Theater Prinzess kommen nicht nach Westphalen." Die Theaterprinzess war Hardenbergs dritte Frau, Charlotte Langenthal-Schönemann, die geschiedene Frau des Schauspielers Langenthal. Vgl. oben S. 310, Anm. 4.
[2]) Vinckes Denkschrift für Hardenberg betreffend die ständische Verfassung der rheinisch-westfälischen Provinzen, Münster, 22. Juni 1818. St. A. Ra 1. Abschrift. — Ausfertigung Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 74. H IX. 21. Vol. 2.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

will, so wird er sich zur Stelle überzeugen, dass es keine . . . [1]) giebt, die für so unbedeutenden Aufwand so grosse Resultate versichert.
Eine Nachschrift betr. den Abschluss des Tauschgeschäfts Birnbaum-Cappenberg.

Stein an Vincke Cappenberg, 20. Juli 1818

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. Reinschrift. — Konzept (wesentlich übereinstimmend) St. A Ra 1.

Beurteilung der Denkschrift Vinckes für Hardenberg vom 22. Juni 1818 über die ständische Verfassung der rheinisch-westfälischen Provinzen. Stein befürwortet möglichste Beibehaltung der alten ländlichen Kommunaleinrichtungen Westfalens. Das Wahlverfahren, insbesondere zu den Landständen und Reichsständen. Deren Aufgaben und staatspolitische Vorzüge: Entlastung der Regierung durch Uebernahme gewisser Verwaltungszweige durch die Landstände nach dem Muster des vorrevolutionären Frankreichs und Englands, Verminderung des bürokratischen Apparats und der Beamtenstellen, insbesondere im Hinblick auf die Unfertigkeit der preussischen Verwaltungsorganisation. Wendet sich gegen das Einkammersystem. Verlangt zum Schluss noch einmal möglichste Schonung der alten westfälischen Kommunaleinrichtungen, vor allem auch mit Rücksicht auf den dafür geeigneten hochstehenden westfälischen Bauernstand.

Die Mittheilung des Berichts Euer Hochwohlgeboren d. d. 22. m. pr. [2]) sehe ich als einen Beweis an Ihres gütigen, freundschaftlichen Vertrauens, das mir zugleich die Erlaubnis giebt, mich über seinen Inhalt zu äussern.
Zuerst wird darin die Frage aufgeworfen, was Gemeinde sey, und das Resultat gezogen, dass wegen der Unvollkommenheit des Bestehenden nichts übrig bleibe, als die Gemeindebezirke nach den örtlichen Verhältnissen zu selbständigen Genossenschaften zu ordnen, also die alten Gemeinden aufzulösen und neue zu bilden.
Die Reihenfolge der ländlichen Gemeinden in Westfalen ist: Bauerschaften, Kirchspiele, Crayss, Provinz, hinzu kommen Städte, denen ländliche Distrikte in neueren Zeiten beygelegt wurden.
Bauerschaften, Kirchspiele, Städte bestehen seit Jahrhunderten, auf ihnen beruhen rechtliche Verhältnisse, Gewohnheiten, eine lange Vergangenheit — ihre Auflösung zerrüttet jene, verändert diese, die neue Umstellung erfodert Zeit, Mühe, wird vielleicht nie vollendet oder auch ihre Unvollkommenheiten haben, die wegen ihrer Neuheit noch fühlbarer werden. Die Unvollkommenheiten der alten Verfassung lassen sich in einzelnen Fällen, wo es dringend nöthig, leichter abändern, als das Ganze umformen, z. B. einzelne zerstreut liegende Höfe, adlige Häuser können leicht mit dem nächsten Kirchspiel in eine schickliche Verbindung gebracht werden.
Ich halte also eine neue Bildung der Gemeinden für nachtheilig und die Beybehaltung der Bauerschaften, Kirchspiele, im Siegen'schen der Dörfer für ratsam.

---

[1]) Unleserliches Wort.

[2]) S. den letzten Brief.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Angelegenheiten des Kirchspiels führt nach altem Brauch der von den Beerbten gewählte Vorsteher und ein paar Gehilfen unentgeltlich, ausser für Schreibmaterialien, Gänge nach dem Landrat eine Vergütung. Die Bürgermeister sind kostbar und überflüssig.

In Städten richtet sich die Verfassung nach der Städteordnung. Die Wahlen der Landstände erfolgen von allen Wahlberechtigten eines grösseren Bezirks. Zu einer Wahlhandlung können sich ohne Unbequemlichkeit einige hundert Menschen versammeln, da hier eine sehr einfache Handlung, eine Abgebung der Stimme, vorgenommen wird.

Das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit muss allerdings von einer bestimmten Grösse des Grund und Mobilar Eigentums abhängen, das *[durch]* einen gewissen Steuerbetrag angedeutet wird.

Was E. H. über den Vorzug der unmittelbaren Wahl vor der durch Wahlkollegien sagen, ist vortrefflich, findet aber noch in einem höheren Grade seine Anwendung auf die Wahl der Reichsstände, die daher nicht den Landständen, sondern ihren Wählern überlassen werden muss, die bey der Wahl der Landstände zugleich diejenigen unter ihnen bezeichnen können, die sie zu Reichsständen bestimmen wollen.

Die Zahl der Repräsentanten in der Abgeordnetenkammer der Reichsstände muss im Verhältniss stehen mit der Volksmenge der Repräsentirten, wenn sie Vertrauen auf ihre Selbständigkeit einflössen, für den Vereinigungspunkt der Einsichten des Volkes angesehen werden und eine genaue Kenntniss seiner Angelegenheiten besitzen sollen.

Eine Bevölkerung von 10 Millionen Menschen bedarf wenigstens 300 Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, hat doch Bayern bey 3 Millionen Einwohnern eine Abgeordnetenkammer von 103 Mitgliedern.

Verwalten und regieren sollen allerdings Reichsstände nicht, denn alsdann ginge Einheit im Regiment verlohren, Theil an gewissen Theilen der Verwaltung, der Regierung untergeordnet, können und müssen Landstände nehmen und nehmen sie wirklich, theils in gewissen Theilen des Preussischen Staates, theils ehmals in Frankreich in den Pays d'Etat und später allgemein in den Assemblées provinciales [1]). Nach meiner Meynung sollte man gewisse Zweige der Landesangelegenheiten durch sie verwalten lassen. Den Staatsbeamten bliebe Rechtspflege, Finanzverwaltung, Militärangelegenheiten im engern Sinn und die Oberaufsicht über das Ganze der Landesangelegenheiten. E. H. haben in der Darstellung der Verwaltung von England [2]) ein so treffliches Muster einer einfachen, wohlfeilen, lebendigen Verwaltung gegeben, das man sich bestreben muss zu erreichen. Unsere Preussische Verfassung ist gerade das Entgegengesetzte: eine zahlloose, kostbare, vielschreibende, wenig leistende Beamtenmasse drückt auf unsere Schultern, mischt sich in alle unsere Handlungen und erregt allgemeinen Unwillen über die unbequeme und ungeschickte Vormundschaft.

[1]) S. oben S. 483.

[2]) S. oben S. 289, Anm. 2.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

So wie die Erfahrung bewiesen, dass nach der Lancaster'schen und Bell'schen Methode man die Schulknaben, indem man ihnen Vertrauen zeigt, ihre Selbstthätigkeit anspricht, zum Unterricht in den Schulen brauchen und ein Schulmeisterheer ersparen kann, so zeige man uns gleiches Vertrauen, überlasse uns unsere eigenen Angelegenheiten, setze uns den Schulknaben gleich und erspare ein Beamtenheer.

Die gegenwärtige Verwaltung kostet das Vielfache der älteren und leistet nichts wesentliches, unser Steuersystem, unser kirchliches Wesen, unsere Staats und Provinzial Verfassung existirt nicht, unsere Gerichtsverfassung ist höchst fehlerhaft, die Prozesse sind kostbar, bleiben liegen, man plagt die Eingesessenen und Justizbeamten mit einem nach seiner gegenwärtigen Einrichtung unnützen, kostbaren und schwerfälligen Hypothekenwesen.

Die Zusammenziehung der Landstände in eine Kammer ist im Widerspruch mit der älteren Verfassung und Herkommen, mit dem älteren Rechtszustand, von dem man sich möglichst wenig entfernen muss, wenn man nicht in die Luft bauen will. Ich würde bey der alten Einrichtung bleiben, dass jede Abtheilung für sich deliberirt und votirt; wenn sie sich nicht vereinigen können, tritt man zusammen durch Deputirte oder in pleno und sucht, einen gemeinschaftlichen Schluss zu bewürken.

Während ich diesen Brief schreibe, vernehme ich, dass man die landräthlichen Crayse in Unterabtheilungen von 4—6000 Seelen auflösen, diesen einen dem Landrath untergeordneten Polyzeybeamten mit 4—500 Talern vorsetzen und auf diese Art mehrere Bürgermeistereyen zusammenziehen will.

Diese Beamten werden doch nur eine Zwischeninstanz zwischen den bäuerlichen und städtischen Behörden, denen die Ausführung unmittelbar aufliegt, und dem Landrath und werden kümmerlich besoldet. Wenn man Kirchspielsvorsteher mit ihren Gehülfen in den Bauerschaften und in den Städten und den damit verbundenen ländlichen Distrikten Magistrate nach der Preussischen Städteordnung bestellt, wenn man den Vorstehern etwas für ihre Schreibmaterialien und Gänge nach der Crayss Stube vergütet, so werden jene schreibenden Zwischengeschirre, so man konstruiren will, überflüssig. Dem Landrath stehen ja ohnehin die Gensdarmen zu Geboth.

Noch ist unser Westfälischer Bauernstand ein achtbarer, tüchtiger Stand, unter dem man tüchtige Männer findet. Hiervon haben mich auch die neuerlichen, bey Aufhebung der Hude und denen Markentheilungen gemachten Erfahrungen überzeugt.

Sollen aber die neuen Zwischenorgane unwiderruflich beschlossen werden, so gebe man doch wenigstens denen Eingesessenen das Wahlrecht, das sie ehemals bey denen Rezeptoren hatten, und lasse sie aus ihrer Mitte, nicht aus der schreibenden Klasse wählen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Verzeihen E. H. die Länge dieses Briefes, ich breche ab, um Ihnen nicht länger Ihre Zeit zu rauben.

Nachschrift. — Die Akten wegen der Lippeschiffahrt werde ich mit nächstem zurücksenden. — Die Kayser in Elisabeth von Russland hat mir den Auftrag gegeben, ihr Abschriften von Statuten Deutscher Fräuleinstifter zu verschaffen. Ich ersuche Euer Hochwürden, Hochwohlgeboren, mir die Abschriften von denen der Stifter Freckenhorst, Schildesche, Herford, Minden, Fröndenberg gütigst mittheilen zu lassen.

Stein an Gagern — Cappenberg, 17. August 1818

Nach Pertz, Stein IV. S. 287 [1])

Die Ankündigung der Sammlung der deutschen Quellenschriftsteller. Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Fingerzeige für Gagerns in Vorbereitung befindliche Schrift über Deutschlands Zukunft und Bundesverfassung, insbesondere mit Bezug auf die nassauischen Stände, die bayrische Verfassung und die Zustände in Preussen. Humboldt.

Wenn ich E. E. Schreiben dd. 18ten Juny unbeantwortet liess, so lag es an dem zerstreuten, müssigen Leben, woran man sich auf dem Lande so gerne gewöhnt, und an dem Wunsch, Ihnen den anliegenden Aufsatz mittheilen zu können, dessen Abdruck sich aber sehr verzögert hat.

Nun bin ich beschäftigt, einen Verein reicher und Sinn für eine solche Unternehmung habender Männer zu bilden und so einen Fond von 20 000 Thl. zu der Ausführung des Plans zu erhalten. Unser hiesiger Adel ist reich, gut gesinnt und empfänglich für Unternehmen dieser Art.

Ist dieses bewürkt, so entsteht die Frage, wie die Direction einzurichten und welche Mitarbeiter zu wählen sind und erhalten werden können.

Frankfurt scheint mir der schickliche Sitz der Direction; zu ihren Mitgliedern würde ich Sie wählen, Aretin, Wangenheim, Berckheim und Buol [2]). Diese nähmen ein paar Gelehrte in ihre Mitte.

Dem Legationsrath Büchler theilte ich schon diese Idee mit, noch hat er mir nicht geantwortet, geben E. E. ihm das zweite Exemplar, sagen ihm aber, ich wünschte nicht, dass viel von der Sache gesprochen würde, bis sie zu mehrerer Reife gediehen.

Die Abhandlung [3]) über Deutschland u. s. w. wird höchst interessant — Cap. VI. erfodert eine Prüfung dessen, was bisher für landständische Verfassung geschehen, und auch des Ganges der in die Würklichkeit getretenen landständischen Versammlungen. —

---

[1]) Bei Gagern a. a. O. IV. S. 60 ff. unvollständig.

[2]) S. oben S. 504.

[3]) Gagerns bald darauf erschienene Schrift „Über Deutschlands Zukunft und Bundesverfassung" 1818.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das Betragen der Württemberger muss geprüft und beurtheilt werden, die durchgreifende Neuerungssucht in dem Weimar'schen getadelt, der gute Geist der Stände gelobt; vom Nassauischen muss man die Fehler der Constitution selbst tadeln, rügen das einseitige, übereilte Organisiren in einem Lande, das eine ständische Verfassung hatte; womit man sogar fortfuhr, während sie versammelt waren; den drückenden Einfluss auf Wahlen, auf die Berathungen, das Bestreben, die beyden Bänke zu trennen, die Entziehung der Domainen von der Theilnahme an denen Staatsausgaben, endlich den Mangel an Wahrheit, Geradheit, die beständige Anwendung von Taschenspielerkünsten, die willkührliche, gesetzwidrige Cassation eines öffentlichen Beamten, des C. R. Snell, wegen seiner Theilnahme an der Petition der Städte Dillenburg u. s. w. [1]), endlich Verschwendung, eine Caserne für 3000 Mann, gut für ein Lazareth bey einem zukünftigen Krieg, ein Oberkriegscollegium, so 27 000 fl., ein Generalstaab, so 18 000 fl. kostet, Bau, Gratifications Gelder u. s. w.

Die Landtagsprotocolle haben Sie gewiss gelesen, in denen der Deputirtenkammer blindes Hingeben in den Willen der landesherrlichen Commissarien, in denen der Herrenbank mehr Geist, Freymüthigkeit, Selbstständigkeit.

Auch die Bayrische Constitution muss beurtheilt werden, ihr Cascadiren von Wahlen, ihre lächerliche Pressfreyheit, die an Figaro's Lob der altfranzösischen Pressfreyheit erinnert [2]). Uebrigens bleibt es immer lobenswerth, dass sie erschienen ist.

In der Preussischen Monarchie hat die Regierung die besten, reinsten Absichten, aber die Ausführung stockt, weil alles in den Händen des Alters und der Schwäche liegt und viele der besseren und tüchtigeren Männer sich ganz von ihm abgewandt haben. Eine Art Apologie der gegenwärtigen Verwaltung ist erschienen, als Aeusserung eines Preussen an die Rheinländer, über die Schrift des P. Görres u. s. w. [3]). Sie ist geistvoll und witzig; ich vermuthe Oelsner [4]), den Sie in Frankfurt sahen, hat sie verfasst.

---

[1]) Vgl. darüber Sauer a. a. O. S. 55 ff. [2]) Vgl. oben S. 446, Anm. 3.

[3]) Gemeint ist wohl die Schrift „Deutsches Wort aus Preussen an die Rheinländer als Antwort auf die Schrift: Uebergabe der Adresse der Stadt Coblenz . . . vom 12. Januar" (Wiesbaden 1818).

[4]) Conrad Engelbert Oelsner (1764—1828), deutscher Journalist, der in jugendlicher Begeisterung für die Ideen der französischen Revolution sich bei deren Ausbruch nach Paris begeben und dann die Armee Dumouriez' ins Feld begleitet hatte. Während der Schreckensherrschaft verfolgt, wurde er später Geschäftsträger der Stadt Frankfurt in Paris. 1817 wurde er nach mancherlei Fährlichkeiten als preussischer Legationsrat im Auswärtigen Amt angestellt, war als solcher in Berlin und Frankfurt tätig und wurde schliesslich der Gesandtschaft in Paris zugeteilt, gab diese Stellung jedoch im Jahre 1825 wieder auf. Oelsner war eng befreundet mit Stägemann und Varnhagen, mit denen er einen ausgedehnten Briefwechsel unterhielt. Seine Korrespondenz mit dem Letzteren ist gedruckt. Er war ein ausserordentlich fruchtbarer Journalist, viele seiner Arbeiten sind jedoch anonym oder unter fremden Namen erschienen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gneisenau geht statt Humboldts nach London [1]), dieser will sich zurückziehen, und nur im Staatsrath arbeiten [2]).
Mein Aufenthalt in Cappenberg wird sich bis Ende September verlängern, dann gehe ich über Aachen nach Nassau und komme später nach Frankfurt.

Stein an den Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim [3])
St. A. Cappenberg, 19. August 1818

Sucht sein Interesse und seine finanzielle Unterstützung für die Monumenta zu gewinnen.

Unter keinen günstigeren und angemessenern Auspizien kann eine Unternehmung zur Erleichterung und Verbreitung des Studiums Deutscher Geschichte begonnen werden als unter denen eines Deutschen Fürsten, der durch Gelehrsamkeit und religieuse Tugend die Achtung Deutschlands erweckt und eine hohe Würde bekleidet, die vorlängst ein vortrefflicher Mann seines Geschlechts, Frh. v. Fürstenberg, durch gleiche Eigenschaften verherrlichte.
E. F. G. werden in diesen Betrachtungen den Bewegungs Grund finden, der mich veranlasst, Ihnen den anliegenden Aufsatz [4]) zu überreichen mit der Bitte, seinen Inhalt zu prüfen, und, wenn er Höchstdero Beyfall erlangt, seine Ausführung zu unterstützen. Seit meinem Zurücktreten aus öffentlichen Verhältnissen beschäftigte mich der Wunsch, den Geschmack an Deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hiedurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und Gedächtniss unserer grossen Vorfahren beyzutragen.
Meine Absicht war auch, dahin zu würken, dass die durch die Umwälzung des Jahrs 1803 zerstreuten vielen Urkunden sorgfältig gesammlet und gegen den Untergang aufbewahrt würden, welches aber hauptsächlich von Maasregeln der Regierungen abhängt und wozu der Entschluss von Einzelnen nicht ausreicht.
Wohl aber steht es in den Kräften eines Vereins einzelner Freunde des Vaterlandes und seiner Geschichte, eine zweckmässige Sammlung der Quellen Schriftsteller zu veranstalten, einen Fond zusammenzubringen, um die Gelehrten, so dem Unternehmen ihre Zeit und Kräfte widmen, zu belohnen und auf diese Art die Sammlung vollkommen und wohlfeil dem Geschichtsfreund zu liefern.
Die Sammlung wird ohngefähr zwanzig Bände ausmachen und einen Aufwand von ohngefähr 30 000 fl. erfodern — das ausführlichere des

[1]) Darüber ist sonst nichts bekannt. Gneisenau wurde noch im selben Jahre Gouverneur von Berlin.
[2]) S. oben S. 493 f.
[3]) Franz Egon v. Fürstenberg (1737—1825), der Bruder des Stein aus seiner ersten westfälischen Zeit her bekannten Franz Friedrich v. Fürstenberg. Vgl. Bd. I, S. 385 f. und 417.
[4]) Dümgés, vgl. S. 504.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Plans enthält der auf meine Veranlassung von H. P. Dümgé entworfene anliegende Aufsatz, und das Verzeichniss derjenigen, so bis jetzt sich zu diesem Zweck vereinigt, liegt gleichfalls bey.
Ist für die Erhaltung der Geldmittel gesorgt, so werde ich den Aufsatz in das Publikum bringen, die Erklärung der an der Bearbeitung der Ausgabe theilnehmenden Gelehrten einziehen und diese nebst einigen Vorschlägen wegen der Errichtung der Direktion Ew. Fürstl. Gnaden vorzutragen die Gnade haben.
Vermerk Steins am Schluss des Briefes:
„Herr v. Mirbach zu Harff in dreyjährigen Raten 1000 (Th.)
Herr Domdechant v. Spiegel in fünfjährigen Raten 1000 (Th.)
Freiherr vom Stein in dreyjährigen Raten 3000 (Th.)
Der Herr Bischof hat die Einladung selbst nicht einmal beantwortet."

Karoline von Humboldt an Stein Rom, 29. August 1818
St. A

Das Gemälde von Koch.

Meine schlechte Gesundheit hat es mir unmöglich gemacht, im Sommer meine Reise fortzusetzen, und nachdem ich 5 Wochen von hier abwesend in den Bädern von Nocera war, bin ich hier den 8ten August zurückgekommen, wo ich mehr Pflege habe, und wo ich, theuerste Excellenz, Ihren werthen Brief vom 15. Juny vorgefunden habe. In den ersten Tagen war ich so unwohl, dass ich nichts vornehmen konnte, jetzt habe ich mit Koch gesprochen und theile Ihnen das Resultat meiner Unterredung mit ihm mit. Er sagt mir, dass Möller ihm die Bestellung des Bildes gemacht habe und ihm 120 Dukaten dafür verheissen, dass aber, sobald er die Zeichnung dazu gemacht, er gesehen habe, dass er mit diesem Preise nicht auskommen könne, daher andere Arbeit, um zu leben, vorgenommen, indess er aber doch, weil er selbst in seinem Innern sich zur Ausführung dieses Gegenstandes gefreut, Portraite und Costüme aus Tyrol habe kommen und dort zeichnen lassen, damit das Bild seine vollkommene Individualität und höchst mögliche Wahrheit bekomme. Er habe den Gesandten[1]) gebeten, Ew. Excellenz zu schreiben und Ihnen zu sagen, dass er 6, auch wohl 7 bis 8 Monate an dem Bilde Arbeit habe, und dass Sie ihm zulegen möchten, weil er selbst Kosten wegen der Zeichnungen der Tyroler Costüme und der Portraits Hofers, Speckbachers und anderer gehabt habe. Ich sagte ihm darauf, dass er besser gethan, Ew. Excellenz selbst zu schreiben, als Sie so lange in der Ungewissheit zu lassen, dass er indess mir jetzt bestimmt seine Forderung sagen und dass ich sie Ihnen überschreiben und er durch den Gesandten Ew. Excellenz Entschluss hören solle. Darauf kam er nach ein paar Tagen wieder und sagte, dass er das Bild seiner Arbeit und grossen

[1]) Niebuhr.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Details wegen nicht unter 100 Louis d'or machen könne, Sie ihm also 80 Dukaten zulegen möchten. In solchem Falle aber versprach er, es künftigen Mai abzuliefern.

Meine particulaire Meinung über das Bild ist nun, wie Sie auch von Niebuhr hören können, dass, obgleich es bei weitem nicht so gross ist, als Sie es vorauszusetzen scheinen, die Composition eine der glücklichsten, gelungensten, lebendigsten ist, die man sehen kann. Es sind über 30 Figuren auf dem Bilde und gewiss ist es, dass Koch, der so ganz originell im Wesen ist, die grösste Eigenthümlichkeit, persönliche Ähnlichkeit und Bewegung hineinbringen wird, so dass das Bild in seiner Art ein Meisterbild sein wird. Den Preis finde ich nicht excessiv, obschon honett bezahlt. Ew. Excellenz müssen erwägen, dass man nicht ein Portrait, ein Kniestück unter 100 Dukaten bekommen kann, und welche Arbeit ist in dem Bilde Kochs, besonders wie er ein Gemählde ausführt. Und ein Gemählde wie dies erhält durch die Ausführung und höchst möglichste Wahrheit der Personen und der Landschaft seinen eigentlichen Werth.

Haben Sie die Gewogenheit, Niebuhr Ihren Entschluss zu schreiben, und wenn Sie seine Bitte genehmigen, so füge ich die hinzu, dass Sie ihm etwa die Hälfte des Preises gegen Quittung an Niebuhr auszahlen lassen, denn er ist arm, hat Frau und 3 Kinder, und während er dies Bild macht, kann er nichts anderes verdienen und muss doch seine Familie unterhalten. Rom ist seit 16 Jahren, wo ich es kenne, um die Hälfte theurer geworden. Was ein Pendant zu diesem Bilde betrifft, so glaube ich, dass vielleicht der Tod der jungen Officiere vom Schill'schen Corps unter den genannten Gegenständen sich am ersten ausführen liesse. Da auf jeden Fall ein anderer als Koch dies Bild ausführen soll, und der, auf den ich deshalb mein Augenmerk hätte, jetzt in Neapel ist[1]), so behalte ich mir vor, im Laufe des September Ew. Excellenz darüber zu schreiben und Ihnen meine und des Künstlers Absicht mitzutheilen. Im Oktober denke ich, abzureisen. Ew. Excellenz werden wissen, dass mein Mann bestimmt um seinen Rappell aus England im April geschrieben hat[2]). Er hatte aber den 7. August noch nicht einmal eine Antwort, und ich kann daher auch nicht glauben, dass man ihn zur Zusammenkunft in Aachen rufen wird.

Ich hoffe, dass die Büsten glücklich angekommen und Ew. Excellenz Zufriedenheit erhalten haben werden.

Stein an Spiegel Cappenberg, 29. August 1818

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 289 ff. Dort vollständig

(Persönliche Angelegenheiten.) Die Ankündigung der Sammlung der Quellenschriftsteller.

... Die Ankündigung des Herrn Dümgé[3]) kann erst in das Publicum gebracht werden, wenn ich wegen der Hinlänglichkeit der Beyträge

[1]) S. unten S. 523. [2]) S. oben S. 493 f. [3]) S. oben S. 504.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sichergestellt bin, sie machen gegenwärtig 6500 Thlr. aus, es fehlen zu den 20 000 Thlr. noch 13 500. Ich habe mich an den Bischof von Paderborn [1]) gewandt und sehe einer willfährigen Erklärung entgegen, erfolgt sie, so kann man, auf ein solches Beyspiel gestützt, sich an Herrn v. Fürstenberg wenden . . .
Am Schluss wieder Persönliches.

Gruner an Stein [2]) Bern, 5. September 1818
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl v. Stein. D. 9

Unzufriedenheit mit seiner Stellung in Bern.

Euer Excellenz sehr verehrtes Schreiben vom 30. Januar d. J. . . . hat mich unendlich glücklich gemacht. Die Gewissheit Ihres wohlwollenden Andenkens ist für mich von höchstem Werthe. Längst hätte ich es gewagt, mich in dasselbe zurückzurufen, aber theils hoffte ich, mit jedem Sommer Euere Excellenz selbst in der Schweiz zu sehen, theils vermogte ich aus meinem jetzigen Lebenskreise Ihnen nichts zu melden, was Sie interessiren könnte. Meine unveränderliche Dankbarkeit, Verehrung und Ergebenheit kennen Euere Excellenz, die werden nur mit meinem Leben endigen.
Ich habe mit der treuesten Theilnahme . . . endlich einige Details über Eurer Excellenz Gesundheit und Thätigkeit vernommen, welche mich in beiden Beziehungen sehr beruhigt und erfreut. . . . Möge der Himmel Euerer Excellenz noch lange alle Ihre Lebenskräfte ungeschwächt erhalten. Mir will die vermehrte äussere Ruhe nicht zusagen. Seit langem an eine lebendige praktische Wirksamkeit gewöhnt, hat die bloss beobachtende zu wenig Erhebendes und Stärkendes für mich. Die Entfernung vom vaterländischen Leben, der tägliche Anblick des Schweizerischen Zwitter Daseyns und die Erfolglosigkeit eines nur mittelbaren Handelns wirken schmerzlich zerstörend auf meine Existenz, die körperlich mit Hypochondrie, moralisch mit Mismuth kämpft. Indes thut der Himmel das Seinige, sie durch ein ununterbrochenes, reines häusliches Glück zu erheitern und in dem Kreise einer trefflichen Frau und vier blühender Kinder mich die Musse wieder finden zu lassen, die der äussere Gang meines Schicksals zerstört. Vielleicht führen die neuesten ministeriellen Personal Veränderungen auch für mich einen Wechsel oder die Weltereignisse für den hiesigen Standpunkt ein höheres Interesse und lebendigere Wirksamkeit herbei. Ich sehe in diesem Augenblick auch der erbetenen Erlaubnis, nach Aachen zu kommen, entgegen. Wird mir solche nicht, so gedenke ich, im nächsten Winter nach Berlin zu gehen und hoffe, dann das Glück zu haben, Eurer Excellenz im Laufe dieser Monate persönlich wieder aufzuwarten.

[1]) S. oben S. 511 f. [2]) S. oben S. 278.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Büchler Cappenberg, 14. September 1818
Archiv der Monumenta Germaniae Historica

Die badische Verfassung. Vermisst den Einbau von Selbstverwaltungseinrichtungen. Verlangt vertrauensvolle Ueberlassung der Gemeinde- und Kreisverwaltung an die Eingesessenen. Der Verein für ältere deutsche Geschichtskunde.

Die Verfassungsurkunde für das Grossherzogthum Baden [1]) enthält allerdings die Hauptpunkte der repräsentativen Verfassung; sie wird sich, wenn sie zur Ausführung kommt, allmälich entwickeln, wenn Regierung und Regierte mit reinem, gutem Willen die Anwendung der darin enthaltenen Grundideen auf die einzelnen Fälle sich angelegen seyn lassen und nicht alles durch ein Gewebe von Pfiffigkeit und Gewaltthätigkeit wie im Nassauischen, oder durch einen starren Widerspruchsgeist wie im Württembergischen untergraben oder verwirren.
Eine wesentliche Unvollkommenheit scheint mir, dass die Verfassung der Gemeinden und der Craysse übergangen worden; aus dieser Verfassung entwickelt sich zuerst Gemeingeist, Liebe zu der Genossenschaft, zu der man gehört; durch sie, mehr als durch die ganze Stufenleiter der Bureaucratie und ihrer Scheincontrollen, wird der Unterthan geschützt gegen Beamten Willkühr und ihre Verminderung möglich gemacht.
Man zeige doch dem eingesessenen und angesessenen Edelmann, Bürger, Landmann mehr Vertrauen, man glaube, dass er seine und die ihm zunächstliegenden Angelegenheiten besser kennt als der Miethling, man versuche die Lancastrische Methode, und so wie diese ein Heer von Schulmeistern erspart, indem sie die Thätigkeit der Schuljungens selbst in Bewegung setzt, so erspare man ein Heer von Beamten, indem man die Gemeindemitglieder ihre eigene Geschäfte treiben lässt.
Noch immer bin ich beschäftigt mit Bildung des Vereins der Beytragenden, bis jetzt habe ich erst eine Summe von 6600 Thlr. oder 11200 fl., ich erwarte die Erklärung verschiedener Freunde und werde, wenn ich 20 000 fl. zusammenhabe, E. H. davon benachrichtigen. — Dann wird es Zeit seyn, die Sache zur allgemeinen Kunde zu bringen.
Die Leitung des Unternehmens würde sehr schwierig werden, wenn sie der ganzen Bundesversammlung sollte übertragen werden.

Stein an Gagern Cappenberg, 16. September 1818
Nach Gagern, a. a. O. IV. S. 63 f.

Arndts „Geist der Zeit". Deutscher und französischer Adel. Plan einer Zusamnenkunft mit Alexander von Russland. Bernstorff. Humboldt. Hardenberg — „der Geist des Herrn ist von ihm gewichen, der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder, ... nichts gelingt ihm."

Der Erscheinung Ihres Opusculi [2]) sehe ich mit Verlangen entgegen, es wird gewiss wohlthätig würken. Ihm ist ein anderes vorausgegangen,

[1]) Dat. vom 22. August 1818, Badisch. Staats- und Regierungsbl. 1818. S. 101 ff.
[2]) „Ueber Deutschlands Zustand und Bundesverfassung" 1818. S. oben S. 509.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der vierte Theil von Arndts Geist der Zeit, den er mir zusandte, und der viel Tüchtiges, Wahres und Wohlwollendes enthält — denn dies ehre ich im Manne, er entbrennt im Zorn gegen das Nichtswürdige, er ist aber nicht bitter und kalt.

Der Französische Adel unterscheidet sich wesentlich vom Deutschen, wie die Frau von Staël mit Recht bemerkt, er ist güterloos, meist Briefadel, hängt am Hof, sucht Stellen und ist factieus, die Zahl alten begüterten, unabhängig lebenden Adels ist in Deutschland noch sehr gross.

Der Kayser von Russland nimmt seinen Weg durch Westphalen, ich werde ihm an einem nahe gelegenen Ort aufwarten [1]) und nicht nach Aachen gehen. Das diplomatische Treiben der gegenwärtigen Einfluss habenden Männer ist so wenig erfreulich anzusehen, als sie selbst.

Bernstorff ist ein vortrefflicher edler Mann[2]). Welche Stellung er hat gegen den König, gegen den Staatskanzler, weiss ich nicht; ob er Kraft habe, den Stall des Augias auszumisten, ist eine Frage, die seine Geschäftsführung erst beantworten wird. An Geist und Wissen übertrifft ihn Humboldt unendlich, und ich bewundere die Geschicklichkeit des Staatskanzlers, alle tüchtigen talentvollen Männer lahm zu legen. Der Geist des Herrn ist von ihm gewichen, der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder, nichts gedeyht unter ihm, nichts gelingt ihm.

Ich jage mit meinen Freunden, und der Schall des Flügelhorns, das Bellen der Hunde, das Knallen der Gewehre in der Einsamkeit und Stille der Wälder ist mir erfreulicher und durch Luft und Bewegung gedeyhlicher als der Aufenthalt in Städten.

---

[1]) Stein änderte später seine Absicht und reiste auf die Einladung des Zaren am 30. Oktober nach Aachen. S. Pertz, Stein V. S. 301. Die dort erwähnte schriftliche Einladung Capodistrias war nicht mehr aufzufinden.

[2]) Christian Günther Graf v. Bernstorff (1769—1835), dänischer Diplomat, der nach Bekleidung verschiedener Gesandtschaftsposten im Alter von 30 Jahren 1800 dänischer Ministerpräsident geworden war. Er verwaltete dieses Amt bis zum Jahre 1810, ohne in dieser für Dänemark besonders schwierigen Epoche besondere diplomatische Fähigkeiten an den Tag zu legen. 1811 wurde er Gesandter in Wien und versuchte von hier aus umsonst, Dänemark zum rechtzeitigen Anschluss an die Koalition gegen Napoleon zu bewegen. Er vertrat dann sein Land auf dem Wiener Kongress und kam 1817 als Gesandter nach Berlin. Ueber seine Berufung an die Spitze des preussischen Auswärtigen Ministeriums s. Kaehler a. a. O. S. 373 ff. und Treitschke, Deutsche Geschichte Bd. II (9. Aufl.) S. 458 ff. — Bernstorff blieb Aussenminister bis zum Jahre 1831. Um diese Zeit zwang ihn seine zunehmende Kränklichkeit, sich mehr und mehr von den Geschäften zurückzuziehen, von denen er 1832 förmlich entbunden wurde. Seine Amtszeit zeigt Preussen vollständig im Schlepptau Oesterreichs, aussenpolitisch wie innenpolitisch. Das einzige grosse Aktivum der preussischen Politik jener Epoche, die Begründung des Deutschen Zollvereins, ist nicht sein Verdienst.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Erklärung Steins vor dem Oberlandesgericht Münster

29. September 1818

Geh. Staatsarchiv Berlin. Ausw. Amt III. Rep. I. Nr. 9. Nassau. Abschrift des Protokolls der Verhandlung vor dem Oberlandesgericht

Staatsangehörigkeit Steins.

Da mein Aufenthalt teils in Frankfurt a. M., teils in Nassau, teils in Cappenburg zu sein pflegt, so ist eine bestimmte Erklärung wegen der Wahl meines Domicils im gesetzlichen Sinne des Wortes und über meine Unterthanen Verhältnisse nothwendig, welche ich also hierdurch folgendermaasen abgebe:

Nach der Bundes Acte steht mir die Wahl des Wohnorts und der daraus fliessenden Unterthanenverhältnisse frey; ich erkläre also, dass ich mich für einen Königl. Preussischen Unterthanen und die vormalige Abtey Cappenberg im Regierungs Bezirk Münster, Landgericht Werne, als meinen Wohnort ansehe, weil ich

a) seit 1802 das Preussische Incolat durch eine förmliche Urkunde erhalten habe,

b) und sowohl den 20. August 1816 als im März 1818 dem Herzog von Nassau bestimmt erklärt habe, sein Unterthan nicht sein zu wollen, ihm auch die Leistung des Huldigungseides verweigerte, als er ihn von mir begehrte und ihn zur Bedingung meiner Introduction auf der Herrenbank der Nassauischen Landesstände machte.

Stein an Arndt

Cappenberg, 5. Oktober 1818

Nach Pertz, Stein V. S. 293

Dank für den neuesten Band des „Geist der Zeit". Billigt Arndts Gedankengänge.

Meine Danksagung für das Geschenk, so E. W. mir mit dem 4ten Theil des Geistes der Zeit zu machen die Güte hatten, erfolgt spät, weil die Schwäche meiner Augen mir nur erlaubte, ihn langsam zu durchlesen. Dieses ist nun geschehen und hat mir vieles Vergnügen gemacht. Er enthält eine Menge tüchtiger und trefflicher Grundsätze, Gesinnungen und Ansichten über den Zustand und die Bedürfnisse der Gegenwart. Möge der Inhalt dieses guten Buchs auch reiche und reife Früchte bringen! . . .

Gegen das Ende der folgenden Woche kehre ich nach Nassau zurück und freue mich sehr Ihres mir auf das folgende Frühjahr angemeldeten Besuchs in Cappenberg.

Nachschrift. — Das Benehmen der Cölner bei der Durchreise des Kaysers Franz ist höchst tadelhaft [1]).

[1]) Sie hatten den Kaiser bei seiner Durchreise nach Aachen stürmisch gefeiert und damit ihrer antipreussischen Gesinnung ostentativ Ausdruck gegeben.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Gagern — Cappenberg, 10. Oktober 1818

Nach Gagern a. a. O. IV. S. 65 f.

Dank für seine neueste Schrift. Beurteilung ihres Inhalts. Reisepläne. Der Karlsbader Kongress.

Die kleine Flugschrift [1]) habe ich erhalten und mit grossem Interesse gelesen, sie behandelt mit Sachkenntniss, Geist, Zartheit ihren Gegenstand, überall spricht der Freund des Deutschen Vaterlandes mit Freymüthigkeit, schonend und vermittelnd; selbst, nach meinem Gefühl, einigen unserer Machthaber weit mehr, als sie es verdienen, schmeichelnd. — Denn ihrer fehlerhaften Leitung ist der gegenwärtige verwirrte und beunruhigende Zustand der Dinge zuzuschreiben, und deshalb verdienen sie wahrhaftig kein Lob.

Gegen den 20sten m. c. werde ich wieder in der Nähe E. E. in Nassau seyn und dort so lange bleiben, bis mich die Durchreise des Kaysers Alexander durch Frankfurt veranlasst, das Land zu verlassen. Wie man vernimmt, wird der Congress schon gegen das Ende des Monats geschlossen seyn, und dann eilt jeder der Monarchen nach Haus. Von Nassau werde ich Ihnen schreiben und meine Ankunft melden, unterdessen leben Sie vergnügt und geniessen die schönen Herbsttage.

Arndt an Stein — Bonn, 29. November 1818

St. A. Vollständig gedr. bei Pertz, Stein V. S. 308 f.

Empfiehlt Lachmann für die Leitung der Monumenta. Die preussische Polizei.

Empfehlung Lachmanns [2]).

Die Polizeien, die Wittgenstein-Kamptzianer sollen mir eben wegen meiner Worte über die Polizei in meinem 4ten Theil Geist der Zeit sehr grimmig seyn. Ich kann nicht dafür, wenn es ihnen auch gelingen sollte, bürgerlich mein Glück zu zerstören. Ich halte diese verdammte wälsche Erfindung für ein schlimmeres Unglück als einen zehen- und zwanzigjährigen Krieg und als Pestilenzen und Hungerjahre.

Stein an Hövel — Frankfurt, 10. Dezember 1818

St. A. Abschrift

Dank für einen Aufsatz über Gemeindeverfassung. Die Verfassungsfrage in Preussen. Stein erhofft eine baldige Regelung der Beziehungen zwischen den süddeutschen Staaten und der katholischen Kirche.

Die mir mitgetheilte Abhandlung über Gemeinde Verfassung [3]) habe ich die Ehre, E. H. mit vielem Dank zurückzustellen; sie ist gründlich und

[1]) S. oben S. 515, Anm. 2.

[2]) Der grosse Philologe Karl Lachmann (1793—1851), vor allem bekannt durch seine Edition des Nibelungenlieds und seine Theorie über dessen Entstehung. Lachmann war damals noch Lehrer am Gymnasium in Königsberg, wurde aber bald darauf ausserordentlicher Professor an der dortigen Universität. Er war bis dahin vorwiegend durch lateinische Editionen bekannt geworden, wandte sich aber in jenen Jahren der germanischen Philologie und Altertumskunde zu, für die er dann so Grosses geleistet hat.

[3]) Fehlt bei Steins Akten.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lehrreich, und ersuche ich Sie, nach geschehener Umarbeitung, die Sie beabsichtigen, mir Abschrift mitzutheilen. Dem Verfassungswesen steht Alters Schwäche, Furcht, Faulheit entgegen; es ist daher nöthig, allem diesem Beharrlichkeit, Besonnenheit, Mässigung, Gründlichkeit entgegenzusetzen, und halte ich wiederholte Anträge, durch persöhnliche Gegenwart unterstützt, für sehr nothwendig und mit der Zeit würksam. Dass R[omberg] zu einer Reise nach Berlin sich entschlossen, ist gewiss nützlich, besonders wenn sie zur Zeit des eröffneten Staatsraths geschieht. Die vorläufigen Anträge der Häuser Württemberg, Baden, Hessen, Nassau bey dem Römischen Hof wegen der ihren Ländern zu gebenden kirchlichen Verfassung sind sehr gut von ihm aufgenommen worden, und es geht eine Gesandtschaft nach Rom ab, um darüber gemeinschaftliche Verabredungen zu treffen.

In denen Ländern dieser Fürsten will man vier Bisthümer errichten mit Capituln, denen das Wahlrecht beygelegt und die mit Grundstücken dotirt werden. Dass auch diese wichtige und für den innern Frieden so vieler Millionen Menschen wesentliche Angelegenheit verständig geordnet werde, ist aller Gutgesinnten Wunsch.

Möge uns das neue Jahr eine tüchtige, auf Recht und Geschichte beruhende Verfassung in Kirche und Staat und eine sparsame, thätige, würdige Verwaltung und E. H. und Ihrer Familie allen Segen des Himmels [*bringen*], dessen Sie so würdig sind.

König Wilhelm von Württemberg an Stein

St. A. Stuttgart, 12. Dezember 1818

Kritik der preussischen Militärverfassung und der preussischen Politik.

Hier überschicke ich Ihnen, Ihrem Wunsch gemäss, meine Beurtheilung der wirklich bestehenden Einrichtung des Preussischen Heeres [1]) mit der ausdrücklichen Bitte, meinen Namen bei dem etwaigen Gebrauch derselben nicht zu nennen. Ich habe schon so verschiedenmal mit der gereizten Empfindlichkeit derjenigen Partei zu kämpfen gehabt, welche um jeden Preis dieses System zu halten sucht, indem ich nicht blindlings ihre Projekte annehmen konnte, und wünsche daher nicht, ihre üble Laune in diesem Augenblick zu vermehren. Diese Ueberspannung, in welcher die Preussische Heeresmacht gehalten wird, welche die Finanzen dieses Staates zu Grunde richtet und alle bürgerlichen Verhältnisse im Frieden drückt, contrastirt im höchsten Grad mit der wenigen Selbständigkeit seines Cabinets, in europäischen Angelegenheiten nur als Trabant von Russland, in Deutschen nur als Trabant von Oesterreich erscheinend, scheint seine ganze Energie nur auf Erhaltung dieser ungeheuren Heeresmacht gerichtet zu seyn, welche doch nur in jedem Fall

[1]) Diese Denkschrift fehlt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Mittel und nicht Zweck des Staates sein darf. Noch ist es Zeit, einzulenken und zu einem gemässigten auf beste Grundsätze berechneten System zurückzukehren, allein dann muss das Staatsruder nicht durch Parteien, sondern durch wahre Patrioten gelenkt werden. Doch lassen Sie mich hier abbrechen. Der geübte Blick eines so erfahrenen Staatsmannes, der wie Sie die Maschine besser kennt als ich, wird sich gewiss auch schon mit Abschaffung der Mängel beschäftigt haben, ich würde also hier nichts Neues sagen können.

Stein an Gagern — Frankfurt, 18. Dezember 1818

Nach Gagern a. a. O. IV. S. 68

Die bevorstehende Wiedereröffnung der Bundestagversammlung. Die Differenzen Bayerns mit der römischen Curie. Regentenwechsel in Baden. Stourdza.

Jeder Beweis, den Ew. E. mir von Ihrem freundschaftlichen Andenken geben, ist mir sehr erfreulich, wenn er auch nicht mit einer so interessanten Anlage begleitet ist [1]), besonders da ich fürchte, die spätere Eröffnung des Bundestages wird auch Ihre Zurückkunft in unsere Gegend verzögern.

Die Herren Clancarty[2]) und v. Humbold sind bereits hier, von Bayrischer Seite wird Herr v. Pfeffel [3]) erwartet. Das Betragen des Nuncius in München [4]) erregt viele Besorgnisse. — Von dem neuen Grossherzog [5]) verspricht man sich Geschäftsthätigkeit, Ordnung und Sparsamkeit. —

Man schimpft über Stourdza [6]), über die Anmaasung eines Fremdlings, uns zurecht weisen zu wollen. Da unsere Pamphletisten aber doch über alle europäischen Angelegenheiten entscheiden und aburtheilen, warum soll es Stourza nicht erlaubt seyn, ein Wort zu sprechen; heisst es doch schon a. 1243 nach Mathäus Paris von den Mongolen, die einen Einfall in Ungarn, Oesterreich usw., machten, dies Volk sage, es sey ausgezogen: „propter furorem Teutonicum, sua modestia (der Mongolen) temperandum".

[1]) Die Anlage fehlt, auch der Brief Gagerns, den Stein hier beantwortet, befindet sich nicht in Steins Nachlass.

[2]) S. oben S. 233.

[3]) Christ. Hubert v. Pfeffel (1765—1835), bayrischer Bundestagsgesandter.

[4]) Ueber die durch die illoyale Auslegung des bayrischen Konkordats durch die bayrische Regierung herrührenden Differenzen mit der Curie, vgl. Treitschke, a. a. O. II, S. 348 ff. u. 502.

[5]) Grossherzog Ludwig von Baden (1818—1830), der Oheim des am 8. Dezember 1818 verstorbenen Grossherzogs Karl Ludwig. Vgl. Bd. IV. S. 579, Anm. 3.

[6]) S. S. 163 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Spiegel [?] Frankfurt, Ende 1818
Nach Pertz, Stein V. S. 298

Nutzen und Notwendigkeit der Provinzialstände. Stein fordert eine gerechte Vertretung des Bauernstandes.

Die Beybehaltung der Provinzialstände ist nützlich, um die Provinzen gegen das Centralisiren und die Tendenz aller Regierung, auch der National Versammlung, zu Ergreifung allgemeiner Maasregeln ohne Berücksichtigung und Kenntniss provinzialer Verhältnisse zu schützen, und um die Provinzial Verwaltung wohlfeiler und beweglicher zu machen, indem man den Provinzialständen gewisse Zweige derselben überlässt und ihre Mitwissenschaft und Zustimmung an die Stelle der oft nur in Formalitäten und Papierthätigkeit bestehenden Controlle der obersten Staatsbehörden setzt.

Das platte Land ist sehr unvollkommen und schwach repräsentirt — und wird, da es mit den Städten vereinigt ist, von diesen influencirt. Den Städten steht der Landadel gegenüber, wenig zahlreich, arm. — In den Städten ist Wohlstand, wissenschaftliche und Geschäftsbildung, Gemeinsinn. Die ganze Masse der bäuerlichen Besitzer ist unter dem Vorwand, dass sie unfrey ist, von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen; dieses erhält sie in einer nachtheiligen Apathie, allen Einwürkungen unruhiger Menschen empfänglich, wieder ein grosser Theil dieses Standes, gekränkt über Zurücksetzung, wird auf irgend eine Art suchen, sie zu beseitigen. Der vormals Eigenbehörige und der Meyer sind in der Würklichkeit freye, ein beschränktes Eigenthum besitzende Leute, denn sie haben ein Erbrecht, eine vollkommene persöhnliche Freyheit; warum ihnen nicht volle bürgerliche Rechte einräumen und sie von aller Theilnahme an der Repräsentation ausschliessen, da sie fester und inniger mit dem Lande durch Besitz verbunden sind, als der Kaufmann, der Rentenierer u. s. w. Die Provinzialstände erscheinen hier als Wahlbürger, es finden sich hier also alle Nachtheile der mittelbaren Wahl.

Stein an Gagern Frankfurt, 2. Januar 1819
Nach Gagern a. a. O. IV. S.

Neujahrswünsche. Stourdza.

Der erste Brief, den ich dieses Jahr schreibe, ist an Ew. E. gerichtet, er bringe Ihnen meine besten Wünsche für Ihr Wohlergehen und für die Erhaltung Ihrer Freundschaft.

Allerdings weiss der Fremdling [1]), was er thut, und warum; man hätte ihn daher mit Gründen und nicht mit Spott widerlegen sollen, der alle Theilnahme erbittert.

Da Herr G. v. Buol wahrscheinlich nicht vor dem 14ten m. c. abgeht, so werden Sie auch vor der Mitte des Monats uns nicht besuchen, und

[1]) Stourdza.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Madeira trinken, — den ich mich freue, Ihnen vorstellen zu können, und die Unterhaltung eines geistreichen, kenntnisvollen und vaterlandsliebenden Freundes zu geniessen.

Nachschrift. Die interessanten Fürstenwärterschen Briefe behalte ich bis zu Ihrer Ankunft. Herr v. Humbold ist hier.

Stein an Büchler — Frankfurt, 19. Januar 1819

Nach Pertz, Stein V. S. 310

Einladung zur Konferenz zur Konstituierung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Ich habe mit Herrn v. Wangenheim und v. Plessen eine Zusammenkunft in meiner Wohnung auf morgen Nachmittag um 2 verabredet [1]), und Herrn Staatsminister v. Berckheim vorgeschlagen, welches ich auch heute bey Herrn v. Aretin thun werde — hier wollen wir den Inhalt des P. M. [2]) durchgehen, berathen und darüber beschliessen, wenn diess geschehen, zusammen essen. — Ich hoffe E. H. werden zur verabredeten Stunde der Zusammenkunft beywohnen und auch dem erwähnten Schlussgeschäfte Ihre Gegenwart nicht entziehen.

Stein an Spiegel — Frankfurt, 30. Januar 1819

Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 319 f. Dort vollständig

Humbolds Berufung ins Ministerium. Hoffnung Steins auf einen neuen Auftrieb in der Verfassungsfrage.

Betrifft zunächst die Monumenta.

Die Veränderung im Ministerio und die Ernennung von Herrn v. Humbold ist ein für die ständischen Angelegenheiten höchst wichtiges Ereigniss — ich unterhalte mich viel und häufig mit ihm über diesen Gegenstand und erwarte mir sehr viel von der Einwürkung dieses geistvollen, geschäftserfahrnen, arbeitsamen, gutgesinnten Mannes, der die dringende Nothwendigkeit von Verfassungs Einrichtungen einsieht — ich halte es für nöthig, dass sämtliche Westphälische Stände an ihn ihre Wünsche und Erwartungen vortragen, ihre Rechte und Ansprüche ausführen — und ersuche E. Hochw. Hochg., die Münster Paderborn Westphälischen Stände dazu zu veranlassen — an Nesselrode und Hövel habe ich wegen der übrigen geschrieben [3]).

Humbold wird wahrscheinlich noch 4 Wochen hierbleiben [4]), innerhalb

[1]) Vgl. über diese Zusammenkunft H. Bresslau a. a. O. S. 34 f. Das dort behandelte Schreiben Steins, vom 4. Februar befindet sich im Archiv der Monumenta Germaniae Historica.

[2]) Büchlers, s. H. Bresslau a. a. O. S. 34 f.

[3]) Beide Briefe fehlen.

[4]) Humboldt war durch Cabinetsorder vom 11. Januar 1819 offiziell seines Postens in London enthoben und zum Minister ernannt worden. Sein Geschäftskreis umfasste die ständischen Angelegenheiten, die Kommunalangelegenheiten u. a. und war vom Ministerium des Innern weder glücklich, noch klar abgegrenzt. Die Verhandlung über die Annahme des Ministerpostens durch Humboldt zogen sich noch bis Ende Februar hin. Er selbst blieb noch bis zum Juli in Frankfurt mit den Arbeiten der Territorialausgleichs

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dieser Zeit könnte ihm das Schreiben zukommen, das Münster'sche würde ich mit unterschreiben.
Haben Sie Herrn Kochs Vertheidigung von Wessenberg? [1])

Karoline v. Humboldt an Stein Rom, 20. Februar 1819
St. A.

Ihr persönliches Ergehen. Reisepläne. Die für Stein bestellten Bilder, insbesondere das Gemälde von Koch. Niebuhr.

Theurer und verehrungswürdiger Freund. Sie haben mir eine sehr grosse Freude durch Ihr verehrtes Schreiben vom 22. Jan. gemacht und Ihr längeres Schweigen so schön durch den Antheil, den Sie an meines Mannes Schicksal nehmen, gelöst, dass Sie mir das Herz mit dem innigsten Dank erfüllt haben. Wohl eile ich in jeder Art, so bald es irgend möglich ist, mit ihm wieder vereint zu seyn. Er wird Ihnen gesagt haben, wie bedeutend krank ich im Spätherbst war. Obgleich besser wie damals, habe ich noch jetzt keinen gesunden Tag. Sobald aber die Witterung den Uebergang über die Alpen nicht zu beschwerlich macht, werde ich aufbrechen, und mein spätester Termin ist der M[onat] May.
Ich fühle mich veranlasst, Ihnen, theuerster Freund, heute zu schreiben, obgleich ich Ihnen noch nichts über das andere Bild, was Sie wünschen, sagen kann. Catell [2]), dem ich es zu übertragen dachte, ist wegen der ausserordentlichen Menge seiner Arbeiten noch in Neapel, allein ich hoffe, dass er noch in diesem Monat kommen wird, und so werde ich Ihnen sogleich Bericht abstatten.
Der Preis des Tyroler Gemäldes von Koch.
Meine Bitte geht nun dahin, dass Sie mir mit umgehender Post sagen: Sie wollen das Bild, und wieviel Sie ihm zulegen wollen, oder Sie wollen es nicht. Sie haben vollkommen recht, es nicht zu wollen, da es theurer und auch kleiner ist, als Sie es erwarten, denn es hat noch nicht 3 Schuh Länge. Es ist jetzt vollkommen untermalt und äusserst schön angelegt. Bei der grossen Menge von Figuren, die darauf sind, ist es bewunderungswürdig, wie alles geordnet und gestellt ist. Mein Rath wäre folgender: Sie trügen Koch auf, das Bild noch einmal zu mahlen und z. B. 4 Schuh breit und verheissen ihm dann 200 Dukaten [3]). Nur bäte ich Sie, es mir (Ihr Entschluss sey, welcher er wolle) mit umgehender Post anzuzeigen, denn nehmen Sie das jetzige Bild nicht, so hätte der arme Koch bei der

---

kommission beschäftigt, am 8. August traf er in Berlin ein. S. Gebhardt a. a. O. II, 4. Buch, Kap. 5 u. 6 und Kaehler a. a. O. S. 397 ff.
[1]) S. oben S. 475, Anm. 3.
[2]) Franz Ludw. Catell (1778—1856), deutscher Landschaftsmaler, der seit 1811 vorwiegend in Italien lebte und seine Motive meist der süditalienischen Landschaft entnahm. Auch das für Stein angefertigte, noch jetzt in Cappenberg befindliche Gemälde entstammt diesem Milieu.
[3]) Statt der 120, die Stein ursprünglich dafür ausgeben wollte.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Menge Fremde, die im April durch die Anwesenheit des Kaisers herkommen, Gelegenheit, es zu verkaufen. . . .
Unsern Freund Niebuhr bedroht ein schweres Unglück. Die Kränklichkeit seiner Frau hat sich seit einigen Wochen auf die Augen geworfen. Aeusserlich sieht man ihnen nichts an, aber ihr Gesicht nimmt so ab, dass man das schlimmste fürchtet. Er empfiehlt sich Ihnen auf das angelegentlichste.

Stein an Gräfin Reden — Frankfurt, 20. Februar 1819

Preuss. Staatsarchiv Breslau

Dank für die Uebersendung eines Bildes. Weltabgewandte, religiöse Stimmung Steins. Sein persönliches Ergehen. General Miltitz. Gessler. Der Kronprinz von Preussen. Tod der Königin von Württemberg. Der bayrische Landtag. Humboldt.

Jede Rüge und jeden Tadel verdient mein langes Stillschweigen auf Ihren Brief, meine verehrte Freundin, dd. 24. Febr. und die Unterlassung, Ihnen meinen Dank auszudrücken für Ihr Geschenk mit dem schönen Bild unseres vortrefflichen Freundes [1]), ich erhielt es zu gleicher Zeit auch von der Prinzess Luise, und nun ziert ein solches meine Wohnzimmer in Nassau und in Cappenberg und erinnert an eine Vergangenheit, über deren Verschwinden mich nur der Blick in eine bessere und, so Gott will, nicht entfernte Zukunft tröstet, denn sie ist es doch allein, die den eines vielbewegten und stürmischen Lebens Müden, den über so manches vorhandene Uebel, nicht dargestellte Gute Trauernden tröstet und aufrichtet. Mit grosser Erbauung lese ich daher gegenwärtig öfters eine Samlung von Briefen aus allen Jahrhunderten, herausgegeben von H. Sailer in Landshut [2]), hier sprechen Menschen aus allen Jahrhunderten, unter allen Lebensverhältnissen es tief gerührt aus, wie sie nur in denen Lehren, die uns Der ertheilt, in denen Hoffnungen, die uns Der eröffnet, Der alle Mühseligen und Beladenen zu sich einladet und ihnen Erquickung verspricht, Trost und Beruhigung finden.
Gegenwärtig wird Therese zum Abendmahl vorbereitet durch einen geistvollen, von der Wahrheit der christlichen Religion innig durchdrungenen Lehrer, den hiesigen Pfarrer Stein, der sich diesem Geschäfte mit grossem Ernst unterzieht und eine gleiche Gemüts Stimmung zur Empfänglichkeit für den Unterricht in der jungen Schülerin hervorbringt. Wir dürfen hoffen, dass in dem jungen frommen Gemüth die Religionslehren tiefen und wohlthätigen Eindruck machen und seegens-

[1]) Redens?

[2]) Joh. Michael Sailer (1751—1832), damals Professor an der nach Landshut verlegten Universität Ingolstadt, 1822 Titularbischof und Coadjutor von Regensburg, 1829 Bischof von Regensburg. Seine von einer milden überkonfessionellen Frömmigkeit erfüllten Andachtsbücher fanden auch unter Nichtkatholiken viel Anklang, brachten ihn freilich auch bei seinen kirchlichen Oberen in den Verdacht des Aftermystizismus, obgleich Sailer in seiner Grundhaltung ein treuer Katholik war. — Seine von Stein erwähnten „Briefe aus allen Jahrhunderten" erschienen 1800—1804.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

volle Früchte bringen werden. Therese wird zwar erst im May 16 Jahr alt, ist aber so gross wie ihre Mutter.
Carlsbad werde ich nicht besuchen, denn regelmässige Bewegung, fortgesetzter Gebrauch des Emser Wassers würken sehr wohlthätig auf meine Gesundheit, ich werde das mir nahe gelegene Emser Bad brauchen und dann nach Cappenberg gehen.
Das Andenken des braven General Miltitz hat für mich einen hohen Werth, wir erinnern uns, General Thielmann[1]) und ich, seiner häufig, und sein treues, sanftes, ritterliches Wesen lebt immer frisch in unserem Gedächtniss. Grüssen Sie ihn recht herzlich und sagen ihm, G. Langenau sey hier bey dem Comité [2]). H. Arndt äusserte diesen Sommer, Graf Gessler beabsichtigte, die Rhein Gegend zu besuchen, hiezu lade ich ihn förmlich und feyerlich ein, bin ich gleich nur ein Bewohner des Lahn und Lippe Thals, so hoffe ich doch, er wird auch dieses nicht verschmähen, wenn er den grossen, prächtigen Strohm besucht. . . .
Der Kronprinz hat am Rhein überall den günstigsten Eindruck hinterlassen, den eines geistreichen, lebendigen, reinen, frommen und liebenswürdigen jungen Fürsten, ich sah ihn bey meiner Anwesenheit in Aachen und freute mich der schönen Erwartungen, die wir von ihm zu haben berechtigt sind.
Es ist Ihrer würdig, die arme verfolgte G. Senft [3]) in Ihren Schutz zu nehmen und ihr eine Sicherheitsstätte anzuweisen, sie schien mir eine sanfte gutmütige Seele, sie hatte ein sehr angenehmes Aeussere.
Der Tod der Königin von Württemberg [4]) betrübt mich sehr, ich sah sie in den letzten Tagen des Novembers, höchst glücklich durch die Umgebung ihrer Familie, die sie anbetete, lebhaft, schön, theilnehmend, und den 9. Januar ist diese junge 31 jährige Fürstin uns entrissen. Ich kannte sie seit Juny 1812, viel, in mannichfaltigen, höchst bedeutenden Verhältnissen, sie bewies mir immer Wohlwollen und Güte. Der König ist tief gebeugt, denn sie war ihm alles, Freundin, Rathgeberin und lebte nur ihm . . . Möge ihm der Trost, den allein Religion gibt, zu Theil werden. Den Verlust dieser vortrefflichen Fürstin fühlte jeder Württemberger tief und innig, höchst rührend ist alles, was man hierüber von dorther vernimmt.
Der Bayrische Reichstag ist ein sehr anziehendes und bedeutendes Ereigniss [5]), ich hoffe, er wird gute, wohlthätige, unmittelbare Resultate für dieses Land undmittelbar für ganz Deutschland haben.
Alle die Meinigen . . . empfehlen sich ihrem wohlwollenden freundschaftlichen Andenken.

---

[1]) Thielmann war damals kommandierender General in Coblenz.
[2]) S. Bd. IV, S. 274, Anm. 1.
[3]) S. Bd. III, S. 488 ff. und Bd. IV, S. 313,497, Anm. 2.
[4]) S. Bd. IV, S. 66, Anm. 2.
[5]) Der bayrische Landtag war am 4. Februar feierlich eröffnet worden.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Verzeyhen Sie, ich wiederhohle es, Ihrem nachlässigen, Sie innig verehrenden und liebenden Freund und seyn Sie von seiner treuen, unwandelbaren Anhänglichkeit überzeugt.
Humboldt ist durch die Territorial Angelegenheiten noch hier festgehalten, ich erwarte mir in seinem neuen Würkungs Crayss sehr vieles Gemeinnütziges von diesem höchst scharfsinnigen, gelehrten, arbeitsamen Mann.

Stein an Spiegel Frankfurt, 25. Februar 1819

Nachlass Spiegel. — Gedr. Pertz, Stein V. S. 344 f

Humboldts Berufung ins Ministerium. Hardenberg.

Betr. zunächst die Sammlung der deutschen Quellenschriftsteller.
Herr v. Humboldt tritt unter höchst ungünstigen Umständen seine Stelle an, er ist durch das unvermeidliche Verhältniss gegen den Staatskanzler beschränkt; dieser stumpfe, seichte, aufgeblasene, falsche und egoistische Mann reisst alles an sich, um zu untergraben, zu lähmen, zu verpfuschen, er ist untüchtig, etwas Tüchtiges zu machen, weil er nur sich und sein elendes Ich und nicht das Edle, Grosse, Gute im Auge hat.
Herr v. Humboldt hat sich nur auf die Bitten seiner Freunde entschlossen, die Stelle anzunehmen, nicht in der Hoffnung, etwas Gutes zu bewürken, sondern in der Absicht, das würklich verderbliche Tolle zu verhindern.
Er hat von Ew. Hochw. Hochg. sehr günstige Meynung und ist von der Nothwendigkeit überzeugt, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen.
Nach dem Schreiben des Herrn v. Romberg ist der alte Bischof [1]) nicht geneigt zu einem Beytrag, Alter, Einseitigkeit, schlechte Umgebungen verengern seine Seele. Wissen E. Hochw. Hochg. noch einen Weg, ihm beyzukommen?

Steins „Bemerkungen zu dem Aufsatz des Herrn Staatsministers v. Humboldt über ständische Verfassung“ [2]) Frankfurt, 25. Februar 1819

St. A. Ra 1. Konzept

Unerlässliche Voraussetzungen für die Bildung und das Funktionieren ständischer Verfassungen: Integrität des Volkscharakters, Vorhandensein eines gesunden und vaterlandsbewussten Volkstums, wie es sich in Preussen während der Kriegsjahre 1806—1813 im Volk gezeigt habe. — Die preussische oberste Staatsverwaltung. Mängel der Einrichtung des Staatskanzleramts unter den gegebenen Verhältnissen (§ 8). — Stein wendet sich gegen die Ueberspannung des Prinzips der Unabsetzbarkeit der Beamten in Preussen (§ 9). — Billigt Humboldts Darlegungen über den Aufbau der Selbstverwaltungseinrichtungen, sowie dessen Ablehnung jeder naturrechtlichen, französisch-revolutionären Begründung ständischer Ansprüche und Einrichtungen, unter-

[1]) S. oben S. 511 f.

[2]) Die Denkschrift Humboldts, dat. 9. Februar 1819, ist gedruckt in Humboldts gesammelten Schriften (herausg. von der Akademie der Wissenschaften), Bd. 12, 1, S. 225 ff. Eine von Humboldt korrigierte Abschrift befindet sich im Stein-Archiv (Ra 1). Für alle folgenden Bemerkungen Steins zu den einzelnen Paragraphen der Denkschrift muss auf die zitierte Ausgabe verwiesen werden.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

streicht insbesondere, dass es sich im Verhältnis der Stände zur Regierung nicht um einen Machtkampf, sondern um Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zum Wohl des Volksganzen handeln müsse (§§ 12 sq.). — Stein gegen nur beratende Stände und gegen jede sophistische Interpretation des Artikels 13 der Bundesverfassung, sowie des Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815 (§ 31). — Billigt den Ständen das Recht der Initiative zu Gesetzvorschlägen zu (§ 36). — Für jährliche Berufung der Stände und Steuerbewilligungsrecht. „Wie könnte eine Ständeversammlung es wagen, durch vorenthaltene Verwilligung des gewöhnlich Nothwendigen den Gang des Staatshaushalts zu zerrütten" (§ 37). — Ministerverantwortlichkeit, Schutz der Minister gegen willkürliche, fahrlässige Anklagen (§ 42). — Aufbau der Selbstverwaltung. Keine Kreisstände. Stein billigt Humboldts Anschauungen über Provinzialstände. Stellung des Landtags. (§§ 46 sq.) — Das städtische Bürgerrecht, Corporationen und Zünfte. Stein für die Wiederherstellung der Zünfte, gegen unbedingte Gewerbefreiheit (§§ 57 sq.). — Landgemeinde und Gutsherrschaft. Patrimonialgerichtsbarkeit (§§ 64 sq.). — Gegen die uneingeschränkte Teilbarkeit des Grundbesitzes, für Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes (§ 68). — Unterstreicht Humboldts Ausführungen über den Adel (§ 82). — Für Beseitigung der Steuerfreiheit des Adels (§ 98). — Zusammensetzung der Landstände. Zweikammersystem (§§ 102 sq.). — Gegenstände der Provinzialgesetzgebung (§ 119). — Vertretung der Krone in der Ständeversammlung (§§ 122, 123). — Recht des Königs zur Ernennung von Mitgliedern des Oberhauses in der allgemeinen Ständeversammlung (§§ 125, 126). — Teilnahme der Minister an den Beratungen der Kammer (§ 130). — Sitzungsperiode (§ 131). — Erklärt sich mit Humboldts Ausführungen über das Wahlverfahren einverstanden (§ 133 sq.). — Wendet sich gegen die Wahl der Reichsstände durch die Provinzialstände.

Bey denen Betrachtungen über die Bildung ständischer Verfassungen in der Preussischen Monarchie gehe ich von der Voraussetzung aus und bin von der Ueberzeugung innig durchdrungen, dass die Bewohner dieses Landes

verständige, geschäftsfähige, durch ein vorhergegangenes geschichtliches Leben geprüfte, treue, tapfere, fromme und besonnene Menschen sind,

dass ihre Mehrzahl aus grossen, mittleren und kleinen Grund Eigenthümern besteht, deren Sitten durch die Beschäftigungen des Landlebens und die Mittelmässigkeit ihres Vermögens einfach und rein erhalten werden,

dass endlich Unsittlichkeit, leichtsinnige Neuerungssucht, leidenschaftliches Jagen nach Genuss und Reichtum unter diesem Volk nicht überwiegend und herrschend seyen.

Jene Tugenden der Treue, Besonnenheit, Geduld im Leiden, Muth in Gefahren haben sich bewiesen und bewährt in den neuesten Zeiten, insbesondere

während der Besetzung des Lands durch die Feinde im Jahre 1806, wo die Regierung vom November bis im July gänzlich aufgelöst war und Städte, Provinzen durch ihre eigenen Vorsteher, abgerissen vom Oberhaupt des Staates, sich verwalteten, alles duldeten und alles thaten, um den geliebten alten Herrscherstamm zu erhalten;

wo es gerade die Mehrzahl der Staatsbeamten war, die sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen und ihren Gehalt zu retten eilte, zum evi-

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

denten Beweis, das wahre Anhänglichkeit an den Staat in der Brust des angesessenen Bürgers, weniger in der des besoldeten Mietlings, fest und unerschütterlich ruht.

Ist man von der Wahrheit des über den sittlichen und intellectuellen Zustandes des Volkes gesagten, dessen innere politische Einrichtungen geordnet werden sollen, überzeugt, so wird man mit Vertrauen und Beruhigung das Geschäft beginnen und mit Unwillen die Eingebungen zurückstossen derer, die, es sey aus welchem Grunde es wolle, Misstrauen einzuflössen sich bestreben; man wird mit Gewissheit von den ständischen Einrichtungen die Erreichung der Sect. I. § 3. 4. 5 so richtig angegebenen Zwecke erwarten dürfen.

§ 8. Die ältere Einrichtung der Verwaltungsbehörden sicherte gegen übereilte und durchgreifende Entschlüsse — ein Gesetz [1]) erfoderte, solange sie bestanden, die

Vorbereitung durch die Behörden, von denen es unmittelbar ausging;

die Prüfung durch die Gesetz Commission;

die Uebereinstimmung des General Directoriums mit dem selbständigen, unabhängigen Justiz Ministerium und die Genehmigung des Königs.

Nach der neuen Verfassung vom Jahre 1810 vereinigte sich alles in den Händen eines einzelnen Mannes, des Staatskanzlers, der die Genehmigung des Königs nachsuchte; gegenwärtig ist zwar das Institut des Staatsraths gebildet, das abermals von der Willkühr des Staatskanzlers bey dem Vorlegen an jenen und dem Vortrag bey dem Könige abhängig gemacht wird.

Es ist allerdings gut, dass die Verwaltung Stärke und Einheit habe, dann muss aber auch eine Einrichtung getroffen werden, um der Gesetzgebung Weisheit, Besonnenheit, Sachkenntniss zu verbürgen und gegen Leichtsinn, Uebereilung, seichte System und Neuerungs Sucht zu sichern.

§ 9. Die pragmatischen Sanktionen, welche in mehreren Deutschen Staaten die Staatsdiener mit zärtlicher Sorgfalt für das teure Ich construirten, während sie mit unerbittlicher Strenge alle übrigen Klassen der Einwohner imponirten, conscribirten, regulirten, centralisirten usw., steigerten unmässig die Verwaltungskosten durch Gehälter und Pensionen, lähmten die Verwaltung und verwandelten die Stellen der Staatsdiener in Pfründen.

Die Stellen der Richter seyen inamovibel, alle übrigen aber amovibel nach dem Ermessen des Ministers und nach vorhergegangenem summarischen Verfahren.

Diese und die Präsidenten nach dem Willen des Regenten.

Auf Pensionen geben nicht Dienstjahre, sondern Altersschwäche oder Krankheit Anspruch.

§ 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20 ist ganz vortrefflich gedacht und gesagt.

[1]) Das Patent betr. die Einrichtung der Gesetzkommission vom 29. Mai 1781 (Nov. Corp. Const. March. 1781, Nr. 26. Sp. 337 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

§ 22. Durch Bildung einer gut eingerichteten repräsentativen Verfassung gewinnt der Regent eines treuen und gescheuten Volkes an Macht, denn er eignet sich alle geistigen und physischen Kräfte desselben an, wird durch diese erleuchtet und gestärkt, statt dass er gegenwärtig, wo er nur durch Beamte herrscht, überall bey den Regierten auf Lauigkeit, oft auf Abneigung, selbst auf Antagonism stösst und bey seinen Beamten nur wenig Unterstützung gegen die öffentliche Meynung findet, die gar zu geneigt sind, mit dieser auf seine Unkosten sich zu vertragen.
Selbstregieren ist nur das Loos sehr seltener Regenten; diese finden aber auch bey einer repräsentativen Verfassung in sich und in der Güte ihrer Absichten, Mittel, wie die Geschichte lehrt, ihre Entschlüsse in das Leben zu bringen. Aber auch kräftige, selbständige Autocraten regierten nur in wenigen einzelnen Fällen nach selbst eigenen Ansichten, gewöhnlich nach denen ihrer Staatsbehörden, die sie sich zu leiten begnügten und nach Formen und Maximen, die sie vorfanden. Auf Friedrich den Grossen und Joseph II. ist das Gesagte anwendbar: der erstere war weit entfernt von willkührlichem Umformen des Vorgefundenen, welches mir zu erweisen leicht seyn würde; indem der letztere hingegen sich seiner regsamen, unruhigen Neuerungssucht überliess, so zwang ihn der allgemeine Unwille, viele seiner Entwürfe zurückzunehmen, die er mit Mässigung und mit Schonung der herkömmlichen Formen und ihrer Verbesserung nach dem Urtheil, welches sehr verständige Männer im Oesterreichischen öfters gegen mich äusserten, würde ausgeführt haben.
Ich glaube, ferner behaupten zu können, dass gerade im Preussischen Staat der Regent am wenigsten von einer wilden, muthwilligen Opposition zu fürchten habe, denn abgesehen von der Bürgschaft, welche der in den neuesten Krisen erprobte Volkscharakter gibt, so liegt doch wohl dem gemeinsten Grad des Menschenverstandes der Gedanke sehr nahe, dass alles, was die Regierung in eine gefährliche Lage bringen könnte, die National Unabhängigkeit bedrohen und zur Einmischung Fremder in das Innere Veranlassung geben würde.
§ 24. u. 29. Dann würde die ständische Behörde ein blosser Erhaltungssenat, sénat conservateur, eine Art von politischem Cassations Hof, unbequem für die Regierung, wenig nützlich dem Volk, da ihr Beruf nur negativ ist.
§ 31. Einer Versammlung, die auf das Rathgeben beschränkt ist, fehlt es an Selbständigkeit und Würde — in ihrem Ansehen wird daher die Regierung, wenn auch der gegebene Rath der genommenen Maasregel beyfällig ist, in der öffentlichen Meynung nicht die kräftige Stütze finden, die sie in der freywilligen Zustimmung eines selbständigen repräsentativen Körpers findet. So waren die Notabeln in Frankreich und die sogenannten Repräsentanten, die bey verschiedenen Veranlassungen der Staatskanzler berief, todtgeborene Surrogate vom Tüchtigen und Wahren, ein Spott des Volkes. — Die rathgebende Versammlung wird ferner geneigt seyn, nach

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Maasgabe der von aussen einwürkenden Umstände entweder mit Lauigkeit zu handeln, oder sich allen Verirrungen im Tadeln und Vorschlagen zu überlassen, welchen sie sich ohne Nachtheil für das Ganze muthwillig überlassen darf, da sie für die aus ihrer Berathung gewonnenen Beschlüsse nicht verantwortlich ist. Handelt sie in einem Geist wilder, muthwilliger Opposition, so geschieht es, wenn kräftige und kühne Männer sie beherrschen, und dann steht ein missleiteter, in keinen Schranken sich haltender Körper dem Ministerii gegenüber, drängt ihm entweder andere, dem Verlangen der Natur gemässere Attributionen ab, oder verbreitet in ihr allgemeinen Unwillen, der, wenn er auch nicht zur Anarchie führt, immer höchst verderblich ist.

Die Bildung eines berathenden Körpers steht im Widerspruch mit denen Preussischen Abstimmungen in Wien und mit denen verständigen Erwartungen, die das Edikt Juny 1815 [1]) im Preussischen Volk und in ganz Deutschland erregt hat.

Es würde den König in der öffentlichen Meynung in Deutschland tief unter Bayern usw. setzen und seinen Einfluss folglich vermindern, da er weit mehr Ursache hat, auf die Liebe und Tüchtigkeit seines Volkes ohnbedingt zu vertrauen als irgend ein anderer Deutscher Regent, und die Gründe würde er nicht anführen können, womit Oesterreich seine Scheinverfassungen allenfalls zu entschuldigen vermag, die geringere Cultur der Volksmasse, die Zusammensetzung aus fremdartigen Elementen, die geringe Zahl der Deutschen in ihr, die anerkannte Neigung einiger Bestandtheile des Reiches, z. B. Italiener, Gallizier, sich loszureissen.

Mit einem Wort, ein berathender ständischer Körper ist entweder eine inerte Masse, oder ein turbulenter Haufe, der in das Blaue hinschwätzt, ohne Würde, ohne Achtung; er wird niemanden befriedigen und vom Ein- und Ausland einstimmig getadelt werden. Ist nun diese Einrichtung gleich in ihrer Entstehung verrufen, so wird auch die Theilnahme an ihr kein Ziel des Strebens des edleren und besseren Theils der Nation und die ganze Verfassung nicht geeignet seyn:

„dahin zu führen (§ 15), dem Staat in der erhöhten sittlichen Kraft der Nation und ihrem belebten und zweckmässig geleiteten Anteil an ihren Angelegenheiten, eine grössere Stütze und dadurch eine sichrere Bürgschaft seiner Erhaltung nach aussen und seiner inneren fortschreitenden Entwicklung zu verschaffen".

§ 36. Nach diesem § soll die Initiative der Gesetzvorschläge allein der Regierung zustehen — ich würde sie ohne alles Bedenken dem gesetzgebenden Körper auch mittheilen; er erhält sie dennoch, nur in anderer, etwas beengter Form, indem ihm das Recht der Beschwehrdeführung zusteht und auf keine Art genommen werden kann. Denn es ist nicht schwierig, alle Vorschläge zu neuen Gesetzen, oder zu Abänderung alter,

[1]) Gemeint ist das Edikt vom 22. Mai 1815.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

in Form einer Beschwehrde gegen das Vorhandene oder über das Unterbliebene und mit Recht Erwartete vorzutragen — man gewinnt also gar nichts dabey, wenn man der Regierung die Initiative vorbehält und beweist nur Misstrauen und Aengstlichkeit; Furcht erzeugt aber weder Achtung noch Vertrauen.

§ 37. Die Regel, dass die Verwilligung der Abgaben nur auf die Dauer eines Jahres geschehen kann, wird als ein Mittel betrachtet, um die Gewissheit der periodischen Einberufung der Stände zu erlangen. Das Beyspiel der Churhessischen Regierung beweist, dass eine sparsame, mit denen geschehenen Verwilligungen haushälterisch auskommende Regierung, die sich aller Neuerungen enthält und nach denen bestehenden Gesetzen verwaltet, mit allem Schein des Rechts die Einberufung der Stände unterlassen kann. Dies Betragen vernichtet mittelbarerweise das Institut der Stände, das man auf andere Art sichern muss. In dieser Absicht hat man die Einrichtung getroffen, die Dauer der Abgaben an die Einberufung der Stände zu knüpfen; Nachtheile entstehen hieraus nicht, denn wie könnte eine Ständeversammlung es wagen, durch vorenthaltene Verwilligung des gewöhnlich Nothwendigen den Gang des Staatshaushalts zu zerrütten, mit dessen ruhigem Fortgang das Interesse der Nation auf so mannigfaltige Weise innig verbunden ist. Für die Finanzen ist diese Vorschrift unschädlich, für die Versammlung der Stände eine Bürgschaft.

§ 42. Die Verantwortlichkeit der Minister sieht man als eine nothwendige Folge ihrer Pflicht an, nach den Grundsätzen der Verfassung zu verwalten, sie aufrecht zu erhalten und ihrer Abhängigkeit von den sämtlichen verfassungsmässigen Autoritäten. Der Gegenstand der von den Ständen gegen sie geführten Beschwehrden kann entweder Malversation oder Eingriffe in die Verfassung betreffen, gemeine Verbrechen oder politische Vergehen — und es muss die Form und Feyerlichkeit des Verfahrens, die Zusammensetzung und das Gewicht des Gerichtshofes die Minister gegen factieuse oder leichtsinnige Anklagen und parteyische Entscheidungen schützen.

Um über die Sache gründlich zu urtheilen, müsste man die Fälle, wo in denen verschiedenen Staaten gerichtliche Verfahren gegen die höchsten Staatsbeamten eröffnet worden, und die Meynungen der grossen practischen Staatsmänner über diese Fälle zu Rathe ziehen und darnach sich Regeln abstrahiren.

Allerdings fiel Strafford durch ein ungerechtes, durch Volkstumulte abgedrungenes Urteil des Oberhauses, aber wie manche Staatsbeamte bluteten durch Gewaltstreiche herrschsüchtiger oder den Einfluss der Ränke nichtswürdiger, im Dunkeln schleichender, auf den Regenten Einfluss habender Männer.

§ 46. Crayssvorsteher sind allerdings hinreichend, sie besorgen die Angelegenheiten des Craysses.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

§ 47. 48. 49. 50. 51—54 ganz unstreitig richtig und klar.

§ 55. Der Landrath ist das Organ der Regierung bey der Verwaltung des Craysses und dessen Vorsteher — er soll, um seine Bestimmung zu erfüllen, eine genaue Kenntniss der Oertlichkeit und Persöhnlichkeit seines Craysses besitzen.

Daher wird es wesentlich nothwendig, die Regel festzusetzen, dass der Landrath aus dem Crayss und wenigstens aus der Provinz und dem Regierungsbezirk gewählt werde, da die Anstellung ganz Fremder, in entfernten Gegenden der Monarchie Einheimischer grosse Nachtheile und ein grosses Missvergnügen verursacht haben. Ich sage gewählt, denn dieses sichert das Vertrauen und bringt in das Verhältniss des Beamten gegen seine Amtseingesessenen Milde; die Wahl der Landräthe war auch in der Preussischen Monarchie herkömmlich, sie geschah sonst vom Adel und aus dem Adel; man würde jetzt von den Landständen drey Subjekte aus den Eingesessenen wählen und der Regierung zur Auswahl, dem König zur Genehmigung vorschlagen lassen.

Dadurch, dass man das Gemeindewesen in allen seinen Abstufungen zweckmässig ordnet, wird der Geschäftscrayss der Landräthe vereinfacht, und man kann daher in vielen Fällen die Craysse vergrössern.

ad § 57. Angesessen mit Vermögen, wohin denn auch das industrielle Vermögen gehört — die Preussische Städteordnung enthält hierüber schon Bestimmungen. Dem Inhalt des § 58 trete ich bey, nur in Ansehung der Zünfte bemerke ich, dass ihre Wiederherstellung (mit Beseitigung aller Handwerksmissbräuche) als einer Erziehungsanstalt zu Zucht und Gehorsam des Lehrlings und Gesellen, als einer Unterrichts Anstalt zur Erlangung tüchtiger und gründlicher Kenntnisse des Handwerks und Fertigkeit in seiner Ausübung, als eines Verhinderungsmittels des leichtsinnigen Ansiedelns und frühzeitigen Heurathens, dieser verderblichen Wurzel der Entstehung eines nichtswürdigen, der Gemeinde lästigen Gesindels, und dass die Aufhebung der ohnbedingten Gewerbefreyheit, des heilloosen Patentwesens, dringend nothwendig sind.

§ 59. 60. 61. 62. 63. nichts zu bemerken.

§ 64. 65. 66. Hier wird die Frage aufgeworfen, wie Gemeindeverfassung mit der Patrimonial Gerichtsbarkeit in ein schickliches Verhältnis könne gebracht werden.

Die untersten Behörden, wodurch der Staat Polyzey und Rechtspflege ausübt, sind

entweder von ihm unmittelbar angeordnete Beamte,
oder Municipalitäten,
oder Dominien, Gutsherrn.

Die erste Einrichtung ist in denen westlichen Provinzen, von der Weser an bis an die fremden Gränzen, jedoch mit Ausschluss von Thüringen, durch fremde Herrschaft eingeführt, ihren nachtheiligen Folgen will man durch die zweite abhelfen. Da aber die gutsherrlichen Rechte in denen

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

östlichen Provinzen noch vorhanden sind, so entsteht die Frage, ob sie aufzuheben und durch den ganzen Staat eine durchaus gleichförmige Gemeindeverfassung einzuführen sey.

Eine solche Maasregel würde das in vieler Hinsicht wohlthätige Band zwischen Gutsherrn und seinen Angehörigen zerreissen, es wäre eine Umwälzung, kein allmähliger Uebergang, der auf eine mildere Art möglich ist, und vervielfältigt die Kosten der Verwaltung, die sie zugleich dem Eingesessenen lästiger macht durch eine grössere Entfernung des Beamten von seinem Wohnsitz.

Die Patrimonial Gerichtsbarkeit umfasst Polyzey, Verwaltung und Rechtspflege — die letztere ward entweder allein von dem Gerichtshalter, oder von ihm mit Beyhülfe der Dorfgerichte, wie in Schlesien, ausgeübt.

Inwiefern Rechtspflege durch Patrimonial und Dorf Gerichte beyzubehalten, will ich den Rechtsgelehrten zu entscheiden überlassen — meine Erfahrung überzeugt mich, dass die in denen westlichen Provinzen getroffene Einrichtung, wodurch alle noch so kleinen Rechtshändel, die Untersuchung aller Forst und Feldfrevel, selbst der ohnbedeutendsten, und die Verrichtung aller und jeder Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit zu einem richterlichen Verfahren bey dem Bezirksgericht überwiesen, wo eine inquisitorische Hypotheken Ordnung vorgeschrieben worden, kostbar, verschleppend und zeitverderbend in einem unerträglichen Grade ist.

Die Gemeinde Verfassung liesse sich mit denen gutsherrlichen Rechten auf folgende Art vereinigen.

Die Gemeinde wählt ihren Gemeinderath, Dorf Gericht, Vorsteher, oder was sonst für ein Name gebräuchlich ist; der Gutsherr bestätigt die Wahl, kann aber ohne gute Gründe die Bestätigung nicht verweigern, er ernennt den Schultheiss, zeigt ihn dem Landrath an. Das Gemeinde Vermögen, die Feld-, Dorf- und Wald-Polyzey wird vom Dorfgericht unter dem Vorsitz des Gutsherrn oder seines Bevollmächtigten verwaltet, Strafen bis zu einem gewissen Betrag werden von ihm erkannt und Vorschriften ertheilt über regelmässiges Verfahren und gegen Härte und Willkühr.

Wo das gutsherrliche Verhältniss in denen neuesten Zeiten bestand, aber durch fremde Herrschaft aufgehoben wurde, in denen Provinzen zwischen Elbe und Weser, kann es nach der angegebenen Form ohnbedenklich wiederhergestellt werden.

In Westphalen, dem Münsterschen usw. erschienen die Gutsherrn, einzelne Fälle abgerechnet, zwar nicht als Gerichtsherrn, aber als Hauptbeerbte auf denen Erbentagen, in einigen Gegenden selbst mit Ausschluss der gemeinen Hörigen. — In diesen Provinzen würde also der Bildung einer reinen Gemeindeverfassung nichts entgegenstehen, man könnte selbst denen Gutsherrn in Beziehung auf ihr älteres Recht die Befugniss

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lassen, ferner proprio jure an den Verhandlungen der Kirchspielstage, Erbentage, oder wie man die Gemeindeversammlung nach Verschiedenheit der Gegend nennt, Theil zu nehmen.

Ueber das Verhältniss der Gemeinde und des Gutsherrn zu den Crayss-, Landes- und Staats Behörden erwähne ich nichts.

§ 68. Von der Erhaltung der Bauernhöfe und der adlichen Güter in Massen von verhältnismässiger Grösse hängt die Erhaltung eines tüchtigen Standes von Landbewohnern ab, auf welchem Wehrhaftigkeit, Sittlichkeit, und Tüchtigkeit jeder Art beruht.

Durch gränzenloose Theilbarkeit löst sich der Bauernstand in Taglöhner, Gesindel, der Adel aus einem selbständigen Güteradel in einen Dienst und Hof Adel auf.

Bey § 69—71 finde ich nichts zu erinnern.

§ 72—81 stimme ich ohnbedingt bey.

§ 82. Der Adel bildet in der Preussischen Monarchie noch eine zahlreiche Klasse von Staatsbürgern im Besitz von grossem Grundeigenthum, von vielen bedeutenden Stellen im Staat, in der Mehrzahl der Provinzen noch in Genossenschaften verbunden, — er ist nicht zerstöhrt, verbannt, zerschlagen, ausgeplündert, zum grossen Leidwesen eines Theils der democratischen Schule. — Wollte man ihn gegenwärtig nivelliren und mit der Sense der Gleichheit und Freiheit ihn abmähen, so würde eine zahlreiche Klasse gekränkt, misshandelt und zu einem tiefen Unwillen gereizt — der Glanz des Geldreichtums und der Beamtenwelt würde erhöht und der Einfluss der Landeigenthümer geschwächt. — Mit Recht will der geistvolle Verfasser dem Adel sein politisches Leben erhalten — ihn als Genossenschaft an der Standschaft Antheil nehmen lassen.

§ 98. Die Steuerfreyheit des Adels halte ich für ein unhaltbares und ihm selbst schädliches Vorrecht, er besitzt sie nur in Ostpreussen, Pommern, Churmark, dem Preussischen Theil von Sachsen, welche eine Bevölkerung von 3 658 000 Seelen haben, die ohngefähr 33/105 ausmachen oder etwas über den dritten Theil der ganzen Bevölkerung.

Die § 99, 101 vorgeschlagenen Erleichterungsmittel scheinen mir sehr angemessen, auch die § 100 erwähnten verschiedenen Steuersätze für adliche und bäuerliche Güter sind in der verschiedenen Benutzungsart durch beyde Stände, in der Verschiedenheit des Ertrags für jeden derselben und der ihnen aufliegenden Ausgaben gegründet, auch in Oesterreich, Schlesien usw. angewandt.

Die §§ 102 sq. behandeln die wichtige Frage über die verschiedenen Corporationen, in die sich die Grundeigenthümer abtheilen und die jeder zu ertheilenden Stellung im repräsentativen System.

Durch ganz Deutschland bildeten drey, in wenigen [*Ländern*] zwey, Corporationen den ständischen Körper, Geistlichkeit, Adel, Städte, oder Städte und Adel. Die grosse Masse der Einwohner war ausgeschlossen, weil die gemeine Freyheit in Hörigkeit untergegangen war

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und die frühere Unbedeutenheit mancher nachher blühend gewordener Städte ihnen die Theilnahme an dem Landtag entzog.

Dieser unvollkommenen Vertretung des Interesses des Landes soll abgeholfen werden nicht durch eine neue Schöpfung, die immer gewagt ist, das Interesse und die Rechte vieler kränkt, daher Unwillen veranlasst, die Erwartungen und Leidenschaften aller erregt, aber nicht befriedigt. Man will vielmehr aus denen bestehenden, oder aus denen vor wenig Jahren noch vorhandenen denen Erfodernissen der Zeit angemessene Institutionen bilden.

Der Inhalt der allegirten §§ spricht diese Absicht aus und bezeichnet den Weg, wie sie erreicht werden soll. Der Adel bildet eine Corporation, wählt Deputirte zur zweiten Kammer, in der die Abgeordneten der Städte und ländlichen Bewohner erscheinen, und aus einem Theil der Corporation, denen Standesherrn und der höheren Geistlichkeit wird eine obere Kammer zusammengesetzt. Wende ich diese Ideen auf Westphalen an, so finde ich hier einen tüchtigen Bauernstand, den das Französische Gesetz der Theilbarkeit bis jetzt noch nicht verarmt hat, mehrere wohlhabende Städte und einen Adel, der 5—6 mediatisirte und 50—60 adliche Familien in sich begreift, unter welchen wohl 20 ein jährliches Einkommen zwischen hunderttausend und 15 000 Thaler besitzen, — endlich ein oder zwey Bischöfe und Capitul.

Hier sind die Elemente zur Bildung einer Herrenbank von ppter 20—25 Mitgliedern und einer aus 50—60 Mitgliedern bestehenden, eine Bevölkerung von 1 074 000 vertretenden Kammer der Abgeordneten.

Diese Zahl wäre vollkommen hinreichend, um das Interesse des Landes in allen seinen Beziehungen zu erkennen, zu berathen und zu vertreten.

In Cleve, Berg und dem Aachenschen Regierungsbezirk ist das bäuerliche Eigenthum von jeher getheilt, weil hier Fränkisch-Römisches, nicht Sassisches Recht galt, die Veräusserung der Domänen und geistlichen Güter hat aus ihren Käufern eine Klasse von Landbewohnern mit grossem Landbesitzthum gebildet, hier ist noch ein wohlhabender Adel vorhanden, von dem wohl zwanzig Familien ein Einkommen zwischen 40 000 und 10 000 Thaler besitzen, ferner ein Bisthum und Capitul, eine Universität, bedeutende Handels und Fabriquen Städte. — Auch hier sind die Elemente zu denen zwey Kammern vorhanden, um eine Bevölkerung von 1 245 000 Seelen zu vertreten.

Im Trierer und Coblenzer Regierungsdistrikt ist der Adel fast verschwunden, theils erloschen, theils hat er sich entfernt, das ländliche Grundeigenthum ist sehr getheilt, die Städte sind ohne Fabriquen und Handel, und es müsste noch das Besondere dieser Lage und die daraus nothwendig werdenden Modificationen näher geprüft und überlegt werden.

§ 116. Die Landstände könnten, wo sie als verwaltende Behörden erscheinen, in eine Versammlung sich vereinigen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

§ 117. Diesen Adelshass hat auf dem linken Rheinufer nicht die Volksmasse, die vielmehr in ihm oft einen Vertreter und Wohlthäter findet, sondern der Haufen democratischer Schwätzer in den Städten.

§ 119. Der Gegenstände der provinziellen Gesetzgebung gibt es doch mehrere, z. B. bäuerliche Verhältnisse, denn jedes Land hat seine eigene bäuerliche Verfassung, Gemeinheits und Marken Theilungs Gesetze, denn diese Verfassung ist in Westphalen verschieden von der jenseits der Elbe geltenden usw.

§ 122. 123. Dies wären Gegenstände einer Ständeordnung, oder einer Vorschrift über den Gang der ständischen Verhandlungen. — Materialien dazu findet man in denen vorhandenen Reglements und in Benthams Taktik der repräsentativen Versammlungen.

§ 125. 126. Das Recht des Landesherrn, Mitglieder auf Lebenslang der oberen Kammer zu ernennen, giebt ihm ein Mittel, auf sie einzuwürken, ohne darum die Zahl ihrer beständigen Mitglieder sehr zu vermehren und die Zahl der Familien des Oberhauses zu sehr zu vervielfältigen — auf der anderen Seite muss Sorge getragen werden, dass die Selbständigkeit der oberen Kammer nicht Gefahr laufe.

§ 129. Ich beziehe mich auf das bey dem § [*37 ?*] geäusserte.

§ 130. Die Theilnahme der Minister an denen Verhandlungen der Stände. sowohl bey denen Gesetzes Vorschlägen, als denen Berathungen darüber ist nothwendig, um Einfluss zu erhalten, zu widerlegen, zu unterrichten und die Freunde der Regierung zu leiten, zu unterstützen, zu belehren.

§ 131. Die jährlichen Versammlungen der Allgemeinen Stände halte ich in einem grossen Staat, wo es an Materie zu Geschäften, besonders in der ersten Zeit, nicht fehlen wird, für nöthig, wenigstens müssten die Stände die öftere Einberufung im eintretenden oder vorhergesehenen Fall begehren können.

§ 133—146 ist ganz vortrefflich.

§ 153(*?*) trete ich unbedingt bey, nur müssten

§ 155 gewisse Hauptgrundsätze festgestellt und allein ihre Anwendung auf das Oertliche der Berathung von Provinzialbehörden und Notabeln vorgelegt werden, damit sich diese innerhalb gewisser Gränzen bewegen.

Den Provinzial Ständen die Wahl der Reichsstände zu überlassen, hätte die nachtheiligen Folgen, dass das Wahlrecht einer sehr geringen Zahl von Wählern anvertraut würde. Nähme man in jedem Oberpräsidial Distrikt die Anzahl der ständischen Collegien zu 70 an, so würde in den 10 Oberpräsidial Distrikten, in welche die Monarchie eingetheilt ist, die Zahl der Wähler 700 ausmachen, eine viel zu geringe Zahl, daher wegen der Leichtigkeit einseitiger Verbindungen untereinander oder eines verderblichen Einflusses von oben verwerflich.

Diese 700 würden sich in kleinen Abtheilungen an voneinander entfernten Orten versammeln, sie wären wieder nach Ständen getrennt und in Wahlkörper von 20 bis 30 Persohnen aufgelöst.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Gneisenau Frankfurt, 27. Februar 1819
St. A.

Rückblick auf den Kongress von Aachen und seine politischen Besprechungen mit dem Zaren, insbesondere über Stourdzas Denkschrift und die preussische Politik unter Hardenberg. Geringes Ansehen Preussens auf dem Kongress. Taktloses Benehmen des Staatskanzlers. Kritik seiner inneren Verwaltung, sowie der preussischen Verwaltung am Bundestag. Berufung Humboldts ins Ministerium.

Ich benutze eine sich anbiethende sichere Gelegenheit um E. Exzellenz den Inhalt Ihres im Laufe des Sommers durch Herrn von M[irbach] mir zugesandten Briefes zu beantworten[1])
Der darin enthaltenen Aeusserung gemäss unternahm ich die Reise nach Aachen, nachdem ein Schreiben des Grafen Capodistrias mir den Wunsch des Kaysers, mich zu sprechen, bekannt gemacht hatte [2]). Dieser nahm mich mit grosser Güte und Herablassung auf, sprach über die Angelegenheiten der Zeit mit Vertrauen, überzeugte mich, dass ein frommer, sittlicher Geist ihn belebe und leite, dass er die Erhaltung eines friedlichen Zustandes in Europa wünsche, dass er aber dem unruhigen, tollen Geist der Franzosen im höchsten Gerade misstraue und seinen wilden Ausbrüchen augenblicklich und kräftig zu widerstehen entschlossen sey.
Er begehrte meine Meinung über Stourdzas Aufsatz [3]), der damals noch ungedruckt war, ich äusserte, er enthalte manches Gute, sey aber einseitig, mehr beredt als gründlich, seyen gleich unsere Pamphletisten wegen ihres Jacobinism zu tadeln, die Versuche einer gewissen Schule, die Jugend irre zu führen, strafbar, so sey doch die Masse der Nation, der Adel, Bürger und Bauer, besonnen, ruhig und treu, übrigens missvergnügt, denn ihnen haben die Regierungen zwar vieles versprochen, aber noch wenig gehalten, lobenswerter sey das Betragen der Regierungen des südlichen Deutschlands, die Preussische, am raschesten im Zusagen, sey im Erfüllen ganz erstarrt, die Erscheinung des Staatskanzlers am Niederrhein, so laut und hoch gepriesen, habe kein Resultat gehabt, — er tadelte diese Unthätigkeit, versprach, sich darüber gegen den König zu äussern, sagte, man müsse die liberale Idee in das Leben bringen, mais se mettre à la tête de la question und auch für die Aufrechterhaltung des Ansehens der Regenten sorgen.
Höchst schmerzhaft war es mir, in Aachen von denen fremden Geschäftsmännern, mit denen ich in Verbindung stand, wiederholt die Aeusserung zu hören: „la Pruisse ne compte point, elle est censée nulle, elle n'a point de gouvernement, le roi ne s'en occupe point, le chancelier est un homme absolument égoiste, vaniteux, trop jaloux de son autorité, pour s'en déssaisir il préfère de laisser périr la monarchie, elle n'a point de finances, l'ineptie et le gaspillage les gauisent.
Auch schleppte sich in den dortigen Verhandlungen Preussen schwankend zwischen Russland und Oesterreich hinter beyden her auf eine

[1]) Vgl. oben S. 497 ff. [2]) Dieses Schreiben fehlt. [3]) Vgl. oben S. 520 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

höchst erbärmliche Art. Zu diesem allen kam die skandalöse Erscheinung vor denen Augen versammelten Europas der durch die Stufenleiter des Theaters, des Maitressenlebens zur Fürstin fortgerückten, unbeholfenen, unangenehmen Frau des Staatskanzlers und dessen Unverschämtheit, den jungen Thronerben zu einem feyerlichen Gastmahl zu bitten, wo diese Persohn repräsentirt.

Die Sprache, so man im Innern selbst in den alten Provinzen führt, ist eben so niederschlagend, die Regierungsmaschine, heisst es, ist einem kostbaren, schwehrfälligen, nicht geleiteten Beamtenheer anvertraut, dieses häuft Berge von Acten aufeinander, vergiesst Ozeane von Tinte und leistet nichts, wir haben weder Staats Verfassung, die man anno 1815 hochtönend versprach, als Napoleon erschien, und man neue Opfer vom Volk brauchte, noch Kirchen Verfassungen, noch eine kräftige, gut geordnete Verwaltung.

So weit Preussen in seinen inneren Einrichtungen und in seinen äusseren Verhältnissen gegen das übrige Deutschland zurücksteht, so schlecht wird es auf dem Bundestag repräsentirt durch einen aufgedunsenen, leeren und unwissenden Gesandten, der so eben den Maasstab seiner gänzlichen Unfähigkeit abgab durch seine hirnloose Bekanntmachung der ihm zu seiner privativen Information zugestellten Bemerkung über das Bundesheer.

Statt dass man konstitutionelle Fortschritte [*wie*] in Bayern, Baden, sogar im Darmstädtischen macht, erscheint die das Ministerium des Innern zerspaltende Cabinetsordre[1]); welche die Zahl der ministeriellen, vom Staatskanzler hin und her gezerrten Drahtpuppen bis auf eilfe vermehrt, und kaum erlaubt man sich die Hoffnung, dass die Uebertragung des Verfassungswerks an einen geistvollen, gründlichen, geschäftserfahrenen Mann geschehen sey, so entstehen neue Besorgnisse, da man ihn hierlässt, um leeres Stroh zu dreschen, dass es von ihm nicht ausgehen, sondern vom Staatskanzler selbst zusammengeflickt werde. Dann erhalten wir eine Rapsodie von liberalen Phrasen, von Anschmiegen an demokratische Schwätzer, von despotischen Realitäten, ohne Haltung und Gründlichkeit, ohne Rücksicht auf das Bestandene und Kenntniss davon. In diesem verhängnisvollen Augenblick wäre eine Vereinigung aller tüchtigen, das Vaterland liebenden, Einfluss habenden Männer zu wünschen, um solches verderbliche Machwerk zu verhindern, sie ist aber nicht zu erwarten, denn jeder findet es erfreulicher, sich zu isoliren, seiner Genossen Fehler scharf ins Auge zu nehmen, sie zu rügen, als schonend und versöhnend sich wechselseitig zu nähern und vereint dem enge verbundenen, schlau berechnenden Schlechten kräftig zu widerstehen.

[1]) Vom 11. Januar 1819, s. oben S. 522, Anm. 5.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Solms-Laubach Frankfurt, 28. Februar 1819

Archiv der Grafen zu Solms in Laubach. Gedr. im „Türmer", Jahrg. 29. S. 9

Betr. den Verein für ältere deutsche Geschichtskunde und die Herausgabe der Quellenschriftsteller.

Denkschrift Niebuhrs über Humbolds Plan vom 9. Februar 1819 mit kritischen Randbemerkungen Steins o. O. u. o. D.

Nach Pertz, Stein V. S. 337 ff.

Stein bestreitet Niebuhrs misstrauische Bedenken gegen die politische Befähigung des deutschen Volkes zu ständischer Mitarbeit am Staat im Sinne des Humboldtschen Planes, sowie das Vorhandensein der von Niebuhr angenommenen demokratischen Tendenzen im französischen Geiste. Kontroverse über das Wahlsystem zu Provinzial- und Reichsständen. Zünfte, Adel und Gutsbesitzer als Hauptträger der Selbstverwaltung.

Nach meiner Ueberzeugung kommt alles darauf an, gedankenlose Wahlen durch unzusammenhängende, vorübergehend zusammenkommende Versammlungen mit democratischer Tendenz [1]) und Fluctuationen zu verhüten, so wie einen plötzlichen Uebergang zu einer deliberirenden repräsentativen Constitution. Ein Oberhaus und alle andere Künste der Constitutionen der neuesten Zeit helfen ohnedies nichts [2]), und handgreifliche mauvaise foi und Gaukelspiel, wie in Bayern [3]), sind eben so gefährlich, wie ruchlos. Ob eine weise Verfassung gegen eine delirirende [4]) öffentliche Meinung eingeführt und durchgesetzt werden kann, weiss ich freilich nicht, möchte es nicht behaupten: wehe, dass man 4 Jahre verlottert hat. Versucht muss es aber doch werden, denn wenn man dem Unsinn gefällig ist, so geht man ganz unfehlbar unter.

Erlauben Sie mir, Ihnen nur mit ganz kurzen Worten meinen Plan zu sagen.

1. Ich würde eine Wahl der allgemeinen Stände durch Provinzial Stände, und diese durch die Städte und Kreis Versammlungen wünschen [5]). Denn ich begreife nicht, wie jemand einen Auftrag geben kann, ohne einen Begriff von dem Gegenstand zu haben, wozu er beauftragt.

2. Die Qualification würde ich von den ersten Wählern fordern, für die zu Wählenden keine andere, als durch die untern Stufen heraufgestiegen

[1]) Randbemerkung Steins: „*Es ist eine ganz falsche Vorstellungsart zu glauben, dass die Deutsche Volksmasse eine democratische Tendenz habe — diese findet sich bey unseren Gelehrten, bey denen Pamphletisten, bey unbärtigen Jünglingen, nirgends bey dem Volk, dem Adel, Bürger und Bauern — wie dieses sein ruhiges Betragen und auch die von ihm im Nassauischen, Badenschen, Bayerischen vorgenommenen Wahlen beweisen.*"

[2]) Randbemerkung Steins: „*Die Vereinigung von 100—150 grossen Grundeigenthümern in eine mit gehörigen Befugnissen versehene Versammlung würkt allerdings viel.*"

[3]) Randbemerkung Steins: „*Worauf gründet sich dieses Urtheil?*"

[4]) Randbemerkung Steins: „*Diesen delirirenden Zustand der Deutschen Volksmasse läugne ich.*"

[5]) Randbemerkung Steins: „*Hierüber enthalten § 133 sq.* (der Humboldtschen Denkschrift vom 9. Februar) *alles, was sich nur gegen mittelbare Wahlen sagen lässt.*

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zu seyn. Das ist so natürlich, dass die alten Völker nie an etwas anderes dachten, bis die äusserste Democratie einriss, und auch dies müsste sich plausible machen lassen [1]).

3. Für die Städte haben wir die Städte Ordnung, die allgemein eingeführt werden muss, nur vermisse ich an ihr, dass sie nicht auf Corporationen gegründet ist: da doch eine kluge Einrichtung der Zünfte [2]), unter denen sich auch eine oder mehrere für die Gebildeten und Unabhängigen, die in der Stadt wohnen, finden müsste, alle Nachtheile und Gefahren der Democratie vernichten kann. Aber dann muss man die Charters der Städte verschieden machen.

4. Für das Land möchte ich eingeführt sehen,

a) dass man einen Unterschied zwischen den Provinzen diesseits und jenseits Rheins beobachte [3]);

b) dass man, wo die alten Einrichtungen noch bestehen, das Stimmrecht der Rittergüter so behaupte, dass jeder Besitzer eines Ritterguts für adlich gelte [4]) und adlich für sich und sein Geschlecht sey, der bis zum Staabsoffizier gedient, oder einen bestimmten bedeutenden Rang in der Civil Administration erlangt;

c) dass die Freeholders — oder auf altdeutsch Freylinge — von einem bestimmten Landbesitz an stimmen [5]);

d) ihnen aber, als wahre Ehrenbelohnung, auch minder Begüterte, durch ihren Vorschlag an die Provinzialstände und deren Entscheidung — mit festen, ernsten Regeln — beigesellt werden können; welches ich sogar auf den Adel, jedoch immer mit Grundbesitz, ausgedehnt sehen möchte [6]).

e) Diese wählten die Kreis-Administration, wo möglich in der Form der Englischen Friedensgerichte; (ad d) könnte auch von der Krone als Belohnung v o r g e s c h l a g e n werden [7]).

5. Die Kreise und Städte wählten die Provinzialstände, und wie j e d e r in Kreis und Stadt wählbar seyn müsste, so wäre die einzige Bedingung zu

---

[1]) Randbemerkung Steins: „*Man will gegen wildes, gränzenlooses Neuern, gegen Eindringen von Advocaten, Schreibern, Halbwissern eine Bürgschaft in der Bedingung des Eigenthums zur Wahlfähigkeit finden, diese Barriere soll aber nach Herrn N[iebuhrs] Vorschlag niedergetreten und an ihre Stelle die Ascension durch die ständische Stufenleiter als Sicherungsmittel gegeben werden, aber zu ihr werden sich alle diese unruhigen Menschen drängen und durch sie zu der höchsten Stufe emporsteigen.*

[2]) Randbemerkung Steins: „*Wegen Wiederherstellung der Zünfte habe ich mich schon erklärt.*"

[3]) Randbemerkung Steins: „*Hierüber habe mich schon erkärt.*"

[4]) Randbemerkung Steins: „*Dann wird jeder Kaufmann, geldreiche Jude aldig, die Corporation des Adels, so auf Güterbesitz, Geschlecht und Sitte beruht, wird aufgelöst.*"

[5]) Randbemerkung Steins: „*Das muss erst auf Deutsch übersetzt und mit dem Wort bezeichnet werden, dass nach der Verfassung jeder Provinz den landtagsfähigen Guthsbesitzer andeutet.*"

[6]) Randbemerkung Steins: „*Ist so schwankend, dass ich es nicht verstehe.*"

[7]) Randbemerkung Steins: „*Crayss Administration — Friedensgerichte, fremde Namen, fremde Institutionen, ich weiss damit nichts Praktisches anzufangen.*"

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der Provinzialstandschaft, dass man vorher wenigstens ein Jahr in Kreis oder Stadt administrirt habe [1]); jedoch wünsche ich sehr ein censorisches Gericht, welches nach Ablauf eines jeden Jahres sässe und Klagen annähme, ob man sich auch der Wahl unwürdig gemacht — eine Note, die nur durch Wiedereintritt durch Wahl und günstiges Urtheil eines neuen Gerichts gehoben werden könnte.

6. Die Befugnisse der Provinzialstände könnten ziemlich nach der Niederländischen Verfassung entworfen werden, obwohl sie erweitert werden müssten [2]).

7. Die Regierungen würden auf die finanzielle Administration u. dergl. [3]) beschränkt, jedoch auch da mit Zuziehung der Stände.

8. Um zu den allgemeinen Ständen wählbar zu seyn, müsste man, ein Jahr wenigstens, in den Provincialständen gewesen seyn.

9. Ich wünschte, dass die Kreiss-, städtischen und Provinzial Administrationen durch die ersten Wahlen auf unbestimmte Zeit gegeben würden [4]); alle Jahre aber durch ein Grabeau [5]) (ich weiss kein Deutsches Wort) von eigens dazu erwählten Personen ein bestimmter Theil davon abgemacht werden könnte, um ihn, wenn es Noth thut, zu ersetzen. Denn das allergefährlichste bei neuen Einrichtungen dieser Art ist doch die Fluctuation.

10. Die allgemeinen Stände müssten nicht partiell verändert werden, sondern auf z. B. 3 Jahre gewählt, aber in Masse dissolvirt werden können [6]). Man müsste sie ehrlich alle Jahre versammeln, man müsste ihnen einen wahren parlamentarischen Beruf geben.

Damit glaube ich, und wenn man von dem abscheulichen Geld Criterium [7]) abgeht, welches jetzt allein gilt, liessen sich wohl laute Stimmen für eine nichtdemocratische Verfassung gewinnen. Nach jenen Criterien der Wählbarkeit käme man erst nach einem Jahre zu den Provinzial-

[1]) Randbemerkung Steins: „*Als was? Wer aber nicht administrirt hat, der Gutsbesitzer, Soldat, Rechtsgelehrte, gebildete Mann, der das verfassungsmässige Vermögen besitzt —? So würde z. B. im Kirchspiel Werne der Käsekrämer Luzzano, der eine Communal Empfänger Stelle verwaltet, einen grossen Bauern ausschliessen.*“

[2]) Randbemerkung Steins: „*Die Befugnisse der Provincial Stände würden wir wohl nicht nach denen uns fremden Niederländern, sondern nach unseren eigenen Bedürfnissen, Verhältnissen, usw., die wir kennen, einrichten.*“ — Vgl. dazu S. 542.

[3]) Randbemerkung Steins: „*Was heisst das?*“

[4]) Randbemerkung Steins: „*Ich verstehe dieses nicht. Herr Niebuhr fürchtet immer sich vor democratischen wilden Ausbrüchen?*“

[5]) Geheime Wahl durch Zettel oder Kugeln.

[6]) Randbemerkung Steins: „*Stimme ich bey.*“

[7]) Randbemerkung Steins: „*Dies will nicht der, der Grundeigenthum, Geschlechter, Genossenschaften zur Bedingung der Theilnahme an der Verfassung macht; Grundeigenthum bindet an den Staat und verbürgt Sittlichkeit, Ordnung; Geldreichthum oder das Portefeuille des Banquiers bindet zwar nicht an den Staat, macht aber doch besorgt für Revolutionen. Wir werden nun sehen, ob die Bayrischen und Badenschen Versammlungen turbulent democratisch u. s. w. seyn werden, die erstere hat sich bisher ganz gut genommen, die letztere giebt günstige Erwartungen, da nach allen Nachrichten die Wahlen gut ausgefallen sind.*“

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ständen, und nach zweien zur allgemeinen Versammlung, bis dahin könnte man consultirende Notablen berufen. Wenn man diesen Achtung für ihre Localität und den festen, würkenden Willen zeigte, dem Finanzgräuel ein Ende zu machen, so würde man die öffentliche Meinung schon gewinnen.

Das Beispiel der Niederlande zeigt, dass man von einer von administrativen Ständen gewählten Versammlung nichts zu befürchten hat. Die Opposition war weit stärker in der ersten Versammlung, die der König allein ernannt hatte. In der Niederländischen Verfassung ist über diese Punkte viel aus einem Entwurf genommen, den ich dem König auf sein Verlangen gab [1]), ich glaube sogar, das meiste gute, und was ausgelassen ist, hätte wohl besser gethan. Auch ist in die 2te Verfassung mehreres aus meinem Entwurf gekommen, was man im ersten weggelassen hatte. (Dies bleibt unter uns.)

Aber flüchtige Worte können ein zusammenhängendes System nicht darlegen. Ich habe Ihnen so viel nur geschrieben, weil Sie mich aufgefordert, Ihnen meine Gedanken zu sagen; ist noch nichts verdorben, wenn Sie das Ministerium erhalten, so will ich Ihnen alles ausgeführt vorlegen, wenn Sie es erlauben. Die Basen an sich, dächte ich, dürften auf Ihrer und des Herrn v. Stein Billigung rechnen. Mehr oder weniger bestimmt sind sie das System vieler Freunde der Freiheit, die eine Revolution und die Grundsätze der Revolution verabscheuen.

Stein an den Grossherzog von Sachsen-Weimar

Goethe-Schiller Archiv. Weimar

Frankfurt, 7. März 1819

Die Sammlung des Canonicus Pieck.

E. Königliche Hoheit besahen vor einigen Jahren die Sammlung von Bildern und anderen Seltenheiten des Canonicus Pieck in Bonn mit grossem Interesse. — Die Erinnerung an die Beweise, so Höchstdieselben dem alten Mann gaben von Ihrer Kunst Kenntniss und Theilnahme, veranlassen ihn, da er die ganze Sammlung vor seinem Tode veräussern will, sie Ihnen anzubiethen, Der anliegende Catalog enthält die vorzüglichsten Sachen, von denen der grösste Theil E. Königliche Hoheit bekannt ist [2]).

[1]) S. die Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr I. S. 55 f.

[2]) In dieser Sammlung befand sich auch die berühmte cappenberger Taufschale, die Barbarossa seinem Taufpaten, dem Grafen Otto von Cappenberg, geschenkt hatte. Vgl. darüber Schüddekopf a. a. O. S. 65, sowie den demnächst erscheinenden Aufsatz von R. Schmidt über die Taufschale Friedrich Barbarossas im Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Denkschrift Steins „Ueber die Regierungsinstruktion dat. 22. Oktober 1817" Frankfurt, 24. März 1819

St. A. Ra 1. Konzept

Der Aufbau der preussischen Verwaltung nach den Instruktionen für die Oberpräsidenten und die Regierungen vom 23. Oktober 1817. Kritik dieser Instruktionen unter besonderer Berücksichtigung einer Denkschrift von Motz. Stein verlangt den Einbau von Selbstverwaltungseinrichtungen in den Staatsaufbau als unentbehrliches Korrektiv jeder Beamtenregierung.

Denen Regierungen ist die Verwaltung aller Landes Polyzey Sachen und aller das öffentliche Einkommen betreffenden Angelegenheiten (Instruktion d. d. 23. October 1817) [1]) anvertraut.

Die ihr zugewiesenen Sachen werden

entweder vom Re- und Correferenten (§ 26. 34),
oder der ganzen Abtheilung (§ 27. 35),
oder dem ganzen Collegio (§ 31)

bearbeitet und entschieden.

In ausserordentlichen Fällen kann das Präsidium allein, welches aus drey Personen besteht und collegialisch ist (nr. 9), unter gewissen Einschränkungen die Sache entscheiden (§ 39, nr. 4 u. § 40).

Der Präsident soll jedoch der Mittelpunkt der Regierung seyn (§ 4). Diese Centralität soll er ausüben

durch Leitung der Vorträge in denen Abtheilungen und im Pleno. — Mehrere Regierungen sind durch das Oberpräsidium verbunden (Instruktion d. d. 23. October 1817).

Diese Behörde führt die Oberaufsicht und Leitung (§ 1. 2) der Verwaltung aller ihm [2]) untergeordneten, jedoch selbständig bleibenden Regierungen (§ 2. 3)

indem er die Regierungsbezirke bereist (§ 3),
ihren Geschäftsgang untersucht,
ihre Berichte an die Ministerien einsieht (§ 4).

Die Fälle, wo die Oberpräsidenten ohne Ministerialgenehmigung entscheiden können, sind § 5 bestimmt, § 6, § 8, § 9.

Sie sind aber von der Theilnahme an der Regulierung bäuerlicher Verhältnisse ausgeschlossen (§ 8), nur dürfen sie von dem Gang derselben Kenntniss nehmen.

§ 10. Periodische Anwesenheit der Oberpräsidenten in Berlin, um über die Verwaltungspläne zu berathen.

Es sind ferner Provinzial Consistorien angeordnet (23. October 1817) [3]).

Aufzählung der ihnen beygelegten Geschäfte.

a. In geistlichen Sachen:

---

[1]) Gesetzsammlung 1817. S. 230 ff. [2]) Dem Oberpräsidenten.

[3]) Angeordnet waren sie schon durch § 15 der Verordnung vom 30. April 1815 (Gesetzsammlung 1815, S. 88 f.). Die Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817 ist gedruckt in der Gesetzsammlung 1817. S. 237 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

als verwaltend § 2,
als berathend § 3. 4.

b. In Schulsachen:
1. Regierungs Schul Comissionen § 6.
2. Ausschliessende Geschäfte der Consistorien.

Endlich sind Medicinal Collegia (23. October 1817) bestellt [1]) als rein wissenschaftliche und technisch rathgebende Behörden für Regierungen und Gerichte.

Dieses wären die Behörden, ihr Geschäfts Crayss, ihre Stufenfolge, und es entsteht nun die Frage: was leisten diese Einrichtungen nach der Meynung der Geschäftsmänner, welches ist die öffentliche Meynung über ihre Resultate?

Die Dienst Instruktionen erschienen den 23. October, und bereits den 27. Juny 1818 fodert der Architekt des papierenen Gebäudes, der Staatskanzler, die Regierungs Präsidien auf, Vorschläge zur Vereinfachung des Geschäftsgangs, zur Verminderung der Schreiberey und des Persohnals abzugeben [2]).

Der Oberpräsident von Motz klagt die neue Dienstordnung an [3])

„der Schwerfälligkeit, Unbehülflichkeit, Verfehlen des rechten Zeitpunktes, der Vielschreiberey, des Verlassens des einen auf den andern, der Uebertragung der Arbeiten auf Subalterne."

Mit dieser Ansicht stimmt die öffentliche Meynung; der ernsthaftere Westphälinger äussert sich mit Unwillen, der Rheinländer spottet, berechnet die Zuflüsse von Tinte, die Millionen von Bogen, die verwandt werden, um ein Heer von Beamten in eine Scheinthätigkeit zu setzen.

Eine Maxime des gemeinen Lebens, die aber auch auf das öffentliche seine Anwendung findet, ist:

mit Ruhe, möglichster Umsicht aller Verhältnisse, daher mit Zuziehung mehrerer, zu b e r a t h e n und zu b e s c h l i e s s e n, das Beschlossene mit Einheit und Kraft auszuführen.

Die Regierungs Collegien haben aber zwey ganz einander entgegengesetzte Bestimmungen, sie sollen die zur Gesetzgebung vorbereitenden Arbeiten vornehmen;

sie sollen verwalten, ohne dass constitutionelle, gegen Willkühr der Verwaltung schützende Institutionen vorhanden sind.

Diese Doppelzwecke hat man erreichen und diesem Mangel abhelfen wollen durch die collegialische Verfassung, konnte aber die ihr anklebenden und von ihr unzertrennlichen Fehler, die Herr Präsident von Motz richtig angibt, nicht vermeiden.

---

[1]) Auch sie waren schon durch die Verordnung vom 30. April 1817 (§ 20) angeordnet. Ihre Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1817 s. Gesetzsammlung 1817. S. 245 ff.

[2]) Geh. Staatsarchiv. Rep. 74 H 3. Nr. 5. Vol. 3.

[3]) Vgl. dazu, Treitschke, Aus den Papieren des Staatsministers v. Motz (Aufsätze IV. S. 338 ff.), Humboldt, Ges. Schriften XII. S. 307 und Petersdorff, Fr. v. Motz I. S. 159 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das sicherste Mittel, der Verwaltung Einheit und Kraft zu geben und sie wohlfeiler zu machen, ist die

1) Bildung constitutioneller Institutionen im Reich, den Provinzen, den Gemeinden,
2) deren Theilnahme an der Gesetzgebung,
3) ihre Vertretung des Staatsbürgers gegen Beamten Willkühr
4) und Uebertragung an sie gewisser Verwaltungszweige.

So lange diese [1]) mangeln, so müssen die Verwaltungsbehörden so eingerichtet werden, dass durch Einschränkung ihrer Befugnisse, vervielfältigte, wechselseitige Aufsicht, strenge Abhängigkeit von den oberen Behörden die Verwalteten gegen Willkühr und der Staat gegen Unterschleife gesichert werde, hiedurch müssen sie aber nothwendig an Kraft und Wirksamkeit verliehren.

Die Provinzial Verwaltung kann anvertraut werden:

1) einem einzeln stehenden Beamten (Präfekten), der von ihm abhängige, selbstgewählte Mitarbeiter hat,
2) oder einem Beamten, dem vom Staat gewählte, geprüfte Rathgeber zur Seite stehen, Departements Einrichtung,
3) oder einem Collegio unter der Leitung eines Präsidiums.

Die P r ä f e k t u r ist kräftig, aber willkührlich, einseitig und wandelbar, da mit jedem Präfekten Wechsel sich die Ansichten der Verwaltung ändern; seine Mitarbeiter sind mechanische, ungebildete, von seiner Laune abhängige Menschen ohne Bildung, Selbstachtung und Selbstständigkeit.

Die D e p a r t e m e n t s-Einrichtung vereinigt den Vortheil der collegialischen Einrichtung mit dem der Einheit — gebildete, selbständige Beamte berathen, verwalten selbst unter einem Vorgesetzten, den alle Verantwortlichkeit trifft, der daher mit grösserem Ernst der Geschäfte sich unterzieht als der Präsident eines Collegii, der einzelne wichtige Geschäfte zur Selbstbearbeitung ausheben kann, ohne durch den Andrang des Gewöhnlichen gestöhrt zu werden — endlich erhalten die Geschäftsmaximen und der Geschäftsgang eine Stätigkeit, die bey dem einzelnen Präfekten ganz fehlen.

In einem constitutionellen Lande, wo eine Bürgschaft gegen Willkühr vorhanden, würde ich der Verwaltung durch Präsidenten, denen ein berathendes Collegium beygeordnet ist, den Vorzug vor denen übrigen Arten geben.

Die Fehler der Verwaltung durch Collegien sind von allen anerkannt, von denen Administrirten, denen Administratoren und denen obersten Behörden; es entsteht nur die Frage, ob diese Mängel wenigstens vorläufig nicht gemildert und weniger nachtheilig gemacht werden können.

Herr Präsident von Motz schlägt vor:

---

[1]) Die konstitutionellen Institutionen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

jede Regierung in so viele Directorien zu bringen, als es Hauptgegenstände der Verwaltung giebt,
jede Direction besteht aus einem Rath, ein paar Assessoren und den nötigen Subalternen, mit welchen vereint die Geschäfte in einem und demselben Lokal betrieben werden — der Verein aller Directionen bildet die Regierung, zu deren gemeinschaftlicher Verhandlung alle allgemeinen und einzeln aufgezählten Gegenstände gewiesen sind.
Die Regierungs Instruktion unterscheidet bereits zwischen Fällen, die ohne Vortrag abzumachen (§ 26);
solchen, die zum Vortrag einer einzelnen Abtheilung zu bringen (§ 27),
solchen, die zum Pleno gebracht werden müssen, indem sie den Würkungs Crayss beider Abtheilungen betreffen.
Der Vorschlag des Herrn von Motz bestimmt genauer und richtiger die Gegenstände des allgemeinen Vortrags, als es § 27 der Instruktion geschieht, und
2) gibt der Einrichtung für die ohne Vortrag abzumachenden Sachen mehr Einfachheit und Beweglichkeit.
Er überträgt sie nämlich einem Rath und ein paar Assessoren, statt dass sie jetzt einem Referenten und Correferenten anvertraut sind.
Er lässt sie ferner vom Rath und denen ihm beygeordneten Subalternen vereint in einem Lokal bearbeiten — so gehen sie von Hand zu Hand in einer oder zweyen Stuben, statt dass jetzt das von der Post abgegebene Actenstück, ehe es den Crayss vom Präsidenten zum Director, Journalist, Registrator, Referent, Correferent, zum Vortrag, dann umgekehrt wieder zur Expedition, Revision, Mundirung, Unterzeichnung, Löschung im Journal und Registratur durchlaufen hat, sich mehrmalen durch die Stadt hin und her bewegt, worüber Zeit verlohren geht und unnütze Arbeit veranlasst wird.
Die Einrichtung, einen Rath auf einem Zimmer im Collegienhaus mit seinen ihm beygeordneten Subalternen arbeiten zu lassen, ist bey denen Oesterreichischen Gubernial Stellen eingeführt, und ich halte sie für Zeit abkürzend und den Dienstmechanismus erleichternd.
Warum Herr Motz den Unterschied zwischen Sachen, die zu dem gemeinschaftlichen Vortrag beyder Abtheilungen oder zu dem einer einzelnen zu bringen, aufheben will, kann ich mir nicht erklären.
Das Collegium wird nach der gegenwärtigen Einrichtung von einem kleinern Collegio, dem aus drey Mitgliedern bestehenden Präsidio, geleitet, und dennoch soll der Präsident (§ 40) der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung seyn.
Mit Recht will Herr von Motz dieses dreyfache Präsidium in einen einfachen Präsidenten umschaffen.
Das Wesentlichste der Vorschläge des Herrn Präsidenten von Motz könnte man beybehalten, indem man genau, und genauer, als es § 26

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

geschehen, die Gegenstände, so ohne Vortrag abgemacht werden sollen, bestimmt,
diese nach dem Entwurf der Geschäftsvertheilung des Herrn von Motz sonderte und ordnete (feste Departements Vertheilung);
die Bearbeitung derselben einem Rath mit den nöthigen Gehülfen und Subalternen, in einem Lokal vereint, zutheilte.
Diese Verbesserung in der mechanischen Einrichtung der Collegial Verfassung würde sie beweglicher machen, ihre Würkung reicht aber nicht weiter; den wesentlichen Mängeln der centralisirenden Bureaucratie kann nur durch Verfassungs Einrichtungen abgeholfen werden und durch kräftige, einsichtsvolle, weise Ministerien.
Herr von Motz tadelt die Einrichtung einer Oberpräsidial Behörde, deren Stellung im Schreiben des Herrn Staats Ministers von Humboldt dd. 18. März [1]) richtig bezeichnet und bestimmt und deren Nützlichkeit dargethan wird.
Nach der Instruktion für die Oberpräsidenten dd. 23. Oktober 1817 sollen sie

a) die obere Leitung,
b) die Aufsicht über die Verwaltung der Provinzial Regierungen führen;
c) besonders Rücksicht nehmen auf die mehrere Regierungsbezirke gemeinschaftlich betreffenden Gegenstände (§ 1. 2).

Um diesen Beruf zu erfüllen, sollen sie

a) örtliche Visitationen der Regierungs Collegien, Bereisung der Regierung Bezirke vornehmen;
b) die Regierungsberichte einsehen;
c) in den § 5 aufgezählten Fällen können sie entscheiden,
d) Beamte suspendiren;
e) in Post, Bergwerks, Salz, Lotterie, Münz, und Gestüts Angelegenheiten bilden sie eine Instanz (§ 8);
f) sie entwerfen einen jährlichen Verwaltungsplan, über den von Ministerien mit ihrer Zuziehung in Berlin berathen und beschlossen wird (§ 10);
g) sie sind endlich Präsidenten der Provinzial Consistorien und Medizinal Collegien.

Eine Behörde, die mit der erworbenen Kenntniss der Oertlichkeit und der persöhnlichen Verhältnisse leitet, Aufsicht ausübt, die Verbindung mannigfaltig sich berührender Theile erhält, die Verwaltungspläne mit denen Ministerien berathet, beschliesst, ist gewiss sehr nützlich und selbst ohnentbehrlich.
Nur müssen Ministerien und Oberpräsidenten tüchtig und thätig seyn,

[1]) Gedr. in Humboldts Ges. Schriften XII. S. 307 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

das Allgemeine umfassen, im Einzelnen sich nicht verliehren, reisen, sprechen, anhören und nicht im Tintenfass ersaufen.
Die Geschäfte der Consistorien und Medizinal Collegien können nach dem Vorschlag des Herrn Präsidenten von Motz ohne Bedenken denen Provinzial Regierungen übertragen werden; auch hier wird der Würkungs Crayss der Regierungs Consistorien sehr vermindert und erleichtert, wenn man eine Synodal und Presbyteriums Verfassung in der Kirche einführt, denen Gemeinden die Wahlen ihrer Geistlichen und die Verwaltung des Kirchenvermögens unter Aufsicht der Klassen und Synoden lässt — und überhaupt in die kirchlichen Einrichtungen dieselbe Selbstthätigkeit und Lebendigkeit bringt, die man in die Staats Verfassung, Provinzial Verfassung und Gemeinde Verfassung zu bringen die Absicht hat.

Stein an Büchler Frankfurt, 26. März 1819

Archiv der Monumenta Germaniae Historica

Uebersendet den Entwurf zu den Statuten des Vereins für ältere deutche Geschichtskunde, bringt eine Besprechung darüber in Vorschlag.

Euer Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, in der Anlage einen Entwurf der Statuten des Vereins u. s. w. vorzulegen mit der Bitte, ihn zu prüfen und sodann an Herrn v. Aretin zu schicken, da ich in einigen Wochen verreise, so wäre es gut, wenn ein endlicher Entschluss über diese Angelegenheit bald gefasst werden könnte.[1])

Entwurf Steins zu den Statuten der Gesellschaft für ältere Geschichtskunde Frühjahr 1819

Goethe-Archiv in Frankfurt. — Nach dem Faksimile im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts Frankfurt. 1907, S. 294. — Eine etwas abweichende Fassung des Entwurfs, ebenfalls ganz von Steins Hand, befindet sich im Archiv der Monumenta Germaniae Historica.

Aufgaben und Organisation der Gesellschaft.

Es bildet sich ein Verein zur Beförderung der Ausgabe der Quellenschriftsteller Deutscher Geschichte des Mittelalters und hat seinen Sitz in Frankfurt.
Die Mitglieder des Vereins verbinden sich, jenen Zweck zu befördern, theils durch Geldbeyträge, theils durch eine dem verabredeten Plan gemässe Bearbeitung der Quellen selbst, endlich durch ihre Bemühungen, die Einsicht und den Gebrauch der in denen öffentlichen oder Privat Bücher und Urkunden Sammlungen vorhandenen Handschriften zu verschaffen, noch unbekannte und unbenutzte Geschichtsquellen aufzufinden und zu erforschen; und es ist jedes Mitglied jährlich wenigstens einmal verpflichtet, ihr anzuzeigen, was es zur Beförderung des Zweckes der Gesellschaft und zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten geleistet.

[1]) Der Entwurf wurde in einer Sitzung am 12. April zwischen den Beteiligten beraten, wie sich aus zwei Einladungsschreiben Steins vom 11. u. 12. April im Archiv der Monumenta Germaniae Historica ergibt. Dort auch der Entwurf Dümgés zu den Statuten dat. 12. April 1819. S. H. Bresslau a. a. O.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus denen in der Anlage bemerkten Mitgliedern, sie wählt sogleich eine gleiche Zahl neuer, um hierdurch ihre Würksamkeit zu vermehren, und ihre Dauer zu versichern.
Die Wahl eines neuen Mitglieds geschieht auf den Vorschlag eines der älteren durch Stimmenmehrheit der hier Anwesenden.
Zur Leitung der Geschäfte des Vereins wird eine Direction bestellt, welche die Correspondenz mit denen Mitgliedern und sonstigen Theilnehmern führt,
die Prüfung der eingesandten Arbeiten und ihre Redaction veranlasst,
die Honorarien der die Ausgaben der Quellen bearbeitenden Gelehrten bestimmt,
die Contracte mit der Verlagsbuchhandlung schliesst und auf deren genaue Erfüllung hält,
die Ernennungsurkunde der Mitglieder aus- und zufertigt.
Der Secretair der Gesellschaft ist unter Leitung der Direction der allgemeine Geschäftsführer der Gesellschaft, besorgt die in ihrem Namen ergehenden Ausfertigungen, hat Siegel und Registratur in seiner Verwahrung, führt das Verzeichniss der Mitglieder der Gesellschaft.
Er stellt periodisch den Zustand der von dem Verein vorgenommenen Arbeiten und ihre Resultate in einem Bericht zusammen, der auszugsweise zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 5, Berlin 1933 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org